Sammlung
Rußischer Geschichte

Des neunten Bandes
Erstes Stück.

St. Petersburg,
bey der Kaiserl. Academie der Wissenschaften
1764.

Von der natürlichen Beschaffenheit der Gegenden zwischen den Flüssen Don und Dnepr,

Aus einer Handschrift des ehemahligen Hof-Kammer-Raths

Gottlob Friedrich Wilhelm Junker (*).

I.
Von den Flüssen.

Die vornehmsten Flüsse, welche wir hier zu beschreiben haben, sind 1) der Dnepr, 2) die Soscha und der Iput, 3) die Desna, 4) der

(*) Von den Lebens-Umständen des seeligen Herrn Junkers, so viel uns bekannt worden, hier anzuführen, so war er ein Sohn des berühmten Schulmanns Christian Junkers, und ist im Jahre 1702 zu Schleusingen gebohren worden. Zu Leipzig hat er sich auf die Weltweißheit und die schönen Wissenschaften, vornehmlich aber auf die Dichtkunst, beflissen, und im Jahre 1731 zu Ber-

4) der Seim, 5) die Sula, 6) der Psol, 7) die Worskla, 8) der Orel, 9) die Samara, 10) der Donetz, 11) der Oskol, 12) der Don.

Der Dnepr, welcher meistens von Norden gegen Süden läuft, hat seinen Ursprung 150 Werste oberhalb Smolensk, aus einem Sumpfe, in dem Walde, Wolchonski Less genannt, in welchem auch die beyden Hauptflüsse, die Düna und Wolga, entspringen. Er gehet in vielen

---

lin die bekannten Todten-Gespräche fortgesetzt. Als er im Jahre 1732 nach St. Petersburg kam, so wurde er Adjunctus bey der hiesigen Academie der Wissenschaften, und im Jahre 1734 Professor der Staats-Wissenschaft und Sittenlehre. In den Jahren 1736 und 1737 begleitete er Se. Excellenz den Herrn Generalfeldmarschall Grafen von Münnich in zwey Türkischen Feldzügen, und verfertigte bey solcher Gelegenheit eine Beschreibung von der Ukraine, wovon der hier mitzutheilende Abschnitt ein Theil ist. Wie er bey solcher Gelegenheit die Salz-Werke, Tor und Bachmut, kennen lernte, so that er nach seiner Zurückkunft darüber dem Hofe so nützliche Vorschläge, daß solche ihm im Jahre 1738 die Bedienung eines Hof-Kammer-Raths erwarben. Er reisete bald hernach auf Kosten des Hofes nach Deutschland, um von den dortigen vornehmsten Salz-Siedereyen nützliche und auf den Zustand der Rußischen Salz-Werke applicable Nachrichten einzuziehen. Nachdem er folgends einige Jahre lang

vielen Krümmungen durch ein Stück von Litthauen, nemlich durch die Districte Orscha, Mstislawl und Retschiza, ferner durch die Hetmannischen Regimenter Kiew, Perejaslawl und Pultawa, durch das Land der Saporogischen Kosacken, und das Stück Landes, das die Nogaischen Tataren vor der Krim besitzen, und fällt zwischen Otschakow und Kinburn in das schwarze Meer, nachdem er zuvor einen Liman

---

lang über die Salz-Werke zu Tor die Aufsicht gehabt, ist er zu St. Petersburg den 11. November des 1746. Jahrs mit Tode abgegangen. Wir haben aus der Beschreibung von der Ukraine hier vorzüglich den Theil von der natürlichen Beschaffenheit des Landes erwählet, weil die Nachrichten von der politischen Verfassung noch einer Ergänzung und Verbesserung bedürfen, ohne welche man sich nicht getrauet, solche der Welt vor Augen zu legen. Sobald aber das, was fehlet, in Erfahrung gebracht, und die Rechtschreibung der Nahmen, woran hier sonderlich gelegen ist, berichtiget seyn wird: so soll es an uns nicht fehlen, von diesen Nachrichten zu anderer Zeit nützlichen Gebrauch zu machen. Sonst bezeugen die Schriften des Herrn Junkers, und insonderheit ein wichtiges Werk vom Salz-Wesen, das nach seinem Tode an die Academie gekommen, daß er mehr, als ein glücklicher Dichter, gewesen, ohnerachtet die Dichtkunst sein Glück am meisten befördert hat.

gemacht, der 60 Werste lang, und an manchen Orten 2, 4, bis 10 Werste breit ist. Seine bekannte 13 Wasserfälle, deren Nahmen auf der Homannischen Carte von der Ukraine angezeiget sind, befinden sich in einer Distanz von 60 Wersten von Kudak bis Wolnänka, jedoch ist es möglich, im Frühlinge bey hohem und mittlern Wasser, wenigstens ledige Fahrzeuge, darüber hin zu bringen. Bis an den Liman ist er voller Insuln, und machen sonderlich die Insuln unter den Fällen mit ihrem Gebüsche, und mit denen Krümmungen und Armen des Flusses, die angenehmste Aussicht. Das Ufer dieses Strohms ist auf beyden Seiten fast durchgehends hoch, und das vortreflichste Land; sein Wasser aber, so wie fast alles in der Ukraine, ist im Sommer eben nicht das gesundeste. Er ist überaus fischreich, und werden aus ihm gefangen Störe, Sterletten, Hausen, Welsen, Sander, Karpfen, Brachsen, Hechte, Weiß-Fische, Karauschen, Barmen, Krebse, Jesi, Wirusup und eine Art kleiner Fische, die bunt gesprengt, wie die Forellen, und von gutem Geschmack sind.

Ueber diesen grossen Strohm ist keine andere, als die Floß-Brücke zu Kiew, geschlagen, welche 1683 Schritte lang ist, und vor dem Eisgange zu Ende des Septembers weggenommen, und im Frühlinge wieder zusammen gebunden

bunden wird. Man bedienet sich sonst an gewissen andern Orten, zur Communication mit Polen, der Bequemlichkeit mit Fähren zur Ueberfahrt, und sind die vornehmsten, so im Gange sind, und theils von dem Publico, theils von Privat-Leuten, unterhalten werden, 1) in dem Tschernigowischen Regimente bey dem Städtgen Lojew und Lowitsch, 2) unterhalb Lowitsch bey dem Flecken Nawos, 3) bey dem Kloster Meschigorski unweit Kiew, 4) bey Andrusow, welches Trechtemirow gegen über lieget, 5) bey Kanew, 6) bey Tschirkassi, 7) bey dem Dorfe Lalintsche unterhalb Tschegrin Dubrowa, 8) bey Krementschuk, 9) bey Perewolotschna und 10) bey Kamennoi Saton, oberhalb der Saporogischen Setsche, welche letztere Ueberfahrt Nikitin Perewos genennet wird. Die Kaufleute, so nach der Krim handeln, und den Weg auf der andern Seite nehmen, lassen sich bey Kisikermen durch die Saporoger, vermittelst der ordentlichen Fahrzeuge, übersetzen, welche aus dicken Baumstämmen gehölet, und mit Rudern, aber ohne Segel und Mast, versehen sind, gleichwohl 50 bis 60 Mann und zwey leichte Canonen aufnehmen können.

Auf dem Dnepr siehet man viele Schif-Mühlen, weil einem jeden frey stehet, dergleichen anzulegen, da er gegentheils zu Anlegung einer Land-Mühle, den Besitz von zweyen eigenen Ufern beweisen muß.

Eine accurate Carte von diesem wichtigen Strohme ist noch niemahls ans Licht gekommen, nunmehro aber zu hoffen, da des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich Excellenz bereits nicht nur das Stück von dem Einflusse der Soscha bis an den Samara auf beyden Seiten aufnehmen, sondern auch bey dem letztern Marsche nach der Krim und zurück, das diesseitige Ufer, und was man mit dem Auge auf jener Seite absehen können, imgleichen den ganzen Liman bis an Kinburn, durch den Herrn General-Major von Stoffeln, auf das genaueste anmerken und auftragen lassen.

Die Soscha entspringet unweit Smolensk, läuft durch die Litthauische Woiewodschaft Mstislawl, die Stadt dieses Nahmens, imgleichen die Städtgen Kritschow, Propoisk, Homel und Wjätka (*) vorbey, und fällt gegen

(*) Wjätka war von denen aus Rußland nach Polen verlaufenen Roskolniken angelegt, und stark bewohnet. Es stund unter dem Schutze des Starosten von Retschiza, Nahmens Chalezki, nachdem aber selbiger 1733 auf dem Königl. Wahlplatze bey Warschau von ohngefähr erschossen worden, auch darauf ein Corps der Rußischen Armee auf dieser Seite in Litthauen drang, wurde dieses Nest der Ueberläufer in die Asche geleget, und die Einwohner zusamt den übrigen über den Dneper

gen über dem Litthauischen Städtgen Loiew in den Dnepr, und machet an einigen Orten die Gränze mit dem Tschernigowischen Regimente. Ueber diesen Fluß ist, bey dem Städtgen Mglin, die Schwedische Armee im Jahre 1708 in das Starodubische, und so weiter in die Ukraine, gedrungen. Er hat gute Fische und zum Flößen bequemes Wasser.

Der Iput entspringet bey dem Städtgen Roslawl im Fürstenthume Smolensk, und fällt unterhalb dem Litthauischen Städtgen und der Starostey Propoisk in die Soscha. Er hat gut Wasser, und ist zum Flößen geschickt.

Die Desna entspringet bey dem Städtgen Roslow zwischen Smolensk und Brjänsk, (*) fliesset

per zurück getrieben, allwo sie sich anfangs an der Linie, bey den Sloboden der Land-Militz, bis auf weitere Verordnung niedergelassen haben. Nachmahls sind sie an ihre rechtmäßige Herren zurückgegeben worden.

(*) Brjänsk lieget auf einer Höhe, und weil es gute Holzung hat, und man von da auf der Desna in den Dnepr kommen kann, sind nicht nur von Peter dem Grossen daselbst halbe Galeeren angeleget worden; sondern man hat auch in dem letzten Türkischen Kriege zum Behuf der Campagne des 1737 Jahrs an die 1000 Fahrzeuge, jedes zu vier Galeeren-Canonen, auf eine bequeme und den dortigen Umständen gemässe Art daselbst gebauet.

fliesset bey Brjänsk, Trubtschewsk, Nowgorod Sewerski, Sosnitschi, Tschernigow und Oster vorbey, machet viele Krümmungen, besonders durch die Wälder, und fällt hart unter Kiew, zwischen Podol und Peschtscherski, in den Dnepr. Sie hat hohe Ufer, Ueberfluß an Fischen, insonderheit an delicaten Karpfen und Hausen, auch rein und ziemlich tief Wasser, so daß im Frühlinge die beladenen Schiffe und Fahrzeuge ungehindert von Brjänsk bis nach Kiew in den Dnepr kommen können; wie denn jährlich über 200000 Stämme an Bau- und Brenn-Holz von dort herunter gebracht werden.

Der Seim entspringet oberhalb der Stadt Kursk, in dem Belgorodischen Gouvernement. An dem Ufer zur rechten Hand liegen die Groß-Rußischen Städte Rylsk und Putiwl, an dem zur linken aber die Klein-Rußischen Konotop, Baturin, und an dem Ausflusse in die Desna, Nowy Mlini. Diese Ufer sind zwar hoch, aber mehr als bey andern Flüssen mit Flächen untermengt. Das Wasser ist an und für sich gut, und an gewöhnlichen Fischen ziemlich reich, jedennoch weder zur Schiffarth, noch Flößen, bequem.

Die Sula entspringet oberhalb Romna, fliesset Romna, Glinsk, Lochwiza, Sentsche, Lubni und Lucomla vorbey, und ergiesset sich bey Tschegrin-Dubrowa, in dem Lubnischen

Regi-

Regimente, in den Dnepr. Die Ufer sind hoch, das Wasser ist morastig, trübe, und weder zu Flössen, noch zu einer andern Farth, geschickt.

Der Psol entspringet bey Obojan im Belgorodischen Gouvernement, gehet die Städte Sumi, Hadiatsch, Sorotschin, Holtwa und Potok vorbey, und fällt unterhalb Krementschuk, in dem Mirgorodischen Regimente, in den Dnepr. Er hat zur Nothdurft Fische und unter allen Flüssen fast das reinste Wasser, und hohe Ufer, ist aber, ohnerachtet seiner Tiefe, nicht schiffbar, weil die vielen Dämme und Mühlen, welche letztere grösser als andere in der Ukraine angeleget sind, die Farth verhindern.

Die Worskla entspringet unter Obojan, gehet zwischen hohen Ufern bey Pultawa, Nowoi-Sentschar und Kobylak vorbey, und fällt bey Perewolotschna in den Dnepr. Das Wasser ist rein, aber so untief, daß man kaum mit einem Kahne darauf fahren kann.

Der Orel entspringet nahe bey dem Donetz, unterhalb dem Smejewischen Kloster, in dem Isumischen Regimente, durchschneidet bey der Festung Paraskowia die Linie, gehet vor derselben hin, und nachdem er sich mit dem aus der Steppe kommenden Bache Beresowaja vereiniget, nimmt er weiter seinen Lauf vor der Linie, verlieret sich zwar in einigen Sümpfen,

kömmt aber wieder hervor, und fällt bey dem Pultawischen Sotnik-Städtgen Orel in den Dnepr. Weil die Ufer, besonders auf der nordlichen Seite, ziemlich hoch sind, so ist auch die Linie zum Theil auf selbigem angeleget worden. Das Wasser ist schlecht, und zu aller Farth untüchtig, könnte aber im Fall der Noth zum Flössen geschikt gemacht werden.

Die Samara hat ihren Ursprung gegen über Isum und Tor in der Steppe, durchläuft dieselbe von Osten nach Westen, und fällt, gleich über dem Wasserfalle Kudak, in den Dnepr. Ihr Wasser ist zwar nicht fahrbar, und auch nicht das beste zum Genuß, dennoch aber fischreich, und ihre Gegenden sind, wegen der vielen Holzungen, Wiesen und Höhen, überaus angenehm. Wo sich der kleine Fluß Warki mit der Samara vereiniget, lieget das Kloster Sergejewskoi einzeln in der Steppe. Etwan 6 Werste von ihrem Ausflusse siehet man noch Ueberbleibsel von der Stadt und Festung Samara, die im Jahre 1688 erbauet, zufolge dem Prutischen Vergleiche aber wieder verlassen worden, nachdem der ganze Fluß, durch die damahlige Gränz-Scheidung, auf die Türkische Seite gekommen. In dem letztern Türkischen Kriege ist sowohl an der Mündung ein starkes befestigtes Magazin, als auch einige Werste aufwerts eine ziemliche Festung angeleget, und

beydes

beydes mit einer Besatzung von regulairer und irregulairer Militz versehen worden.

Der Donetz entspringet oberhalb der Stadt und Festung Belgorod, der Hauptstadt des Gouvernements dieses Nahmens, läuft von da von Norden gegen Süden, drehet sich dann einige Werste vor Jsum von Westen gegen Osten, und fällt bey dem Donnisch-Kosackischen Städtgen Kosdor in den Don. Er gehet von Belgorod an bis an seine Mündung in lauter Waldungen und Kreiden-Gebirgen, welche auch an dem Ufer zur Rechten des Dons bis an den Ausfluß dieses Strohms in die Asowische See fortsetzen, und voller aromatischen Kräuter sind, so daß man, besonders im Frühlinge, den angenehmsten Geruch davon verspüret. Von Jsum ab ist er im Frühlinge schiffbar, das Wasser aber, weil es in kalkigtem Boden läuft, ist nicht das gesundeste. Aus eben dieser Ursache versteinert es auch, wie der Axai Fluß, das Holz.

Der Oskol entspringet oberhalb der Stadt Staroi Oskol in dem Belgorodischen Gouvernement, und fällt unterhalb Zarew Borissow in den Donez. Er hät kreidiges schlechtes Wasser, und ist nicht fahrbar.

Der Don fliesset unweit Tula aus dem See Jwan Osero, anfangs von Norden gegen Süden, und nachdem er sich bey der Festung Nowo-Pawlowska in dem Woronesischen Gou-

Gouvernement mit der Sosna vereiniget, und ein grosses Stück von Westen nach Osten gegangen, drehet er sich mit vielen und grossen Krümmungen wieder von Norden nach Süden, und fällt in 3 Armen, die sich unterhalb Tscherkaskoi auszubreiten anfangen, unter Asow und Lutik in die Asowische See. Sein Wasser ist kalt, trübe und der Gesundheit derjenigen, die nicht von Jugend auf daran gewohnt sind, gefährlich, auch im Sommer sehr seichte, und voller Sandbänke, so daß die Galeeren und Budaren, (Transport-Fahrzeuge) nur bey hohem Wasser im May und Junius, ohne grosse Hinderung, hinabfahren können. Er hat an grossen und kleinen Fluß-Fischen, besonders vor, und in seiner Mündung, einen unbeschreiblichen Ueberfluß, so daß man sie aus den Kähnen und Chaloupen mit den Händen fangen kann, und Hunde und Pferde damit füttert; wie man dann 1736 von einer Art ziemlich grosser Karauschen 1000 Stück für einen Kopeken verkaufte, und öfters dafür nicht loß werden konnte. Krebse werden von den Donnischen Cosacken in so grosser Menge gefangen, daß man auch mit den Steinen derselben einen ziemlichen Handel nach Schlesien, Preußen und anderwerts hin in die Apotheken treibet. Man sagt, daß an das kleine Gesträuche in dem Flusse bey Asow im Frühlinge Perlen-Muscheln sich ansetzen sollen, welches wohl weitere Untersuchung verdienet.

dienet. Uebrigens können des Admiral Cruysens Beschreibung und Carten vom Don-Strohm, sehr brauchbare Nachrichten geben, wobey noch zu gedenken ist, daß die letzten grössestentheils von dem Herrn General-Major von Sparreuter verfertiget sind, welcher, unter des seel. Herrn Cruysens Direction, sowohl diesen Strohm, als die Asowische See, bis in die Meer-Enge von Caffa durchfahren, und die Tiefen gemessen hat.

Unter einer ziemlichen Anzahl gedruckter Land-Carten von der Ukraine, ist Beauplans grosse Carte unstreitig die beste.

* * * * * * * * * * * * * * *

II.

Von der Beschaffenheit der Luft und Erde in selbigen Gegenden.

Die Länder zwischen dem Dnepr und dem Don liegen ungefehr zwischen dem 45 und 56 Grad Breite, und also in einem ziemlich gemäßigten Clima, gleichwohl fällt oft, und zwar sehr frühzeitig, eine so strenge Kälte ein, daß Menschen, Vieh und Bäume davon erstarren, und der Dnepr und Don, wo sie am breitesten sind, und mit ihnen alle Ströhme, zufrieren, welches die scharfen Nord-Winde verursachen.

chen. Man hat deswegen bey der Armee, in Ansehung der Fourage-Lieferung, den Termin der Winter-Quartiere vom 15. October bis auf den 15. April setzen müssen, da vordem, als man das Clima noch nicht recht gekannt, und die Fourage-Lieferung erst vom November angefangen, unzählige Dragoner- und andere Pferde, die man im October noch auf die Weide gehen lassen, umgekommen sind. So weit die gegenwärtigen Einwohner gedenken können, ist den 22. September 1732 die frühzeitigste, und den 13. October 1735 die strengste und langwierigste Kälte eingefallen. Die letztere dauerte über 6 Wochen in einem fort, und sie war die einzige Ursache, warum die in selbigem Jahre unter dem General-Lieutenant Lewontief gegen die Krim avancirte Armee nicht weiter marschiren, und sich den über die Nagaischen Tataren erhaltenen ansehnlichen Vortheil nicht nachdrücklicher zu Nutze machen konnte, auch die starke Convoy von Artillerie und Ammunition, die von Nowo-Pawlowska zu Wasser nach St. Anna gehen sollte, mitten auf dem Don einfror, und bis auf das Frühjahr liegen bleiben muste. Insgemein aber ist der Winter sehr leidlich, veränderlich und naßkalt; wie man dann nicht länger, als 5 bis 6 Wochen, Schlitten-Bahn rechnet. Im Frühlinge verspüret man mehr Winde, als Regen, daher der fette Boden auch bald austrocknet, die Nebel aber fallen,

len, besonders am Don, so stark, daß man oft weder Erde noch Wasser sehen kann, welches sich im Herbste noch mehr ereignet, und viele Beschwerungen nach sich ziehet. Die Sommer-Wärme spüret man bald frühzeitiger, bald später, nachdem der Winter sich zeitig angefangen, und hat man doch auch Exempel, daß im May Monath die Blüthen auf den Bäumen erfroren sind. Die Hitze ist, wegen der vielen über die Steppe streichenden Winde, sehr erträglich, wenn aber diese, wider die ordentliche Gewohnheit, ausbleiben, sehr empfindlich, und der Gesundheit gefährlich; wie dann zu Anfange des August die Nächte schon sehr kalt werden, welches man auch für die Ursache angiebt, daß der Wein in der besten Kochzeit der Trauben nicht reifen kann, auch sauer und zum Keltern untüchtig wird; wiewohl hiervon unten eine mehr gegründete Haupt-Ursache anzuführen seyn wird. Die Gewitter erscheinen im Sommer häufig und stark, und thut dabey der vom Meere hereinwerts in das Land immer stärker werdende Süd-Wind insgemein an den Bäumen und Gebäuden merklichen Schaden.

Die Einwohner sind unter andern Beschwerungen, besonders dem Scorbut, am meisten aber den hitzigen und auszehrenden Fiebern, unterworfen, welches theils von obbeschriebener Witterung, theils aber, und am meisten, von der

üblen

üblen Beschaffenheit der Gewässer herrühren mag. Denn da diese Länder vielleicht viele Jahrhunderte wüste gelegen, sind die Flüsse ganz verwildert. Selbige laufen, weil sie nicht Fall genug, und sehr lange gebirgige Ufer haben, im Frühlinge so hoch an, daß sie ungewöhnlich breit in das Land, wo sie Platz finden, austreten, und da sie schnell wieder fallen, Morast, Ungeziefer und todte Fische zurück lassen, welches zusammen verfaulet, und die Luft um die Städte und Sloboden, von denen die meisten, wegen allzutiefer Lage der Quellen, und weil man mit dem Brunnen-Graben nicht umzugehen weiß, an den Ufern der Ströhme angeleget werden müssen, verunreiniget. Die grössern Flüsse, als der Don, Donetz und Dnepr sind mattlaufend, kalkigt, und die kleinern morastig und schilfigt. Gute Anstalten sind selten, und die Einwohner sind zu faul, als daß sie nur die Plätze, aus welchen sie das Wasser zu ihrem ordentlichen Gebrauche schöpfen, ausschlämmen, und rein halten sollten. Viele Städte sind auch bey den Ströhmen noch an Morästen gelegen, daher sie sehr ungesunde Luft haben, aber dieselbe bessern würden, wenn sie Graben durchzögen, damit das Wasser ab- und in den Strohm laufen könnte, woran doch niemand denket. Dieses, und die darauf einfallende Hitze, verursachen viele Krankheiten und öfteres Sterben, besonders unter den Besatzungen, und Werkleuten bey

den Magazinen und Fabriquen, zumahl wenn die Festung und Stadt noch an einem Flusse lieget, der kein gutes Wasser, und folglich unreine Ausdünstungen hat. Dergleichen Beschaffenheit hat es zum Exempel mit der Stadt und Festung Nowo-Pawlowska am Don, welche nach der 1711 erfolgten Abgabe von Asow zum Waffen-Platze und Rendes-vous für die zu Tawrow erbauete Schiffe, angeleget worden, weil daselbst ein kleiner Fluß in den Don fällt, und die Erdzunge zwischen beyden Flüssen gleichsam einen Hafen machet. Als man in den letztern Jahren zu Nowo-Pawlowska die Anstalten zu der Belagerung von Asow machte, zu welchem Ende die Belagerungs-Artillerie, die Flottille und ein Corps von der Armee zur Arbeit sich daselbst befande, so sind fast alle Menschen von denen im Julius und August heftig grassirenden Fiebern und der Raserey befallen, und deren nicht eine geringe Anzahl von dem Tode weggeraffet worden. Die Donnischen Kosacken bekommen auch oft Beulen und Schwären, womit sie sich lange quälen, bis sie sterben, wenn sie sich nicht durch die Speichel-Cur davon befreyen. Sie haben, ihrem Vorgeben nach, diese Krankheit mit aus Persien gebracht; indem sie vor dem Jahre 1722, als dem Anfange des Persischen Krieges, nichts davon gewust, oder empfunden haben.

Aus Mangel der Aerzte und ordentlichen Arzeneyen, curiren sie sich oft selbst in verschiedenen Krankheiten mit Kräutern, Wurzeln, Branntwein und Schieß-Pulver, und ausserdem, nach ihrer Einbildung, durch ein abergläubisches Mittel, da sie dem Kranken ein Schälgen reines Wasser geben, und dabey heimlich gewisse Worte sprechen. Es wäre vielleicht der Mühe werth, einem in der dortigen Gegend bey der Armee stehenden Arzte aufzutragen, daß er zu erforschen suchte, was das für Kräuter und Wurzeln sind, die bey ihnen, als Arzney-Mittel, gebraucht werden. Vielleicht möchte sich zu guter Nachahmung etwas bey uns zur Zeit noch nicht gebräuchliches darunter finden. Die Noth zwinget die Kosacken manches zu versuchen, woran wir nicht gedenken. Denn sie haben unter sich keine Aerzte. Zu Friedenszeiten ist bey der Armee, der bey dem commandirenden General stehende Divisions-Medicus, in allen obbeschriebenen Ländern der einzige, von welchem man voraussetzet, daß man sich in schweren Zufällen bey ihm eines heilsamen Raths erhohlen könne. So kann man auch in der ganzen Ukraine und denen angränzenden Provinzen keine Medicin haben, als aus der Feld-Apothek zu Lubni, und was hier und da ein Regiments-Feldscheer verfertiget und ablässet; und ob zwar zu Kiew ein gewisser Apotheker-Geselle und zu Neschin ein alter Staabs-Chirurgus sich nieder-

niedergelassen, und kleine Officinen angeleget haben: so kann doch solches nicht von grosser Erheblichkeit seyn.

Der Erdboden ist vom Dnepr bis an den Don durchgängig von ungemein fruchtbarer Beschaffenheit, ausgenommen in den Ebenen an Wassern, wo Schlamm und Sand ausgeworfen werden, und in den beyden Regimentern Tschernigow und Starodub, wo der Acker gedünget werden muß, da man sonst überall in diesen Gegenden den Dünger für eine Last hält, so gar, daß wenn solcher sich bey einem Hause zu stark gesammlet hat, man selbiges abbricht, und an einem andern Orte wieder auffsetzet.

Diese so sonderbahre Güte des Bodens hat unstreitig ihren Ursprung daher, weil die gute Acker-Erde aus verfaulten Vegetabilien entstehet, die Felder aber dort zu Lande eine lange Zeit wüste gelegen, und das Gras und andere Pflanzen und Kräuter so oftmahls aufgewachsen, und wiederum verfaulet sind, daß die Acker-Erde endlich so hoch angestiegen, und so geil und schwarz geworden ist, daß man anderwerts dergleichen, zumahl in so weitem Umfange, nicht leicht antreffen wird.

III.

Vom Ackerbau und den Landes-Früchten.

Man bauet in diesen Gegenden auf dem Felde und in den Gärten, Rocken, Gerste, Weizen, Haber, Büchweizen, Hirse, Änis, Hopfen, Toback, Flachs, Hanf, weißen und braunen Kohl, Rüben, gelbe Wurzeln, Zwiebeln, und Knoblauch, und die am Don etwas Türkischen Weizen.

Der Rocken, den sie in grosser Menge säen, giebt in den guten Jahren das 11te Korn, doch will man auch Jahre gehabt haben, da das 15te bis 17te Korn ausgefallen ist. Die Frucht ist vollkörnigt, und an einigen Orten so sehr hart, daß sie der Mühlstein kaum zerreibet, wenn man sie nicht vorher auf dem Ofen trocknet, welches in dem Tschernigowischen und Starodubischen, so wie in Groß Rußland, mit samt den Garben geschiehet. Der meiste Rocken wird zu Branntwein verbrauchet, und aus den andern Regimentern viel davon in das Starodubische und Tschernigowische geführet, weil daselbst weniger gebauet, und der Branntwein, wegen guten Wassers und besserer Luft, reiner und geschmacklicher wird, als in den anderen Brennereyen.

Die

Die Gerste ist sehr gut, doch kömmt sie der Nogaischen am Dnepr, und der, die in der Krim gebauet, und in grosser Menge über Koslow nach Constantinopel, zur Fütterung der Pferde, verführet wird, nicht bey. Sie wird von den Kosacken und andern Einwohnern zur Grütze, am meisten aber zum Bier, verbraucht, indem 8 Monathe hindurch Bier, obwohl nicht soviel als Meth, getrunken wird, und bedienen sie sich auch der Gerste, wenn der Rocken nicht gerathen ist, zum Brodte; Graupen aber machen sie sehr wenig davon, weil sie ihnen nicht genug Nahrung geben, und das Mahlen derselben schon mehr Mühe machet, auch eine eigene, ihnen unbekannte, Errichtung der Mühlen erfordert.

Der Weizen ist an und für sich ebenfalls gut, weil sie aber, wegen Ueberflusses an Getreide, den Drespen nicht ausjäten, sondern mit ausdreschen, so muß man ihn sehr viel lesen und waschen, wenn das Mehl weiß ausfallen soll. Er artet aus in Rocken, und wird mehrentheils zu Kalatschen und Klößen von dem Gesinde und anderem gemeinen Volke verbrauchet.

Bey dem Haber, welcher insgemein weiß und gut ist, hat man seit 3 Jahren, zu meiner Zeit, obwohl nicht durchgängig, einen Mißwachs verspüret, und soll hieran nichts, als die Nachläßigkeit der Acker-Leute, schuld seyn, wor-

in solche aber eigentlich bestehe, habe nicht in Erfahrung gebracht.

Der Buchweizen ist so schön, als der Polnische, der um Krakau herum wächset, immer seyn kann, und wird auch wegen seiner Blüthe zur Nahrung für die Bienen in grosser Menge gebauet.

Von der Hirse hat man nur eine Art, nehmlich die gelbe, und stünde zu versuchen, ob die Nogaische und Krimmische großkörnigte rothe und gelbe Hirse nicht in der Ukraine eben so gut fortkommen möchte.

Der Anis wird in dem Pultawischen, Mirgorodischen, Lubnischen, Hadiazkischen und Achtirkischen Regimentern zum Branntwein gebauet, und Pudweise, meist um baar Geld, verkauft.

Der Hopfen, zum Bier und Meth brauen, wächset wild in den Wäldern und Büschen, und ziehen sie desselben nur wenig an Stangen hinter ihren Häusern; doch wird am Don gegenwärtig mehr, als sonst, gebauet, weil sie sich daselbst stärker, als vordem, an das Bier gewöhnet haben.

Der Tobak, welcher einen anfallenden Geschmack hat, wird theils zum Rauchen versponnen, theils zum Schnupfen verrieben, und viel in Blättern nach der zu Achtirka angelegten Spin-

Spinnerey, und von da weiter in Groß-Rußland, und besonders viel nach Sibirien, verführet.

Der Flachs ist grobfadig, und folglich fällt die Leinewand und der Schleyer, welchen die Frauen daraus weben, eben so aus. Es kann aus dieser Ursache kein Handel damit getrieben werden; daher bekommen sie die klare Leinwand und den Schleyer aus Schlesien. Von den Lein-Saamen zerstampfen sie viel zu dem benöthigten Oel in den Fasten.

Der Hanf wird überall, und besonders stark in dem Tschernigowischen und Starodubischen, gebauet, und theils auf der Düna nach Riga verführet, theils in der bey dem Städtgen Topal im Starodubischen angelegten Seegel-Tuch-Fabrik, zu Seegel-Tuch verarbeitet. Er fällt in diesen Ländern so fein aus, daß man auch Leinwand zu Hemden davon verfertiget.

Das Heu wird auf den Steppen und Feldern, an den Wässern und in den Tiefen Gründen, und zwar in den Steppen im Junius, am Dnepr und Don aber vom 11ten August an, geschlagen, weil um selbige Zeit das Wasser, welches im Frühlinge fast eine deutsche Meile weit austritt, und das erste Graß sogleich verdirbt, wiederum fällt; wiewohl hernach das spät Graß, oder Grummet, desto geschwinder und besser wächset. Im Jahre 1736 war der Heu-

schlag am Dnepr sehr schlecht, weil im Frühjahre kein hoch Wasser gewesen war. Auf den Steppen zünden sie im Frühlinge, sobald der Schnee geschmolzen, das dürre Gras, das in dem vorigen Jahre nicht geschlagen worden, an, und brennen es so hinweg, damit das frische hervorwachsen könne. Das Steppen-Graß ist grob, weil es der geile Boden und die Hitze schnell auftreibet. Daher kömmt bey dem Füttern fast die Hälfte unter die Streu, weil die Pferde das feine nur wegraffen, und die etwas groben Stengel fallen lassen. Immittelst muß man sich wundern, daß in den dasigen Gegenden das Heu oft so theuer verkauft wird, welches aber daher rühret, weil das Vieh den ganzen Winter hindurch mit Heu, und sonst mit nichts, gefüttert wird. Es stirbt, wenn es den geringsten Mangel daran leidet, indem es sonst keine Wartung geniesset.

Was den Feld-Bau überhaupt anlanget, so wird sehr schlecht damit verfahren; weil man sich auf den guten Boden verlässet. Sie säen in das gepflügte Feld, ohne vorher die Egge zu gebrauchen, haben auch nicht viel Ackerbau, weil ihnen die Tagelöhner zu hoch zu stehen kommen. Dem Schnitter muß die 3te Garbe und dem Drescher das 6te Maaß, beyden aber noch Essen und Trinken dazu, gegeben werden, wer solches nicht thut, bekömmt keine Leute.

So

So ist auch der Boden, seiner ausserordentlichen Güte ungeachtet, sehr schwer zu bearbeiten, und müssen oft 8 bis 10 Ochsen vor einen Pflug gespannet werden, indem die Sonne das Erdreich so ausdörret, daß man es kaum mit der Axt aufhauen kann. Besonders ist in diesem Stücke die Arbeit sehr schwer, wenn von der Steppe ein neues Stück Landes aufgenommen wird; indem dabey die tief eingeschlagenen Wurzeln mit der Erde eine Maße machen, durch welche mit dem Pfluge zu Anfange fast nicht durchzukommen ist.

Man schneidet das Getreide insgemein mit Sicheln ab, wenn es aber schlecht stehet, gleich dem Haber, mit Sensen. Sie dreschen unter freyem Himmel mit leichten Flegeln, wiewohl auch viele unter den Donnischen Kosacken sich der Morgenländischen Weise mit Pferden, die in einem Kreise umhergetrieben werden, bedienen, welches sehr geschwind zugehet, besonders wenn sie 10 Pferde ansetzen. Sie geben das getretene Stroh, wie man in Deutschland mit dem Hexel thut, den Pferden zu fressen. Wobey anzumerken, daß diese Art zu dreschen zwar Leute und Arbeit ersparet, das Getreide und Mehl aber sehr unrein davon ausfällt.

Das geschnittene Getreide wird ebenfalls unter freyen Himmel, sowohl auf dem Felde, als hinter den Häusern, und auf ihren Gutorn,

oder Vieh-Höfen, in grossen Schobern aufgesetzet. Die Garben werden klein gebunden, damit sie solche, wie sie sagen, bequemer hanthieren können.

An den benöthigten Instrumenten zum Ackerbau fehlet es ihnen nicht. Die Pflüge und Sicheln werden von dem Land-Eisen in Groß Rußland verfertiget, und ihnen zugeführet; die Sensen aber bekommen sie durch den Handel mit Schlesien aus Deutschland, und besonders aus Steyermark, welche auch von dort aus nach Groß-Rußland verführet werden.

Das Getreide können sie nicht ausserhalb Landes verführen, weil Polen selbst Ueberfluß daran hat; doch gehet aus andern Gegenden etwas in das Tschernigowische und Starodubische, weil diese beyden Länder damit nicht so häufig versehen sind. Sie vertauschen es gegen Eisen, Branntwein, Oel, Theer, Räder und hölzerne Gefässe, weil aber die Tschernigowischen und Starodubischen weit mehr Getreide benöthiget sind, und gleichwohl kein baares Geld geben wollen, die übrigen Regimenter aber von gedachten ihren Waaren nicht mehr brauchen, so entstehet daher der Handel dieser beyden Regimenter mit Riga, als wohin sie Potasche, Schmergel, Glas, Theer, Pech, Oel, Flachs, Hanf, Wachs, Schmer, Speck, Schweins-Borsten und etwas

See-

Seegel-Tuch und Juchten, die Düna hinab, schiffen, und gegen Rocken vertauschen.

Ihre Baumfrüchte und Garten-Gewächse, an welchen sie einen ziemlichen Ueberfluß haben, sind schmackhaft, gesund und wohl an zu sehen, und bestehen in Aepfeln, Birnen, Kirschen, Nüssen, Gurken, Kürbisen, Melonen, Arbusen, Armuten und Wein-Trauben.

Von den Kirschen haben sie nicht mehr, als eine Gattung, nehmlich die saueren, welche sie am meisten wegen des Wischnefka, oder Kirsch-Branntweins, unterhalten. Doch findet man in dem Lubnischen Regimente eine wilde Kirsche, Tscheresne genannt, die von ziemlich süßlichem Geschmacke ist. Auf der Steppe wachsen hin und wieder niedrige Kirsch-Bäumchen, die am stärksten Dammens dicke im Stamme sind, und eine saure Frucht tragen. Sie haben einen grossen Kern, aber wenig Fleisch.

Von Melonen ziehen sie verschiedene sehr wohlschmeckende Arten in grosser Menge, und die Arbusen, oder Wasser-Melonen, welche am Dnepr wenig, am Don aber in grosser Menge wachsen, kommen zwar den Astrachanischen an Güte nicht bey, sind aber dennoch wohl zu essen, und hat man vor einigen Jahren zu Tscherkaskoi eine von der rothen Gattung gezogen, die über 40 Pfund gewogen; wie ich denn auch

allda

allda Birnen $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund schwer in den Händen gehabt, und Aepfel genossen, dergleichen ich an Grösse, Schönheit und delicaten Geschmack, weder in ganz Deutschland, noch Polen, wahrgenommen.

Wälsche Nüsse werden nur zu Kiew und Pultawa bey einigen Wein-Gärten angetroffen.

Wein wird gepflanzet zu Kiew und einigen andern Orten selbigen Regiments, ingleichen in den Pereaslawischen bey Pereaslawl, in dem Städtgen Domantow, bey der Stadt Lubni und dem dasigen Kloster, zu Pultawa bey dem Kloster, zu Smiow bey dem Kloster, bey dem Swätigorischen Kloster, in dem Slobodischen Regiment Jsium, und etwas sehr weniges in den Gärten einiger vornehmen Kosacken. Die Trauben werden grössestentheils nur gegessen, und sehr wenige in gedachtem Kloster Swätigorsk und an dem Don gekeltert, wovon der weiße Wein ein herber Schieler ist, der rothe aber dem Pontak etwas nahe kömmt. Ueberhaupt will es mit dem Wein-Bau und Auskeltern nirgends recht fort. Der Wein verdirbt in den Beeren durch die in dem Koch-Monat heinfallende Nacht-Fröste, und wird sauer. Da auch sonst bey dem Wein-Bau eine Haupt-Regul ist, daß man die Reben an die etwas sandigen Berge Süden über auf die Nord-Seite lege, damit der Nord-Wind über selbige hinweg streiche;

che: so gilt es den Ukrainern alles gleich, wo sie die Reben hin- und anlegen, die sich deswegen auch ohnedem keine sonderliche Mühe geben, weil ihnen die Krimischen und Wallachischen Weine wegen des Gegentausches ihrer Waaren nicht eben theuer zu stehen kommen, und der schlechteste von selbigen ihren besten leicht übertrift. Sie machen auch kein sonderliches Werk daraus, und scheinet ihnen ein Glas Meth oder Bier, besonders aber eine Schaale Wischnefka, und seit einiger Zeit der von dem Persico und wilden Mandeln abgezogene Branntwein, besser, als das delicateste Glas Wein zu schmekken; wie dann auch denen, die an waldigten Oertern wohnen, der Trank, den sie von wilden Aepfeln, oder Birnen, mit Wasser abgären lassen, und roh trinken, nach ihrer Constitution nicht übel bekömmt.

Das Küchen-Gewächse kömmt zwar, wie das Obst, gut fort, doch erhält man von den auswärtigen Saamen keinen andern wieder, weil selbiger durch die gähling einfallende Nacht-Fröste ertäubet wird; wie dann auch die Kosacken das fremde Gewächse nicht sonderlich achten, an das von ihren groben Saamen schon gewohnt sind, und auf den Geschmack zu raffiniren ihr Werk nicht ist. Das besondere unter dem Küchen-Gewächse sind die Asiatischen Gurken und Kürbise, welche letzteren, wie in Italien, in ganz eigenen Figuren wachsen.

Der

Der beste eßbare wilde Spargel wird um Baturin im Neschinischen, bey Sosnizi im Tschernigowischen, und bey Nosofka im Kiewischen, in grosser Menge gefunden, der übrige Steppen-Spargel aber ist klein, dünn-stenglich und fast von gar keiner geschmacklichen Kraft. Mit dem wilden Knoblauch und Zwiebeln hat es eine gleiche Beschaffenheit.

Wegen der Blumen-Zucht giebt man sich wenig oder gar keine Mühe, sondern lässet sich in diesem Stücke an einem Strauße von Steppen-Tulpen und andern wilden Blumen begnügen.

Um Officinal-Kräuter, Wurzeln und Stauden habe mich, theils wegen Mangel an Kenntniß derselben, theils anderer Umstände wegen, nicht genau genug bekümmern können, doch haben mich einige versichert und man verspüret es auch im Frühlinge an dem Augenschein und Geruch, daß die Steppen, besonders die am Don bey Nowo-Pawlolowska, und auf dem Araischen Gebirge, und überhaupt gegen das faule und schwarze Meer zu, voller aromatischer Kräuter seyn müssen. Man hat angemerket, daß, wenn die Armee mit der Bagage über die Steppe marschiret ist, und die Kräuter zertreten und zerquetschet hat, die ganze Luft mit einem sehr angenehmen und geistigen starken Duft angefüllet worden.

In

In dem Starodubischen wird in grosser Menge die Rhapontik, am Don gegen die Zarizinische Linie hin, und bey Bachmut, das Süßholz, und an dem Orel, der Samara, dem Donetz und dem Don der wilde Persico, und in der ganzen Ukraine, so wie in Polen, das Tawalga-Holz gefunden.

Der Persico wächst in Stauden einer halben Elle hoch, machet Gebüsche, und stehet gerne im Trockenen auf Anhöhen und in den Brüchen. Die Kosacken haben ihn vordem nicht gebraucht, bis vor einigen Jahren der Feld-Apotheker zu Lubni Branntwein davon zu brennen angefangen, worauf auch ihr Appetit darauf gefallen ist.

Das Tawalga-Holz ist ein Reiß-Holz, welches am stärksten eines guten Daumens dicke auf den Steppen und Wiesen wächset, und gleich einigem andern Holze im Wasser untersinket, und so hart wird, daß man es kaum schneiden kann. Es soll die Tugend haben, daß es den Pferden den Urin treibt, wenn man sie damit auf den Rücken schläget, oder ihre Ruthe damit reibet. Man machet aus dieser Ursache, und weil es flexible ist, und stehen bleibet, wie man es drehet, in Polen und in der Ukraine Peitschen-Stiele daraus.

Die

Die besten Gärten befinden sich in dem Pultawischen Regimente um Pultawa, und von Staroi Sentschar bey Putisch, Dikanka, und Schuki bis Oposchna im Hadiatschischen, welches Regiment die besten, und nach selbigem das Lubnische, Prilukische und Neschinische sehr gute, das Kiewische aber wenige, und das Tschernigowische, das Starodubische, das halbe Pultawische und das halbe Mirgorodische fast gar keine Gärten hat. Zu Kiew bey Podol haben die Gouverneure einen sehr grossen Baum-Garten zu geniessen, den der Fürst Dmitri Michailowitsch Golitzin, als er zu Kiew Gouverneur gewesen, angeleget hat, und der von Zeit zu Zeit entweder verbessert, oder verschlimmert worden, je nachdem die Gouverneure vom Garten-Wesen Liebhaber gewesen sind.

Mit der Gärtnerey wird, wie bereits gedacht, überhaupt schlecht verfahren, doch oculiren und pfropfen sie an einigen Orten. Der im Jahre 1736 verstorbene Mirgorodische Obriste Paul Apostol, hat am meisten auf die Gärtnerey verwandt, und bey seinem an dem Psol liegenden Städtgen Sorotschinsk durch deutsche Gärtner einen schönen Garten anlegen lassen, welcher wohl der beste in der ganzen Ukraine seyn mag. Nicht weniger hat der junge Graf Tolstoi, vormahliger Obrister des Neschinischen Regiments, daselbst einen treflichen Garten

ten angeleget, nachher aber ist solcher gänzlich wiederum eingegangen. Jetzt wird ein gewisser Tschernigowischer Edelmann und Buntschukowoi-Towarisch, Nahmens Borkowski, welcher von seinem Vater, der Generalnoi-Obosnoi gewesen, ansehnliche Güter ererbet, für den grösten Liebhaber der Gärtnerey und den besten Landwirth in der Ukraine gehalten. Den nützlichsten Küchen-Garten aber hat der verstorbene General, Graf von **Weißbach**, bey Pultawa anlegen lassen.

Das bequemste Erdreich und Clima zum Garten-Wesen und zu Baumfrüchten soll der Boden zwischen den Flüssen Mius und Kalmius gegen das Asowische Meer zu haben. Am ersteren stehet nicht nur noch gegenwärtig eine grosse Menge sehr wohlschmeckendes wildes Obst, sondern es haben auch einige, die vormahls eine Zeitlang zu Taganrog sich aufgehalten, mich versichert, daß die Citronen, Pomeranzen und dergleichen fremde Früchte, von denen man die Kerne nur in die blosse Feld-Erde gestecket, über die maaßen wohl fortkommen.

Der ganze grosse Land-Strich zwischen dem Dnepr und dem Don hat, ausser dem Tschernigowischen, Neschinischen, Sumischen und Charkowischen Regimente sehr wenig Waldung, Gebüsche und anderes Bau- und Brenn-Holz, woran wohl schuld seyn mag, daß in diesen Ge-

genden viele Jahrhunderte hindurch sich meistens solche Völker aufgehalten, die keine stätige Haushaltung geführet, und, wenn sie eine Gegend von Holze ganz kahl gemacht, weiter gezogen sind, woher auch die grossen Steppen an den Orten, wo gleichwohl Wasser ist, entstanden seyn mögen. Bey dem gegenwärtigen schlechten Verfahren in Schlagung und Gebrauch des Holzes wird auf die Nutzung der künftigen Jahre, und auf die Nachkommen, so wenig gesehen, daß solches eines derjenigen Stücke zu seyn scheinet, worin das Land die nöthigste und schleunigste Einsicht und Verbesserung bedarf. Nur eins zum Beweise anzuführen, so muß die Besatzung zu Kiew ihr Bau- und Brenn-Holz weit oben von der Desna herab kommen lassen, weil das um Kiew meistens den dasigen Klöstern gehöret, und zum Gebrauch derselben und der übrigen Einwohner kaum hinlänglich ist; wie denn auch das an der Desna stehende, schon 1736 so weit von diesem Flusse abgelegen war, daß man das zu Erbauung der Barken und anderer Fahrzeuge benöthigte Holz 30 Werste bis auf den Werft zu Brjänsk herzu schleppen lassen muste. Das meiste Holz stehet noch an den drey vornehmsten Flüssen, dem Dnepr, Don und Donez, wie auch an dem Mius. Was an dem Dnepr und unterwärts den Fällen auf dessen vielen Insuln stehet, sind grössestentheils Eichen, die sich aber wegen des krummen Wuchses

ses und der vielen Knorren, weder zu dem Haus- noch Schiff-Bau schicken, und haben die Saporogischen Kosacken viel Mühe, ehe sie Holz zu ihren Kähnen und grössern Fahrzeugen finden. Solche schlechte Beschaffenheit rühret von der Ueberschwemmung her, indem die Bäume kaum so viel Kraft behalten, daß sie leben können, und weil sie den Winden sehr ausgesetzt sind, werden sie windschief und kröplich. Oberwerts am Don, als zu Nowa-Pawlowskoi, wächset tüchtiges Schiff- und Mast-Holz, welches auch von der Admiralität auf 12 Werste in das Land hinein beschlagen ist, aber unterwerts sind die Ufer dieses Strohms so kahl, als der Donetz unterhalb dem Städtgen Mitakin. An dem Mius hat man vormahls das Bau-Holz für die Taganrogische Flotte genommen, und soll solches tauglicher, als das am Dnepr, gewesen seyn. Das Linden-Holz holen die Kosacken zum Haus-Bau so weit her, als sie nur können, weil die Würmer nicht so leicht in selbiges kommen, es auch nicht leicht berstet, sich in den Stuben sehr rein halten lässet, und zu dem Schnitz-Werk der grossen Quer-Balken, die sie in ihren Stuben anbringen, sich überaus wohl schicket; es wirft sich aber, wenn es etwas dünne gehobelt wird. Das meiste findet man in dem Charkowischen und Isumischen Regimente, daher auch der meiste Theil der Häuser in selbigen davon gebauet ist.

Die Kohlen werden von den Schmieden und andern, die solche zu ihrer Arbeit nöthig haben, selber gebrannt und gelöschet, daher man auch nirgends Kohlbrennereyen angeleget hat, ausser in dem Tschernigowischen und Starodubischen, wo sie wegen der Eisen-Werke, Glas-Hütten und dergleichen unentbehrlich gewesen.

* * * * * * * * * * * * * * *

IV.

Von den Thieren.

An zahmen Thieren ist in den dasigen Gegenden fast überall ein grosser Ueberfluß, und würde man solchen ohne Zweifel auch an dem Wildprete verspüren, wenn das Land mit mehrerer Holzung versehen wäre.

Das zahme Geflügel bestehet in Gänsen, Enten, und Hünern. Die vornehmsten Kosacken unterhalten zu ihrem Vergnügen Pfauen und Kraniche. Bey dem Obristen Galgan zu Priluki habe ich eine besondere Art Hüner gesehen, die den Persianischen gleich kommen, und an Farbe kohl schwarz sind, an den Augen aber ponceau-rothe grosse Klappen abhangen haben.

Störche findet man nirgends, unerachtet die kleinen Flüsse und Pfützen von Schlangen und anderem Ungeziefer voll sind.

Die Bienen ziehen sie in denen noch übrigen auch ausdrücklich dazu angezogenen Wäldern in ausgehölten Baum-Stämmen von Linden- oder Fichten-Holze, um sie sowohl vor den Winden, als den Nacht-Frösten, zu bewahren, welches mit denen in Deutschland gewöhnlichen Körben nicht so wohl geschehen kann. In dem Tschernigowischen und Starodubischen halten sie selbige, so wie in Litthauen und Polen, anstatt der Stöcke, in den Bäumen, 4 bis 7 Faden in der Höhe, und ziehen sich an einem Strick hinauf, welches zwar der Bären wegen geschiehet, woran sich aber diese wenig kehren. Weil in der Ukraine wenig Waldung ist, und daher die Winde desto ungehinderter und schärfer über die Felder und Steppen hinstreichen, so führen sie auch die Bienen, wenn sie ihrer Nahrung nachgehen, weit mit sich himweg, und schmeissen sie oft ins Graß, wo ihre Feinde, die Heuschrecken, Eidexen, Raben und dergleichen auf sie fallen, und sie verzehren. Sie verlieren sich auch oft, weil sie weit nach dem Wasser und der Nahrung fliegen müssen, daher viele um der Bienen willen ihre nahe liegende Felder mit Buchweizen besäen. Man pfleget sie im Winter zu tödten, den Honig ganz auszunehmen, und nur so viel Bienen-Stöcke übrig zu lassen, als zur Zucht nöthig scheinet, welche man alsdann in die Keller setzet, und Mäuse-Fallen dabey aufstellet. In lange anhal-

tenden Wintern behalten sie so viel Honig zurück, als sie nöthig haben, die Bienen zu füttern, biß es wärmer wird. Den Honig verbrauchen sie zu Meth und Pfeffer-Kuchen, und das Wachs zu Lichtern, besonders in den Kirchen, in grosser Menge. Letzteres ist nicht spröde, sondern sehr rein und geschmeidig, und wird vieles davon im Winter nach St. Petersburg, und so weiter, verführet. Weisses Wachs machen sie gar nicht, unerachtet sie die beste Gelegenheit zum Bleichen haben.

Ihr trefliches Horn-Vieh ist wegen seiner Güte in einem grossen Theile von Europa, und sonderlich in Deutschland, sehr angenehm, als wohin es, wie das Podolische und Ungarische, dem es ziemlich gleich ist, zum Verkaufe getrieben wird. Die weisse Art ist die beste. Was zum Verkaufe bestimmt ist, besonders von Ochsen, wächset sehr groß, und zwar nicht nur wegen des natürlichen Ansatzes zu diesem Wuchs und Gedeyung, sondern auch, weil es nicht in den Pflug gespannet wird, und die Kälber ein ganzes Jahr an der Kuh saugen, von welchen wenige geschlachtet werden, weswegen auch das Kalb-Fleisch in den dortigen Gegenden sehr selten ist. Die armen Bauern haben, wie anderwerts, schmächtiges und verkröpeltes Horn-Vieh, weil sie solches zeitig in den Pflug zu spannen genöthiget sind.

Schaa-

Schaafe werden fast von jeden Kosacken auf den Gutorn, oder Vieh-Höfen, gehalten, und wer deren viele besitzet, ist vermögender, als einer, der viel Pferde und Horn-Vieh hat. Auf jedes Schaaf wird den Winter hindurch ein Fuder-Heu, das 2 Ochsen ziehen, gerechnet. Die Schaaf-Butter wird unter die Kuh-Butter gemenget. Es kann aber den dortigen Schaafen nicht mehr als einmahl im Jahre, nemlich vor Petri-Pauli, die **Wolle** abgenommen werden: weil sie sonst von den zeitigen Herbst-Frösten, die insgemein mit Schnee und Hagel vermischet sind, sterben würden. Die Schäfereyen die zu PETERS des Grossen Zeiten auf Verordnung fast in allen Sotnen auf deutschen Fuß, und besonders nach Schlesischer Art, angeleget worden, bestehen zwar noch hin und wieder, jedoch meistentheils ziemlich schlecht, und hat die Krone davon keinen Nutzen. Die Schaafe sind in den warmen Ställen räudig geworden; weil sie aus der gewohnten kalten Abend-Luft zu schnell dahin in die Wärme gekommen. Fremde Schaafe wollen nicht recht gedeyhen. Diejenigen, die sich erhalten, nehmen die Natur der inländischen bald an, so gar, daß auch die Krimmischen-Beutel-Schaafe, wenn sie sich auch nicht mit andern vermischen, in der dritten Generation schon Schwänze bekommen. Ihre Wolle ist hart, langzottlicht und gar nicht fein, weil sie von den vielen und sonderlich denen über die Steppe scharf

streichenden Nord-Winden hart wird, welches man durch die Ställe vergeblich zu verbessern gesuchet hat. Viele und fast die meiste ist ziegenhärig; weil sie die Ziegen und Böcke unter die Schaafe laufen lassen, und die Wolle nicht sortiren. Aus der Wolle werden Teppiche, Schurz-Tücher und ein weisses Tuch, und zwar gröstentheils von den Frauen, gewebet. Von dem Tuche ist dasjenige, welches sie Habba nennen, und zu ihrer Kleidung gebrauchen, auch zu Friedens-Zeiten an die 10000 Stück nach der Krim verführen, das beste; sie arbeiten es sehr schmahl, nehmlich nur ¾ Arschin breit, und nicht über 8 Arschin lang.

Auf die Pferde-Zucht halten sie nicht so viel, als die Tataren, und ist solche überhaupt sowohl in den Hetmannischen, als Slobodischen Regimentern sehr schlecht; weil jung und alt in den Tabunen unter einander läuft. Die jungen Hengste bespringen schon, wenn sie kaum drey Jahr alt sind. In der ganzen Ukraine befinden sich etwan sieben bis acht Stutereyen, die etwas zu bedeuten haben, unter welchen zu Lubni der Obriste Peter Apostel, und dessen Schwester-Mann, der Buntschukowoi-Towarischtsch Kuljäbka, die zahlreichsten und besten unterhalten, doch kommen selbige, was die Einrichtung und Anstalt betrift, nicht an eine der mittelmässigen in Deutschland. Unter allen Kosacken be-

fleißigen sich die Saporogischen am meisten, ein tüchtiges Pferd unter dem Leibe zu haben, und ist ihr Schlag von besonders guter Art, unerachtet sie nur wenig sorgfältiger, als andere, mit der Zucht verfahren. Ausser einer guten Partey starker und grosser Pferde, die sie aber selbst nicht reiten, sondern verkaufen, sind die übrigen von mittlerm Schlage, schön von Kopf, Kreuz und Fuß, überaus wohl gemähnet und geschweifet, der Hals aber scheinet den übrigen Theilen nicht gleichförmig zu seyn, und haben sie noch dieses besonders, daß sie ohne hartes Futter, bey dem blossen Steppen-Grase, rund werden und bleiben, bis sie im Winter mit Heu gefüttert werden, wovon sie merklich abfallen, jedoch sich in dem ersten Frühlings-Monathe sehr leicht wieder erhohlen.

In den Steppen an dem Asowischen Meere haben die Bachmutischen und andere in diesen Gegenden wohnende Kosacken, ingleichen die Nagaischen Tataren, eine ganz besondere Jagd mit wilden Pferden, die daselbst umher treiben, und ihren Ursprung von der 1697 erfolgten Belagerung der Stadt Asow haben sollen. Denn weil man sich, wegen Vielheit der Pferde und Mangel an Futter, mit den Heerden derselben sehr weit ausbreiten müssen: hat sich eine grosse Menge davon von der Armee verlaufen, und unerachtet sie damahls von ganz unterschiedener

Art und Farbe gewesen seyn müssen, so haben sie doch durch den beständigen Aufenthalt in diesem Clima ihre Natur dergestalt verändert, daß sie jetzt meistentheils eine ganz eigene Art ausmachen. Ihr Fell ist in den ersten Jahren röthlich und etwas flammig krauß, wie ein Kalbfell, nachher aber verändern sie dasselbe in mausefahl, mit schwarzen Schweifen und Mähnen, und mit einem schwarzen Strich über das Kreuz. Sie lassen sich sehr schwer, am besten aber im Winter, fangen, da sie die Kosacken und Tataren so lange jagen, bis sie an ein Thal kommen, von der Höhe abspringen, in dem tiefen Schnee stecken bleiben, und mit Strick-Schlingen gefangen werden. Viele haben mich versichert, daß, wo ein Trupp solcher Pferde beysammen stehet, die Hengste ordentlich die Vorposten besetzen, und wenn sie Leute merken, mit Wiehern gleichsam ein Zeichen geben, zurück nach ihren Trupp laufen, und mit demselben weiter in die Steppe fliehen, und zwar so schnell, daß ihnen das geschwindeste zahme Pferd nicht folgen kann. Die meisten werden mit der Pike erleget, und machen sich die Kosacken und Tataren Winter-Kleider von den Fellen. Einige, die man lebendig bekommen, sind mit vieler Mühe so weit gebracht worden, daß man sie vor einen starken belästigten Waagen spannen können. Man hat angemerket, daß sie noch einmahl so viel Last, als ein zahmes Pferd, ziehen,

hen, und sollen sie sich nicht sogar wild gebehrden, wenn man neben ihnen ein zahmes einspannet.

Das rothe, schwarze und Feder-Wildpret findet sich an einigen Orten häufig, an andern desto weniger. Die Jagd wird überhaupt sehr unordentlich angestellet. Man bedienet sich dazu einer mittleren Art Windhunde und zur Jagd-Music der Kuhhörner.

Die gemeinen Haasen werden, wie in Groß-Rußland, im Winter weiß. Man fänget sie meistens mit kleinen Netzen, die Bälge werden zu Weiber-Kleidern verbraucht.

Die Erd-Haasen, Rußisch Semlenie Saizi, auch Babaki genannt, sehen den Haaren uud Kopf nach aus wie ein Haase, sind klein, und haben ganz kurze Vorder-Läufte, in den hintern und langen aber, die, wie der Heuschrecken Hinterbeine gestaltet sind, solche Stärke, daß sie sich bey Annäherung der Hunde so hoch damit in die Höhe und fortwerfen, als ein Mann im Sprunge greifen kann. In der Farbe fället ihr Balg mehr in das gelbe, als bey anderen Haasen, und hat statt des kurzen einen langen Ratzen-Schwanz, der sich mit einer halb schwarz und halb weiß abgetheilten pfeilförmigen Blume endiget. Dieses Thier lebet, wie die Dachse, unter der Erde, und ist sein Wildpret schmackhaft, der Balg aber

aber zu nichts tauglich. Man findet sie in der Krim und von dortan in den Steppen bis in Sibirien und China.

Füchse, Dachse und Murmel-Thiere trift man überall an. Diese letztern sind weiß, gelb und schwarz, und an der Figur von denen, die auf den Alpen gefangen, und in Deutschland und anderwerts von den Savoyarden umhergetrag n werden, nicht unterschieden. Sie wühlen sich gerne in die Kurganen, oder Grab-Hügel, weil vielleicht die Erde milder ist, wie ich denn auf der grossen Steppe, die zu den Araischen Gebirgen an dem Don führet, deren viele tausende gesehen, und machen die Kosacken aus den Bälgen Ueberzüge über ihre Flinten, wissen aber das Schmalz nicht zu gebrauchen.

Wölfe finden sich viele in dem Tschernigowischen und Starodubischen, und werden, wie die Füchse, nicht mit Eisen, sondern mit Hunden, gefangen, und aus ihren Bälgen, die bey weiten nicht so weiß, als die Sibirischen sind, Wiltschuren gemacht.

Marder giebt es dort zu Lande viererley Arten, als:

1) Stein-Marder, welche mausefahl, und von denen, die in Deutschland und anderwerts gefangen werden, nicht unterschieden sind.

2) Buch-Marder sind zobelfärbig, und von den Zobeln durch einen schwarzen Ring um den Hals unterschieden.

3) Grau-Marder, sind silberfarbig und rothsprenglich, mit einem gelben Kragen um den Hals, und werden zwar eigentlich in dem Kasanischen Gouvernemente bey den Tscheremissen, aber auch hin und wieder in der Ukraine gefangen, und sowohl dort, als hier, theuer verkauft.

4) Blau-Marder sind, wie ein deutsches Eichhorn, an Grösse, silberfarbig, mit einer blaulichen Schattirung, und sehr rar und kostbar, halten sich in Stein-Klippen auf, und kommen nie zu Walde.

Diese beyden letztern Arten sind in Deutschland ganz unbekannt, und werden nur an einigen Orten gefangen.

Im Dnepr und der Desna giebt es Ottern und Bieber, mit deren Bälgen die Pelz-Mützen bebrämet werden.

Bären werden nicht häufig, Schweine sehr wenig, Hirsche gar nicht, Rehe nur einzeln hier und da, viele Elende aber in dem Tschernigowischen, Starodubischen und Charkowischen gefunden; jedennoch die Elends-Häute daselbst nicht verarbeitet, sondern roh nach Sluzk und Wilna in Litthauen verkauft.

Etwas

Etwas besonderes von rothen Wildpret sind die Rehartigen wilden Schaafe, auf Rußisch: Saigaki genannt. Sie haben Rehhaare, die Blume fingerland, und einen etwas krumgebogenen Schaafs-Kopf. Ihr Unter-Maul ist einer Handbreit kürzer, als das Ober-Maul, welches ganz biegsam ist, weil es nur Knorpel und keine Knochen, wie andere Thiere hat. Sie blöcken wie die Schaafe, und gehen einen ordentlichen Paß, mit Abwechselung eines starken Sprunges, wenn sie gescheucht werden. Sie sind daher viel schneller, als ein Reh, fressen nicht wie andere Thiere, sondern geniessen ihren Fraß mit Aufbiegung des Ober-Maules rückwerts gehend. Ihr Fell ist wie ein Rehfell zu gebrauchen, sie müssen aber im September geschossen werden, weil sonst das Fell wegen Vielheit der Engern nicht dienlich ist. Es soll schmeidig zu gerben seyn, und ein treflich Leder-Werk zu Handschuhen, Bandelier-Riemen und dergleichen abgeben. Die Böcke haben eine gewundene Zwiesel, oder Gehörne, ohne Enden, oder Zacken, die sie auch alle Jahr abwerfen. Kein Hund thut ihnen etwas, wenn sie Trupp-weise beysammen stehen; weil sie aber überaus hart schlafen, werden sie in diesem Zustande geschossen. Ihr Wildpret siehet wegen Feistigkeit wie Schaaf-Fleisch, schmecket aber wie Tannen-Wildpret, und machet man sonderlich aus dem Kopfe eine grosse Delicatesse. Sie finden sich in der ganzen Step-

pe

pe von der Krim bis Asow, und von Zarizin bis Astrachan, zuweilen zu 6=10000 beysammen. In dem Jahre 1713 haben sie die Rußische Armee, welche bey Krasnakut und Kolontajew, 80 Werste von Pultawa, gestanden, durch den Staub, den sie gemacht, zur Vermuthung, daß die Tataren ankämen, bewogen, und in Allarm gebracht.

An Feder=Wildpret giebt es die Menge wilde Gänse, Enten, Trappen, Kraniche, Feld=Hühner, Krammets=Vögel, Wachteln, Drosseln, Lerchen und in dem Starodubischen auch Auer=Hühner. Das besondere darunter sind die Löffel=Gänse, die rothen Enten, die Trappen und der Vogel Remes.

Die Trappen sehen einer Birkhenne gleich, sind aber grösser und heller von Farbe. Sie haben weisse Federn auf den Flügeln und den Schwänzen, und röthliche Klappen an den Backen, und werden von einigen am Geschmack noch den Fasanen vorgezogen.

Der Remes spinnet, wie bekannt, von den wolligten Saamen einer wilden Art Anemone mit weissen einzelnen Blüthen ein Sack=Nest an die Baum=Zweige, dessen sich die Polen und Kosacken, als eines Umschlags wider das Zahn=Weh und andere Flüsse im Haupte, bedienen.

Wilde Schwanen werden bey Bachmut geschossen, und kommen solche von dem Asowischen Meere her.

An Raub-Vögeln finden sich Adler, Falken, Habichte und unter diesen letztern auch viele weisse, die Milanen genannt werden. Die Falken sowohl als Habichte werden zum Stoßen der Haasen, Wachteln und Feld-Hühner abgerichtet und gebrauchet.

Die Kosacken sind überhaupt keine sonderliche Liebhaber von der Jagd. In dem Mirgorodischen Regimente aber sind die besten Schützen.

Der Fischerey liegen sie mehr ob; weil die Fasten ihnen solche unentbehrlich machen. Am Don wird sie, wegen dieses Strohmes ungemeinen Reichthums an Fischen, am stärksten getrieben; zumahl da der Dnepr und die übrigen Flüsse die Einwohner der Hetmannischen-und Slobodischen-Regimenter nicht hinlänglich versorgen können; daher die Donnischen Kosacken eine grosse Anzahl, besonders eingesalzene und getrocknete Fische, dahin führen, und entweder gegen Waaren vertauschen, oder für baar Geld verkaufen. Sie bedienen sich bey dem Fischfange der gewöhnlichen Angeln, Netze und Körbe, doch hat der Stör-Fang auf dem Dnepr hierin etwas besonderes. Sie machen nehmlich im

Win-

Winter oder auch im Julius, wenn der Fluß am seichtesten ist, eine Wehre quer über den ganzen Strohm, und bewerfen solche mit Buschwerk, lassen hier und da eine Oefnung, und spannen ein Netz davor, in welches der Stöhr, wenn er den Strohm aufwerts streichet, sich einfänget.

Was sonst die Flüsse für Fische geben, ist oben bereits angeführet worden, wobey noch zu gedenken ist, daß an der Mündung des Orels eine gewisse Art Barmen gefangen werden, die den Durchlauf so stark verursachen, daß den Soldaten bey der Armee davon zu essen verbothen werden müssen. Land-Seen und grosse Quell-Teiche sind in diesen Gegenden sehr selten, und, ausser den Mühlen-Teichen, haben sie wenig andere. Beyde sind nicht fischreich, und halten sich, ausser den Karauschen, Schleyen und einigen Hechten und Barschen, selten andere Fische darin auf, welches ein Zeichen ist, daß sie wenig Quell- und fliessendes, sondern meist vom Regen und Schnee gesammletes, Wasser haben. In den Teichen fischen sie im Winter unter dem Eise mit Netzen. Man hauet ein langes viereckigtes Loch, und hinter demselben kleine Löcher, hin und wieder in das Eis. In dem ersten wirft man das Netz breit auseinander, stösset es mit Stangen durch die kleinen Löcher weiter fort, und so wiederum zurück bis man es wieder herausziehet. Hierbey ist noch anzumer-

ken, daß mit der Einteichung und Dämmung überhaupt schlecht verfahren wird, daher man über die meisten Mühlen-Dämme, welche die gemeinen Passagen über die Flüsse sind, nicht ohne Gefahr reuten und fahren kann, weil das Reiß-Holz daselbst nur so hin geworfen, und mit wenig Mist, Stroh und Sand bedecket ist.

Grosses und kleines Ungeziefer, Gewürme, fliegende und andere Insecten, finden sich, besonders in den heissen Sommer-Tagen, und wenn die Flüsse fallen, in einer oft sehr beschwerlichen Menge ein. Bey Asow und am Dnepr, gegen der Saporoger Setsche zu, sind auch Taranteln, die, nach Aussage der Saporoger, drey Jahre nach einander kommen, und darauf drey Jahre wegbleiben. Am meisten fället Menschen und Vieh das kleine Mücken-Geschmeiß, Moschka genannt, sehr zur Last. Es schwimmet im Monath May, von der Zeit an, da die Wasser zu fallen pflegen, 4 Wochen nach einander, wie Bläsgen, auf dem Wasser, und brütet so häufig aus, daß man oft, wenn es in die Höhe steiget, die Sonne nicht dafür sehen kann. Man ist zur selbigen Zeit unvermögend, etwas im Felde vor ihnen zu thun, und muß sich jedermann nahe zu einem Rauch-Feuer setzen, wenn er vor ihnen in Ruhe seyn will. Die Russen und Tataren tragen deswegen Netze über den Kopf und an den Händen, oder sie beschmieren

auch die Hände mit einem aus Birken gekochten Theer, Degot genannt, den sie auch wider das Fieber brauchen. Dieses Geschmeiß kriechet in unzählbarer Menge dem Vieh, und sonderlich den Ochsen, in das Maul, Nasen und Ohren, und machet sie durch seinen alles aufschwellenden Stich, vornehmlich bey grosser Sommer-Hitze, erstickend. Da alle diese Gegenden, so wie viele andere, sehr damit geplaget sind: so verdiente die Ausfindung eines tüchtigen Gegenmittels keine geringe Belohnung. Ich habe angemerket, daß in der Stadt Bachmut keine einzige Moschke sich sehen lässet; gleich vor derselben aber kann man sich ihrer nicht erwehren, welches vermuthlich der Ausdämpfung von den dortigen Salz-Siedereyen zu zu schreiben ist.

Mit Heuschrecken sind im Sommer die Steppen fast übersäet, und habe ich über 100 Arten von verschiedenen Farben gesammlet gehabt. Es ist hiebey, als eine grosse Wohlthat der Natur für die Einwohner, anzusehen, daß solche in diesen Gegenden nicht so, wie in andern weiter gegen Süden liegenden Ländern, im Flügel-Zuge, oder wie die Kosacken reden, zu Pferde kommen, und hat man wenig Exempel, daß das Land nur mittelmäßige Beschwerde davon empfunden.

Seiden-Würmer sind bisher zu Kiew, für die dortige Fabrique, imgleichen bey der 10ten Fe-

stung an der Linie von dem General Major de Brigny gezogen worden, die aber nun vielleicht eingehen werden, weil die Fabrique in Abnahme gekommen, und der General-Major sein Quartier nach Opotschna verleget hat.

Noch zur Zeit ist das brauchbarste Insect der sogenannte Tscherwetz, oder das Johannis-Blut, Coccus Polonorum etc. wovon der D. Breyn zu Danzig einen besondern Tractat geschrieben. Das Polyganum minus wächset häufig in den Steppen, die nicht allzu fetten Boden haben. An desselben Wurzeln wird im Monath Junius eine gewisse Würmer-Bruth gefunden, die bis zu Ende dieses Monaths dürre bleibet, und alsdann durch die Sonnen-Hitze belebet wird. Die Weiber und Kinder graben sie aus, und verkaufen sie löffelweise an die Krämer. Wenn diese eyerförmigen Würmer an die Luft kommen, so werden sie hart, sie werden gestossen, und mit Alaun-Wasser aufgelöset, da sie dann eine schöne carmoisin Farbe geben. Die Kosacken-Frauen färben damit Wollen- und Zwirn-Garn, zu Teppichen und Pferde-Decken, auch zu Ausnehung der Zierrathen an ihren Hemden, Tisch- und Hand-Tüchern. Die Kaufleute aus Groß-Rußland verthun viel davon zur Schminke für das Frauenzimmer, wozu aber in der Ukraine nichts verbrauchet wird; weil daselbst das Frauenzimmer sich zu schminken nicht gewohnt ist. Die

Pol-

Polnischen Juden und Armenier verkaufen solches an die Türken, welche Tücher, Seide, Saffian, Pferde-Schweife und Mähnen, auch ihre eigene Haare, Bärthe und Nägel, damit färben. Es würde etwas austrägliches damit zu machen seyn, wenn die Frauen und Kinder, die es sammeln, mehr Fleiß dabey anwendeten; so aber sind sie zufrieden, wenn sie den Krämern einen Löffel voll davon bringen, und ein Bändgen dafür austauschen können. Es wäre noch zu untersuchen, welche von diesen Würmern die beste, mittlere und schlechte Art sind, ob die Farbe vermittelst einer anderen Zubereitung, z. E. mit aqua fort, nicht höher getrieben, und ob nicht auch, da man Leder genug hat, der ächte rothe Saffian in Rußland gemacht werden könnte. Man könnte auch noch andere Versuche damit anstellen, wie ich dann bey denen mit dem verstorbenen Tuch-Fabricanten Polotin zu Moscau im Jahre 1741 gemachten Proben gefunden habe, daß 1 Pfund Tscherwez, welches ungefehr 1 Rub. kostet, eben das thut, wozu man sonst ½ Pfund Cochenille brauchet. Hierdurch bin ich zugleich in meiner Meynung bestätiget worden, daß, wenn dem Tscherwez, wie mit der Cochenille geschiehet, die Fettigkeit genommen würde, von einer, ob gleich nicht völlig gleichen, Quantität, eine gleiche Wirkung zu hoffen wäre.

V.

Von den Mineralien.

Von Metallen, Steinen, besondern Erden, Salzen und anderen Mineralien geben sich hin und wieder einige schwache, auch stärkere, Anzeigungen an den Tag, und möchten sich vielleicht, wenn berg-verständige Leute dahin geschicket würden, wohl mehrere und bessere finden; doch könnte der Mangel des Holzes der Zugutmachung derselben beständig entgegen stehen. In der Provinz Jelez, des Woronesischen Gouvernements, wird ein Eisen- und Hammer-Werk noch so ziemlich wohl betrieben, und in dem Tschernigowischen, Starodubischen und einigen Slobodischen Regimentern, ingleichen bey dem Städtgen Borowskoi in der Bachmutischen Provinz, wird Eisen-Erz über den Morästen am Tage gefunden. Sie schaufeln solches oben von dem Morast hinweg, und schmelzen ein sehr sprödes und unreines Eisen daraus, weil sie die anderwerts gebräuchliche Vortheile nicht anzuwenden wissen. Weiter findet man in diesen Gegenden, und besonders an dem Flusse Worskla und am Donez, ganze Gebirge von Eisen-artiger Ochra, oder Berggelb. Diese Ochra lässet sich in Kugeln ballen, und haben eine geraume Zeit her die Regimenter ihr Lederwerk damit gefärbet. Durch das Brennen wird sie roth, und streichet man,

nach

nach dieser Zubereitung, Wagen und Häuser damit an.

Von den Kreiden-Gebirgen ist bereits Erwehnung geschehen, und findet man auf denen meist plattrunden Bergen gemeiniglich zuerst die beste schwarze fette Acker-Erde mit kurzem Grase bewachsen, sodann Mehl-Kreide mit Erde vermischet, hierunter fette Kreide, die sich mit Messern schneiden lässet, ferner etwas härtere, nach selbiger guter weisser Kalk und hie und da zwischen diesen, nahe bey der Stadt Bachmut, an dem ostlichen Ufer des Flusses dieses Nahmens, trift man einen überaus schönen weissen schwarzgeäderten Marmor an, welcher so schön ist, als der Italiänische, immer seyn kann. Man könnte nur von den grossen unförmlichen Tafel-Stücken, die am Tage unordentlich über einander geschoben liegen, wohl drey und mehr Städte, wie Bachmut, bauen. An der Süd-Seite des Bruches fand ich, daß die Luft und das Wetter eine Marmor-Wand so trocken, platt und spiegelnd poliret hatte, als ob es durch Kunst von Menschen-Händen geschehen wäre. Dieses Gebirge wird oberwerts an dem Flusse gipsartiger, und findet man in den Klüften und an einem gewissen Platze einen ganzen Hügel Frauen-Glas von allerley Farben, und dabey blaulichen Thon, als das gewöhnliche Kennzeichen der Salz-Gebirge. Ungefehr 20 Werste von Bachmut haben sich

sehr gute Stein-Kohlen entblößet, mit welchen man zwar bey dasigen Salz-Siedereyen Proben angestellet, solche aber, aus Unwissenheit der dazu nöthigen Vortheile, nicht in den Brand bringen können.

Zum Mauern hat man in dasigen Gegenden überall Kalk, und zum Ziegelbrennen Leimen, im Ueberfluß, auch bey Kiew einen kalkigten Sand-Stein, aus dem die Gesimse gehauen werden, der aber, gleich dem Moscowitischen, speckreich ist, und nicht wohl zusammenhält; daher dasjenige, was davon verarbeitet wird, von keiner Dauer ist. In dem dortigen Gebirge sind bey dem Perscherski-Kloster die bekannten Cryptae Kiovienses, von denen Johannes Herbinius einen besondern Tractat geschrieben. Man kann solche mit Recht das unterirdische Labyrinth neuerer Zeiten nennen, und ihnen aus verschiedenen Ursachen den Titul eines Wunder-Werks beylegen.

In denen um Kiew befindlichen Stein-Brüchen dieses Gebirges sind oft eingegrabene und versteckte Griechische- und Römische Münzen, ingleichen kleine geschlagene und bezeichnete Silber-Platten, gefunden worden. Von letztern habe ich keine zu Gesichte bekommen, von ersteren aber die der Academie der Wissenschaften mitgetheilte drey Stück Römische Silber-Münzen aus dem 2ten und 3ten Jahrhunderte nach Christi

Geburth von einem deutschen Gold-Schmiede zu Kiew erhalten, welcher dergleichen schon viel 1000 Stück an sich gekaufet und eingeschmolzen hatte. Es scheinet, daß solche, da die Römer mit ihren Eroberungen nicht so weit gekommen, durch den Handel zu der Constantinopolitanischen Kaiser neuern Zeiten dahin gerathen seyn; indem sich auch von ihrem Gepräge einige darunter finden.

Der Salpeter wird in den Ländern zwischen dem Dnepr und Don aus den Kurganen, oder alten Grab-Hügeln, und an denen verlassenen Hausstellen gegraben. Dieses geschiehet auf Veranstaltung der Kaiserlichen Artillerie-Canzelley, die deswegen Officiere dahin abschicket, und bey der Stadt Ostrog ihre eigene Siederey hat. Er ist so gut geläutert als der Ostindische, und wird dasjenige Gut, so davon verstohlener Weise über Polen nach Deutschland gebracht wird, und daselbst den Nahmen des Moscowitischen Salpeters hat, zumahl da es wohlfeiler ist, lieber, als jener, gekaufet. Pulver-Mühlen sind in diesen Gegenden nicht angeleget. Das grobe ungranirte Pulver, das die Kosacken brauchen, wird von Privat-Leuten, und besonders zu Oporschna in dem Hadiatschischen, aus der Hand gemacht. Es wäre gleichwohl leicht möglich, das Salpeter- und Pulver-Wesen in den dortigen Gegenden in solchen Stand zu setzen, daß nicht nur die Kro-

ne ihre gesammte Nothdurft daher reichlich haben, sondern auch eine gar ansehnliche Menge auswerts verführet werden könnte.

Die meiste Betrachtung aber verdienet das dortige Salz-Wesen, und weil ich auf allerhöchsten Kaiserlichen Befehl solches im Jahre 1736 besonders untersuchet, und meinen schriftlichen allerunterthänigsten Bericht und unmaaßgeblichen Bedenken davon erstattet habe: so wird es nicht unangenehm seyn, wenn ich hier aus selbigen folgenden Auszug mittheile. In der Ukraine und denen anliegenden Provinzen, zwischen und an dem Dnepr und Don, wird viererley Salz verbrauchet:

1) das Krimmische
2) das Polnische
3) das Kubanische und
4) das Bachmutische und Torische Land-Salz.

Das Krimmische wird aus zwey grossen, etwan 60 Werste von Perekop liegenden Seen, oder vielmehr Morästen, und zwar im Sommer, wenn das darauf gestandene Schnee- und Regen-Wasser ausgetrocknet ist, hinweg gebrochen. Wenn dieses Salz gestossen worden, so salzet es die Speisen schärfer, als das Brunnen-Salz, ist aber zum Einpökeln der Fische und des Fleisches nicht dienlich, und das Bachmutische und Torische

rische Brunnen-Salz hiezu, als das beste, befunden worden, welches unfehlbar von der vielen kalkigten und thonigten Erde, mit welcher jenes stark vermischet ist, herkömmt. Es stehet in der Krim sowohl den Einwohnern, als den Fremden, frey, ohne die geringste Abgabe, so viel Salz wegzunehmen, als sie wollen; nur müssen die Unsrigen, die es daselbst hohlen, und in die Ukraine führen, wie von jedem mit andern Waaren beladenen Wagen, bey dem Thore der Perekopischen Linie 1 Rubel Zoll für den Chan erlegen. Zur Zeit, da die Saporogischen Kosacken unter Türkischem Schutze stunden, waren die Kaufleute gehalten, selbigen bey Kisikermen, wo sie mit einer Fähre übersetzen, auch noch für jeden Salz- und andern Wagen 1 Rub. Passage-Geld zu zahlen, welches den Saporogern von der Pforte anstatt einer Besoldung angewiesen war, ihre gemeine Nothwendigkeiten damit zu bestreiten. Ich habe nicht in Erfahrung gebracht, wie viel eigentlich Wagen mit Salz aus der Krim nach der Ukraine kommen, und kann daher auch keinen Ueberschlag machen, wie viel dem Vertriebe des Land-Salzes dadurch abgehet. Es verbrauchen dieses Krimmische Salz die Kosacken dererjenigen Hetmannischen Regimenter, die am nächsten gegen die Krim liegen, als das Pultawische, Lubnische u. s. w. Ihre Kaufleute fahren mit Pelzwerk, Tuch, Branntwein und andern Rußischen Waa-

ren

ren nach der Krim. Diese, anstatt ledig zurück zu kommen, laden Salz auf, und da nach obigen nicht viel dafür bezahlet wird, so können sie solches mit gutem Vortheile wieder verkaufen, oder vertauschen. Unerachtet nun ein Nutzen darin zu liegen scheinet, daß unsere Kaufleute mit unsern Waaren dahin handeln, und Salz, das sie umsonst haben, zurück bringen: so erfolget doch auch daher dieser Schade, daß die Einwohner der dortigen Regimenter zuweilen, und sonderlich zu Krieges-Zeiten, an Salze Noth leiden, und es von denen, die es zurück halten, übertheuer bezahlen müssen. Es könnte auch dereinst geschehen, daß die Tataren, wenn sie unsere Unentbehrlichkeit ihres Salzes merken sollten, selbiges nicht mehr umsonst ablassen, vielmehr ihren Nutzen gegen uns einiger maaßen daraus zu erzwingen suchen würden.

Das Polnische Salz, welches über Kiew in die Ukraine geführet wird, ist ein Brunnen-Salz, so man an einigen Orten in der Woiewodschaft Halicz, und sonderlich in der Stadt Kolomja, siedet, und daher auch die Ukrainischen Fuhrleute, die das Salz von dort hohlen, Kolomänki genennet werden. Man giebt daselbst das Salz nicht so roh hinweg, sondern formiret kleine Kegel daraus, welche auf Rußisch Stopki, und auf Polnisch Talpny, oder Zapfen, genennet werden, wobey die Polen und unsere Kosacki-

sackischen Hauswirthe die Bequemlichkeit finden, daß sie keine Salzfässer gebrauchen, sondern nur diese Stopken auf den Tisch hinstellen, und davon so viel abschlagen, oder abschaben, als sie zu Würzung der Speisen für nöthig erachten. Dergleichen Stopken gehen 7. 8. bis 10 auf ein Rußisch Pfund, welches insgemein 1 Copeken kostet. Ein mit vier Ochsen bespannter Wagen hat gemeiniglich bey 25000 Stopki geladen. Dergleichen kommen jährlich an die 6000, und folglich 150 Millionen Stopken, oder ungefehr 375000 Pud Salz über den Dnepr. Wenn man nun die leichten Stopken, deren 10 auf 1 Pfund gehen, und 1 Copeken kosten, zum Grunde nimmt, so kostet ein Pud Polnisch Salz in der Ukraine 40 Copeken, welches also noch theurer ist, als das Bachmutische und Torische Land-Salz, welches an Ort und Stelle nur 10 Cop. und in den Kosackischen Städten und Sloboden 30 Cop. gilt. Nun beläuft sich der jährliche Absatz für angeregte Summe des Polnischen in die Ukraine geführten Salzes wenigstens auf 150000 Rubel. Wenn man da auch rechnet, daß die Fuhrleute, nach Abzuge der Zölle, die sie den Polnischen Edelleuten abtragen müssen, die Hälfte darauf gewinnen, so gehen doch wenigstens 72000 Rubel, als die andere Hälfte, gewiß dafür aus dem Lande; indem gedachte Fuhrleute wenig oder keine Rußische Waaren mit dahin nehmen, und gegen das Salz verstechen.

Die-

Dieses Polnische Salz wird verbrauchet in den Hetmannischen Regimentern, die mehr Nordwerts liegen, als Kiew, Neschin, Tschernigow, Starodub. Im Herzogthum Smolensk aber ist das Spanische See-Salz im Gebrauche, welches von Riga dahin gebracht wird. Von Kiew, wo sich obgedachte Salz-Fuhrleute versammlen, wird bis nach Kolomja in Polen 500 Werste, und von eben selbiger Stadt bis nach Bachmut nicht vielmehr, gerechnet. Wenn man nun, wie gewiß ist, voraussetzt, daß die Fuhrleute aus dem Neschinischen, Starodubischen und Tschernigowischen einen kürzern Weg nach Tor und Bachmut nehmen können, so wird in dem Abstande wenig Unterscheid seyn. Von gedachten Fuhrleuten hohlen die wenigsten das Polnische Salz auf ihre eigene Rechnung, sondern die meisten werden von den Edelleuten, Kosackischen Officierern und andern Leuten, die etwas vorzuschiessen haben, dahin geschicket, und treiben selbige alsdann ihren Handel damit; wobey noch zu gedenken, daß dieses Polnische Salz, unerachtet es sonst alle gute Eigenschaften hat, zum Einpökeln nicht scharf genug ist.

Das Kubanische Salz verbrauchen von den Unsrigen nur die Donnischen Kosacken und einige Kalmücken, weil sie es umsonst haben können, das Bachmutische aber mit baarem

Gelde

Gelde bezahlen müssen. Es wird bey ihnen im Handel das Pud zu 7 Cop. verkauft, und salzet weit schärfer, als das Bachmutische, welches in selbigen Gegenden 30 Cop. kostet. Man hohlet es aus einem stehenden See, Manizkoie Osero, welcher in der Kubanischen Steppe, 130 Werste vom Don ab lieget, und eben dieselbe Eigenschaft, wie alle übrige Salz-Seen im Astrachanischen und in Sibirien, hat; indem in den heissen Sommer-Tagen das Wasser so viel ausdunstet, daß die Salz-Theilchen sich zu Boden setzen, und denselben, wie eine Kruste, bedecken, jedoch so, daß über diesem Salze gemeiniglich noch ein stark-saturirtes Salz-Wasser stehet, weil immer neues aus der Erde hervorquillet. Die Donnischen Kosacken, die Kubanischen Tataren, die Kalmücken und a. m. kommen zur selbigen Zeit dahin, da es denn insgemein so lange blutige Köpfe setzet, bis die stärkste Partey die Oberhand behält, oder bis sie sich vereinigen, daß diese Partey hier, die andere dort, das Salz ausbrechen soll; weil es zuweilen an einem Ort reiner, oder stärker, als an dem andern ist.

Das Land-Salz, welches noch zur Zeit, innerhalb den Rußischen Gränzen, in den Gegenden disseits des Dons bekannt ist, wird theils schon gefödert und verbrauchet, theils lieget es noch unbetrieben. Man findet unweit dem Do-

nez

nez an der Linie, hart an dem Flüßgen Bereka, kleine Salz-Seen mitten in den Morästen, die süsses Wasser haben. Diese Seen halten mit denen Quellen zu Spiwakowka, Tor und Bachmut einen Strich gegen die Türkischen Gränzen hin von Westen nach Osten, und scheinet es, daß selbiges ganze Gebirge Stein-Salz bey sich führe, welches durch die unterirdischen Wasser aufgelöset, und in der Niedrigung durch die Quellen zu Tage gebracht wird. Noch zur Zeit sind von obgedachten Salzquellen keine mehr aufgenommen worden, als einige zu Bachmut, Tor und Spiwakowka, von welchen aber die Werke der letzteren, wegen Geringhaltigkeit der Soole und Mangel des Holzes, wiederum eingegangen sind.

Die Bachmutischen Quellen sind im Jahre 1703 entdecket worden. Einige Leute von Jsum, die der Jagd nachgegangen, haben an dem Orte, wo jetzt die Stadt Bachmut lieget, nach Austretung des Flusses Bachmut, wahrgenommen, daß sich Salz an das Graß gesetzet, auch ihre Speisen stark nach Salz geschmecket. Auf solche Nachricht hat im Jahre 1707 der damahlige Sotnik zu Jsum, Lukian Nikiforow, durch seinen Verwalter Kirike, den ersten Brunnen graben lassen, welcher nach dessen Nahmen Kirikowski genennet worden, und gegenwärtig von allen die reichste Soole hat. Anfangs haben sie die Soole in tiefen Kesseln gesotten, so wie es ihnen die

Unerfahrenheit an die Hand gegeben; weil sie aber sehr lange kochen müssen, bis das wilde Wasser verdunstet, machten sie platte Pfannen, die um einen guten Theil kleiner waren, als die runden Pfannen, in welchen man gegenwärtig siedet, und die 12 Fuß in Durchschnitt haben. Bald darauf gaben die Donnischen Kosacken, weil sie merkten, daß hier etwas zu hohlen, vor, der Brunne sey auf ihrem Grunde und Boden gegraben, legten deswegen einige Häuser daselbst an, die bald zu einer kleinen Stadt anwuchsen, und setzten sich also daselbst feste. Die Isumischen Kosacken wollten nicht weichen, weil sie den Brunnen zuerst aufgenommen, und eher als jene daselbst gesotten hatten. Es kam also zum Handgemenge, und es setzte beständig blutige Köpfe, bis sich die Isumischen übermannet und genöthiget sahen, den guten Brunnen den Donnischen zu überlassen, und weiter den Fluß abwerts andere Brunnen zu graben, die aber nicht so reichhaltig, als jener, waren. Also sotten beyde Partheyen an verschiedenen eine halbe Werst von einander gelegenen Plätzen, und bedienten sich obgedachter platten Pfannen, deren an die 300 zusammen gewesen seyn sollen. Als aber im Jahre 1708 ein Theil der Donnischen Kosacken unter Anführung des Attamanns zu Bachmut Bulawin, rebelliret, zog die Krone 1710 das Werk ein, hat es bis 1732 durch Administratores auf Rechnung verwalten

lassen, und in selbigem Jahre an 10 Entrepreneurs auf 10 Jahre unter gewissen Bedingungen in Pacht gegeben, in welchen selbige zu meiner Zeit noch stunden. Gegenwärtig werden bey diesen Bachmutischen Werken 5 Brunnen gefördert.

Der erste heisset Weliki, oder der grosse, sonst auch Konotopskoi Kolodes, von einem Kosacken, der ihn gegraben, also genannt. Seine Soole ist rein, aber nicht allzu reichhaltig, und wird nur zur Hülfe genommen, wenn die übrigen Brunnen bey starkem Sieden nicht hinlänglich sind. Er ist, wie die übrigen, in das Gevierte mit starkem Schrot verzimmert, hat 6 Fuß Rheinländisch im Lichten, und 23 Fuß Tiefe. Ich fand den 24. Januar 1736. die Soole 11 Fuß hoch über der Quelle stehen, welches aber mit der Jahreszeit und dem Flusse Bachmut ab und zunehmen soll.

Der 2te Brunnen, Nahmens Kirikowski, hat 5 Fuß im Lichten, und 24½ Fuß Tiefe. Seine Soole, welche die reinste und beste von allen ist, stund damahls 12 Fuß über dem Grunde.

Der 3te Chailowski ist 5½ Fuß im Lichten und 22 Fuß tief. Seine Soole stund 13 Fuß über dem Grunde, und war gelb, trübe und schwefelhaftig, seiner Quelle nach sehr ergiebig.

Der

Der 4te heisset Baklanowskoi, auch Malenki, oder der kleine, ist 5 Fuß im Lichten, und 25½ Fuß tief. Die Soole stund 13 Fuß über dem Grunde, und war warm. Sie roch und schmeckte stark nach Schwefel.

Der 5te Nahmens Zigan, oder Zigeuner, lieget schon seit 15 Jahren, wegen allzu armer Soole verlassen, die ich aber, nachdem ich das Eis wegschlagen lassen, sehr kalt, stark nach Schwefel schmeckend und riechend, jedoch übrigens dem Geschmack nach ziemlich salzig gefunden.

Was die Art und Weise, wie diese und dergleichen Brunnen dort zu Lande gegraben, eingefangen und verbauet werden; wie die Schöpf- und Förderung geschiehet; ingleichen was es mit der Soole und deren Versiedung für Beschaffenheit hat, und wie solches alles mit mehrerem Nutzen in einen bessern, als den gegenwärtigen Stand, zu setzen, solches habe ich in oben angeführtem Bedenken mit mehrerem angewiesen, aus welchem ich hier noch ein und den andern physicalischen Umstand anführen will.

Gedachte Brunnen liegen hart an dem Flusse Bachmut in der Niedrigung des kalkigten Gebirges, welches die hohen Ufer des Flusses ausmachet, und sein Streichen von Süden

nach Norden, sein Fallen aber von der einen Seite von Osten nach Westen, und von der andern von Westen nach Osten zu, und also beydes nach dem Flusse zu, hat. Bey Grabung der Brunnen hat man nach der oben liegenden schwarzen Acker-Erde, ein blaulichtes nasses Letten-Lager, unter selbigem ein anderes von Sand und Kiesel-Geschieben, und zuletzt Kalkstein, angetroffen, durch welchen man die Soole erbohret, ausgenommen bey dem Brunnen Baklanowsky, in welchem sich die Soole, ehe man auf das Gestein gekommen, hervorgethan hat. Ausser denen nunmehr gefaßten Quellen, müssen sich deren noch andere, und zwar sehr reichhaltige, auf dem Grunde des Flusses hervor thun, weil das Wasser desselben, auf 2 Werste weit, sehr salzig schmecket; wie denn auch diese Quellen in dem Flusse mit denen bereits gegrabenen Brunnen an dem Ufer, durch unterirrdische Klüfte zusammen zu hangen scheinen, welches aus der Veränderung der Soole, je nachdem das Wasser im Flusse steiget und fällt, abzunehmen ist. Jedoch könnte hiezu auch vieles beytragen, daß die Brunnen nicht tüchtig genug gefasset sind, und daher das wilde Wasser eindringet, und die Soole verringert. Da man hiernächst die Schöpfung der Soole, auf die, dort zu Lande bey den Trink-Brunnen und Brau-Häusern sehr unbehülfliche, zu dem Salz-Wasser aber ganz untaugliche Art, nehmlich vermittelst der Schwengel

gel und kleinen Eymer, fördert, so findet sich, ausser der langsamen und unordentlichen Arbeit, daß die Schöpfer, wie sie oben auf dem Gestelle nicht sicher stehen, oft ausgleiten, und in die Brunnen fallen. Ob sie nun gleich, wegen Schwere der Soole nicht zu Boden sinken, so beisset ihnen doch das Salz-Wasser das Gesichte wund, und verderbet ihnen sonderlich die Augen. So kann auch ein Mann nicht lange schöpfen; weil ihm von dem nassen Auflangen, Ausschütten und Vergiessen der Soole die Hände roh gebissen werden, und hilft das Mittel, wenn sie sich vorher, ehe sie an diese Arbeit gehen, mit warmen Wasser waschen, zwar etwas, aber nicht völlig, und müssen daher immer frische Leute angesetzet werden. Die Siedereyen sind schlechte offene Hütten, in welchen die Ausdünstung der Soole und das nothwendige Trocknen des Salzes, anstatt gefördert, ungezweifelt verhindert werden muß. Ihre Pfannen sind rund, und die Heerde, worauf die Pfannen ruhen, von gleicher Figur; letztere aber nicht nach einem regulairen Maaße gebauet; doch kommen die meisten darin überein, daß sie ungefehr 6 Fuß Rheinländisch in der Höhe und 2 Fuß in der Dicke haben, und ihre Oeffnung, oder Schür- und Aschen-Loch, 5 Fuß hoch und zwey Fuß breit ist. Sie sind von Leimen, wilden Alabaster-Stücken und Feld-Steinen dermaßen obenhin aufgesetzt, daß bey dem Sieden Gluth und

Rauch überall durchschläget, und also ein gutes Theil von dem Holze vergeblich verbrennet. An den Seiten, gegen hinten zu, hat man zwey viereckigte Oefnungen angebracht, durch welche die Gluth den Zug bekömmt. Die Oefen sind überhaupt nicht zu Ersparung des Holzes angeleget; indem ein grosser Raum in selbigen zu nichts dienet, als daß die Gluth dahinunter und zur Oefnung herausschläget, und weil die Materie, wovon die Oefen aufgesetzet, nicht fest genug ist, so fällt beständig etwas ab, und da sie zu tief stehen, auch der Damm um die Werke zu niedrig angeleget worden, verdirbet sie das hohe Wasser alle Jahre, daher sie immer verbessert werden müssen, welches nach dem hohen Wasser 2 Monathe Zeit kostet, währender welcher das ganze Werk stille stehet. Die Pfannen sind zwar nicht alle gleich, haben aber ungefähr 12 Fuß Rheinländisch und etwas drüber im Durchschnitt und 9 Zoll Höhe im Borden. Sie werden zu Jelez, in dem Woronesischen Gouvernement, 400 Werste von Bachmut, von 2 Fuß und 10 Zoll langen, und 11 und ½ Zoll breiten, und ¾ Zoll dicken eisernen Platten, mit doppelten Nied-Nägeln zusammen geschmiedet. Eine jede kömmt mit eingerechnetem Fuhrlohn in Bachmut 50 Rubel, oder etwas mehr oder weniger, zu stehen, und dauert etwan 2 Jahre zum Gebrauch, worauf sie weggebracht, und zu Nägeln verschmiedet wird. Man sollte billig mit Ernst darauf se-

hen,

hen, daß die Pfannen nach einer einmahl festgesetzten Form und genauen Maaße geschmiedet würden. Denn gegenwärtig ist immer eine Pfanne einen viertel oder halben Fuß breiter, oder schmäler, als die andere, welches zwar dem Augenmaaße nach eine Kleinigkeit zu seyn scheinet, aber bey dem Aussieden des Salzes einen grossen Unterscheid machet; denn 1 Zoll Zugabe im Durchschnitt und in der Fläche einer Pfanne von 11 bis 12 Fuß machet eine starke Progression. Z. E. die alten kleinern Pfannen zu Bachmut waren 10 Fuß im Durchschnitt, gaben 6 bis 7 Tonnen Salz, und trugen dafür 2 Rubel Pfannen-Zinß; die neuen hat man nur zwey Fuß breiter gemacht, und sie geben doch 18 bis 24 Tonnen, und 6 Rubel Pfannen-Zinß, und beyde haben übrigens gleichen Aufwand. Wenn nun zwey Personen, jeder eine Pfanne miethen, davon die eine nur ein paar Zoll grösser, und die andere um so viel kleiner ist, so bekömmt dieser viel weniger Salz, als jener, und gleichwohl giebt einer wie der andere 6 Rubel Pfannen-Zinß, und beyde haben auch im übrigen gleiche Unkosten zutragen. Wobey noch viele Ungerechtigkeit unterläuft, wenn es bey der Verpachtung nach Gunst gehet, und denen nur die austräglichen Pfannen angewiesen werden, die dazu unerlaubte Mittel anwenden. Damit die Pfanne von der Schwere des Salzes sich nicht senken und brechen könne: so sind selbige in der Mitte mit 5 eisernen Krampen und

 so

so viel Haken versehen, welche mit Stricken an die obere Quer-Balken der Hütte befestiget sind. Die Soolen-Tröge, aus welchen die von den Brunnen durch die Rinnen empfangene Soole, vermittelst einer Zapfröhre in die Pfanne gelassen wird, sind aus Baum-Stämmen gehölet, 13-14 Fuß lang und 3 Fuß dick im Durchschnitt. Zu dem Trocknen des Salzes stehet neben jedem Ofen ein abschüßig gesetzter, unten spitzig abnehmender, von fichtenen Balken zusammen geschlagener, viereckigter Kasten, auf Rußisch Sadowniza genannt, in dessen schmalster Seite unten ein rundes Loch gebohret ist, aus welchem das Wasser von dem Salze ab, und in ein rundes aus einem Baum-Klotz gehöltes ganz in der Erde stehendes Gefässe, Rußisch Starusniza, abtriefet. Diese Salz-Kasten sind am schmalen Ende 2 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll, am breiten aber 6 Fuß 2 Zoll breit, und die langen Seiten 7 Fuß lang und 2 Fuß 2 Zoll hoch. Das Gefäß Starusniza hat 4 Fuß in der Tiefe und 2 Fuß im Durchschnitt. Dieses Maaß habe als das Mittel gefunden, eine nur etwas genaue Idee davon zu geben; denn sie treffen nicht alle überein; weil, wie in allen andern, also auch in diesem Stücke, bey der Anlage des Werks keine ordentliche Proportion festgesetzet worden.

Das Sieden wird folgendermaßen angestellet: Zuerst werden zwey Fuder Holz, so über einen Faden lang, und von 2 Paar Ochsen herbey geführet worden,

den, mitten in den Ofen, fast bis an die Pfanne, ins Viereck über einander geleget. Wenn solches angezündet, lässet man es eine viertel Stunde brennen, bis sich die Pfanne erhitzet, welche man indessen mit etwas Soole besprenget und abkühlet. Hierauf wird die Soole bis fast an die Hälfte der Pfanne aus dem Troge hinein gelassen und anfangs unter die Röhre, wodurch sie abläuft, ein thönernes Näpfgen, Machotka genannt, gestellet, daß aus selbigem die Soole in die Pfanne sprenget, und dieselbe abkühlet. So bald dieser erste Theil der Soole siedet, lässet man nach und nach mehr Soole hinein, bis die Pfanne ganz voll wird. Den Schaum, Rußisch Gley, der sich bey dem ersten Sude gleich oben setzet, nimmt man mit obgedachtem an einer Stange befestigten Näpfgen ab, worauf, wenn die Soole 10 oder mehr Stunden, nachdem die Luft kalt oder warm ist, rein ausgekochet hat, das Salz sich zu Boden setzet, solches mit einer hölzernen Krücke zum Haufen geschoben, und mit einer hölzernen Schaufel aus der Pfanne in den darneben stehenden Salz-Kasten geschuppet wird, welches im Sommer zu 4, im Winter aber zu 3 mahlen geschiehet; wobey jederzeit, wenn das Salz herausgenommen, wieder etwas Soole hinein gelassen, und das aus dem Salz-Kasten abgelaufene Wasser, Starucha, (Kripp-Soole) dazu gegossen wird. Währendem Sieden wird fast an die drey Faden Holz untergeleget; damit das Was-

ser in einem Sude bleibe, welches bis 20 Stunden währet, nach deren Verfliessung man die Soole in der Pfanne so lange kochen lässet, bis das Feuer ausgebrannt ist, und die Kohlen annoch Hitze geben. Alsdenn setzet sich zuletzt noch Salz, welches Zamann genennet wird, aber nicht so rein, als die vorhergehende Salze, ist. Alle 3 oder 4 Tage wird die Pfanne von dem Pfannen-Stein, Deutsch Schepp, Rußisch Rack, der an dem Boden von der Kalk-Erde, dergleichen die Soole ausser dem Salze bey sich führet, und etwas Salz anbrennet, gereiniget, welches auf folgende Weise angestellet wird: Man machet ein gelindes Feuer unter die Pfanne, so springet der Pfannen-Stein etwas ab, worauf man mit Hammer und Meisel etwas nachhilft, selbigen abräumet, und die Fugen mit einem Mehl-Teige verschmieret. Es trägt sich auch zu, daß die Pfanne eine Ritze bekömmt, und etwas von der Soole hindurch in das Feuer tröpfet. Dieses häufet und sammelt sich in dem Feuer zusammen, und wird zu dem besten Salze, welches sie Baranok nennen. Wenn die Ritze, oder das Loch, in der Pfanne zu groß wird, legen sie ein Stück Filz darauf, beschweren solches mit einem kleinen Kloze, und stemmen diesen von oben mit einem Stocke feste. Sobald das Salz aus der Pfanne in den Salz-Kasten zum trocknen ausgeschüttet ist, wird das Loch, wodurch das Wasser ablaufen soll, mit Stroh, oder Bast, verstopfet, und

vor

vor demselben 1, 2, 3 oder mehr Enden von einem Bast-Strick angebunden, welche in das in der Erde stehende Gefäß herabhängen. Auf selbigen tropfet das aus dem verstopften Loche sikernde stark gesalzene Wasser zuerst, und formiret damit ein besonderes feines Salz, welches ebenfalls Baranok genennet wird. Das Wasser, welches noch von diesem Baranok abtriefet, wird Starucha, und das allerschärfste, doch aber nicht ganz reine Salz, das sich noch zuletzt davon zu Boden setzet, Surka genannt. Von dem ordentlich getrockneten Sud-Salze, welches zu aller Jahres Zeit gleiche Eigenschaften hat, kommen, etwas ab oder zugerechnet, in 24 Stunden 100 Pud aus einer Pfanne.

Wegen der üblen Haushaltung, die bisher mit dem Holze getrieben worden, wird selbiges von Zeit zu Zeit seltener und theurer. Unter einer Pfanne werden nach obiger Angabe, zu 24 Stunden Sieden 3 Faden Holz gerechnet. 114 Pfannen sind gangbar, die zusammen in der angegebenen Zeit eines Tages 342 Faden, folglich in einer Woche 2394, und in einem Monath 9576 Faden erfordert. Wenn man nun fest setzet, daß die Pfannen in dem ganzen Jahre nur 4 Monathe gehen, und das andere alles einrechnet, so haben die Siedereyen allein, ohne die Schmiede, den Fuhr-Hof, und was die Einwohner zu ihrem privat-Gebrauch bedürfen, unumgänglich 38304 Faden

Faden Holz nöthig. Zu dieser Erforderniß können sie innerhalb einige 30 Werst um Bachmut gegenwärtig auf Rußischem Gebiete nicht einen Spahn nehmen. Daher hohlet man es anjetzo 36 bis 40 Werste davon am Donetz bey dem Kosackischen Städtgen Bisarowka, wohin der Weg beständig Berg-auf Berg-ab gehet. Wenn sie daselbst nur dasjenige Holz nehmen wollten, was auf dem Boden lieget, und verfaulet, so könnten sie sich auf 10 Jahre damit behelfen; nun aber fällen sie in den Tag hinein, und verderben so viel vergeblich, daß die Haushaltung nicht lange dauren kann, wenn nicht bey Zeiten Einhalt geschiehet, und Ordnung gemachet wird. Sie haben einen recht guten Forst von Eichen- Büchen- und Fichten-Holz nur 8 Werste von Bachmut gegen das Türkische Gebiete hin zu geniessen gehabt, welcher das ganze Werk, und wenn es auch noch zweymahl so stark gewesen wäre, auf immer hätte versorgen können, sie sind aber in 20 Jahren dergestalt damit fertig geworden, daß nicht ein Stumpf nachwachsen können. Dieses verursachet, daß zu Bachmut der Faden Holz, wenn es am wohlfeilsten ist, mit 4 Rubel, und in der vollen Siede-Zeit oft mit 10 und zuweilen 15 Rubeln, bezahlet wird. Solcher Theurung und dem immer weiter einreißenden Holz-Mangel auf die Zukunft vorzubeugen, habe ich nach Erwegung der dortigen Umstände Mittel vorgeschlagen, die sowohl zu

Ver-

Vermehrung der Kron-Einkünfte, als zu wichtiger Erleichterung der Unterthanen dienen möchten. In dem Jahre 1735 sind zu Bachmut und Tor zusammen an die 600000 Pud Salz, theils auf Rechnung der Krone, theils von den Fuhrleuten selbst gesotten und verführet worden, und ist das Werk also eingerichtet, daß die Krone auf beyde Weise für das Pud 10 Cop. bekömmt, 10000 Pud machen 1000 Rubel und also 600000 Pud 60000 Rubel aus, welche Summe in gedachtem Jahre aus beyden Werken gekommen. Wenn die Fuhrleute selber sieden, müssen sie für eden 24-stündigen Gebrauch einer Pfanne 6 Rubel Pfannen-Zinß abtragen, und haben im gedachten Jahre etwan 10000 Fuhrleute das Werk besuchet. Es sind aber dieses gegenwärtig nur solche Leute, die entweder von ihren Herren, oder dem Mangel anderer Nahrung, gezwungen worden, Bachmut zu besuchen, weil solches in der ganzen Ukraine und den umliegenden Provinzien wegen Unsicherheit für den Tataren in üblem Geschrey ist. Wenn demnach, durch künftige weitere Fortziehung der Linie, Bachmut und Tor bedecket seyn, und sonst tüchtige Anstalt in das Werk kommen wird, so ist kein Zweifel, dieser Ort werde künftig einmahl recht beträchtlich werden. Da auch zuweilen in den dortigen Provinzen, und sonderlich gegen das Früh-Jahr, Mangel an Salze verspüret wird, so würde von wichtiger

Zuträg-

Zuträglichkeit seyn, wenn die Soole auch im Winter könnte versotten werden; indem alsdann die Leute zu Hause wenig versäumen, und das Salz auf dem Schlitten abhohlen können.

Das Salz-Werk zu Tor, einem 50 Werste zwischen Bachmut und Jsium gelegenen Städtgen der Bachmutischen Provinz, im Woronesischen Gouvernemente, ist zwar älter, als das zu Bachmut, und bereits 100 Jahre bekannt, aber jetzt, wie eine Tochter des Bachmutischen Werks, anzusehen. Es ist fast auf gleiche Weise, wie das Bachmutische, entdecket, und anfangs den Kosaken des Jsumischen Regiments, als ein Stück ihrer Besoldung, überlassen, nachher aber mit dem Bachmutischen wieder eingezogen, und bis zur Zeit, da die Pächter eingetreten, durch einen von den Befehlshabern zu Bachmut abgeschickten Officier, administriret und berechnet worden. Die Jsumischen Kosaken und die dahin kommenden Fuhrleute haben sich in den ersten Zeiten keiner Brunnen, sondern der Soole von 4 salzigen Seen, bedienet, und sollen damahls an die 700 von den kleineren, und oben bey den Bachmutischen Werke beschriebenen Pfannen im Gange gewesen seyn, von deren Oefen man hier und da an den Ufern der Seen noch Ueberbleibsel wahrnimmt. Diese salzigen Seen sind eigentlich nichts anders, als mit Salzquellen angefüllte Moräste, die, weil sie nahe bey der Stadt unten

im

im Thal an einem Gebirge liegen, von dessen abschießendem Wasser beständig überschwemmet werden.

Der 1ste See, Kajaslebi-Osero genannt, ist 2 Werste lang und nach dem Augenmaaße etwan ein paar hundert Schritte breit, und 3 Faden tief. Er ist vor dem für den besten gehalten, und auch im Winter gebraucht worden.

Der 2te heißet Torskoe Osero, ist 1 Werste lang, ½ Werste breit, 7 Faden tief, und nur im Sommer gebrauchet worden.

Der 3te Mojanoe Osero, hat 1 Werste in der Länge, ½ Werste in der Breite, 7 Faden in der Tiefe, und ist nur im Sommer zu gebrauchen gewesen.

Der 4te Suchoe Osero, ist 1½ Werste lang, 1¼ Werste breit, und nur sumpfig, ohne überstehendes Wasser, daher er auch der trockene genennet wird.

Weil das Salz in diesen Seen das Wasser nicht überall gefrieren lässet, so habe ich dem falschen Eise nicht trauen, und die Seen genau ausmessen können. Bey dem letzteren, nemlich dem Suchoe Osero, ist anzumerken, daß, ohnerachtet es so kalt war, daß ich kaum im Pelze und sonst gut verwahret ausdauern können, gleichwohl die aus den Quellen des Sumpfes kommende

Soole über dem Eise, ohne zu frieren hinweg lief, und sehr salzigt schmeckete. Es müssen auf dem Grunde dieser Seen viel 100 dergleichen Quellen seyn, deren Soole aber durch den Abschuß von den Bergen und dem Regen-Wasser geringhaltig gemachet wird. Daher lieget auch ein unerschöpflicher Schatz an Salz in diesem kleinen District von einigen Wersten, und könnte man, im Falle der Noth, jeden Quell in Brunnen fangen; wie man denn auch das obenstehende wilde Wasser zu gewissen Zeiten ab- und in den vorbey gehenden und tiefer liegenden Fluß Torez lassen könnte. Solches würde mit der Durchstechung kurzer Distanzen und durch einige wenige Teich-Schazen füglich zu bewerkstelligen seyn, und bey gegenwärtigen Umständen des Werks den Nutzen haben, daß die Soole der eigentlichen Brunnen reichhaltiger würde, als sie jetzt ist; indem sie mit dem wilden Wasser der Seen, und besonders des Kaslebi, der dem Brunnen am nächsten lieget, beständig ab- und zunimmt. Gedachter Brunnen sind fünfe; als

Der 1ste und beste, Bogatinski genannt, hat 4 Fuß im Lichten, 9 Fuß Soole und 13 Fuß Höhe über derselben.

Der 2te heisset Chaila, hat 4 Fuß im Lichten, 4½ Fuß Soole und über derselben 12 Fuß Höhe.

Der

Der 3te Owtscharin ist gegenwärtig verlassen.

Der 4te Konotopski, desgleichen.

Der 5te Birokowski ebenfalls.

Die Soole hat vielen Schwefel bey sich; nach welchem der Broden vom Sude, besonders in der Morgen-Stunden, stark zu riechen pfleget. Sie ist nicht so ergiebig, als die Bachmutische, und kann in 24 Stunden aus einer Pfanne, die in solcher Zeit 25 zweyspännige Wagen Holz wegnimmt, nicht mehr als 2 mahl Salz ausgeworfen werden; welches zu verschiedenen Zeiten 8 bis 10, und aufs höchste 12 Tonnen, ausmachet, da eine Bachmutische Pfanne 20 bis 25 Tonnen auswirft, und wird deswegen zu Tor nur 180 Cop. Pfannen-Zinß bezahlet. Das Sieden und Trocknen wird zu Tor auf gleiche Art, wie zu Bachmut, gefördert, und fand ich in 5 Hütten 15 Pfannen-Heerde, und so viel Tröge und Salz-Kasten. Das gemeine Salz, das die Pfannen ausgeben, ist weisser und reiner, als das Bachmutische, und würzet daher auch etwas schärfer. Das Holz zum Sieden hohlen sie aus einem 20 Werste von dem Städtgen gelegenen Walde, Tscherkaskoi Bujerak genannt, in welchem jetzt nur kleinstämmiges Erlen- und Fichten-Holz wächset; es wird aber dergestalt abgetrieben, daß in 3 Jahren nicht viel mehr stehen wird. Die Pächter lassen es herzu führen, und verkauffen den Faden für 1 Rubel 20 Copeken.

Drey Werste weiter gegen Norden ist der Tschernezkoi Bujerak, welcher besser Holz hat, weil aber jedermann, wenn er von dem Wagen 3 Cop. bezahlet, darin so viel schlagen kann, als er will, so wird ihn solches in kurzen ebenfalls lichte machen. Noch eine Werst weiter lieget der dritte, Templinsky genant; weil aber auf dem Wege dahin übel zu fahren, so hohlen sie nicht viel daraus, zumahl da sie ohnedem die Gewohnheit haben, daß sie vorher, ehe sie weiter gehen, in der Nähe alles rein machen. Das Torische Werk ist den Pachtern zu Bachmut in dem Contracte zu 2000 Rubl. jährlichen Ueberschuß angeschlagen; ingleichen die Freyheit das Salz-Werk zu Spiwakowka zu gebrauchen, welches 15 Werste von Isium entlegen ist. Dieses hat der verstorbene General-Major der Slobodischen Regimenter, Fedor Schidlowski, angeleget, und an die Krone verkaufet. Sie lassen es aber, wegen der allzu geringhaltigen Soole, und wegen Mangels an Holze, ungangbar liegen, wie ich denn auch ein mehreres davon nicht zu melden weiß, weil ich es damahls, wegen der ausgetretenen Flüsse, nicht besichtigen können.

Dieses ist es, was ich von der natürlichen Beschaffenheit dieser Länder anzumerken gefunden habe, und wie aus demselben erhellet, daß die Natur diesem Lande wenig versaget hat, das Clima sehr temperirt, und der Boden ungewöhnlich fruchtbar

bar ist: so muß man sich billig wundern, daß hier Gegenden, die anderwerts ganze Fürstenthümer ausmachen würden, unbebauet liegen, und die bereits aufgenommenen Länder nicht nach Erforderniß cultiviret werden. An dem letztern ist wohl nichts anders, als die unsorgsame Haushaltung, Faulheit und Unwissenheit der Einwohner Schuld, die, weil ihnen das Getreide zu ihrer Speise und Trank, fast von sich selbst in das Maul wächset, und um ein geringes zu haben ist, sich um das übrige wenig bekümmern. So ist auch die Anzahl der Einwohner, nach Verhältnis des Landes, viel zu geringe, als daß selbige sich weiter auszubreiten, oder auf die Anlegung neuer Gewerbe und Nahrungs-Mittel zu denken veranlasset werden sollten; denn zu geschweigen, daß sie mit zu Felde ziehen müssen, und folglich zu Kriegs-Zeiten vielen Abgang leiden, so hat das durch die Maseppische Empörung verursachte Blutbad den Stamm der Kosacken sehr dünne gemacht. Nächstdem haben diese Länder zu wenig Gebirge, und folglich nicht genugsames Gewässer, besonders zum Umtreiben der nöthigen Mühlen; und ob man gleich in dem Neschinischen, Pereaslawischen und Achtirkischen Regiment, wo sich das wenigste Fluß-Wasser findet, Wind-Mühlen angeleget hat: so sind doch die andern diesem Exempel noch zur Zeit nicht gefolget, und scheinen die Kosacken überhaupt, weil solche oft verbessert werden müssen, keine

Liebhaber davon zu seyn; Brunnen aber graben mögen sie nicht. Der Holz-Mangel ist auch nicht als die geringste Ursache anzugeben, doch würden sowohl gegen diesen, als alle obenangeführte und andere Inconvenientien, noch practicable Mittel an die Hand zu nehmen seyn, diese Länder in einen weit blühendern Zustand zu setzen.

* * * * * * * * * * * * * * *

Aufgaben. (*)

I.

Aus den Friedens-Tractaten des Zaaren Iwan Wasiliewitsch vom Jahre 1564 mit dem Könige Erich dem XIV. von Schweden, der dem Schafirowischen Raisonnement von den Ursachen des Schwedischen Krieges beygedruckt ist, und vom Jahre 1582 mit dem Könige Stephan von Polen, den man in Possevini Moscovia lieset, ist bekannt, daß einige Städte und ehmahlige Schlösser in Est- und Liefland ehmahls anders auf Rußisch, und anders auf Deutsch, genennet worden sind: z. E.

Narv-

(*) Aus dem November und December unserer Rußischen Monathschrift vom verwichenen Jahre.

Narva hieß auf Rußisch Rugodew, Nyslott Syrenez, Dörpt Jurjew, Reval Koliwan, Wesenberg Rakobor, Wittenstein Paida, Ober-Palen Poltschew, Fellin Welian, Wenden Kessi, Wolmar Wladimerez, Seswegen Tschestwin, Ronneburg Rowno, Kokenhausen Kukonos, Marienburg Alist, Odempe Medweschia golowa, Neuhausen Nowgorodok liwonskoi, Oldentorn Staroi koster, Warbek Nowoi koster, u. s. w.

Nun lassen sich zwar die Ursachen der meisten von diesen Benennungen leicht finden; bey einigen aber setzt es Schwierigkeiten, wovon wir den Nahmen Rugodew zum Beyspiele anführen wollen. Es ist einiger maaßen wichtig, den Ursprung desselben sorgfältig zu untersuchen, weil aus einer unrichtigen Herleitung ein Fehler in der Geschichte entstehet, der uns, in Ansehung des Landes, wo wir wohnen, nicht gleichgültig seyn kann.

Der Hr. von Strahlenberg S. 95. schreibt Rugigorod anstatt Rugodew, und erkläret diesen Nahmen daher, weil, seinem Vorgeben nach, das Land von Pleskow und Nowgorod in alten Zeiten Rugia und Rogia genennet worden. Er führet dabey an, dieses Rugia sey das Ostergard der alten Nordischen Geschichtschreiber. Ja er gehet noch weiter, und will das Ulmerugia in der Gothischen Geschichte von eben diesem Lande verstanden haben. Denn Ules, sagt er,

heißet bey den Estländern hinauswärts, und Ma bedeutet Land. (Es stehet zwar bey Strahlenberg hinaufwerts, das ist aber ein Druckfehler) folglich liege Ulima Rugia, oder kürtzer Ulmerugien, den Estländern gegen Osten, zwischen den Seen Ladoga und Peipus, und sey also nicht in Preussen gewesen, wie Joh. Magnus und andere vermeinen. Aus Ulmrogia soll auch der Nahme Holmgardia entstanden seyn u. s. w.

Der Herr von Strahlenberg war, wie bekannt, ein ungemeiner Liebhaber der Wortforschung, und suchte solche auf alle Weise zum Nutzen der Geschichte anzuwenden. Wie viel grössere Achtung würde er verdienen, wenn er dieser seiner Neigung hätte gewisse Gränzen setzen können! So aber verleitete ihn oft eine Sylbe, die abentheuerlichsten Sätze auf die Bahn zu bringen, und aus diesen noch ungereimtere Folgen zu ziehen. Jedoch er war es nicht allemahl, der dieses that. Einige seiner Freunde und Bekannten, denen er sein Buch vor dem Drucke lesen lassen, haben dasselbe mit ihren Etymologischen Muthmassungen und Erklärungen sehr bereichert, unter denen der seelige Professor Rehr obenanstehet, der dieses oft selbst bezeuget, und die Stellen, die von ihm sind, angezeiget hat. Strahlenberg, der ein halb Jahr bey ihm zu Leipzig auf einer Stube gewohnet, ließ ihm alle Freyheit, die Handschrift zu ändern, und zu vermehren,

mehren, und war froh, wenn das Buch dadurch ein gelehrtes Ansehen gewann. Bey einer solchen Gemüthsverfassung ist es Schade, daß der Herr von Strahlenberg nicht Gelehrten von einer richtigern Urtheilskraft in die Hände gerathen ist; Männern, die da wissen, daß die Wortforschung in der Geschichte keinen andern Nutzen leisten kann, als in so fern sie von der Geschichte selbst unterstützet wird.

Dem ohngeachtet findet man, daß der nicht genug zu schätzende Schwedische Geschichtschreiber Hr. von Dalin, im 1sten Theile seiner Geschichte des Reichs Schweden S. 227. der Deutschen Uebersetzung, da er die Reise der im 2ten oder 3ten Jahrhunderte nach Christi Geburth aus Schweden zurükkehrenden Gothen beschreibt, obigen Strahlenbergischen Satz für wahr angenommen, und dafür gehalten hat, Ingermanland sey das Land, wo die Gothen gelandet, und von wannen sie ihren Zug nach den Römischen Provinzen an der Donau fortgesetzt hätten. Hier ist der Einsichts-volle Geschichtschreiber nicht auf seiner Huth gewesen. Wäre es wohl Wunder, wenn andere von seinem Ansehn sich verleiten ließen, diesen irrigen Satz noch weiter auszubreiten?

Es ist wahr, **Ules ma** bedeutet in der Estnischen Sprache ein auswertiges, oder angränzendes Land. Folget aber daraus, daß dieses Land eben gegen Osten gelegen, und Ingerman-

land seyn müsse? Umgiebt nicht die Gränze ein Land von allen Seiten? und was hindert, daß so gar auch ein über See gelegenes Land also genennet werden könne?

Hiernächst ist der Hauptsatz, daß die Gegend von Nowgorod und Pleskow ehmahls Rugia geheissen, durch nichts erwiesen. Strahlenberg wollte den Rußischen Nahmen der Stadt Narva, da er in dem Worte selbst keine Bedeutung fand, aus der Geschichte erklären. Dieserwegen muste jener Satz, als ob es eine unstreitige und bekannte Sache wäre, voraus gesetzet werden. Zwey Sylben waren genug ihn auf diese Gedancken zu bringen. So urtheilte auch der Hr. von Dalin, ohne einen andern Beweiß deshalb zu suchen. Hierüber kann man billig einen scharfen Beweiß fordern, indem der Rußische Nahme der Stadt Narva, so wie die Stadt selbst, viel zu neu ist, als daß er die Gewährung davon leisten könnte. Wir haben viel ältere Nachrichten von Nowgorod und Pleskow, als das Alter der Stadt Narva ist. In diesen, da sie sehr genau und umständlich sind, müsten wir es finden, wenn die Gegend jemahls Rugia, oder Ulmirugia, geheissen hätte. Ueberdem ist Narva nicht in Ingermanland gelegen, sondern von den Dänen, die in den Jahren 1218 bis 1220 sich ganz Estland unterwarfen, erbauet worden. Wäre ihr von ihrer Lage

der

der Rußische Nahme zu Theil worden, so würde eher folgen, daß Estland unter dem Nahmen Rugia zu verstehen sey, welches aber noch niemanden zu behaupten, in den Sinn gekommen ist.

Mich däucht, es ist geschicklicher und ungezwungener, der Meynung dererjenigen zu folgen, die des Jornandis **Ulmerugia** für die Insul Rügen halten. Die Lage dieser Insul, dem Lande Schonen gerade gegen über, war zur Ausschiffung die bequemste. **Ulme** und das Schwedische **Holm** haben ohne zweifel, einerley Ursprung und Bedeutung. Folglich druckte **Ulmerugia** eben das aus, was wir jetzt die Insul Rügen nennen. Und ist nicht auch die Landung der Gothen auf der Insul Rügen daraus deutlich, weil das Volk seinen Weg durch diejenigen Länder nahm, die jetzt unter dem gemeinschaftlichen Nahmen von Niedersachsen begriffen werden? Was für ein Umweg, wenn sie aus Ingermanland dahin hätten gehen, und gleichwohl die Absicht haben sollten, sich nach dem Schwarzen Meere zu wenden, oder die Römer in Dacien zu bekriegen? Sie hätten ja gerades weges durch Rußland gehen können, zumahl da zu selbiger Zeit, nach des Hrn. von Dalin Meynung, und wie es auch nicht unwahrscheinlich ist, dieses ganze Reich den Gothen zu Gebothe stund.

Immittelst muß man gestehen, daß, obgleich die vorgegebene Ableitung des Nahmens Rugodew ungegründet ist, doch noch von Niemand eine richtigere gegeben worden. Liebhaber der Geschichte werden demnach wohl thun, wenn ihnen eine wahrscheinliche Muthmaßung hierüber einfallen sollte, solche bekannt zu machen, damit diese bisher dunkele Sache in ihr völliges Licht gesetzet werde.

II.

Als der Herr Baron von Schafirow in dem Raisonnement von den Ursachen des Schwedischen Krieges beweisen wollte, daß ein grosser Theil von Lief- und Estland vor Alters mit zu dem Rußischen Reiche gehöret habe: so bezog er sich unter andern auch auf den Nahmen Koliwan, womit die Russen von jeher die Stadt Reval beleget haben, und meynte, selbiger könne im Deutschen durch Johannisburg erkläret werden, und von einem alten Rußischen Großfürsten Iwan herstammen.

Nun ist es zwar ausser Zweifel, daß im 10. bis zum 13ten Jahrhunderte die Rußische Herrschaft, es sey selbst der Großfürsten, oder der Rußischen Fürsten zu Polozk, oder der Stadt Nowgorod, über ganz Liefland, und einen grossen Theil von Estland, sich erstrecket habe; wie denn diese Wahrheit mit unstreitigen histo-

rischen

rischen Gründen, sowohl aus den Rußischen, als Liefländischen Geschichtschreibern, erwiesen werden kann: Wenn man aber zu dem Ende Beweise anführet, die nichts mehr, als die Rußischen Nahmen der Lief- und Estländischen Städte und Schlösser vor sich haben: so können wir solchen keineswegés beypflichten, weil diese Nahmen auch von andern Ursachen entstanden seyn können, und zum Theil wirklich entstanden sind.

Die Ableitung des Nahmens Koliwan von einem Rußischen Großfürsten, der Iwan geheissen, lässet sich nicht mit der Geschichte vereinigen. Denn der Nahme Iwan ist unter den Rußischen Großfürsten nicht so alt, als zu Erhärtung des daher genommenen Beweises erfordert wird. Der erste dieses Nahmens war Iwan Danilowitsch, zugenahmt Kalita, ein Enkel des tapfern Alexander Jaroslawitsch Newskoi. Dieser regierte zu Moscau von dem Jahre 1328 bis 1341, ohne daß er mit den Lief- und Estländern etwas zu thun gehabt hätte. Hingegen ist aus den Dänischen und Liefländischen Geschichtschreibern bekannt, daß Reval von dem Dänischen Könige Waldemar dem II. im Jahre 1218, und also mehr als 100 Jahr vor dem Großfürsten Iwan Danilowitsch, erbauet worden.

Zu der Zeit der Erbauung von Reval regierte zu Wolodimer, als dem damahligen Großfürstli-

fürstlichen Sitze, Georg Wsewolodowitsch, und zu Nowgorod sein Bruder Jaroslaw Wsewolodowitsch, des Alexander Newskoi Vater. Die Rußischen Jahrbücher melden: „Jaroslaw „habe einen Kriegeszug gegen Koliwan gethan, (vermuthlich weil er den Dänen verwehren wollen, in einem Lande, worauf die Nowgoroder Anspruch machten, eine Stadt zu bauen,) „er habe das ganze Land verheeret, und viele „Gefangene gemacht, die Stadt aber habe er „nicht einbekommen.„ Hieraus scheinet zu folgen, daß der Ort den Russen schon unter dem Nahmen Koliwan bekannt gewesen, noch bevor die Stadt Reval erbauet worden.

Man muß auch dieses in Betrachtung ziehen, daß Reval niemahls unter Rußischer Bothmäßigkeit gestanden, bis es sich an PETER den Grossen ergeben hat. Jmgleichen, daß Koliwan im Rußischen nicht mit einem (i), wie Jwan, sondern mit einem Jeri (ы), einem Buchstaben, den wir nicht ausdrucken können, dessen laut aber einem (y) nahe kömmt, geschrieben wird, folglich auch dadurch der vorgegebenen Ableitung widerspricht. Allein gesetzt, Koliwan käme von Jwan her: was bedeutet denn die erste Sylbe Kol, als die sich zu Jwan gar nicht schicket?

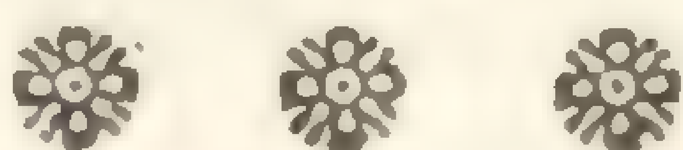
Ein vornehmer Schriftsteller in Liefland meinet: Kol-Jwan bedeute so viel, als Johannis

hannis Thurm, woraus nachgehends Johannisburg geworden. Uebrigens stimmet er dem Baron Schafirow bey, daß Iwan von einem Rußischen Großfürsten herkomme. Man hat zu Moscau den bekannten Johannis Thurm, oder den Grossen Iwan; zu Reval aber ist dergleichen nicht, und auch niemahls gewesen. Ueberdem bedeutet Kol im Rußischen keinen Thurm, sondern eine spitzige Stange, dergleichen in Gärten und zu Zäunen gebraucht werden.

Wir sehen also bisher noch keine Erklärung des Nahmens Koliwan, die die Probe hielte. Und deswegen wird man nicht für überflüßig halten, wenn wir die Frage: Was bedeutet der Nahme Koliwan? aufs neue der Untersuchung gelehrter Liebhaber empfehlen, und noch eine andere hinzuthun: Ist Koliwan ein Rußisches Wort, oder lässet es sich von irgend einem Estländischen ableiten? Das letztere hat einige Wahrscheinlichkeit, weil viele andere Rußische Nahmen Est- und Liefländischer Städte und Schlösser aus den Sprachen der dortigen Völker, der Esten und Letten, angenommen sind. Folglich müste man hierüber von jemand, der der Estnischen Sprache vollkommen kundig ist, die Entscheidung erwarten. Es kann aber auch seyn, daß Koliwan ein ächtes Rußisches Wort ist, indem man auch an einem andern Orte des Rußischen Reichs, und an einem solchen, der weit

weit genug von Estland entfernt ist, nehmlich in Sibirien, diesen Nahmen antrift. Es ist daselbst der Koliwanische See, nach welchem die Koliwano-Woskresenskischen Berg- und Hütten-Werke benannt sind.

Vielleicht giebt erwehnter See zur Erklärung des Nahmens Anlaß. Er liegt in einer ebenen Steppe, in ziemlicher Entfernung von den Gebirgen, zwischen den Flüssen Ob und Irtisch ungefähr in der Mitte. Die Handlungs-Karavanen, die in den vorigen Zeiten von Tomsk nach dem Kalmückischen Hoflager zu reisen pflegten, nahmen ihren Weg diesen See vorbey, und hielten daselbst gemeiniglich Mittags- oder Nachtlager. Und damahls will man bemerket haben, daß das Wasser des Sees von einem jeden leichten Winde wellen-förmig beweget werde. Dieses nennet man im Rußischen Колебаться, welches die unbestimmte Art eines Zeitworts ist. Von dem Hauptworte Колебаніе, eine wellenförmige Bewegung, soll der See den Nahmen Колыванъ und Колыванское bekommen haben. Vielleicht hat eine ähnliche Ursache auch zu dem Nahmen Колыванъ bey Reval Gelegenhit gegeben, indem daselbst ein Meerbusen bis an die Stadt sich erstrecket. Das Meerwasser ist fast in beständiger Bewegung. Doch wir geben dieses für nichts mehr, als eine blosse Muthmassung aus, und überlassen es andern der Sache weiter nach zu denken.



Nachrichten

von den

ehemahligen Universitäten zu Dörpat und Pernau

von

Hartwich Ludwig Christ. Backmeister. (*)

Vorbericht.

Liefland hat zweymahl eine Universität gehabt. Die erste ward 1632 zu Dörpat inaugurirt, und hörte 1656 auf. Die zweyte ward 1690 abermahls zu Dörpat inaugurirt, 1699 nach Pernau

(*) Diese Nachrichten sind auf mein Anrathen, in meinem Hause, und aus denen von mir mitgetheilten Büchern und Handschriften zusammen getragen worden. Ich war viele Jahre damit umgegangen, diesen fast vergessenen Theil der gelehrten Geschichte zu erläutern, und hatte, weder Mühe, noch Kosten, gesparet, alles dahin gehörige zu sammlen und anzuschaffen. Es fehlte mir aber zuletzt an Zeit, selbst die Hand an das Werk zu legen. Ich

Pernau verlegt, und dauerte bis 1710. Was von beyden merkwürdiges zu finden gewesen, ist in den folgenden Nachrichten zusammengetragen. Man sehe sie aber nicht als eine Geschichte dieser Universitäten an. Die erste war schon dreyßig Jahre nach ihrem Ende der Vergessenheit so nahe, daß ihre Constitutionen und Privilegien selbst in Schweden nicht zu finden waren, sondern in Liefland gesucht, und vielleicht nicht einmahl gefunden wurden. Beyden Universitäten machte der Krieg ein Ende. Es ist also kein Wunder, wenn es hin und wieder an Nachrichten fehlet. Indessen hat man keine Mühe gesparet, alles, was hierher gehöret, so viel möglich zusammen zu bringen, und zu erforschen. Ausser den zuverläßigen Berichten und Beyträgen, wodurch einige Freunde dieses Versuchs ihre Gefälligkeit geäussert haben, sind folgende Bücher und Schriften dazu gebrauchet worden:

Rela-

---

suchte also bald diesen, bald jenen, dazu aufzumuntern. Endlich fügte es sich, daß der Herr Verfasser sich entschlöß, seine müßige Stunden dazu anzuwenden. Ich wünsche ihm das Vergnügen zur Belohnung, daß man von ihm sagen möge, er habe durch seine Arbeit etwas zu der verh[illegible]ten Wiederherstellung einer für Liefland so [illegible]chen Stiftung mit beygetragen. G. F. M

Relation von der Inauguration der Universität zu Dörpat, geschehen den 15 October 1632. Der Verfasser ist der Professor Menius.

Einige Schwedische Archiv-Schriften, die zu diesem Gebrauche von der hiesigen Schwedischen Gesandtschaft geneigtst mitgetheilet worden.

Witte Diarium biographicum. Tom. 1 et 2.

Jöchers gelehrten Lexicon, neueste Ausgabe.

Historischer Prodromus des Liefländischen Rechtens und Regiments von Anfang der Provinz Erfindung bis auf Gustavi Magni Tod. den 20 Oct. 1633. Der Verfasser ist Menius.

Liefländische Historia von Kelch.

Kort Beskrifning öfwer Est-och Liefland, jemte Undersökning om dessa Länders Inbyggares - så ock den - Staden Dorpts Öde utkastadt af Arvid Moller. Wästerås 1756. 8.

Schefferi Suecia litterata, hypomnematis historicis illustrata a *Io. Mollero*

Moscowitische und Persianische Reisebeschreibung von A. Olearius.

Otium Hannoueranum; siue Miscellanea *Leibnitiana.*

Arnolds Historie der Königsbergischen Universität.

Geheime Nachrichten von der Regierung Carls XI. Daß Pufendorf der Verfasser sey, ist nicht ausgemacht.

Memoires concernans Christine, Reine de Suéde, par M. *Arkenholz* Tom. 1 et 3.

Acta pacis Oliuensis, edita a *I. G. Boehmio*, Tomus I. 1763. 4.

Acta litteraria Sueciae, A. MDCCXXVII. Upſ. Trimestre primum.

Den Swenska Merkurius. Stockholm 8.

Det Swenska Biblioteket utgifwit af C. C. Gjörwell, 2. Delen. Stockholm 1758.

Caroli XI. Statuta et Priuilegia Academiae Dorpatensis. Dorpati 1692. 4. Es ist nur ein Auszug aus den Statuten und Privilegien.

Bergius de statu ecclesiae et religionis Moscoviticae.

Adlerfelds Leben Carls XII. 3ter Theil.

Koblii historia litteraria Slauorum.

Actus inauguralis Academiae Gustavo-Carolinae, habitus Pernaviae, d. 28. Aug. 1699. 4. Der Verfasser ist der Prof. Camer...

Nova

Nova litteraria maris balthici et septentrionis. Von 1698 bis 1706. 8. Bände in 4.

Liefländische Landesordnungen, nebst dazu gehörigen Placaten und Stadgen. Riga 1707. 4.

Pernavia litterata breviter concinnata et in lucem publicam An. 1703. emissa 4.

Pernavia litterata etc. Pars II.

Der Verfasser beyder Theile ist Sjöberg.

Schlözers neueste Geschichte der Gelehrsamkeit in Schweden. Drittes Stück 1758. 8.

Eben desselben Schwedische Biographie. Erster Theil. 1760. 8.

Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in dem königl. dän. Reiche und Ländern. 2ter Band. 1756.

Disputationen, Reden, Programmata, Prälectionsverzeichnisse, Gelegenheitsgedichte, u. d. g. von der ersten Universität, und von der zweyten von 1699 bis 1708.

Das Inscriptionsbuch der zweyten Universität.

Erste Universität zu Dörpat

von 1632 bis 1656.

Der König von Schweden Gustav Adolph hatte in dem Kriege mit Polen den übrigen Theil von Liefland erobert, und im Jahre 1629 mit Ausgange des Herbstes einen sechsjährigen Waffenstillstand geschlossen, als er darauf bedacht war, das verödete Liefland wieder in einen blühenden Stand zu setzen, ob er gleich zu eben derselben Zeit in einen neuen ausländischen Krieg verwickelt ward. In dieser Absicht vereinigte er die Provinzen Carelien und Ingermannland mit Liefland, und setzte noch in dem erwehnten Jahre Johann Skytte, den Aeltern, zum General-Gouverneur darüber. Zu Verwaltung der Justiz wurden in jedem Districte Landrichter, als die erste Instanz, gesetzt. Die Statthalter der drey Schlösser zu Riga, Dörpat und Kokenhausen waren die zweyte; und die dritte und letzte sollte ebenfalls im Lande errichtet werden, um die Unterthanen der Mühe und Kosten zu überheben, ausser Landes die endliche Schlichtung ihrer Rechtssachen zu suchen. Der Aufenthalt eines solchen Ober-Appellationsgerichts war allein schon vermögend, einer verw[...]ten Stadt wieder aufzuhelfen. Es kam hiezu

noch

noch ein anderes Mittel; nemlich die Beförderung der Gelehrsamkeit. Ausser des allgemeinen Nutzens, den die Wissenschaften jedem Menschen und jedem Reiche zuwege bringen, war es hier desto nöthiger, aus den Landeskindern Gelehrte zu bilden, da die Ausländer an der Unkündigkeit der Lettischen und Estnischen Sprachen ein grosses Hinderniß in Anwendung ihrer Geschicklichkeit finden. Und so ward dann auch die Errichtung eines Gymnasii beschlossen, welches mit dem Oberappellations- oder Hofgerichte in einer Stadt angelegt werden sollte. Es fehlte in Liefland nicht an verwüsteten Städten: der König wollte aber derjenigen zuerst aufhelfen, die ihrer natürlichen Lage und Umständen nach am geschicktesten wäre, eine blühende Stadt zu werden. Und also fiel die Wahl auf Dörpat. Im ganzen Lande konnte keine Stadt bequemer dazu seyn. Sie liegt in der besten, fruchtbarsten und wohlfeilsten Gegend, und fast in der Mitte des Landes. (*) Sie hatte in den vorigen Zeiten den Städten Riga und Reval an Reichthum und

(*) Die im Jahre 1699 geschehene Verlegung der Universität von Dörpat nach Pernau geschahe theils wegen des zu besorgenden Krieges, theils wegen des nähern Abstandes von Schweden, theils aus andern besondern Ursachen, wovon unten zu reden seyn wird.

Schönheit der Gebäude wenig nachgegeben. Jm den Kriegen aber hatte sie ausserordentlich, und am meisten von den Schweden selbst, gelitten. Denn diese hatten ihre prächtige Vorstadt in Brand gestecket und geplündert, und durch drey Belagerungen die Stadt selbst und ihre Festungswerke sehr beschädiget. Vielleicht bedachte man auch, daß die Errichtung der Musensitze in grossen und reichen Stadten der studirenden Jugend allzu viele Zerstreuung anbietet, dahingegen an kleinen und schlechten Oertern, mit der Nahrung und dem Vermögen der Bürger, auch der Fleiß der Lehrer und Lernenden zu wachsen pfleget. Vielleicht ward auch der Vorsatz, den Carl IX. schon gefaßet hatte, in Dörpat ein Gymnasium anzulegen, mit in Betrachtung gezogen.

Mit dem Hofgerichte ward der Anfang gemacht, und selbiges den 7. September 1630 feyerlich eingeführet.

Die Errichtung des Gymnasii machte der General-Gouverneur Skytte durch ein Patent vom 18. August 1630 bekannt. Es ward den 13. October desselben Jahres öffentlich eingeweihet. Es bekam seinen Sitz in dem gewesenen Jesuiter-Collegio in der Steinstrasse, und hatte acht Professores, nebst einer besondern Classenschule mit dreyen Collegen; obgleich schon eine Schule in der Stadt war. Die Absicht des Königs war, wie aus dem angezogenen Pa-

zente erhellet, daß junge Leute hier, ohne Universitäten zu besuchen, so weit gebracht würden, daß sie in allerhand Geschäften dem Vaterlande dienen könnten. Deswegen wurden darin die Gottes- Rechts- und Arzneygelahrtheit, die hebräische, griechische, lateinische, deutsche, französische, lettische und estnische Sprachen, die Mathematik und die freyen Künste gelehret. Die Kinder der Bauren sollten nicht ausgeschlossen werden. Der König ließ auch funfzig Studirende für ein geringes Geld speisen.

Dieses Werk hatte einen so guten Erfolg, daß Skytte dem Könige anrieth, eine Universitat daraus zu machen. Die Königliche Bewilligung erfolgte bald. Schon den 1 April 1631 ward sie bekannt gemacht, und bis zur Einweihung im voraus ein Prorector verordnet. Der König schickte auch ausser den vorigen noch mehr Professores aus Deutschland nach Dörpat.

Darauf setzte der General- Gouverneur Skytte durch ein Patent vom 21. September 1632 zur Inaugurationshandlung den 15. October selbigen Jahres an, und erwehnte darin, „daß der König Gustav Adolph durch die Stif„tung des Gymnasii die Liefländische Jugend „aus den barbarischen Sitten gerissen; daß kei„ner von allen Regenten, die dieser Provinz „vorgestanden, seine Gedanken im geringsten dar„auf gerichtet hätte, wie die Einwohner von Ju-

„gend auf gegen Gott und Menschen sich recht „zu schicken hätten, und erzogen werden mögen; „daß, da der König das Land einbekommen, „ausser einer und andern Stadt, keine rech„te wohlbestellte evangelische Schule von den „Einwohnern fundirt gewesen wäre; daß sie ih„re Kinder nunmehr, da das Gymnasium zu „einer Universität erhöhet wäre, nicht, vor rei„fen Jahren, öfters zu ihrem Verderben, in „fremde Länder verschicken, und vergebliche Ko„sten aufwenden dürften.„

Es versammelten sich also am 15. October die Professores und Studenten in dem grossen Hörsaal, der mit Tapeten ausgezieret war. Eben dahin begaben sich um acht Uhr von dem Schlosse unter Läutung aller Glocken in folgender Ordnung

Der General-Gouverneur Skytte im Nahmen des Königs,

Die Deputirten {
des Hofgerichts
der Estländischen Ritterschaft
der Stadt Riga
der Stadt Reval
des Ministerii zu Reval
der Stadt Dörpat
der Stadt Pernau
der Stadt Narva,

Der

Der Stadthalter des Schlosses, sammt den übrigen Assessoren und Schloßofficianten.

Darauf folgten die anwesende Ritterschaft, die Landprediger, der Stadtmagistrat mit der Bürgerschaft, und allerhand Fremde.

Der General-Gouverneur setzte sich mit den Deputirten an der rechten, und der akademische Senat an der linken Seite der Catheder, vor welcher auf einem Tische die Königlichen Stiftungs-Urkunden und die Insignia der Universität, in gelben und blauen taffenten Tüchern, lagen. Die Handlung ward mit einer Musik angefangen, worauf der General-Gouverneur eine lateinische Rede hielt, und in derselben seine Freude bezeugte, daß „das Gymnasium, ungeachtet der „boshaften Verlaumdungen und Verkleinerun-„gen giftiger Zungen, die dieses Werk zu hin-„tertreiben gesucht hätten, so gut und so ge-„schwinde angewachsen sey. Er vermeldete auch, „daß die armen Bauren dieser Stiftung eben-„falls zu geniessen haben sollten, da man sie „bisher ohne allen Unterricht gelassen hätte, da-„mit man mit ihren Leibern auch die Gemü-„ther mancipiren und leibeigen machen möchte. „Wenn die Ritterschaft dieses erkennen, und „sich darein schicken würde: so hätte sich das „ganze Land grossen Nutzen davon zu verspre-„chen. Ferner, daß manche Universitäten in „Europa gar keinen Nutzen stifteten, weil die „Theo-

„Theologen die offenbahren heiligen Wahrhei„ten mit heidnischen metaphysischen Speculatio„nen umhülleten, und die Rechtsgelehrten, Aerz„te und Philosophen mit ihrem unnützen Ge„schwätze ein gleiches Uebel anrichteten; wodurch „sie sämmtlich der Welt zum Gelächter wür„den. Der König wolle dieses Verfahren durch„aus nicht geduldet wissen, sondern die Profes„sores sollten die Jugend, ohne sie in theoreti„schen Labyrinthen aufzuhalten, gerade zur „Praxi führen, damit sie in allen Dingen Gott „und Menschen nützlich und dienlich seyn könnten. „Endlich hätten die Liefländischen Stände wohl „zu erkennen, wie sehr ihnen daran gelegen sey, „daß das marialische Liefland zur Tugend und „Sittsamkeit möchte gebracht werden.„

Das übrige dieser Rede bestand aus Lobeserhebungen Gustav Adolphs und aus andern Complimenten. Beym Schlusse sagte er, daß er den Professoren die auf dem Tische liegenden Privilegien, Urkunden und Insignien der Universität hiemit im Nahmen des Königs überliefere.

Nach geendigter Rede trat der Notarius der Universität hinzu, wickelte die seidenen Tücher auf, nahm den Königlichen Stiftungsbrief heraus, und verlas selbigen. Er war Lateinisch, und in folgenden Worten abgefasset:

Nos, GVSTAVVS ADOLPHVS, Dei Gratia,

Suecorum, Gothorum Vandalorumque Rex, Magnus Princeps Finlandiae, Dux Estoniae atque Careliae, nec non Ingriae Dominus etc.

Significamus vniuersis ac singulis, inprimis omnibus Nostrorum regnorum et prouinciarum incolis, quod cum supernae dispensationis prouisione, tota Liuonia Nostro imperio addita sit, et sexennales belli ferias in eadem obtinuerimus, ad hoc curam nostram diligentiae praestantis extendimus, vt subditi Nostri fructum illarum perciperent, hoc vero propositum nullo medio felicius Nos consecuturos putauimus, quam si duo omnium bene constitutarum Rerum publicarum fundamenta, pietas et iustitia in eandem postliminio introducerentur. Quapropter, Nobis in totius Christianitatis grauioribus negotiis occupatis, Illustrem et Generosum Dominum Iohannem Skytte, Liberum Baronem in Duderof, Nostrum ac regnorum Nostrorum Consiliarium, Liuoniae et adiacentium Prouinciarum Generalem Gubernatorem constituimus, eumque cum plenissima potestate ablegauimus, qui suo muneri sedulo satisfaciens, omnia iudicia tam inferiora quam supremum iustitiae fulchra ordinauit, et Gymnasium, pietatis Seminarium, in ciuitate Nostra Dorpatensi Nostro suffragio et exemplo lauda-

laudabili erexit. Quum autem exiſtimauerimus, Noſtrarum eſſe partium, clementiam regiam in dies augere, ad humillimas preces praefati Domini Iohannis Skytte etc. in eadem ciuitate Dorpatenſi Academiam, ſiue Vniuerſitatem, in qua ſtudium vigeat generale, in qualibet licita facultate, vtpote in Theologiae, Iurisprudentiae, Medicinae et artium liberalium facultatibus, nominandam, conſtituendam et erigendam dignum duximus, et tenore praeſentium facimus et inſtituimus, temporibus perpetuis duraturam, fiatque ibi fons doctrinarum irriguus, de cuius plenitudine hauriant vniuerſi cupientes literarum imbui ornamentis. Et cum nullae ſocietates ſine ſuis priuilegiis conſiſtere poſſint, Academiae Noſtrae Dorpatenſi eiusdemque membris, tam docentibus, quam diſcentibus, eadem priuilegia atque immunitates, quibus Academia Noſtra Vpſalienſis gaudet, adeo quidem, atque ſi verbotenus huic diplomati eſſent inſerta, ex plenitudine poteſtatis damus, concedimus atque largimur, hoc inſuper praedictis priuilegiis addentes, vt, belli temporibus, quae ſupremum Numen clementiſſime auertere dignetur, incidentibus, poteſtatem habeant, Academiam in aliam, vel Liuoniae, vel Eſtoniae, ciuitatem, vbi tutum ſit domicilium, transferendi, ibidemque iisdem priuilegiis, quae ex munificentia Regia conceſſimus, fruendi. Tandem quoque praeſenti Noſtro Diplomate donationem bonorum in Ingria ſitorum, ex quorum rediti-

ditibus docentes ſuum ſalarium, et diſcentes beneficium a Nobis regaliter datum, percipient, prout latius et plenius ſpeciale Diploma ſuper hoc negotio confectum demonſtrat, denuo confirmamus et corroboramus. Praecipientes omnibus et ſingulis, qui Nobis ſunt ſubiecti, amice vero ab aliis flagitantes, vt Academiae Noſtrae Dorpatenſi, tanquam virtutis et eruditionis praeſtanti Seminario, omni contentione fauere, debitum tam honorato corpori honorem exhibere, omnibusque priuilegiis, quibus a Nobis fauore et clementia Regia ſingulari donata eſt, pacifice frui patiantur, huicque omnes omnia conferant. Quo agnito Dei ſingulari beneficio et promoto honeſtiſſimo inſtituto ipſa illa Academia ad aeternitatem floreat, et ex illa non tantum regna et ditiones, ſed orbis Chriſtianus ſua gaudia et incrementa, quod felix et fauſtum ſit, accipiat. Erga omnes pro conditionis ſtatusque ratione, quidquid honori fauorique huius Noſtrae Academiae Dorpatenſi dederint, occaſione data retribuere, erga illos, qui Noſtro parent imperio, gratia penſare, parati, conſtanter perſeueramus. Ad perpetuam rei memoriam et horum omnium robur, hocce Noſtrorum priuilegiorum ſolemne Diploma manu Noſtra ſubſcripſimus, et ſigillo Noſtro Regio communire iuſſimus. Datum in caſtris ad Noribergam die vltimo Iunii, anno milleſimo ſexcenteſimo trigeſimo ſecundo.

GVSTAVVS ADOLPHVS.

Her-

Hernach verlas derselbe Notarius ein lateinisches Verzeichniß der Lehrämter, welche der König anfänglich wollte besetzet haben, nemlich:

In der Theologischen Facultät.

Zwey ordentliche und zwey ausserordentliche Professores.

In der Juristischen Facultät.

Zwey Professores.

In der Medicinischen Facultät.

Zwey Professores.

In der Philosophischen Facultät.

Ein Professor der Staatskunst.
—— —— —— Naturlehre.
—— —— —— Historie und Alterthümer.
Zwey Professores der Mathematik.
Ein Professor der hebräischen und anderer morgenländischen Sprachen.
Ein Professor der griechischen Sprache.
—— —— —— Redekunst.
—— —— —— Vernunftlehre.
—— —— —— Dichtkunst.

Darauf hielt der Professor der Redekunst, M. Heinrich Oldenburg, im Nahmen der Universität eine Rede, worin er über die bisherige Vernachläßigung des Studirens in Liefland grosse Klagen führte. Er schloß mit gewöhnlichen Complimenten und einer Danksagung für

die

die vom Könige der Universität verliehenen und jetzt empfangenen Urkunden und Insignien.

Nachdem wieder musiciret war, verfügte sich der General-Gouverneur mit seinem Gefolge in der vorigen Ordnung nach der schwedischen Marien-Kirche, an deren Thüren eine Menge gedruckter und geschriebener Glückwünschungs-Gedichte angeschlagen waren. Die meisten Kirchen-Stühle waren mit Tapeten und rothem Tuche gezieret. Der General-Gouverneur begab sich mit den Deputirten an die eine Seite des Chors; die übrigen seines Gefolges vertheilten sich in der Kirche. Unterdessen traten in dem Collegio die Professores zu dem Tische, worauf die Urkunden und Insignien der Universität lagen, nahmen sie in Besitz, und giengen darauf ebenfalls in Proceßion nach der Kirche, wo sie sich an der andern Seite des Chors hinstellten. Gleich hinter ihnen her trugen die beyden Pedellen in langen rothen Röcken den Tisch mit den benannten Sachen, und setzten ihn vor dem Stuhle der Professoren nieder. Ein Haufe Studenten machten den Beschluß.

Der Anfang ward auch in der Kirche mit Musik gemacht. Darauf predigte der Doctor und Professor der Gottesgelahrtheit, Andreas Virginius, über den 117. Psalm nach einem Eingange aus dem 7. Capitel Lucas. Die Canzel war mit Atlas behangen.

Nach geendigter abermahliger Musik trat der Professor der Gottesgelahrtheit, Georg Manzel, im Nahmen des akademischen Senats, auf die vor dem Altar stehende mit seidenem Zeuge behangene Catheder, und hielt eine lateinische Rede vom guten Gewissen. Zuletzt wandte er sich an die Versammlung, und ernannte den jungen Herrn, Jacob Skytte, Freyherrn zu Duderhof, einen Sohn des General-Gouverneurs, zum Rector der Akademie, und ersuchte ihn, sich bey ihm auf die Katheder zu stellen. Als dieses geschehen war, erklärte er den Doctor Virginius zum Prorector, mit der Erinnerung, daß er dem Rector, welcher ebenfalls eine gute Vermahnung bekam, mit Rath und That beystehen sollte. Er legte ihm darauf das Buch vor, in welchem die Constitutionen geschrieben waren, woraus der neue Rector den gewöhnlichen Eid herlas, und mit aufgelegten beyden Fingern bekräftigte. Hierauf überlieferte er ihm

1) das Buch, worin beyde Matriculn, sowohl der Professoren, als der Studenten, verfasset waren, und ermahnte ihn, über deren richtige Fortsetzung zu halten;

2) die Constitutionen, welche er fleißig durchzulesen, und zu verhüten hätte, daß nicht darwider gehandelt würde;

3) das Siegel der Akademie, mit gelbem Taffent umwunden, welches das Bildniß des

Königs

Königs vorstellete, der in der einen Hand ein blosses Schwerdt, in der andern ein offenes Buch hielt; welches die Vermahnung veranlassete, nach den geschriebenen Rechten zu urtheilen, und nicht davon zu weichen;

4) die Schlüssel des Carcers und des Fiscus, wodurch ihm die Gewalt, das Böse zu bestrafen, übergeben wurde;

5) einen rothen sammetnen Mantel mit goldenen Knöpfen, rings um mit goldenen Tressen besetzt, welchen er ihm anlegte, und dabey sagte, daß, gleichwie der Mantel über alle Kleider gedecket wäre und hervorstäche, also auch der Rector-Magnificus vor andern Professoren den Vorzug hätte; daß ihm aber auch zugleich mit diesem Mantel sehr viele Mühe und Arbeit auf die Schultern geleget würde;

6) die beyden silbernen Scepter, bey deren Ueberreichung er ihm das Ansehen und die Jurisdiction des Rectorats zu Gemüthe führete.

Der Professor Mänzel trat damit ab. Der Rector überreichte die Scepter den Pedellen, die sich damit vor die Catheder stelleten, und hielt eine Rede, worin er den Professoren für ihre Wahl dankte, zu diesem wichtigen Amte, das seiner Jugend allein zu schwer fallen würde, und zu dem man sonst nur kluge, erfahrne und verständige Leute erwählte, sich ihre Hülfe erbat,

hat, und die Studenten zum Fleisse und ordentlichen Leben ermahnete; womit er zu den Professoren in das Gestühle trat.

Als zum Schlusse wieder eine gute Zeit musiciret war, kam der zu dieser Feyerlichkeit Verordnete, und gab den Professoren ein Zeichen zum Abtritt; dem folgten erst die Pedellen mit den Sceptern, und auf die der Rector mit den Professoren.

Ein wenig nach ihnen kam der General-Gouverneur, die Deputirten und das ganze Gefolge in vorgedachter Ordnung. Die Canonen auf den Wällen wurden gelöset, und nach Ordnung die schwedische Losung gegeben. Die Gassen waren zu beyden Seiten mit Soldaten, bis ans Rathhaus, besetzt, auf welchem die ganze Versammlung tractiret ward, und unter Musik und öfterm Canoniren den Rest des Tages zubrachte. An den übrigen Tagen der Woche wurden Disputationen und Reden gehalten.

Uebrigens ward die Universität von ihrem Stifter Academia Gustauiana genannt.

Vermöge der oben erwehnten Privilegien fand nach den dreyen Instanzen 1) bey dem Rector, 2) bey dem Collegio der Professoren, 3) bey dem Canzler der Universität, keine weitere Appellation statt. Die Universität hatte auch das Ius vocationis und das Ius gladii.

Das

Das sogenannte Deponiren ward auch hier eingeführet, und der Magister Turdinus, der sonst als ein guter Schullehrer bekannt ist, ward der erste Depositor.

Zum Unterhalte dieser Universität hatte der König jährlich 1333$\frac{1}{4}$ Rthlr. bestimmet. War dieß, wie zu vermuthen ist, courante Münze, so machte es damals beynahe eben so viel Alberts-Thaler aus. Die Güter, deren in dem Königlichen Stiftungs-Briefe Erwähnung geschieht, sind die Kirchspiele (Pogosten) Samoschoy und Razinschoo in Ingermanland, aus welchem die Universität jene Summe zu heben hatte. Sie wurden aber nicht von der Universität, sondern von Kron-Bedienten administriret; und als diese schon in den ersten Jahren mit der richtigen Auszahlung säumeten, und darüber Klagen einliefen: so erfolgte 1635 ein königlicher Befehl, daß der Universität zu ihrer eigenen Disposition so viel Land überlassen werden sollte, als zur jährlichen Hebung der erwehnten Summe erfordert würde. Doch im folgenden Jahre lief ein neuer Befehl ein, daß es beym Alten bleiben, die Kron-Bedienten aber die Gelder inskünftige an die Universität richtig auszahlen sollten.

Unterm 3. October 1652 ließ die Königin Christina ein Schreiben an den akademischen Senat ergehen, worin sie demselben, mit vielen Versi-

cherungen ihrer besondern Königlichen Huld und Gnade, in sehr gelinden und behutsamen Ausdrücken, anmuthete, die Güter, woraus die Universität ihre Einkünfte hob, für baares Geld zu verpfänden, und die Krone damit in ihren grossen hochnöthigen Ausgaben zu unterstützen. Diese Verpfändung sollte nur wenige Jahre dauren, und den Professoren unterdessen zu ihrer Besoldung baar Geld angewiesen werden. Es heißt in diesem Königlichen Schreiben, „—den Beneficien—, welche Unsere Universität zu Dörpt ehedem von Uns und der Krone erhalten hat.„ Man könnte fast hieraus schliessen, daß die Königin Christina die Güter, oder Einkünfte der Universität, vorhin vermehret habe. Daß indessen die begehrte Verpfändung wirklich geschehen, erhellet aus dem, was unten weiter vorkömmt.

Eben diese Königin ließ in den Jahren 1639 und 1640 ein ganz neues Universitäts-Haus bauen. Es ward den 2. November 1641 eingeweihet, und während des Baues die Akademischen Uebungen in der Marienkirche gehalten. Sie schenkte auch der Universität eine Sammlung von theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Büchern, und ohne Zweifel war dies der Anfang ihrer Bibliothek, deren Aufseher im Jahre 1649 der Professor Ludenius ward.

Die Anzahl der Studenten war 1633 um Weinachten noch gar klein, indem nur zehn Schweden und etliche wenige Finnen sich daselbst befanden. Es ist aber zu vermuthen, daß sie sich nachher sehr vermehrt hat. Ausser den Schwedischen Unterthanen, nemlich den Schweden, Finnen, Est- und Liefländern, studirten daselbst auch Curländer, Pommern, Brandenburger, Mecklenburger, Hollsteiner, Westphälinger, Thüringer, Meißner, Franken, Schwaben, Oesterreicher und Siebenbürger. Vornehmlich waren viele Schweden darunter.

Von dem Nutzen dieser Universität und von den Bemühungen der Lehrer wird man in dem Verzeichnisse der Professoren, als der Beylage A, manche Proben finden. Es wurden auch gleich in den ersten Jahren einige von denen da studirenden Candidaten zu Landpredigern gemacht. Dieselbe Beylage enthält auch Nachrichten von dem Leben und den Schriften der Professoren dieser ersten Universität, deren in allem 24 gewesen sind, wie auch der Canzler, Procanzler und anderer Universitäts-Glieder.

Diese Universität dauerte, von ihrer Inauguration angerechnet, nur 24 Jahre. Der Zar Alexei Michailowitsch fiel im Jahr 1656 in Liefland ein, ließ zur Belagerung der schlecht befestigten Stadt Dörpat ein Corps von 40000 Mann unter dem Oberbefehl des Fürsten Alexei

Trubezkoi zurück, und gieng selbst mit der Hauptarmee vor Riga. Die Belagerung von Riga wurde aufgehoben, ehe Dörpat erobert war. Dennoch verursachte die Furchtsamkeit des Commendanten, die Schwäche der Besatzung, die nur aus 400 Soldaten und 200 Bürgern bestund, und die Verrätherey einiger Einwohner, daß die Stadt mit Accord übergieng. Kraft desselben durfte nicht nur die Garnison, sondern auch die zu dem Königlichen Hofgerichte, Consistorio und der Universität gehörige Personen sich von dort hinwegbegeben. Es zerstreueten sich also die Professores, von welchen einige anderer Orten befördert wurden; wie aus der schon angeführten Beylage A. zu ersehen ist.

* * * * * * * * * * * * * * *

Zweyte Universität zu Dörpat und Pernau, von 1690 bis 1710.

Die Universität ward zu Dörpat erst 1690 wieder aufgerichtet, oder vielmehr eine ganz neue angelegt. Es wurden aber schon lange vorher in verschiedenen Jahren Anstalten und Vorschläge dazu gemacht, die zwar alle vergeblich waren, aber doch

doch mit der Geschichte der Universität genau verbunden, und auch ausserdem so merkwürdig sind, daß sie nicht übergangen werden können.

Die Stadt Dörpat kam durch den im Jahre 1661 zu Kardis geschlossenen Frieden von Rußland wieder an Schweden. Der Stadt-Magistrat hatte eine Schreib- und Rechenschule angelegt; und bald dachte man auch an die Wiederherstellung der Universität. Die erste Nachricht hiervon findet sich unter dem Jahre 1665, da ein Königlicher Befehl an den General-Gouverneur in Riga ergieng, daß er, da die Verlegung der Universität von Dörpat nach Pernau in Vorschlag gebracht wäre, die Meinung der Ritterschaft und Landes-Eingesessenen darüber vernehmen sollte. Vermöge eines andern Befehls ward ihm in demselben Jahre aufgegeben, die Landes-Eingesessenen zu bewegen, daß sie zu Wiederaufrichtung der Universität und den dazu erforderlichen Reparationen von jedem Haken etwas beytragen möchten; in Est- und Ingermannland sollte ein gleiches geschehen, und die Universität ihre Güter wieder bekommen.

Der erste dieser Befehle ward im Jahre 1667 wiederholet, und der Kammer unterm 21. Febr. aufgegeben, die verpfändeten Universitäts-Güter nicht, wie vorhin befohlen worden, einzutauschen, sondern, da von den Donations-Gütern in Ingermanland von jedem der vierte Theil reduciret werden

sollte, diese vierten Theile gegen baar Geld zu verpfänden, und damit die Güter der Universität von Cronemans Erben wieder einzulösen. Den 22. Februar ward dem Superintendenten in Liefland, Preusius, befohlen, über den in der Beylage B. befindlichen Vorschlag zur Wiederaufrichtung der Universität seine Meinung einzuschicken, von dem damahligen Zustande derselben Bericht abzustatten, und zu den ledigen Stellen geschickte Männer in Vorschlag zu bringen.

Es scheinet, als wenn man zu Stockholm nicht gewußt habe, daß damahls eigentlich gar keine Universität mehr war. Wenigstens findet sich nicht die geringste Nachricht von andern Ueberbleibseln, als von der veralteten Druckerey. Es wird auch, in den nachfolgenden Vorschlägen, von den vormahligen Professoren nur der einzige Schelenius wieder angeführet.

Aus einem Königlichen Befehle vom 18. Nov. 1667 an den Grafen Tott, General-Gouverneur in Riga, erhellet, daß die Universität nach dem beygefügten Plane (Beylage C 2) 1668 wieder aufgerichtet, und so lange von andern Einkünften (Beylage C 1) unterhalten werden sollte, bis sie entweder ihre verpfändeten Güter, oder auch andere, bekommen könnte; so bald ein ansehnliches Lehn der Krone anheim fallen würde, sollte es an die Universität vergeben werden; der Graf

Graf Tott sollte die Stelle eines Canzlers vertreten.

Allein der Plan ward noch einmahl verändert, und so, wie er in der Beylage D. stehet, an den Superintendenten Preusius unterm 4. Sept. 1668 abgeschicket, damit er mit dem Canzler darüber correspondiren, und die Universität im folgenden Jahre zu Pernau aufgerichtet werden könnte. Die Kosten dazu wollte die Krone nicht allein übernehmen, sondern sie verlangte von der Ritterschaft in Lief- Est- und Ingermannland für jeden Roßdienst drey Jahre nach einander einen jährlichen Beytrag von 12 Rthlr. nicht als eine Contribution, sondern als ein Geschenk. Dieses würde jährlich von Lief- und Estland allein, schon 9000 Rthlr. ausgemachet haben.

Es ward wirklich ein dreyjähriger Beytrag bewilliget. Das Guth Laoß in Estland bezahlete dazu 1676 für das dritte Jahr 1 Rthlr, woraus sich vielleicht die ganze Summe finden läßt. Im Jahre 1678 sollten Restantien eingetrieben werden, und es war schon ein Rentmeister der Universität da, aber keine Universität. Vielmehr fieng das Universitäts-Haus zu Pernau 1681 schon an, in Verfall zu gerathen, weil die Schenke und der Ueberfahrts-Prahm, von deren Einkünften es unterhalten werden sollte, davon abgenommen waren. Der König befahl indessen, selbiges

künftig

künftig von den gedachten Einkünften in gutem Stande zu erhalten, und ließ durch den General-Superintendenten Fischer 1682 zu Dörpt eine Schule anlegen, worin, ausser den gelehrten Sprachen, auch die Historie, Genealogie, Geographie und Chronologie gelehret wurden.

Die Ritterschaft sahe, daß sie ihr Geld umsonst ausgegeben hatte. Deswegen hielt sie endlich selbst um die Wiederherstellung der Universität bey dem Könige an, welcher 1687 den General-Gouverneur, Hastfer, einen Mann von vieler Einsicht, und der alle seine Geschäfte zu besonderer Zufriedenheit des Königs auszurichten wuste, befragte, ob Pernau, oder Dörpat, vorzuziehen sey, und ihm auftrug, sich mit dem General-Superintendenten Fischer über die Einrichtung zu berathschlagen. Ob nun gleich zu Pernau ein eigenes Haus zu dieser Absicht erbauet war, und fertig stund, und dagegen das Dörptische (vermuthlich in der grossen Feuersbrunst 1667) abgebrannt war: so ward dennoch 1688 aus guten unstreitigen Ursachen beschlossen, die Universität wieder zu Dörpat anzulegen. Zu dem Ende wurde zu Dörpat ein ganz neues Universitäts-Haus aufgebauet, und das Pernauische, damit es nicht gar leer stünde, zu einem Magazin und Zeughause gemacht.

Bey dieser Gelegenheit mochte wohl Nachfrage geschehen, wo die Bibliothek und die

Buch-

Buchdruckerey (*) der ersten Universität geblieben sey. Der Bischof zu Abo D. Gezelius meldete, daß beyde 1656 in der Marienkirche zu Dörpat nicht weit von dem Altare eingemauret worden. Er konnte es wissen, weil er in den letzten Jahren der Universität Procanzler gewesen war. Wenigstens ward auf geschehene Nachsuchung beides, sowohl die Bibliothek als die Druckerey, gefunden.

Ob gleich die Universität erst 1690 den 21. August eingeweihet ward, und das Inscriptionsbuch sich mit diesem Tage anfängt: so müssen doch schon vorher einige Lehrer ihre Aemter daselbst angetreten haben. Sjöberg und Moberg wurden schon 1688 zu Professoren berufen. In einem Königlichen Befehle von eben dem Jahre heisset es: „die restaurirte Dörptische Universität„; und in einem andern von 1689, daß die akademischen Uebungen, während des Baues des Universitäts-Hauses, in der Marienkirche fortgesetzet werden sollten.

Nachdem nun der General-Gouverneur Hastfer im Jahre 1689 zum Kanzler der Universität ernannt war, so ward zur Nachricht für ihn die Königliche Verordnung über das Ceremonial bey der Inauguration den 31. May 1690 ausgefertiget.

(*) Nach der Beylage B. soll 1667 zu Dörpat noch eine schlechte Druckerey gewesen seyn.

tiget. Es werden in selbiger verschiedene Umstände angeführet, die in der nachher folgenden Erzählung von der Inaugurations-Handlung nicht enthalten, aber vermuthlich nicht aus der Acht gelassen sind: Nemlich, „weil Dörpat kein volkreicher Ort, und doch bey dergleichen Feierlichkeit die Gegenwart vieler Menschen nöthig wäre; so sollte zu selbiger Zeit nicht allein ein Landtag, sondern auch eine allgemeine Priester-Versammlung in Dörpat gehalten werden. Ueberdem sollten sowohl von der Ritterschaft und der Geistlichkeit, als auch von der Bürgerschaft der drey Provinzen Liefland, Estland und Ingermanland Deputirte sich einfinden. Den Tag vor der Inauguration sollte der General-Gouverneur den zum Prokanzler ernannten General-Superintendenten Fischer und die Professoren in das Consistorial-Zimmer zusammen berufen, woselbst die Vocations-Briefe vorgezeigt, der Rang und die Ordnung der letztern ausgemacht, und die Constitutionen und Insignien der Universität für den andern Tag in Verwahrung genommen, und ein Rector Magnificus gewählet werden sollte. Am Morgen des Inaugurations-Tages sollte mit den Glocken das Zeichen zur Versammlung gegeben werden, und zwar die Ritterschaft sich auf der ihr angewiesenen Landstube einfinden, und unter Anführung ihres Landmarschalls zu dem General-Gouverneur ins Haus gehen, um ihm von da nach der Universität zu folgen. Zu eben-

eben der Zeit sollte die Priesterschaft in das Consistorial-Zimmer, und der Magistrat und die Bürgerschaft in Dörpat auf das Rathhaus, zusammen kommen, sich sodann in das Universitäts-Gebäude verfügen, und die ihnen angewiesenen Plätze einnehmen; wornach der General-Superintendent, die Professoren und Studenten sich ebenfalls daselbst versammeln, und des General-Gouverneurs Ankunft erwarten sollten. Den Deputirten der Provinzen und Städte, so wie andern Fremden, sollte gleichfalls angezeiget werden, wo sie sich einzufinden hätten; der General-Gouverneur sollte seine Rede in Schwedischer Sprache halten (es geschahe aber auf Deutsch); die Professoren sollten als Mitglieder des Consistorii den Eid ablegen, wenn sie zum ersten male ins Consistorium kommen würden; und von der Universität nach der Kirche sollte man in folgender Ordnung gehen: 1) der Landmarschall, 2) die Ritterschaft, 3) die Personen mit den Insignien der Universität, 4) der General-Gouverneur, in Begleitung seiner Trabanten, 5) der General-Superintendent mit den Professoren, 6) die Priesterschaft, 7) die Bürgermeister, Rathsverwandten und Bürgerschaft, 8) die Studenten."

Zufolge dieser Verordnung machte der General-Gouverneur, als verordneter Kanzler der Universität, durch ein Patent vom 1. Julius 1690, die

die auf den 18. August desselben Jahrs angesetzte Inauguration bekannt, wozu sich nicht allein die oben erwehnte dazu berufene Ritter- Priester- und Bürgerschaft, sondern auch einige hundert andere Personen einfanden.

Die Inauguration gieng also am gedachten 18. August wirklich vor sich. Die Garnison und die Bürgerschaft mußten im Gewehre aufziehen. Der General-Gouverneur begab sich, in Begleitung der Ritterschaft, aus seiner Wohnung nach dem grossen Hörsaal des Universitäts-Hauses, und setzte sich mit den vornehmsten seines Gefolges zur rechten Hand. Der General-Superindent Fischer, als Prokanzler der Universität, die Professoren und die Priesterschaft stellten sich zur Lincken. Den übrigen Raum nahmen die fremden Zuschauer und die Studenten ein. Dabey ward ein wenig musiciret. Hierauf hielt der General-Gouverneur eine deutsche Rede, übergab dem Prokanzler und den Professoren die Universitäts-Constitutionen und die vor der Catheder auf einem Tische liegenden Insignien, und ermahnte sie, ihren Aemtern wohl vorzustehen. Nachdem weiter die Königliche Erneuerungs-Urkunde und das Verzeichniß der Professoren verlesen war: so nahm der Prokanzler mit einer lateinischen Rede die Insignien an, die Professoren wurden introducirt, und legten, so viel ihrer waren, den Amtseid ab. Darauf giengen

unter abermaliger Musik, die sämmtlichen Stände, vor welchen die Insignien der Universität hergetragen wurden, in Proceßion nach der schwedischen Kirche, wo sich der General-Gouverneur mit der Ritterschaft zur Rechten, der General-Superintendent mit den Professoren und Predigern zur linken Hand im Chore hinstellten. Die Insignien wurden auf die vor dem Altare aufgerichtete Catheder niedergelegt, und der Präpositus, Rauscher, hielt, nach vorhergegangener Musik eine Predigt über Sprüchw. Salom. 2, v. 1 bis 6.

Unterdessen hatte sich die Garnison auf der südlichen, und die Bürgerschaft auf der nordlichen Seite der Kirche ins Gewehr gestellt. Nach der Predigt ward mit Pauken und Trompeten, Herr Gott dich loben wir, gesungen, und daben zwey Salven, sowohl aus denen nahe bey der Kirche auf dem Berge des Doms gepflanzten, als denen auf den Wällen stehenden Kanonen, wie auch von der Garnison aus den Musqueten, gegeben. Nach geendigtem Gottesdienste, trat der Prokanzler auf die vor dem Altare stehende Catheder, und übertrug dem neuerwählten Rector Moberg, Professor der Theologie, die Insignien der Universität, und hiemit ward unter nochmaliger Musik die Handlung beschlossen.

Der General-Gouverneur ward von den sämmtlichen Ständen und den Professoren nach

seiner Wohnung begleitet, und behielt von ihnen eine ziemliche Anzahl bey sich. Es ward an verschiedenen Tafeln gespeiset, dabey Trompeten, Pauken und Canonen sich fleißig hören liessen.

Diese zweyte Universität ward nur als eine Erneuerung der ersten angesehen, und deswegen von den beyden Stiftern Gustauiana Carolina genennet; ob sie gleich in der That eine ganz andere war. Der König gab ihr ganz neue Constitutionen, die den 28. Januar 1689 zu Stockholm ausgefertigt waren. Sie enthalten Gesetze und Privilegien für die Studenten. Das Merkwürdige aus beyden ist folgendes:

1) aus den Gesetzen.

Die Studenten sollen Gottesfürchtig seyn, und Morgens und Abends in der Bibel lesen. Die Wollüstlinge und Unartige sollen relegirt werden. Des Sonntags sollen sie in die Kirche gehen. Wer sich des Abendmahls enthält, soll nach der Strenge bestraft werden.

Die Relegations-Strafe soll darinn bestehen, daß sie einen Schandfleck anhänge, das Studiren bey der Universität untersage, und, so lange sie dauert, von Lehr- und andern öffentlichen Aemtern ausschliesse.

Wer

Wer keine Collegia hört, soll nach seiner Heymath zurück geschicket werden.

Studenten sollen keine Collegia lesen.

Die Ankömmlinge sollen weder unanständig behandelt, noch beschmauset werden.

Die Zusammenkünfte der Landsmannschaften werden hart verbothen, ausgenommen in dem Hause des Rectors, wegen Kranken, oder Leichen.

Wer im Carten= oder Würfelspiele gewinnt, oder auf Kleidung, Gastereyen und dergleichen Thorheiten mehr wendet, als nöthig ist, soll aufs Carcer.

Wer in der Stadt eine Flinte abschießt, wird wenigstens mit dem Carcer bestraft. Die Flinte fällt dem Rector anheim.

Nach neun Uhr (und im Sommer nach zehn Uhr, nach einem Befehle von 1692) soll niemand sich in einer Schenke finden lassen.

Bey Tage soll niemand den Degen tragen.

Nach fremden Ländern und Universitäten soll keiner gehen, der nicht schon einiger Maaßen was gelernet hat; vor allen Dingen aber in den Glaubens=Artikuln der schwedischen Kirche wohl unterrichtet ist.

Wer befördert seyn will, muß ein Zeugniß des Rectors aufzuweisen haben.

2) Aus den Privilegien der Studenten.

Bis auf sechs Meilen von der Stadt darf ein Student nicht anders, als auf Veranlassung des akademischen Senats, arretirt werden; dringende Vorfälle ausgenommen.

Einem Studenten, der einen Injurien-Proceß gewinnet, muß der Injuriant, ausser der gesetzmäßigen Strafe, 20 Mark bezahlen.

Ein jeder Student giebt bey seinem Antritt wenigstens 6 Mark in die Büchse, wozu der Rector den einen, und der Decanus den andern Schlüssel hat. Wenn der Decanus abgeht, so wird das Geld herausgenommen, und in die Studenten-Casse, die bey dem Aerario der Universität verwahret wird, in Gegenwart des Quästors, geliefert. Zu dieser Casse haben der Rector und der Quästor jeder einen Schlüssel, und lassen Rechnung davon führen. Dieses Geld soll zur Beerdigung armer Studenten und zu Bezahlung der Aerzte, die arme kranke Studenten besucht haben, angewandt werden.

Zweymal wöchentlich haben die Studenten die Freyheit, auf die öffentliche Bibliothek zu gehen.

Die

Die fleissigen und graduirten sollen in der Beförderung andern vorgezogen werden.

Zur Pestzeit bezahlen die Studenten nur die Hälfte der Miethe.

Wer zwey Jahre lang ununterbrochen abwesend ist, muß von neuem bey der Einschreibung bezahlen.

Wen der Rector und das Consistorium für einen unartigen Studenten erklären, der genießt dieser Privilegien nicht.

Alle aus schwedischen Staaten gebürtige, wenn sie auf auswärtigen Universitäten promoviren, sollen in Kirchen und Schul-Aemtern andern nachstehen, und die Privilegia graduum nicht geniessen.

Der Eid, den ein Student bey seiner Ankunft ablegen mußte, enthielt, daß er dem Könige unterthan und treu, dem Rector und dem akademischen Senate gehorsam seyn; und in einem jeden Stande das Beste der Universität befördern wolle.

Das oben erwehnte Patent des General-Gouverneurs Hastfer vom 1. Julius enthält zwar, daß keiner zu öffentlichen Aemtern gelangen solle, der sich nicht zwey Jahre auf dieser Universität aufgehalten, und seine Gelehrsamkeit gezeiget habe, und die Rigaische Geistlichkeit

hatte sich auch schon vorhin einen Verweis dadurch zugezogen, daß sie sich dawider gesetzt hatte: allein es ward auf diese Verordnung so wenig gehalten, daß sie 1698 erneuert werden mußte. Dabey ward zugleich befohlen, daß künftig alle ausländische Privatlehrer in Liefland wegen ihrer Herkunft, Religion und Geschicklichkeit bey der Dörptischen Universität befraget werden sollten.

Das Deponiren ward bey dieser zweyten Universität zwar abermals eingeführet; allein 1691 durch eine besondere Königliche Verordnung abgeschaffet.

Wie die Professores berufen worden, davon findet sich weiter nichts, als daß der Professor Sarkow auf Recommendation des Kanzlers, von den Professoren erwählet, und dem Könige zu dem erledigten Amte präsentiret worden.

Die Gehalte der Professoren und der übrigen Universitäts-Bedienten finden sich in der Beylage E, nach welcher die Unterhaltung der Universität der Krone jährlich 9000 Thlr. Silbermünze kostete. Dies machte 1689 genau 4500 Rthlr. Species, und also ungefehr eben so viel Alberts-Thaler. Nach einem Königlichen Befehle waren der Universität, zur Hebung dieser Summe, Arrende-Güter angewiesen; doch nicht mit dem Tertial-Rechte; nemlich, da gewisse Arrendatores den dritten Theil der berechneten

Arren-

Arrende-Summe einbehalten durften, so ward selbige hergegen der Universität zu Ausmachung der 9000 Thlr. ganz angeschlagen. Es folgt daraus, daß nicht die Krone, sondern die Universität selbst, diese Güter administriret habe; und da sie, wenigstens zum Theil, nahe bey Dörpat lagen, so verdienet es einigen Glauben, wenn man sagt, daß die Professores sich im Sommer allzu viele Veränderungen auf dem Lande gemacht, und ihre Amts-Geschäfte darüber versäumet haben. Die Professores der Theologie sollten nach der Königlichen Verordnung auch Pfarren haben. Unter diesen finden sich die bey der Johannis-Kirche in Dörpat, die zu Nüggen, und die zu Ravelecht. Diese letztere hatte Skragge schon als Professor der griechischen und orientalischen Sprachen. Auf einer solchen Landpfarre hielt der Professor, nach Schwedischem und Finnischem Gebrauche, einen Vice-Pastor, der die Einkünfte entweder pachtete, oder gegen einen gewissen jährlichen Gehalt berechnete.

Die Professores bekamen 1692 den Rang nach den Hofgerichts-Assessoren.

Die Professores, welche im ersten Jahre nach der Inauguration der Universität, nemlich 1691, zu Dörpat waren, finden sich in der Beylage F, so wie die vom Jahre 1698 in dem Prälections-Catalogo in der Beylage G.

Das Jubelfest wegen der in Schweden angenommenen Augsburgischen Confession ward den 6. Febr. 1693 feierlichst begangen. Es wurden, die ganze Woche durch, Reden gehalten. Der König schenkte jedem Professor die auf dieses Jubelfest geschlagene Schaumünze. Zum Beschlusse war eine Magister-Promotion, die einzige dieser zweyten Universität zu Dörpat.

Das Leichbegängniß des Königs Carls XI. welches den 24. Nov. 1697 gehalten ward, wurde in den drey folgenden Tagen durch fünf Reden gefeiert.

Im Winter 1697 und 1698 anatomirte der Professor Below ein männliches und ein weibliches Cadaver.

Die Stadt Dörpat behielt ihre Universität dieses mahl eine noch viel kürzere Zeit, als das erstere mahl: nemlich nur neun Jahre. Sehr frühzeitig breitete sich die Furcht vor dem Kriege mit den benachbarten Mächten in Liefland aus. Deswegen baten die Professores den König, die Universität nach Reval zu verlegen. Viele unter ihnen hatten Stockholmische Frauen, welche gerne in Kürze und Bequemlichkeit eine Reise aus einem Liefländischen Hafen nach Stockholm thun wollten, und deswegen ihren Männern keine Ruhe liessen, daß sie ihre Bitte bey dem Könige mit desto mehr Eifer betreiben sollten.

Der

Der König willigte zwar endlich darein; aber er wollte doch die Universität nicht aus der Provinz ziehen, worin sie Gustav Adolph gesetzt hatte. So heißt es wenigstens. Die wahren Ursachen waren wohl unter andern, weil Pernau einer solchen Nahrungshülfe mehr bedurfte, als Reval, und in jener Stadt schon ein Haus dazu fertig stand, das nur ausgebessert werden durfte. Was vor dieser Veränderung vorhergegangen, ist zum Theil aus den beyden nachstehenden Königl. Schreiben zu ersehen:

Antwort an den Königlichen Rath, Grafen von Dahlberg. Stockholm den 9 März 1699.

Carl ꝛc. Unsere ꝛc. Wir ersehen aus Eurem unterthänigen Schreiben vom 3. Passato, welchergestalt Ihr das für die Universität bestimmte Haus in Pernau habt repariren, und ganz fertig machen lassen, so daß nunmehro der von höchstseliger Königl. Majest. Unserm höchstgeehrten lieben Herrn Vater beschlossenen Verlegung der Universität von Dörpat nach Pernau nichts mehr im Wege stehet; und da Ihr derowegen unterthänigst anhaltet, daß Wir in Gnaden geruhen mögen, zu selbiger Verlegung einen gewissen Termin anzuberahmen: So wollen Wir denselben auf die Mitte des nächstkommenden Augusts angesetzt

setzet haben, und finden mit Euch unnöthig, daß bey der Verlegung dieselben Ceremonien, wie bey der bemeldten Universität Restauration zu Dörpat, beobachtet werden, vielmehr habt Ihr die Inauguration zu Pernau durch ein allgemeines Patent bekannt zu machen, und die Jugend in Est- Lief- und Ingermannland nach dem bemeldeten Orte zu berufen. Anlangend aber Eure unterthänige Anerinnerung wegen nöthigen Geldes zu Tractamenten bey erwehnter Inauguration und nöthigen Ausgaben zur Bibliothek und Druckerey, wie auch der Professoren und übrigen Universitäts-Bedienten Ansuchen um einige Beyhülfe zum Transport ihrer Haushaltung: so finden Wir nöthig, darüber Unsers Cammer-Collegii unterthänige Meynung, einzuhohlen, an welches Wir deswegen die Befehle darüber ergehen lassen. Womit rc.

Carolus.

Antwort an den Königl. Rath, Grafen Dahlberg. Stockholm den 24. May 1699.

Carl rc. Unsere besondere Gunst rc. Wir haben Eure zwey Schreiben empfangen, worinnen Ihr unterthänigst anhaltet, daß sowohl zu einem Tractament bey der bevorstehenden Inaugu-

auguration der Universität zu Pernau, als auch zu nöthigen Ausgaben zum Behuf der Bibliothek und der Druckerey, bey bemeldeter Verlegung Geld angewiesen werde, wobey Ihr für die Professores und die übrigen Universitäts-Officianten intercediret, daß sie mit einiger Hülfe zum Transport ihrer Haushaltung unterstützet werden mögen. Allein da es festgestellt ist, daß die Verlegung der Universität ohne einige solche Ceremonien geschehen soll, als ehemahls bey ihrer Restauration beobachtet worden, und auch von keiner Nothwendigkeit zu seyn scheinet, daß bey einer solchen blossen Versetzung der Universität von einem Orte nach dem andern einige Solennitäten vorgehen, ehe die Professores ihre gewöhnlichen Functionen antreten: so können Wir nicht absehen, daß zu einem Tractament Geld angewiesen werden dürfe. Eben so wenig können Wir den Professoren und übrigen Universitäts-Officianten die begehrte Beyhülfe zum Transport ihrer Haushaltung zugestehen, weil Bediente, die in ihrem Dienste auf Unsern Befehl von einem Orte zum andern ziehen, solches mit Grunde nicht verlangen können, auch kein Exempel ist, daß andere selbiges genossen haben. Was aber die Ausgaben anbelanget, welche zu der Bibliothek und Druckerey für nöthig befunden werden: so habt Ihr, falls die

Univer-

Universität selbst dazu nicht Rath schaffen kann, dafür Sorge zu tragen, daß so viel, als dazu nothwendig ist, aus andern Mitteln angeschaffet werde.

Welches Euch zur gnädigen Antwort dienet. Und Wir empfehlen Euch ꝛc. ꝛc.

Carolus.

C. Piper.

Es gab also der erwehnte Königliche Rath und Feldmarschall Dahlberg, General-Gouverneur über Liefland, und Kanzler der Universität zu Dörpat, den 17. Junius 1699 ein Patent heraus, folgenden Inhalts:

„Die Entlegenheit der Stadt Dörpat, „(nemlich von Schweden) habe (*) das „Aufnehmen der Universität gehindert, und „Carl XI. schon deswegen ihre Verlegung „nach Pernau im Sinne gehabt, welche „dann der regierende König Carl XII. aus„zuführen beschlossen, und ihm, dem Kanz„ler, die Inauguration aufgetragen habe. „Zu welcher Handlung er denn damit den 28. „August selbigen Jahres ansetze, nachdem „das

(*) In seiner Inaugurations-Rede, die unten anzuführen ist, erkläret er sich hierüber deutlicher.

„das Gebäude dazu und andere Nothwen„digkeiten auf Königliche Kosten zurechte ge„macht wären. Es würden also die Einwoh„ner in Lief- Est- und Ingermannland, auch „in den benachbarten Provinzen, zu dieser „Feyerlichkeit, die studirende Jugend aber „zum Besuche dieser Universität, eingeladen, „welche mit diesem Vorzuge begnadiget wä„re, daß die, welche sich daselbst aufhalten, „und was Gutes erlernen würden, vor an„dern befördert werden sollten.„

Am 25. Julius 1699 hielt der Professor der Rede- und Dichtkunst, Dau, die öffentliche Abschieds-Rede, de migratione literarum, zu welcher der Rector der Universität und Professor Cameen, durch ein Programma einlud, und zugleich anzeigte, daß die akademischen Vorlesungen nunmehr zu Dörpat aufhören, und zu Pernau fortgesetzet werden sollten. Es reiseten also die Professores, und wer sonst zur Universität gehörte, nach Pernau ab. Die Stadt Dörpat aber hat noch jetzt, nebst den Ruinen ihrer Stadtmauren, des Schlosses, der prächtigen Domkirche und des Hofgericht-Hauses, auch die verfallenen Mauren des Musensitzes, als ein trauriges Denkmaal ihrer ehemahligen Herrlichkeit, vor Augen.

Ungeachtet der obigen Königlichen Schreiben ward beschlossen, die Universität zu Pernau mit grossen Feyerlichkeiten zu inauguriren. Acht

Tage

Tage vorher kam der Kanzler Dahlberg dahin, und ward vor der Stadt, von den Bürgermeistern und dem Rathe, empfangen. In der Stadt stand die Garnison unter dem Gewehr. Gleich darauf machten ihm die Professores und andere angesehene Leute die Aufwartung, und am folgenden Tage kam er in das Universitäts-Haus.

Die Sommer-Veränderung des Rectorats geschahe nachher allemahl im Junius oder Julius. Sie war aber dießmahl, vermuthlich wegen dieser Einweihung, aufgeschoben worden. Der Rector und Professor Cameen machte durch eine Einladungsschrift vom 27. August bekannt, daß er am folgenden Tage die Rectorwürde dem Professor Dau übergeben, und die Professores Skragge und Sarcovius am 29ten und 30ten August öffentliche Reden halten würden.

Den 28ten August, als am Montage, versammelten sich Morgens um 7. Uhr die Professores und Studenten in dem Hause des Rectors, und giengen von da nach der Wohnung des Kanzlers, bey dem sich auch der Adel, die Geistlichkeit, der Stadt-Rath und die vornehmsten Bürger eingefunden hatten. Um acht Uhr wurden die Glocken geläutet, da denn die Procession in folgender Ordnung abgieng:

1) Der Marschall,

2) Der Adel, ein jeder nach seinem Range.

3) Die

3) Die Pedellen, in blauen roth verbrämten langen Röcken, mit den silbernen Sceptern.
4) Der Kanzler mit zwölf Trabanten.
5) Der Rector und die Professores.
6) Die Priesterschaft.
7) Der Stadt-Rath.
8) Die Studenten.

So kam man in den grossen Hörsaal der Universität, der mit rothem Tuche geziert war. Hier war, ausser einer Menge von andern Zuschauern, auch viel vornehmes Frauenzimmer versammelt.

Nach geendigter Vocal- und Instrumental-Musik hielt der Kanzler eine lateinische Rede, worin er die Geschichte der Universität kürzlich anführte, und der Ursachen dieser Verlegung erwehnte; nemlich „daß Dörpat allzu weit „von Schweden entfernet, und fremden Staa„ten allzu nahe, folglich bey neuen Kriegs-Un„ruhen wieder, wie vorhin, den feindlichen Ue„berzügen bloß gestellet wäre; durch welche Be„schwerlichkeit sich mancher Student von dem „Besuche der Universität möchte abschrecken las„sen: Deswegen hätte schon Carl XI. die Ver„legung nach Pernau, als einem wohl befestig„ten Orte an der Ostsee, beschlossen gehabt, „und sein Schloß, das vordem mit grossen Ko-

„sten

„sten zur Residenz (*) der Fürsten erbauet wäre, „dazu hergegeben, welches jetzt so gut erneuert „wäre, daß es keinem Musensitze in oder ausser „dem Reiche an Pracht etwas nachgäbe; wel„ches er der Universität im Nahmen des Kö„nigs hiemit überliefere.„ Er endigte mit einer Ermahnung an die Professores, ihrem Amte Ehre zu machen.

Diese Rede beantwortete der Rector und Professor Cameen von der Catheder, ebenfalls auf Lateinisch, indem er sich erst an den Kanzler wandte, und ihm eine weitläuftige Lobrede über seine Kriegsthaten, Staatsgeschäfte, Gelehrsam-

(*) Das Schloß, das hier der Universität eingeräumet wurde, ist schon in den Herrmeisterlichen Zeiten erbauet worden, und die ordentliche Wohnung der Comthuren gewesen. Unter der Polnischen und Schwedischen Herrschaft haben es die Commendanten, und 1635 eine Gräfin von Thurn bewohnt, welcher damahls die Grafschaft Pernau gehörte. Wofern der Kanzler unter den Fürsten (Principes) nicht die Herrnmeister verstanden hat, so muß er wol geglaubet haben, daß dieses Schloß für den Prinzen Magnus von Dännemark erbauet sey.

Dieß war nicht das Haus, welches vor 1688 für die Universität bestimmt war, und in selbigem Jahre zu einem Magazine und Zeughause gemachet wurde.

lehrsamkeit, Leutseligkeit und ansehnliche Statur hielt. Darauf erhob er an die übrige Versammlung eine Lobrede der schwedischen Nation, „die schon in ältern Zeiten nicht allein viele „Astronomen, selbst unter den Bauern, sondern „auch gute Redner und Poeten, viele Gottes„furcht und Tapferkeit, gehabt hätte; der neuern „Regenten Liebe zu den Wissenschaften wäre „bekannt; Carl Gustav habe wegen seiner Ab„wesenheit, und weil die Einkünfte der 1656 „zerstreueten Universität zum Kriege angewandt „wären, ihr nicht wieder aufhelfen können; „während Carls XI. Minderjährigkeit hätten „die Königliche Mutter und die Räthe nicht al„lein die Universität wieder herstellen, sondern „auch an einen bequemern Ort verlegen wollen. „Aber eben diese Minderjährigkeit und der wie„der entstandene Krieg hätten es verhindert. Doch „habe der König, ungeachtet der vielen Kron„schulden, 1690 die Universität zu Dörpat wie„der aufgerichtet.„ In der Schlußdanksagung an Carl XII. sagt er, daß die Universität schon vorher reichliche Besoldungen und eine vortrefliche Bibliothek gehabt habe.

Nach geendigter Musik gieng die ganze Proceßion in voriger Ordnung, durch zwey Reihen unter dem Gewehr stehender Soldaten und Bürger, unter beständiger Musik, nach der deutschen Kirche, wo ebenfalls musiciret ward. Ein

jeder nahm seinen bestimmten Ort ein, und der Rector Cameen bestieg die bey dem Altar errichtete Katheder, worauf die Insignien, Privilegien und Statuten der Universität auf einen kleinen Tisch hingeleget wurden. Nach einer kurzen Rede nöthigte er den designirten Rector, nemlich den Professor Dau zu sich auf die Katheder, übergab ihm, nach abgelegtem Eide, die Insignien der Universität, nemlich die silbernen Scepter, zween goldene Schlüssel, das Siegel mit dem Bildnisse Gustav Adolphs, und die Königlichen Constitutionen, legte ihm den sammtnen Purpur-Mantel um, und erklärte ihn damit zum Rector der Universität.

Als weiter der Professor Eberhard über Ps. 84. geprediget hatte, ward das Te Deum gesungen, und dabey die Canonen von den Wällen rings um die Stadt zweymahl abgefeuert, auch von denen bey der Kirche rangirten Soldaten und Bürgern zwey Salven aus dem kleinen Gewehr gegeben.

Auf dem Rückzuge war keine Veränderung; nur daß der neue Rector an der Stelle des vorigen gieng. Die Soldaten paradirten wieder auf beyden Seiten bis an die Wohnung des Kanzlers, welcher die meisten Glieder der Universität, einen grossen Theil des Adels, die Geistlichen und den Stadt-Rath zum Essen bey

sich

sich behielt; wobey wechselsweise musiciret und canoniret ward.

An den beyden folgenden Tägen, als am 29. und 30. August, hielten die Professores, Skragge und Sarcovius, Vormittags um 10 Uhr in dem grossen Hörsaale ihre lateinischen Reden.

Am 31. August hielten zwey Studenten öffentliche Reden, zu welchen der Rector Dau den Tag vorher zwey Einladungs-Schriften heraus gegeben hatte.

Den 1. September disputirte der Professor Moberg zu Erhaltung der theologischen Doctorwürde.

Endlich sollte zu Vermehrung der Inaugurations-Feyerlichkeiten auch eine Magister-Promotion seyn; sie ward aber bis den 12. September aufgeschoben. Uebrigens waren während diesen Solennitäten alle Tage Comödien und Concerte. Alles gieng ordentlich und ruhig zu.

Bey dieser Gelegenheit ward auch das bisher gebräuchliche Siegel der Universität verändert. Das Brustbild des Königs Gustav Adolphs, als Stifters derselben, ward beybehalten, mit der Religion, der Gottesfurcht und dem Kranz der Ewigkeit umgeben, und die Jahrzahl sowohl der Stiftung, als der Verlegung, der Universität dabey gesetzet.

Der König ließ auch eine Medaille darauf schlagen.

Die Professores, die gleich nach dieser Inauguration zu Pernau waren, findet man in der Beylage H.

Die Rectores wurden von dem akademischen Senate erwählet, und bald von dem Kanzler und Prokanzler, bald auch nur von dem letztern allein, bestätigt. Ihre Folge von 1699 bis 1608 enthält die Beylage K.

Es wird zuweilen der Königlichen Beneficien und Stipendien erwähnet. Ein Student hielt den 28. März 1708 eine Rede pro regio in facultate theologica stipendio, und zu eben der Zeit war der Professor Bröms Regiorum alumnorum in facultate theologica Inspector. Man sehe davon die Beylage L.

Die Veränderungen der Prorectorate, die Doctor- und Magister-Promotionen, geschahen in der Kirche, und zwar anfänglich in der sogenannten deutschen. Von 1704 an scheint es, daß die Universität ihre eigene Kirche gehabt hat.

Unter den merkwürdigen Vorfällen bey diesem neuen Aufenthalte der Universität finden sich folgende:

Nach einer Einladungsschrift vom 11. Sept. 1699, ernannte am folgenden Tage der Professor

sor Sjöberg, als Promotor, die in der Beylage J genannten zehn Candidaten, mit gewöhnlichen Ceremonien, zu Magistern, unter denen A. Strâthovius die Magister-Frage beantwortete, und G. Krook die Handlung mit einer feyerlichen Danksagung beschloß.

Um dieselbe Zeit fingen die Professores Braun und Cameen an, auf der Anatomie-Stube Dienstags und Sonnabends physische Untersuchungen anzustellen.

Den 12. December 1699 ward dem Professor Moberg von dem Professor Molin die theologische Doctorwürde in der deutschen Kirche ertheilt.

Den 15. Julius 1700 begieng die Universität das öffentliche Dankfest, wegen des Rückzuges der Sachsen und Polen von Riga, durch eine feyerliche Rede, die ein Student in deutschen Versen hielte.

Im October 1700 kam der König Carl XII. nach Pernau. Die Studenten brachten ihm eine Abendmusik, und überreichten ein deutsches Gedicht.

Den 11. Septemb. 1701 feyerte die Universität den schwedischen Sieg an der Düna durch eine Rede des Professors Moberg, und im folgenden Jahre den 9. Julius durch eine Gedächtnißrede eines Studenten.

Den 28. Januar 1702 ward auf Carls XII. Nahmenstag eine öffentliche Rede gehalten.

Der Professor Palmrooth hielte die Dankrede wegen des Sieges bey Klissow, und der Professor Auseen wegen der Schlacht bey Pultowsk und der Eroberung der Stadt Thorn.

Den 10. März 1706 war ein allgemeines Dankfest wegen der Siege des Königs. Dieses veranlassete zwey feyerliche Reden bey der Universität; die eine von dem Professor Wilde, ein lateinisches episches Gedicht; die andere von dem Professor Schulteen, in hebräisch-rabbinischer Sprache.

Den 27. und 29. April desselben Jahrs ward der Ranstädter Friede durch zwey Reden gefeyert.

Der Rector und Professor Bröms machte den 29. Februar 1708 verschiedene Königliche Befehle bekannt, daß die schwedischen Unterthanen und Studirende diejenigen deutschen Universitäten nicht besuchen sollten, wo die Ketzerey im Schwange gienge, auch keine gottlose Bücher lesen sollten. Der erste dieser Befehle war schon den 7. Junius 1706 bey Lusuc in Volhynien gegeben.

Das Lehramt der Rechte war drey Jahre, nemlich von 1698 an, da Hermelin abreisete, bis 1701, ledig, da Samuel Auseen selbiges den 21. August wieder antrat.

Der

Der gute Geschmack in der deutschen Sprache und Poesie fieng um diese Zeit an, auch in Liefland sich zu zeigen. Zu Riga kam schon 1701 von einem jungen Caspari ein deutsches Gedicht heraus, das, bey verschiedenen Mängeln, viele poetische Schönheiten enthält; und zu Pernau schrieb der Professor Wilde den 27. Januar eine deutsche prosaische Einladungsschrift, worin sich wenige beträchtliche Sprachfehler finden. Er wagte sogar am folgenden Tage eine deutsche in Versen, an der sowohl in Ansehung der Sprache, als der Poesie, wenig auszusetzen ist.

Zu Beurtheilung des Zustandes der Universität dienet ein kleines Werk, das der Professor Sjöberg, unter dem Titul Pernauia litterata, herausgegeben hat. Es enthält 144 Personen. Diese Anzahl begreift nicht allein die Kanzler, Prokanzler, Professores und Studenten, Prediger und andere Gelehrte, sondern auch Officiere und andere Männer, Freunde der Gelehrsamkeit, die sich von der Verlegung der Universität bis um das Jahr 1703 zu Pernau einige Zeit aufgehalten haben, oder sonst mit der Universität in Verbindung gestanden sind. Unter den Studenten, die jedoch weniger als die Hälfte der gantzen Zahl ausmachen, sind nur zwey Ausländer; die übrigen sind aus den schwedischen Staaten.

In der schon angeführten Beylage K findet sich die Anzahl der Studenten, die in dieser zweyten Universität unter jedem Rector inmatriculiret sind. In den 9 Jahren zu Dörpat haben sich 399, hergegen in den 11 Jahren zu Pernau nur 187 Studenten eingeschrieben. Unter der ersten Anzahl sind 42, und unter der andern 24 Ausländer; die übrigen sind aus den schwedischen Staaten.

Damit man sich von den Bemühungen der Professoren um die Gelehrsamkeit einigen Begriff machen möge, lese man in den Beylagen G. L und M den Inhalt dreyer Verzeichnisse ihrer Vorlesungen von den Jahren 1698, 1707 und 1708.

In der Beylage N findet man die Kanzler, Prokanzler, und Professores dieser zweyten Universität. Unter den hinzugefügten übrigen Universitäts-Bedienten findet man auch einen Tanzmeister.

Diese zweyte Universität gelangte freylich nicht zu demjenigen Flore, der unter andern Umständen nicht hätte ausbleiben können. Und das ist kein Wunder Es scheinet, als wenn man in Schweden geglaubt habe: wenn man nur jährlich 9000 Thaler Silbermünze auszahle, so werde sich alles übrige von selbst finden. Die einheimischen Gelehrten, die sich am wenigsten hervorgethan, exilirte man nach der Liefländischen

Uni-

Universität, als Professores; und diese bemüheten sich mehr, ihre Besoldungen zu verzehren, als sie zu verdienen. Wenigstens zeugen die angeführten Verzeichnisse ihrer Vorlesungen von einer unverantwortlichen Nachläßigkeit.

Noch mehr vergiengen sie sich im Jahre 1710 durch ihre unbesonnene Flucht von Pernau, wodurch sie der Universität ein Ende machten. In der Capitulation, die zwischen dem Feldmarschall Scheremetew und der Liefländischen Ritter- und Landschaft im Lager vor Riga den $\frac{4}{15}$ Julius 1710 geschlossen wurde, heißt der

4. Artikel.

„Die Universität in Liefland, weilen sie mit „zureichlichem Einkommen und Gütern fundiret „ist, wird beybehalten, und allezeit mit tüchtigen „Professoren, der evangelisch-lutherischen Reli„gion zugethan, besetzet, auch zur Commodität „der adelichen Jugend mit Sprachen- und Ex„ercitien-Meistern versehen werden.

Antwort.

„So bald nächst göttlicher Hülfe die Stadt „Pernau unter Ihro Großzarischen Majestät „Bothmäßigkeit wird gebracht seyn, werden hoch„gedachte Majestät der Universität Beneficia und „und Privilegia, im Fall sie bey künftiger At„taquirung der Stadt sich passiue verhalten, und „in nichts meliren wird, mehr augmentiren, als

„diminuiren, auch dahin bedacht seyn, wie die
„Universität allezeit mit geschickten Professoren,
„wie auch Sprach- und Exercitien-Meistern, mö-
„ge versehen werden, weilen J. G. Maje-
„stät aus Dero eigenen Reichen und Ländern
„die Jugend ebenfalls dahin schicken werden,
„um die Universität in desto grössere Renommée
„zu setzen; wesfalls hochgedachter Majestät vor-
„behalten wird, liberum exercitium ihrer Reli-
„gion zu exerciren. Sollte aber die Stadt nicht
„per Accord, sondern durch Sturm erobert werden,
„und die zur Universität gehörige Personen sich
„zur Defension hätten gebrauchen lassen, so wird
„man mit ihnen sowohl, als allen Einwohnern
„der Stadt, nach Art und Gebrauch des Krie-
„ges verfahren.„

Ungeachtet einer so feyerlichen und so gnä-
digen Versicherung, und ob man gleich **Peter**
den Grossen schon längst als einen Beschützer
und Beförderer der Wissenschaften kannte: so
machten sich doch die Professores mit allem, was
zur Universität gehörte, (*) davon, und woll-
ten

(*) Die Königl. Bibliothek zu Stockholm besitzt noch jetzt viele Reliquien dieser Liefländischen Universität, als: die Bibliothek, die Inscriptions-Bücher, die Scepter, den Rector-Mantel, und sogar die Pedellen-Hüte. Der beste Theil der Bibliothek soll aus theologischen, und der größte Theil aus schlechten Büchern bestehen.

zen lieber eine so nützliche Anstalt vergehen lassen, als sich dem geringsten Ungemach des Krieges bloß stellen. Darauf ward Pernau von dem Rußischen General Bauer belagert, und den 21. August 1710 erobert. Es betraf diese gute Stadt in selbigem Jahre, ausser dem Verluste der Universitat, ein ander Unglück. Der ganze Magistrat, bis auf den jüngsten Rathsherrn und den Secretaire, nebst 1151 Menschen in der Stadt und der Vorstadt, die Garnison ungerechnet, sturben an der Pest. Dieser Umstand und der fortdauernde Krieg verhinderten vermuthlich die Wiederherstellung der Universität, in welche der glorwürdigste Monarch bey der Bestätigung der obigen Landes-Capitulation zu St. Petersburg den 12. Oct. 1710 huldreichst gewilliget, und folgende gnadige Versicherung gegeben hatte:

„Ad 4tum. Betreffend das Gesuch um die „hohe Schule in Pernau in gutem Stande zu „erhalten, concediren Se. Zaarische Majestät „Dero getreuen Ritterschaft allergnädigst, daß „sie mit dem Ober-Consistorio geschickte Pro„fessores benennen und vorschlagen möge: Als„denn Se. Majestät vor deren Vocation der„maaßen sorgen wollen, daß die Universität wohl „besetzet und versehen werde, wie denn an deren „völligen und zureichlichen Erricht- und Unter„haltung Se. Zaarische Majestät nichts wollen „ermangeln lassen. Dabey aber behalten Sie

„sich

„sich vor, einen besondern Professor bey der „Universität bestellen zu lassen, welcher in der „slavonischen Sprache profitiren, und dieselbe „alldorten mit introduciren könne.„

Allein die Universität ist bis hieher eben so wenig zu Pernau, als zu Dörpat, wieder aufgerichtet worden. Ein gewisser Schriftsteller berichtet sehr falsch, daß es vor etwa dreyßig Jahren am letztern Orte geschehen sey, und das vormahlige akademische Gebäude zu Pernau wird ietzt von der Garnison und Renterey zu einem Ammunition-Mehl- und Korn-Magazin gebraucht. Vielmehr wünschen und erwarten noch alle patriotisch-gesinnte Liefländer von dem Winke ihrer jetzt regierenden allergnädigsten Monarchin die Stiftung einer neuen Academiae CATHARINIANAE.



Beyla-

Beylagen.

A.

Verzeichniß aller Professoren und einiger anderer Personen, die bey der ersten Universität zu Dörpat akademische Aemter bekleidet haben. (*)

I.

Kanzler.

1) Johann Skytte, (Schröder), der Aeltere, ein Sohn des Bürgermeisters Schröder in Nyköping, war erst des schwedischen Erbprinzen Johanns

(*) Vermöge eines Königl. Befehls vom Jahre 1641 sollte Ewolin, Professor zu Dörpat, der mit Lars Sparre Söhnen nach Deutschland verreisete, seine Professor-Besoldung während der Reise richtig zu geniessen haben. Allein er befindet sich nicht in dem sonst vollständigen Verzeichnisse der Professoren, das Arwid Moller in seinem Schicksal der Stadt Dörpat liefert.

Nach einem andern Königlichen Befehle vom Jahre 1647 sollte Joach. Pastorius zum Professor der Medicin nach Dörpat berufen werden. Es

Johanns Lehrmeister. Der Herzog Carl machte ihn 1602 zum Lehrmeister seines Prinzen, Gustav Adolphs, und erhob ihn 1603 in den Adelstand, wobey er den Nahmen Skytte annahm, weil seine Ur-älter-Mutter aus dem alten Geschlechte dieses Nahmens war. (*) Er ward in Gesandtschaften nach Rußland, Engelland, Holland und Dännemark gebraucht. Nach Engelland gieng er 1604, als Ambassadeur, und kam nach 1606 wieder zurück, ward aber 1610 wieder mit demselben Character dahin geschickt, legte daselbst mit seiner Beredsamkeit grossen Ruhm ein, und ward von dem Könige Jacob I. reichlich beschenkt, und zum Ritter geschlagen. In demselben Jahre 1610 ward er Statthalter von Westmanland, 1617 Reichsrath, und 1624 Freyherr zu Duderof. Ferner war er Herr auf Gronsiö und Stronsrum, General-Gouverneur über Liefland, Estland, Ingermanland und Carelen,

Es ist ohne Zweifel derselbe Joach. Pastorius von Hirtenberg, der nachher bey dem Olivischen Friedens-Geschäfte so wichtige Dienste leistete. Daß er diesen Ruf, wo er anders wirklich an ihn ergangen, ausgeschlagen, zeigen seine Lebens-Umstände. S. des Herrn Professor Böhme Acta Pacis Oliuensis.

Es sind also beyde, Ewolin und Pastorius, in diesem Verzeichnisse der Dörptischen Professoren nicht angeführet.

(*) O. v. Dalins Geschichte des Reichs Schweden, 3. Th. 2. Band S. 396.

len, President der Kammer und des Gothischen Hofgerichts, Kanzler der Universität zu Upsala, Landrichter in Nordfinnland und erster Kanzler der Universität zu Dörpat. Er war ein Mann von ungemeiner Fähigkeit und Gelehrsamkeit. In den Miscellaneis Leibnitianis pag. 151. wird von ihm gesagt: „Er gab sich in der Sprachen-„Kenntniß die äusserste Mühe. Seine Reise „nach Constantinopel hat ihm über 15000. Tha-„ler gekostet. Er hatte die Stammwörter der „meisten Sprachen. Er sagte, daß durch die „Abstraction aus allen eine allgemeine Mutter- „und Stammsprache gemacht werden könne, welche „niemand rede, die aber die Wurzel aller sey. „Sein Werk von der Universal-Sprache schätzte „er mit Recht auf dreymal hundert tausend Tha-„ler.„ Er soll dem Könige Gustav Adolph bey dem Antritte seiner Regierung gerathen haben, den Adel ganz aufzureiben, und durch Einziehung der adelichen Güther seine Einkünfte zu vermehren. Axel Oxenstiern rieth das Gegentheil, und ward gehört. Hieraus wollen einige den Untergang seiner Familie, wovon viele ein schreckliches Ende genommen, erklären. Die Königin Christina zeiget uns ihn von einer verächtlichen Seite. Sie sagt: (*) Je faisois mes répéti-

(*) Memoires concernans *Christine*, Reine de Suède etc. Tom. III. pag. 67.

pétitions et mes examens auxquels ſe trouvoit toujours préſent le Sénateur *Jean Skytte*, qui avoit été Précepteur du Roi mon Père. Ce bon homme étoit auſſi Pédant qu' homme du monde ; mais il n'étoit pas ſeul. Il étoit toujours accompagné de quelque autre Sénateur auquel on rendoit compte de mes progrès. Er war 1635 nicht mehr General-Gouverneur. Er ſtarb den 25. März 1645.

Noch einige ſeiner Lebens-Umſtände erhellen aus ſeinen nachfolgenden Schriften:

Oratio de primis Scandiae inhabitatoribus, habita et edita Marpurgi 1592.

Animaduerſiones contra Dan. Cramerum, Profeſſ. Viteberg. pro Logica Ramaea, Francofurti ad Moenum 1595.

Diſſert. Mathem. de Mechanices artis praeſtantia, emolumentis et fundamentis ect. Lemgoviae 1598, 8.

Oratio, qua docetur, ſine eloquentia ad eruditionis faſtigium perueniri non poſſe; habita Marpurgi ad Ducem Brunſu. et Luneb. Wilhelmum 1598. Holmiae 1604.

Oratio de Suecorum Gothorumque vetuſtate et fortitudine, Marpurgi 1599 habita. Holmiae 1604.

Eine Ueberſetzung dieſer Rede ins Deutſche von ihm ſelbſt, 1604, und wieder 1678.

Oratio,

Oratio, qua ostenditur artium liberalium maiestas et nobilis eloquentiae dignitas, habita Nycopiae 1599 ad Principem hereditarium Sueciae, Iohannem, ipsius discipulum. Holmiae 1604.

Oratio de splendore collegii Mauritiani, ad Mauritium, Hassiae Landgrauium, Cassellis 1600 habita. Holmiae 1602.

Informatio breuis, quibus artibus virtutibusque oporteat instructum esse ac exercitatum Principem, qui se speret olim ad regni gubernacula venturum. Ad Gustauum Adolphum, Principem Sueciae hereditarium. Holmiae 1604 et 1678.

Oratio de causis tumultuum in Suecia. Holmiae 1609.

Orationes tres, habitae in legatione ad Magnae Britanniae Regem. Excusae 1618.

Oratio inauguralis, qua instituit Professionem, ab ipso dictam Skyttianam, in Academia Vpsaliensi, habita Vpsal. d. 4. Dec. 1625.

Diese Skyttische Profession der Beredsamkeit und Politik dauert noch jetzo. Der erste Professor derselben war M. Joh. Simonius, der Professor der Beredsamkeit zu Rostock gewesen war.

Oratio habita coram Rege Angliae Iacobo, in restitutione periscelidis equestris, post obitum Gustaui Adolphi, vna cum descriptione solennium omnium illius actus. Vpsal. 1635.

Enarrationes titulorum octo Iuris Municipalis Suetici. Sie finden sich in der Oxenstiernischen Bibliothek im Manuscript.

Eine Reisebeschreibung seiner Rußischen Gesandtschaft hat Peter Janson, sein Gesandschafts-Prediger, 1619 zu Hamburg in deutscher Sprache herausgegeben.

* * *

2) Philipp **Scheding**, Herr auf Skedwi und Arnö, ging um das Jahr 1604 nach der Pfalz, nach Hessen und nach Engelland als Gesandter, war 1607 schwedischer Hofmarschall, 1608 Statthalter in Narva; ward 1615 Reichsrath, (*) nachher General-Gouverneur des Herzogthums Estland, President des Hofgerichts zu Dörpat, und war in den Jahren 1640 und 1641 Kanzler der Universität zu Dörpat.

II.

Prokanzler.

1) Johann **Stalenius**, war 1648 Prokanzler, und starb 1651 als Bischof zu Werjö.

* * *

2) Zacharias **Klingius** folgte dem Stalenius.

3) Jo-

(*) O. v. Dalins Geschichte des Reichs Schweden, 3. Theil 2. Band.

3) Johann Gezelius ward 1650 Prokanzler.

Mehr Nachrichten von diesen dreyen Prokanzlern finden sich unter den Professoren.

III.

Rector.

Jacob Skytte, Freyherr von Duderof, ein Sohn des Kanzlers, ward bey der Inauguration Rector der Universität, 1636 war es schon Manzel.

Schriften.

Oratio de incarnatione filii Dei, eiusque fructu et vsu. Vpsal. 1626.

Gratulatio cum voto pro salute Regis et regni ordinum. Holmiae 1627.

Panegyricus in laudem Friderici Henrici, Aurosionensium Principis, dictus Lugduni Batauorum. Amstelod. 1631.

Dissert. de Rebus publicis, Dorpati 1632.

Von den übrigen Rectoren finden sich einige unter den Professoren.

IIII.

Professores.

1) Johann Belau (Balau), aus Rostock, war den 22. Decemb. 1633 Doctor und Pro-

fessor der Arzneykunst zu Dörpat, und ward hernach als Leibarzt nach Moskau berufen.

* * *

2) M. Joachim Crellius, aus Rügen, Professor der Historie und Politik zu Dörpat, starb den 14. Febr. 1655 im 44sten Jahre seines Alters zu Straßburg.

Schriften:

Disputationes Logicae.

De natura Historiae et modo recte tractandi studium historicum.

De temperamentis etc.

De Monarchia.

* * *

3) M. Gabriel Elfring, oder Elfrinus oder Lifrinus, aus Reval, Professor zu Dörpat, ward 1665 an der Stelle des Genzelius (General-) Superintendent in Liefland; hernach Hauptpastor und Superintendent zu Reval, starb den 18. Julius 1670.

Schriften:

Einige Leichenpredigten.

Antrittspredigt, aus 1. Cor. IV.

Disputationen:

De S. Scriptura ex 2. Tim. 2. 16, 17.

Ἐπίλυσις quaestionum de S. scriptura.

De vsu principiorum rationis.

De Scripturae S. autoritate diuina.

De eiusdem diuina efficacia.

De traditionibus.

De Christi ad dextram Dei sessione ex Ps. cx, 1.

De Ecclesia.

De ineffabili Spiritus S. suspirio, quo pro fidelibus apud Deum intercedit, ex Rom. VIII, 26.

De aeterna filiorum Dei ad vitam aeternam praedestinatione.

De meriti Christi amplitudine.

De dicto Apostolico, 1. Ioh. 1, 7.

De S. coena Domini etc.

* * *

4) M. Johann Erici Stregnensis, oder, wie ihn einige nennen, Ericus Stregnensis, war 1647 Professor der höhern Mathematik und Physik zu Dörpat, nachher des dasigen Königlichen Hofgerichts Assessor und dann Präsident, ward mit dem Nahmen Stiernstråle geadelt, und starb den 22. Decemb. 1686 im 77sten Jahre seines Alters.

Schriften:

Oratio de eloquentia.

Disputationen:

De anima in genere. De politicae natura in genere. De ente in genere. De ſtellis. De motu corporis naturalis. De coelo. De natura elementorum. De ſenſibus in genere et in ſpecie de auditu. De Aſtronomia generali. De ſubſtantia. De ſocietate ciuili. De elemento aëris ſpecialiter conſiderato. De natura et conſtitutione ſcientiae naturalis. De principiis corporum naturalium internis in genere et de materia in ſpecie. De accidente in genere. De mixtione. De virtutibus moralibus in genere. Vermuthlich finden ſich diese Disputationen alle in den zwey nachſtehenden Werken: Diſputationes pluſculae in libros VIII. Phyſicorum Ariſtotelis, Dorpati 1642. Speculum Aſtrologicum per aliquot diſputationes emiſſum, Dorpati 1646. et 1647. Proceſſus iudiciarius per diſputationes publici iuris factus, Dorpati 1655 et 1656.

* * *

5) Johann Flügel, beyder Rechte Doctor. Er ward 1636 dem General-Gouverneur in Riga zur baldigen Beförderung empfohlen.

* * *

6) M. Johann Gezelius, der Aeltere, gebohren zu Gezala in Westmannland den 3. Febr.

Febr. 1615, studirte zu Upsala und Dörpat. Hier war er Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen, und ward dabey 1645 Assessor des Liefländischen Consistorii. Beydes war er noch 1647. Nachher ward er Professor der Theologie eben daselbst. Er hat auch dem zu Thorn gehaltenem Colloquio beygewohnt. Er ward 1650 General-Superintendent über Liefland und Prokanzler der Universität zu Dörpat; 1661 zu Upsal Doctor der Theologie, und 1665 Bischof zu Abo, Prokanzler der dasigen Universität und Consistorial-Präsident. Die Königin Christina wollte in Deutschland eine Akademie errichten, welche an der Vereinigung der Protestantischen Kirchen arbeiten sollte. Gezelius war einer der ersten Glieder, die sie dazu ernannte. Er starb den 19. Jenner 1690 in den erwehnten Aboischen Aemtern, in deren ersterem ihm sein Sohn gleiches Nahmens succedirte. Sein Enkel, Johann Gezelius, ward auch Bischof zu Abo, dessen Sohn jetzt Akademischer Secretaire daselbst, und mit dem Nahmen Olivecreuz geadelt ist.

Er hat sich um die Kirchen und Schulen in Finnland sehr verdient gemacht, wozu seine eigene Druckerey vieles beytrug. Nach seinem eigenen Verzeichnisse hat er von 1641 bis 1683 mehr als 150 Werke verfertigt und herausgegeben. Einige seiner Schriften sind folgende:

Disputationes variae, graeco idiomate. Dorpati 1641. 4.

Σύλλογος συζητικὸς θεολογικὸς, in quo agitur de variis in Theologia quaestionibus, Dorpati 1644. 4.

Aurea dicta Pythagorae et Phocylidis, cum versione noua et Analysi vocabulorum Graecorum difficiliorum. Dorpati 1646. 8.

Grammatica Graeca. Dorp. 1647. Vps. 1654. Aboae 1688. 8. Sie wird in allen schwedischen Schulen noch jetzt gebraucht.

Epitome Grammaticae Hebraeae Trostii. Dorp. 1647.

Versio Graeca Ianuae linguarum Comenii. Dorp. 1648. 8.

Lexicon graecum. Dorp. 1649. 8.

Disp. graeca de primo homine, ad mandatum Christinae Reginae habita. Holmiae 1650. 4.

Disp. de peccato, pro gradu theologico. Vps. 1661. 4.

Disputationes synodales de scriptura sacra, de Deo, de creatione et prouidentia diuina. Rigae 1665. 4.

Homiliae in textus poenitentiales, eorumque breues analyses, propositae et editae ab A. 1666. 4. Sie wurden noch 1680 fortgesetzt.

Anhang

Anhang zu Lutheri Catechismo, in schwedischer Sprache. Abo 1666. 8.

Disputatio synodalis de primo homine. Aboae 1666. 4.

Grammatica Germanica. Aboae 1666. 8.

Ciceronis Orationes selectae decem, cum earum dispositione rhetorica. Aboae 1668. 8.

Vademecum, seu memoriale biblicum. Aboae 1669. 12.

Sulpitius Seuerus cum notis breuibus. Aboae 1669. 8.

Disp. synodalis de peccato. Aboae 1669. 4.

Disp. synodalis de libero arbitrio. Aboae 1670. 4.

Erasmus de ciuilitate morum, linguis latina, suetica, germanica, finnonica. Aboae 1670. 8.

Historia Confessionis Augustanae, liber Concordiae, Articuli Smalcaldici, iunctim. Aboae 1671. 8.

Disputatio synodalis de Praedestinatione. Aboae 1672. 4.

Encyclopaedia synoptica ex optimis et accuratissimis Philosophis collecta, in tres diuisa partes, quarum prima continet tractatum de Philosophia in genere, Logicam, Methaphysicam, Pneumaticam et Noologiam; Pars secunda scientias Mathe-

maticas, vt Arithmeticam, Geometriam, Computum, Geodesiam, Cosmographiam, Astronomiam, Geographiam, Musicam, Opticam, Staticam; Pars tertia Ethicam, Politicam, Oeconomicam. Cura et sumtibus autoris. Aboae 1672. 8.

Erinnerungen an die Aboischen Gemeinden, in schwedischer Sprache. Abo 1673. 4.

Sechs Leichenpredigten.

Euangelia Dominicalia et festiualia graeco-latina, cum Analysi grammatica vtriusque linguae. Aboae 1679. 8.

Disputatio synodalis de Lege et Euangelio. Aboae. 1680. 4.

Er arbeitete im Jahre 1680 an folgenden Werken:

Lexicon pentaglottum, in quo vocabulis latinis respondent Graeca, Suetica, Germanica, Finnonica.

Didactica sacra, in qua ex quibuslibet vocabulis totius Codicis sacri, praecipue nominibus, tam propriis quam appellatiuis, item aliis ecclesiasticis breuiter explicatis, vsus monstratur, vel didacticus proprie ita dictus, vel adhortatorius, vel dehortatorius, vel refutatorius, vel consolatorius, vel etiam plures simul.

Endlich fing er mit seinem oben erwehnten Sohne an, die Bibel ins Schwedische zu übersetzen,

setzen, und mit Anmerkungen zu erläutern. Nach seinem Tode setzte es dieser Sohn mit Zuziehung anderer Gelehrten, unter andern des Professors Juslenius, fort, und brachte dieses Werk, das alte Testament in zween, das neue in einem Folianten, zu Stande. Es ward zu Stockholm 1699, in Regal-Folio, gedruckt, und es wird im ganzen schwedischen Reiche bey jeder Kirche ein Exemplar davon gehalten.

* * *

7) M. Peter **Götschenius**, war Rector und Professor des Gymnasii zu Reval, nachher 1635 Licentiat und Professor der Theologie und griechischen Sprache zu Dörpat.

Unter seinem Vorsitze disputirte Nic. Olai de mundo in genere, den 25. Julius 1635 zu Dörpat.

* * *

8) M. Erich Andreä **Holstenius**, aus Westmannland, disputirte unter dem Vorsitze des Professors Ludenius über Ciceronis Orationem pro Archia, methodice resolutam, zu Dörpat den 16. April 1645, ward eben daselbst Professor der griechischen und orientalischen Sprachen, und hernach Pastor zu Hußby.

Schriften:

Schriften.

Breuiarium Physices.

Grammatica hebraica in tabellas redacta; und einige ungedruckte Werke.

* * *

9) Zacharias Laurentii **Klingius**, aus Nerike, disputirte vor dem 17. Octobr. 1646 zu Wittemberg pro gradu theolog. de erroribus Godeschalci de Praedestinatione olim damnatis, und ward Doctor der Theologie den 18. May 1647. Er war Professor der Theologie zu Dörpat, Superintendent über Liefland, und des Stalenius Nachfolger im Prokanzellariat; hernach Königlicher Hof-Prediger, General-Feldprobst und Pastor am Ridderholm zu Stockholm. Während des Krieges zwischen Schweden und Dännemark war er in den Jahren 1658, 59 und 60 schwedischer Bischof von Seeland. Nachher ward er der erste Bischof von Gotenburg, und mit dem Nahmen Klingenstierna geadelt. Er starb den 3. Sept. 1671. Einige halten ihn falsch für einen Bischof von Nyköping. Calow hielt ihn für einen der wichtigsten lutherischen Theologen.

Schriften.

Thesaurus biblicus Suetico sermone. Stetini 1645. 8.

Progymnasmata Doctorea, quibus sententia Euangelica Ioh. III. 16. aduersus Ioh. Bergii glossam vindicatur, nec non cap. IX. ad Romanos explicatur. Vitemb. 1646.

Viele Predigten.

* * *

10) M. Peter Suenonis Lidenius, war 1646 Schulrector und Consistorial-Assessor zu Reval, wo er eine Rede hielt de visionibus Georg. Reichardi, welche 1647 in 4to zu Dörpat gedruckt ward. Als Professor dieser Universität gab er heraus Praecepta Logica. Dorpati 1654.

* * *

Gabriel Lifrinus, siehe Elfring.

* * *

11) M. Laurentius Ludenius, aus Eckernförde, gebohren 1592, ward den 9. April 1618 Professor in Greifswalde, und zwar erst der Poesie und Historie, dann der Mathemathik, zuletzt der Ethik und der Historie. Eben daselbst ward er 1621 beyder Rechten Doctor. Seine Vocation zum Professor der Rechte, der Rede- und Dichtkunst auf der Universität zu Dörpat ward den 10. May 1634 ausgefertigt. Er legte durch eine lateinische Rede in Versen den 17. Januar 1649 das Lehramt der Rede- und Dicht-

Dichtkunst nieder, und ward zugleich Universitäts-Bibliothecarius.

Er war auch gekrönter Poet, und 1637 Rector der Universität. Er starb den 21. April 1654.

Schriften;

(I.) Reden;

1 bis 11) Lateinische Parentationen, theils in Prosa, theils in Versen, in eilf Jahren am 6. November, auf Gustav Adolph gehalten. Die erste unter den vorhandenen ist von 1636 uud die letzte von 1648.

12) In inaugurationem noui Collegii Academici a Christina Regina in Vniuersitate Gustauiana Dorpatensi d. 2. Nouemb. 1641 consecrati. Dorpati 1641.

13) In natalem diem Christinae Reginae d. 8. Decemb. 1645.

14) Inclyta virtus D. Axelii Oxenstierna, illustritate Comitis illustrata, d. 27. Nouemb. 1647.

15) Elogium Lud. Hintelmanni, I. V. D. d. 16. Cal. Febr. denati. Parentatio habita 1647.

16) Magnificentia Christinae Reginae, d. 17. Ianuar. 1649 habita, cum vacationem a Professione Oratoriae et Poeseos consecutus esset.

17) Natalis Christinae Reginae d. 8. Decemb. 1649.

18)

18) Solennitas coronationis Chriſtinae Reginae, die coronationis 1650.

19) De ſtatu regni Sueo-Gothici.

20) De iure ciuili Sueo - Gothici.

(II.) Diſputationen.

1) De fine, d. 15. Oct. 1636.

2) De motu corporis naturalis in genere; reſpondente autore I. M. Sillero, d. 25. Apr. 1640.

3) Q. Hor. Flacci de arte poëtica liber, d. 5. Maii 1641.

Dieſe, wie die fünf folgenden, ſind Schuldiſpoſitionen der angezogenen Stellen.

4) Virg. Mar. Georg. e libro II. de vitium cultura etc. diſcurſus, d. 12. Auguſt 1643.

5) Virg. Mar. Georg. e lib. IV. de mellatione diſcurſus, d. 3. Sept. 1643.

6) Virg. Mar. Georg. e lib. IV. diſcurſus de poëtica methodi comprehenſione, d. 28. Octobr. 1643.

7) Ciceronis Orat. pro Archia, methodice reſoluta, d. 16. Apr. 1645.

8) Virg. Mar. Ecloga I. methodice reſoluta, d. 25. Febr. 1646.

9) De praecognitis Oratoriae facultatis.

10) De Rhetoricorum ad Herennium libro primo.

11) De M. T. Ciceronis ad fratrem de Oratore Dialogo.

12) De hiſtoria Sueco-Gothica Regum internorum, vt et Gothorum, Regumque externorum.

13) De oratoria eccleſiaſtica.

14) — fortitudine.

15) — theoria ſolis.

16) — meteoris.

17) — tempore.

18) — homine.

19) — morte.

20) — optica.

21) — principiis internis corporum naturalium.

22) — terra.

23) — ſtudio honoris.

24) — mente dirigenda in deliciis.

25) — vſu diuitiarum.

26) — turbulentorum directione.

27) — regno.

28) — legibus.

29) — feudis.

30) — nobilitate.

31)

31) De ciuitate.

32) — bello.

33) — hereditatibus, quae ab inteſtato deferuntur.

34) — iuſtitia.

35) — naturalis ſcientiae conſtitutione.

36) — emtione et venditione.

37) — actionibus.

38) — proceſſu iuris.

39) — rerum diuiſione et acquirendo etc.

40) — futurorum meditatione.

41) — demonſtratione.

42) — praxi politica in exercitiis militaribus.

43) — principiis iuris Canonici.

44) — nuptiis.

45) — inuentione Oratoria.

46) — diſpoſitione Oratoria.

47) — Oratore.

48) — inuentione Rhetorica.

49) — Heroë.

50) — memoria.

Ob er dieſe acht letzten ſelbſt ausgearbeitet hat, oder ob ſie nur unter ſeinem Vorſitze gehalten ſind, iſt ungewiß.

(III.) Andere Werke.

1) Historia practica, siue liber de viro practico, deque mediis ad vitam practicam deducentibus, exercitationibus XXXVIII. propositus.

2) Liber de quatuor felicitatis humanae gradibus, exercitia LXXXVIIII. complectens.

3) Collegium de informatione prudentiae.

4) Collegium Chronographicum.

5) Tractationes physiologicae de anima.

6) Encomium Regis Sueciae Gustaui Adolphi.

7) Tr. topicus de doctrina inuentionis dialectica.

8) Synopsis Physicae sacrae.

9) Chronologia sacra.

10) Discursus de pace.

11) Iurisprudentia methodice adumbrata.

(IV.) Gedichte.

Ausser den vielen lateinischen Reden in Versen begleitete er die meisten akademischen Schriften mit einem kleinen Glückwunsche, der insgemein durch ein Anagramma des Nahmens des Verfassers veranlasset war. Z. B.

Georgius Iohannis Hornicc.

per Anagr.

Charior in hoc ſigno iunges.

Ante quidem *charus*: Verum adnaſcentia *iunges*
Charior in ſigno hoc pectora. Iunge pius!

Die Studenten machten es ihm fleißig nach.

(V.) Einladungsſchriften

hat er, wo nicht zu allen, doch zu den meiſten der folgenden Reden geſchrieben, welche gröſtentheils unter ſeiner Anordnung öffentlich gehalten und gedruckt worden:

1) De Deo triuno. 2) De perſona, officio et beneficiis Ieſu Chriſti. 3) De ſalutifera Dei agnitione. 4) De vera Dei inuocatione. 5) De vero Dei timore. 6) De dicto Iob. III, 16. 7) De vera Dei eccleſia. 8) De iuſtificatione. 9) De ſacrorum meditatione. 10) De bello. 11) De manſuetudine. 12) De libertate politica. 13) De amore ſeu Philoſtorgia liberorum erga parentes. 14) De Philoſtorgia parentum in liberos. 15) De iure. 16) De ebrietate. 17) De bonitate. 18) De cruce et calamitate. 19) De paupertate. 20) De homicidio. 21) De homine. 22) De aquis. 23) De medicina. 24) De templis. 25) De miniſterio eccleſiaſtico. 26) De Eloquentia. 27) De Poëtica. 28) In laudem Poëſeos. 29) De Academiarum antiquitate et

neceſſitate in natalem Acad. Aboënſis. 30) De Hebraea, Graeca et Latina lingua. 31) De ſeruis. 32) De Smalandia. 33) Elogia Vplandiae. 34) Elogia graecae linguae. 35) De Chronologia. 36) De beneficiis Guſtaui Adolphi in vniuerſam Liuoniam collatis, 1633. 37) De Bacchanalibus, 1636. 38) De modeſtia, 1636. 39) De caſtitate, 1636. 40) De pietate, 1636. 41) 42) De gratitudine 1636, 1650. 43) De auaritia, 1637. 44) De creatione, 1637. 45) De pia obedientia ſtudioſorum erga Profeſſores, 1637. 46) De ciuitate Dorpatenſi, 1637. 47) De milite Chriſtiano, 1637. 48) Hiſtoria Romanarum, Suecicarum Gothicarumque Legum, 1637. 49) 50) De reſurrectione Chriſti, 1638. 1646. 51) De milite Chriſtiano, 1638. 52) In felix noui anni auſpicium, 1638. 53) De inuidia, 1638. 54) De meditatione mortis, 1638. 55) De felicitate, 1639. 56) De peregrinatione, 1639. 57) De libertate, 1639. 58) In obitum trium fratrum in aqua ſuffocatorum lacus Waener, 1639. 59) De ſerie iuris methodica, 1639. 60) De ira, 1639. 61) De Liuonia, 1639. 62) De Monarchia Perſarum, 1639. 63) De Monarchia Graecorum, 1639. 64) De veritate, 1640. 65) De pace, 1640. 66) De Muſica, 1640. 67) De Moſcouiae hiſtoria, 1640. 68) De Boruſſia, 1640. 69) De artium liberalium natura et ſtudio, 1641. 70) De humilitate, 1641. 71) De deliciis agriculturae, 1641. 72) De philadelphia, 1642. 73) De ci-

vitate, 1642. 74) De sacrorum bibliorum meditatione, 1642. 75) De Polonia, 1642. 76) De amore, 1642. 77) 78) In natalem Christi, 1644, 1649. 79) De temperantia, 1644. 80) De honore, 1644. 81) De Lycanthropis, 1644. 82) De humana fragilitate, 1645. 83) De Smalandia, 1645. 84) De conscientia, 1646. 85) De felicitate hominis, 1646. 86) De Diabolo, 1646. 87) De coena Domini, 1646. 88) De cognitione nostri, 1647. 89) De anima, 1647. 90) De libero arbitrio, 1647. 91) De venatione, 1647. 92) De angelis, 1647. 93) De virtutis pictura, 1647. 94) Oxenstjernorum virtus, 1647. 95) Heroum elogia, 1647. 96) Historia Ostrogothiae, 1647. 97) Elogia Mart. Lutheri, 1646. 98) Christinae Reginae elogia, 1647. 99) 100) 101) De Spiritu S. 1648, 1648, 1650. 102) In passionem, 1648. 103) De vita aeterna, 1648. 104) De resurrectione mortuorum, 1648. 105) De Magistratu politico, 1648. 106) De liberorum erga parentes pietate, 1648. 107) In ascensionem Christi, 1648. 108) Aestatis deliciae, 1648. 109) Passio Christi, 1648. 110) De ciuitate Rigensi, 1649. 111) Elogia Sueciae, 1649. 112) Civitatis Rigensis elogia, 1649. 113) Elogia Finnoniae, 1649. 114) Elogia Politices, 1650.

Endlich hinterließ er ungedruckt

(VI.) Folgende Schriften:

1) Opus chiromanticum.

2) Gedichte.
3) Epistola de statu Liuoniae.

* * *

12) Georg Manzelius, aus Mietau, ward 1632 Doctor und Professor der Gottesgelahrtheit zu Dörpat. In eben dem Jahre war er Pastor an der Johannskirche und Präpositus des Dörpatischen Kraises, und 1636 Rector der Universität. Nachher ward er Curländischer Hofprediger. Er war einer der ersten, die geistliche Bücher in Lettischer Sprache verfertigten, und in dieselbe übersetzten.

Schriften.

Meditatio theologica physica de terrae motu,
Predigten;
und in Lettischer Sprache:
Postillen,
Vademecum und
Gespräche.

* * *

13) M. Salomon Matthiä, war 1639 Magister und Professor der hebräischen Sprache, und 1648 Licentiat und Professor der Gottesgelahrtheit und Pastor an der Johannskirche zu Dörpat.

* * *

14) Friedrich Menius, aus Pommern, Kaiserlicher gekrönter Poet, erst Prediger zu Neuermühlen, Dünamünde, Zarnikau und Rodenpois, hernach 1632 Professor der Geschichte und Alterthümer zu Dörpat. Er ward 1637, weil er zwey Weiber genommen, von dem Oberfiscal gerichtlich belanget; und den 19. Februar 1638, ob atrocem diffamationem gegen des Predigers Caspar Pegius Wittwe, vogelfrey erkläret. Er muß aber nachher doch wieder in Schwedische Dienste gekommen seyn. Denn als er unter dem Nahmen Salomon Majus ein Buch unter dem Titul heraus gab: Consensus Hermetico-Mosaicus, von dem wahren Anfange aller sichtigen und unsichtigen Dinge, worinn er durch alchymistische Erklärung der drey ersten Capitel Moses seine besonderen Meynungen in der Religion äusserte: so ward er den 11. April 1645 vor dem Stockholmischen Consistorio verhöret, und nach gethanem Widerrufe abgesetzet. Er verirrte sich so weit, daß er die drey Personen der Gottheit nur noch mit den Worten behauptete. Im Jahre darauf schrieb er eine Nachricht von seinen verlohrnen Sachen. Zuletzt war er Verwalter der Kupfer-Bergwerke in Schweden, wozu ihn die Achtung für die Chymie vielleicht befördert hat. Er starb im September 1659.

Ehe er Professor zu Dörpat ward, nemlich 1630, gab er zu Riga eine so genannte Intradam heraus, die jetzt fast unsichtbar geworden ist, darin er ein grosses historisches Werk von Liefland ankündigte, welches nicht nur die eigentliche Historie, sondern auch alles übrige merkwürdige enthalten sollte, als Geographie, Naturalhistorie, Feldbau, Policey, Sitten, Sprachen, Regierungsform, Kirchensachen, Landesfamilien, nebst allen entsetzlichen Begebenheiten, als Bliz und Donner, Hagel, theure Zeit, Ungeziefer u. d. gl. Zu Ausführung dieses Werks wollte er das ganze Land durchreisen, und verlangte dazu den Beystand der Landstände; erhielte ihn aber nicht. Einige wollen eine Abschrift dieses Werks gesehen haben; aber es wird höchstens nur eine Ausführung einzelner Materien gewesen seyn.

Darauf gab er den 20. October 1633 ein Werk unter folgendem Titul heraus: Historischer Prodromus des Liefländischen Rechtens und Regiments von Anfang der Provinz Erfindung bis auf Gustavi Magni Tod. Darin beschwert er sich sehr über den Rückgang des erstern Vorhabens, und sagt, daß er schon die Chronik selbst und dreyßig andere Werkchen dazu fertig habe. Bey dieser Arbeit nun habe er viele Privilegien, Recesse, Contracte u. d. g. durchsehen müssen, wodurch denn

fast

fast alle Liefländische Rechte und Rechtsgebräuche in seine Hände gerathen wären. Er erbietet sich also, eine Sammlung von allerhand Privilegien, Transacten, Constitutionen, Verordnungen und andern Schriften, die das Land, die Städte, Collegien und Zünfte angehen, herauszugeben. Er specifirt darauf diese Stücke, und führet die Veranlassung eines jeden aus der Historie an. Viele sind sehr alt, und das erste ist aus dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. Allein er verlangte von den Landständen Geld für seine Arbeit. Dieser Umstand, nebst seiner beißigen Schreibart, seinem schlechten Lebenswandel, und seinen Abentheuern, machten vermuthlich dies sehr nützliche Vorhaben rückgängig. Gleichwohl ließ er es nicht dabey bewenden, sondern bewirkte vielmehr 1636 einen Königlichen Befehl an den General-Gouverneur in Riga, daß, da dem Professor Menius aufgetragen wäre, eine Liefländische Chronik zu schreiben, ihm von allen Nachrichten, die sich in den Rigischen Schloß- und Stadt-Archiven, bey Privatpersonen finden möchten, Abschriften gegeben werden, und der General-Gouverneur ihm überhaupt dazu bestens behülflich seyn sollte.

Seine übrigen Schriften sind:

Relation von der Inauguration der Universität zu Dörpat, geschehen den 15ten October 1632.

Nuncius Parnaſſi Liuonici poëticus, ſiue gratulatio in fundationem dictae Academiae Dorpatenſis. 1632. Dieſe Schrift iſt theils lateiniſch, theils deutſch.

Syntagma von dem Urſprunge der Liefländer.

Diatriba critica de maris balthici nominibus et oſtiis.

Probe von der letzten Zeit und dem jüngſten Gerichte, wider Joh. Döling.

* * *

15) M. Heinrich **Oldenburg**, aus Bremen, war erſt an dem Gymnaſio ſeiner Vaterſtadt, hernach bey der Univerſität zu Dörpat, als ſie eingeweihet ward, Profeſſor der Rede- und Dichtkunſt.

Er ſtarb den 19. Januar 1634 im 51 Jahre ſeines Alters, und hinterließ phyſiologiſche Diſputationen, Gedichte und andere Schriften.

* * *

16) Johann **Raicus**, aus Böhmen, Licentiat der Arzneikunſt, ward 1621 Rector an der Domſchule zu Königsberg, gieng von da 1625 nach Schweden, ward Profeſſor der Medicin zu Upſal, und hernach zu Dörpat. Er ſtarb 1631 noch vor der Inauguration der Univerſität.

Schrif-

Schriften.

De phthisi ex tartaro, vt frequentiore; pro auspicato introitu. Vps. 1628.

Illustrium quaestionum Medicarum tetras, pro disputatione prima ordinaria. Vps. 1629.

Disputatio Physico-Medica votiva de natura terrae et aquae circa Dorpatum, item de acidula antimonii, adeoque de natura omnium acidularum naturalium, atque de aqua vernali betularum. Rigae 1631.

Tractatus medico-chymicus de podagra.

De peste. Elbing. 1620. 4.

* * *

17) Andreas Sandhagen.

* * *

18) M. Michael Savonius, war erst ein Lehrer der Königlichen Schule, und 1639 ordentlicher Professor der Vernunft- und Sittenlehre zu Dörpat. Es disputirten unter seinem Vorsitze,

Farenius de forma und
Lerbeckius de sensibus internis,

beyde pro gradu Magistri.

* * *

19) M. Joachim Schalenius, oder Schelenius, aus Treptow in Pommern, war vier-

zehn

zehn Jahre Professor zu Dörpat. Er starb den 23. April 1673 zu Reval im 61 Jahre seines Alters.

Schriften.

Rhabdologia s. computatio per virgulas.

Rudimenta praxis italicae.

Cursus mathematicus.

* * *

20) M. Peter Andreä **Schomerus**, aus Upsal, studirte daselbst Theologie von 1625 bis 1632 oder 1633, da er zu Dörpat ordentlicher Professor der Astronomie und ausserordentlicher der Physik ward. Er fieng 1637 an, theologische Collegia zu lesen, war 1639 designirter Professor der Theologie, und ward in eben dem Jahre zu Dörpat Doctor der Theologie.

Er hatte auch eine Bedienung zu Stockholm, und war nachher Professor der Theologie zu Upsal. Zuletzt war er Superintendent in Calmar.

Schriften.

Dissert. de nouis coeli phaenomenis in genere, item de nouis stellis et cometis in specie. Vpsal. 1631.

Vier Disputationen unter dem Titul: Exercitationes Vranologicae; von welchen die letzte den 7. May 1637 zu Dörpat gehalten ist.

Dispu-

Disputatio theologica de libero arbitrio, tum in genere, tum in specie, Dei, angelorum, diabolorum et hominum, iuxta quadruplicem eorundem statum, praeside Virginio, pro gradu Theol. habita d. 25 Sept. 1639.

* * *

21) Johann (Laurentius) **Stalenius**, aus Småland, war erst Professor der griechischen Sprache, hernach der Theologie zu Upsal. Er war 1648 Doctor der Theologie, Prokanzler der Universität zu Dörpat und Superintendent über Liefland. Vermöge eines Königlichen Befehls von eben dem Jahre sollte das Ober-Consistorium zu Dörpat verändert, die weltliche Bank aufgehoben werden, und dagegen Stalenius darin präsidiren. Er starb als Bischof zu Wexjö 1651.

Schriften:

Disp. in Articul. IV. August. Confess. de Iustificatione. Vpsal. 1641.

Disp. de miraculosa primorum generis nostri parentum formatione et de imagine Dei. Vps. 1647.

Disp. de loco.

Disp. de coelo.

Disp. de matrimonialibus contractibus.

Predigten.

* * *

Stre-

Stregnensis siehe Erici.



22) Andreas **Virginius**, ward den. 9. November 1596 in Pommern auf Schwessien, seiner Familie Erbguth, von adelichen Aeltern gebohren, studirte zu Rostock und Greifswalde, war darauf Adjunct der philosophischen Facultät zu Königsberg, 1626 Präpositus zu Garz in Pommern, 1632 Doctor der Theologie, und in eben dem Jahre Professor primarius der Theologie, Vice-Superintendent, Assessor des Consistorii, und der erste Prorector der Universität zu Dörpat. Rector derselben war er 1639, 1642 und 1647. Er ging 1656 wegen der Kriegsunruhen aus Dörpat, hielt sich zwey Jahre zu Reval und Stockholm auf, und ward 1658 Bischof über Estland und Präses des Consistorii daselbst. Er starb den 20. Decemb. 1664.

Er muß mit einem Adrian Verginius nicht verwechselt werden, der Schul-Rector zu Dörpat und Pastor zu Nüggen war.

Schriften:

Er hat mehr als 180 theologische und philosophische Disputationen, und allein in den drey ersten

ersten Jahren zu Dörpat 45, geschrieben. Einige davon sind folgende:

De praecipuis religionis Christianae capitibus.

De ministerio Ecclesiastico.

De Deo in essentia vno et in personis trino.

De anima rationali.

— fortitudine.

— S. S. Theologia.

— vniuersa hominum ad aeternam salutem vocatione.

De praedestinatione seu electione filiorum Dei ad vitam aeternam.

De angelis.

De carne et spiritu, atque mutuo vtriusque luctu in homine renato.

De aeterna hominum perseueranter ad finem vsque vitae in Christum credentium ad salutem aeternam electione.

De poenitentia.

— sacramentis.

— vita aeterna.

In cap. VIII. Matthaei.

In Ps. IX.

De

De myſterio S. S. Trinitatis ex 1. Ioh. 5. 7.

De iuſtificatione, d. 29. Nou. 1639.

— bonis operibus, d. 3. Aug. 1639.

— creatione mundi. Dorpati 1647.

— prouidentia Dei. Dorp. 1647.

In Euangelium Iohannis ſelectiſſimae notae, 1647.

In Pſ. 18 ſelect. not. 1654.

* * *

23) M. Olaus Wexionius.

Schriften:

Oratio panegyrica, qua Carolo Guſtauo Imperii Sueo-Gothici coronam nomine Academiae Guſtauiane gratulatur. Dorpati 1655.

* * *

24) M. Sebaſtian Würdig, gebohren zu Torgau 1615, ſtudirte zu Wittenberg, ward 16*8 Doctor der Medicin, gieng als Profeſſor der Naturlehre und Arzneykunſt nach Dörpat, kam 1655 nach Roſtock, und ward daſelbſt Profeſſor der Medicin. Er ſtarb 1687.

Schrif-

Schriften:

Dissert. de scorbuto.

— — gangraena et sphacelo.

— — scorbuti theoria et therapia.

Noua medicina spirituum, welches Buch den Theologen nicht gefiel, und gegen welches D. Siricius veritatem victricem schrieb. Er suchte den gesunden und kranken Zustand des Menschen aus der unterschiedenen Beschaffenheit der Geister herzuleiten, und meynte, daß er zuerst auf diese Gedanken der alten Pneumatiker gerathen sey; gab sich vor den ersten aus, der die Circulation des Nahrungs-Saftes in den Pflanzen wahrgenommen hätte, und eignete sich die Erfindung der Pathologiae salsae zu, die doch dem Tachenius zugehöret; ließ auch sonst viele Paradoxa mit einfliessen, traf überall fast nichts als Geister an, und meynte, die Luft laborire im Winter febre algida, im Frühling febre intermittente, und im Sommer febre calida continua, stürbe aber doch nach einer so langen Krankheit nicht.

B.

Vorschlag,

welcher Gestalt die Universität in Liefland scheint aufs bequemste wieder hergestellt werden zu können, so, daß Se. Königl. Majestät Ehre und wenige Kosten davon haben.

Professor.	Professor ordin.	Professor extraord.	Salarium Thlr. Silberm.
1 -	1 Theol. -	Hebr. ling. - -	500.
2 -	2 Theol. -	Graec. ling. - -	450.
3 -	1 Iuris -	Politices - - -	450.
4 -	2 Iuris -	Ethices - - -	400.
5 -	Medic. -	Physices - - -	400.
6 -	Astron. -	Geom. et Arithm. - - -	400.
7 -	Logices -	Historiar. - - -	400.
8 -	Eloquent.	Poeseos - - -	400.
Adiunctus.			
1 -	Hebr. et graec. ling. -	Bibliothecarius	150.
2 -	Philosoph. -	Quaestor Acad.	150.
3 -	Eloquent. -	Not et Secr. Ac.	150.
Dem Buchdrucker zu Holz, Licht etc.			100.
Den Pedellen - - - - - - -			50.
			4000

Die

Transport 4000

Die Adjuncti und Pedellen geniessen ausser dem ein stipendium in der ersten Classe, nemlich 50 Thlr. Silbermünze.

Studiosorum stipendia.

1 Classe	10 Personen	à 50	Thlr.	500		
2 = =	10 = =	= = 40	= =	400	1400	
3 = =	10 = =	= = 30	= =	300		
4 = =	10 = =	= = 20	= =	200		
		Thlr. Silbermünze				5400
		oder Rthlr.				3600

Vel

1 Classe	10 Personen	40	=	400	
2 = =	20 = = =	30	=	600	1400
3 = =	20 = = =	20	=	400	

Ausserordentliche Bedienungen, welche die Professoren neben her abwarten können, damit sie desto reichlicher ihren Unterhalt haben, und die theils jetzt vacant sind, theils künftig ledig werden können, als:

Das Assessorat im Ober-Consistorio } für Theo-
Die Präpositur im Dörptischen Kraise } logen.

Das Assessorat im Hofgerichte = = für Rechts-gelehrte.

Das Pastorat in der Stadt Dörpat } für Philoso-
Das Pastorat auf dem Lande, das } phen und
am nächsten bey der Stadt ist } Adjuncten.

Der Medicus und der Geometra können auch einige ausserordentliche Einkünfte haben.

Da auch im ersten Jahre nicht alle Professoren können berufen werden; indem, wenn sich auch tüchtige Männer finden, sie doch nicht so bald abreisen können: so könnte deswegen, wofern Se. Königl. Majestät diese Summe bewilligen, von dem ersparten das Universitäts-Haus erbauet, und die Druckerey verbessert werden; denn die Druckerey, die in Dörpat geblieben ist, befindet sich in schlechtem Zustande.

* * * * * * * * * * * * * * *

C 1.

Sr. Königlichen Majestät allergnädigste Bewilligung über die Dörptische Universität. Stockholm den. 18. Nov. 1667.

(nemlich wie sie im folgenden Jahre wieder aufgerichtet werden sollte.)

		Wird erfordert Thlr. Silberm.	
Was von der Grafschaft Salmis noch übrig sey kann - -	3000	6900	Prof.
Dörptische Saliens	4000	1000	Einige andere Officianten der Universität.
Revelsche Licent -	3000	1500	Stipend.

Was

Was Salmis mehr abwerfen kann, das gehet im Etat ab. Hingegen was es weniger einträgt, wird zugelegt und refundirt.

Da eine jede Facultät ihr Gutachten zu geben hat, so ist billig, daß in jeder Facultät 3 Vota sind, so daß zwey allezeit einen Schluß machen, Tres faciunt collegium. Der Theologen sind drey, und kann der Professor lingu. orient. in absentia substituiret werden. Der Rechtsgelehrten sind nur zwey, und es wird ihnen deswegen der Professor historiarum adjungirt. Medici sind auch zwey, und bekommen deswegen den Professor. Ord. Math. oder Metaphysices zu Hülfe, so daß eine jede Facultät im Stande ist, ein förmliches Conclusum in einer Sache zu geben.

* * * * * * * * * * * * * * *

C 2.

Einrichtung der Universität für das Jahr 1668 zu Dörpat.

Theologi.

	Silbermünze.
1) Doctor *Preuss*, Pro-Cancellarius und Professor honorarius--pro honorario	300

Transport 300

2) Doctor *Lagus*, primarius Professor et Inspector ordin. stipendiarius - - 600
3) M. *Körling*, zugleich gr. ling. Professor 600

Iuris Consulti.

1) Ein guter D. Iuris aus Deutschland, zugleich Politices und Ethices - - 600
2) *Lundius*, zugleich Inspector aerarii - 600

Medici.

1) M. *Schelenius*, zugleich Prof. Math. Theor. - - - - - - - - - - - - 600
2) Conr. *Tsing*, zugleich Prof. Physices 600

Philosophi.

1) Ling. orient. zugleich Biblioth. 600
2) *Nortmann*, Matheseos, zugleich Quaestor - - - - - - - - - - - - - 600
3) *Tilasius*, Histor. zugleich ord. Inspector stipend. - - - - - - - - - - - 600
4) *Palm*, Logices et Mathaphysices, ord. Inspector aerarii - - - - - - - 600
5) *Rabenius*, Eloquent. et Poës., Secret. Acad. - - - - - - - - - - - 600

6900

Ein Buchhalter - - - - - - - - - - 300
Ein Actuarius - - - - - - - - - - - 200
Zwey Pedellen à 60 - - - - - - - - 120

Ein

Ein akademischer Wachtmeister - - -	60
Vier Wachtknechte à 30 - - - - - -	120
Für den Drucker - - - - - - - -	150
Für den Buchbinder - - - - - - -	150
Stipendiaten 30 à 50 Thlr. Silbermünze oder à 150 Thlr. Kupfermünze - -	1500
Bibliothek - - - - - - - - - - - -	300
Ausserordentliche Kosten zu Universitäts-Gebäuden und Reparationen, welches sonst auch der Bibliothek zu gute kömmt, wenn keine andere nöthige Ausgaben sind. Vt supra	

Hedwig Eleonora.

I. Klingstedt.

* * * * * * * * * * * * * * *

D.

Einrichtung der Universität, wie sie im Jahre 1669 zu Pernau aufgerichtet werden sollte.

Theologi.

1) D. *Preussius*, Procancellarius Profess. hon. lieset V. T. Hist. Eccles. item Exerc. Conc. - - - - - -	400
2) Iacobus *Muller* N. T. et graecam -	500
3) *Wellerius* Loc. comm. et hebraeam -	500
	1400

Transport 1400

Iuris Consulti.

1) Carolus *Lundius* Ius Publ. et Eth.	-	500
2) *Agreus* Ius Civ. Rom. et Pol. - -	-	500

Medici.

1) *Rotman*, Theoret. Physic. et Bot.	-	500
2) *Tsing*, Pract. Anat. et Mathem.	-	500

Philosophi et Philologi.

1) Physices, vnus ex Medicis
2) Mathem. alter ex Medicis
3) Eth. et Pol. Iuris consulti
4) Graecae et hebraeae, Theologi
} vt supra

5) *Drysander* Hist. Eloquent. et Poës.	-	450
Idem Secretarius - - - - - - - -	-	50
6) *Koeling*, Log. et Methaphys. -	-	450
Idem Bibliothecarius - - - - - -	-	50
7) Math. Pract. - - - - - - - - -	-	500
Ein Rentmeister - - - - - - - -	-	200
Ein Schreiber von den Stipendiaten, mit Papier - - - - - - - - -	-	80
Bibliothek - - - - - - - - - -	-	150
Communität - - - - - - - - - -	-	1200
Pedellen zwey - - - - - - - - -	-	100
Die Druckerey - - - - - - - -	-	200
		6830

Der

	Transport 6830
Der Wachtmeister - - - - - - - -	60
Wachtmeister-Knechte, vier - - - - -	80
Bereuter, Fecht- Tanz- und Sprachmeister - - - - - - - - - - - -	1200
(*) Summa	8125

Wird erfordert

Zur Unterhaltung der Dörptischen Universität - - - 5000 Rthlr. in spec.

Macht nach Evaluirung des Werths in Silbermünze 8125 Thlr.

Vorschlag zu den Fonds.

	Rthlr.
Liefländische Licent in Pernau - - - - -	1200
Korn des Estnischen Mühlenzolls - - - -	800
Contribution zu 4 Rthlr. von jedem Pferde (**) - - - - - - - - - - -	3000
	5000

macht 8125 Thlr. Silbermünze.

(*) Die rechte Summe ist 8170.

(**) d. i. von jedem Roßdienst.

E.

Besoldung

der Professoren und anderer Bedienten der zweyten Universität.

	Thaler Silbermünze.
1 ältester Professor Theol. - . - - -	1000
2 Profess. Theol. à 600 - - - - - -	1200
1 Profess. Iuris - - - - - - - - - -	500
1 Profess. Medicin. - - - - - - - - -	500
1 Profess. Rhetor. et Polit. - - - - -	500
1 Profess. Histor. - - - - - - - - - -	500
1 Profess. linguar. orient. - - - - - -	500
2 Profess. Philosoph. - - - - - - - - -	1000
1 Profess. Mathem. - - - - - - - - -	500
1 Acad. Secret. et Bibliothec. - - -	300
1 akademischer Rentmeister - - - - -	200
1 Sprachmeister - - - - - - - - - -	200
1 Fechtmeister - - - - - - - - - - -	200
1 Tanzmeister - - - - - - - - - - -	200
1 Buchdrucker - - - - - - - - - -	50
1 akademischer Bedienter - - - - - -	50
40 Stipendiaten, 10 à 50, 10 à 40, 10 à 30, 10 à 20 Thaler - - -	1400
Zum Unterhalt des Universitäts-Hauses und andern ausserordentlichen Ausgaben	200
	9000

F.

F.

Professores zu Dörpat.

im Jahre 1691.

Theologen { Moberg.
Jernfeld.

Rechtslehrer Lund.

Arzneylehrer Micrander.

Philosophen {
Carlhjelm, Professor der philosophischen Moral.
Hermelin, Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst.
Skragge, Professor der orientalischen Sprachen.
Sjöberg, Professor der theoretischen Philosophie.
Cameen, Professor der Historie.
Dimberg, Professor der Mathematik.

* * * * * * * * * * * * * * *

G.

Auszug des Prälections-Catalogi, von der Mitte des Augusts 1698 bis eben dahin 1699.

Theologische Facultät.

Moberg wird die Psalmen Davids endigen, und darauf die Sprüchwörter Salomons erklären;

klären; erbietet sich auch zum Privat-Unterricht, vornehmlich in der biblischen Geschichte.

Molin lieset öffentlich über die Epistel an die Römer. Priuatim wird er die Kirchen-Geschichte des neuen Testaments vortragen.

Skragge lieset öffentlich über *Hutteri* Compendium Theologiae Thetico-Polemicae, und erbietet sich, priuatim zu repetiren und zu disputiren.

Juristische Facultät.

Hermelin lieset öffentlich über Justinians Institutionen; zu Hause über die Titel im Schwedischen Rechte von Criminal-Actionen.

(*)

Philosophische Facultät.

Sjöberg lieset öffentlich über den Grotius nach Olivekrans Tabellen. Priuatim wird er Pufendorfs Elementa *Iurisprudentiae vniversalis* gegen Weinachten endigen, und das angefangene Collegium der Ethik und Politik fortsetzen.

Cameen

(*) Der Professor der Arzneykunst Below war kurz vorher wegberufen. Braun kam erst im Febr. 1699 wieder in seine Stelle.

Cameen lieset öffentlich die Universalhistorie, priuatim die Geographie.

Dimberg fährt fort, die Newtonischen Grundsätze der höhern Mathematik öffentlich zu erklären. Zu Hause wird er, auf Verlangen, in der leichtern Mathematik Unterricht geben.

Dau wird öffentlich über Senecae Tragödien lesen, auch Privat-Unterricht geben.

Sarcov setzt seine angefangenen physischen Lehrstunden fort. Nach deren Endigung wird er die vornehmsten Secten unter den Philosophen vortragen, und auch, wenn es verlangt wird, Privat-Unterricht geben.

Uppendorf wird gleich nach seiner Antritts-Rede die hebräische Bibel öffentlich erklären, und mit den Büchern Mose den Anfang machen. Er ist auch, wenn es verlangt wird, bereit, Privat-Lectionen zu geben.

H.

Professores,

die gleich nach der Verlegung der Universität zu Pernau waren.

Moberg }
Molin } Professores der Theologie.
Skragge }
Braun, Professor der Arzneykunst.
Sjöberg, — — Moral und Politik.
Cameen, — — Historie.
Dunberg, — — Mathematik.
Dau, — — Rede- und Dichtkunst.
Sarcovius, — — Logik, Physik und Metaphysik.
Eberhard, — — griechischen und orientalischen Sprachen.

* * * * * * * * * * * * * * *

J.

Nahmen der Candidaten,

die den 12 Septemb. 1699 zu Pernau feyerlich zu Magistern gemacht worden.

1) Gustav Adolph Humble aus Småland.
2) Andreas Stråthovius, aus Småland, Pastor zu Coster.

3)

3) Andreas Westermann, aus Stockholm, Hofprediger.
4) Jacob Wagner, aus Westmannland.
5) Johann Oern, aus Upland, Vicepastor zu Rappin.
6) Gabriel Hinnel, aus Ingermannland.
7) Lorenz Salvius, aus Südermannland, Vicepastor zu Stigtomt.
8) Heinrich Meurch, aus Südermannland, Pastor zu Torgel.
9) Boetius Wernberg, aus Upsala, Conrector der Königlichen Schule zu Dörpat.
10) Gudmund Krook aus Småland.

* * * * * * * * * * * * * * *

K.

Nahmen der Rectoren und Anzahl der Studenten

der zweyten Universität zu Dörpat und Pernau.

Rector ward	im Sommer		im Winter		Anzahl der immatriculirten Studenten.
Moberg	—	1690	—	—	98
Kund	—	—	—	1690	27
					125

Rector

Rector ward	im Sommer	im Winter	Anzahl der immatriculirten Studenten.
		Transport	125
Micrander	—— 1691	—— ——	22
Carlhjelm	—— ——	—— 1691	27
Jernfeld	—— 1692	—— ——	9
Hermelin	—— ——	—— 1692	12
Skragge	—— 1693	—— ——	10
Sjöberg	—— ——	—— 1693	7
Cameen	—— 1694	—— ——	14
Dimberg	—— ——	—— 1694	7
Dau	—— 1695	—— ——	20
Moberg	—— ——	—— 1695	30
Hermelin	—— 1696	—— ——	23
Below	—— ——	—— 1696	18
Skragge	—— 1697	—— ——	18
Molin	—— ——	—— 1697	7
Sjöberg	—— 1698	—— ——	30
Cameen	—— ——	d.15.Dec.1698	20
Dau	d.28 Aug.1699	—— ——	9
Sarcov	—— ——	d.14 Dec.1699	13
Eberhard	d. 19.Jul.1700	—— ——	6
Moberg	—— ——	—— 1700	11
Cameen	d.17 Jun.1701	—— ——	10
Molin	—— ——	—— 1701	16
Dau	—— 1702	—— ——	2
Folcher	—— ——	d.16 Dec.1702	8
Auseen	d.17.Jun.1703	—— ——	7
			481

Rector

Rector ward	im Sommer	im Winter	Anzahl der immatriculirten Studenten.
		Transport	481
Sarcov *	— —	— 1703	8
Palmroot	d. 18 Jun. 1704	— —	2
Fahlenius	— —	Dec. 1704	5
Auseen	d. 17. Jun. 1705	— —	5
Braun **	— —	d. 14 Dec. 1705	26
Felcher	— —	d. 13 Dec. 1706	13
Wilde	d. 21 Jun. 1707	— —	15
Bröms	— —	d. 13 Dec. 1707	6
Quensel	— 1708	— —	6
Wirdus	— —	— 1708	6
Schulten	— 1709	— —	7
Holstenius	— —	— 1709	6
			586

L

* Sarcov starb als Rector den 30. April 1704. Darauf war Auseen Prorector bis den 18. Jun. 1704.

** Braun war ein ganzes Jahr Rector, und sagt in dem Programma zur Niederlegung dieses Amts, sie geschehe ad tenorem regiarum constitutionum.

L.

Auszug des Prälections-Catalogi von Anfang 1707 bis Michaelis 1707.

Theologische Facultät.

Solcher wird öffentlich seine im vorigen Jahre angefangenen Vorlesungen über die Epistel Pauli an die Römer fortsetzen, und privatim Pfeifers Hermeneutik erklären.

Bröms liest öffentlich über Hutters Compendium *locorum theologicorum*, wobey er gelegentlich die jungen Herzen wider die neuern Schwärmer bepanzert. Privatim fährt er fort, über Königs T*heologiam positiuam* zu lesen und zu disputiren.

Juristische Facultät.

Auseen fährt fort, öffentlich über die Provinzial-Gesetze und privatim über die Municipal-Gesetze zu lesen.

Medicinische Facultät.

Braun wird die angefangene Erklärung der Therapeutik in diesem Zeitraume zu endigen suchen. Wer Privat-Lectionen, besonders

ders über die Chymie, verlangt, dem wird er ebenfalls dienen.

Philosophische Facultät.

Palmroot liest über Buddei Elementa *Philosophiae practicae.* Privatim wird er Disputir- und Repetirstunden halten.

Fahlenius wird öffentlich, wechselsweise, die hebräischen Psalmen und den Heosiodus erklären. Wird auch auf Verlangen mit Privat-Lectionen dienen.

Wilde wird aus Beyspielen der lateinischen und deutschen Dichter Anleitung zur Poesie geben, und überläßt seinen Zuhörern, einen Schriftsteller zur Erlernung der Rhetorik zu wählen; hält auch nach dem Scheffer ein practisches Collegium styli.

Quensel hat in dem vorigen Jahre die gemeine Rechenkunst und einen Theil der Geometrie geendigt, und wird nunmehr in der Geometrie und Trigonometrie öffentlich fortfahren; auch auf Verlangen Privat-Lectionen geben.

Schulten wird in der Metaphysik fortfahren, so weit als er kommen kann.

Wiräus liest öffentlich die Universalhistorie. Privatim setzt er sein philosophisches Collegium fort, wird auch auf Erfordern die

Particular- und Gelehrten-Historie, Geographie, Chronologie und Genealogie lehren.

* * * * * * * * * * * * * * *

M.

Auszug des Prälections-Catalogi von Michaelis 1707 bis Michaelis 1708.

Theologische Facultät.

Folcher erklärt den Propheten Hosea.

Bröms erklärt die Epistel Pauli an die Hebräer.

Wiräus liest öffentlich über Hutters Dogmatik, privatim über Königs *Theologiam positiuam.*

Juristische Facultät.

Auseen wird die Provinzial-Gesetze endigen, und dann *Pynackeri Demultia* erklären; privatim aber über die Municipal-Gesetze lesen.

Mediciniſche Facultät.

Braun liest *Praxin medicam* nach dem Schmitz.

Philosophische Facultät.

Palmroot wird die im vorigen Prälections-Catalogo angezeigten Lectionen, die er damahls wegen einer Reise nicht geben konnte, nunmehr zu Stande bringen.

Fahle-

Fahlenius liest über die fünf Bücher Mosis. Privatim lehrt er die orientalische und griechische Literatur.

Wilde liest über seinen Memorial-Entwurf zur bürgerlichen Beredsamkeit. Privatim wird er zur practischen Beredsamkeit Anweisung geben.

Quensel wird seine mathematischen Vorlesungen fortsetzen.

Schulten erklärt öffentlich *Sulpitii Seueri* historiam sacram, privatim aber die Universal-Historie über den Hartnack, Clericus, oder über wen es verlangt wird.

Holstenius wird bey seiner bevorstehenden Ankunft seine Vorlesungen besonders anzeigen.

* * * * * * * * * * * * * *

M.

Personen, die bey der zweyten Universität zu Dörpat und Pernau akademische Aemter bekleidet haben. (*)

(I.)

Kanzler.

1) Johann Jacob Baron Hastfer, Graf zu Greifenburg, Königlicher Rath, Feldmar-schall

(*) Die Dörptschen Professores sind alle in diesem Verzeichnisse; die Pernauischen vielleicht nicht alle.

schall und General-Gouverneur über Liefland, ward 1689 Kanzler der Universität, und dirigirte 1690 deren Inauguration.

* * *

2) **Erik Dahlberg**, Graf zu Skenås, Freyherr zu Stroppsta, Herr auf Wårder, Königlicher Rath und Feldmarschall, war den 10. October 1625 gebohren, und verlohr seinen Vater, der Landkämmerier in Schweden war, sehr jung. Er mochte in seiner ersten Jugend wohl nicht vielmehr, als Schreiben und Rechnen, gelernet haben, ward aber doch noch vor seinem zwanzigsten Jahre in vielen wichtigen Geschäften gebraucht. Er legte sich nachher stark auf die Fortificationskunst, welcher er sein grosses Glück hauptsächlich zu danken hatte. Im Jahre 1648 bekam er eine Ingenieurstelle, und erhielt endlich die General-Direction über alle Festungen des Schwedischen Reichs. Im Jahre 1696 ward er General-Gouverneur über Liefland. Als Kanzler der Universität wohnte er 1699 deren Inauguration zu Pernau bey, gieng 1702 aus Liefland weg, und starb zu Stockholm den 16. Jänner 1703. Der Professor Sjöberg hielt ihm den 15. Junius desselben Jahres eine Parentation.

Von seiner grossen Einsicht und Fertigkeit Städte, Schlachten, Belagerungen und dergleichen

gleichen abzuzeichnen, zeugen sowohl sein prächtiges und überall bekanntes Werk Suecia antiqua et hodierna, als auch Pufendorfs Geschichte König Carl Gustavs. In beyden Werken sind die meisten Kupferstiche von seiner Hand. Er hat auch Tabulas geographicas geschrieben.

* * *

3) Nicolaus Graf von **Lillienroth**, vormaliger Schwedischer Gesandter bey dem Ryswickischen Friedensgeschäfte, war 1703, oder 1704, und 1705 Königlicher Rath, Canzelley-Director und Kanzler der Pernauischen Universität.

* * *

4) Arwid **Horn** war den 26. April und den 20. Jun. 1707 Königlicher Rath und Kanzler der Universität zu Pernau.

* * *

(II.)

Prokanzler.

1) Johann **Fischer**, aus Lübek, studirte zu Rostock und auf andern deutschen Universitäten, wurd Magister, hielte sich nach diesem eine Zeitlang bey einem Landprediger auf, übersetzte

während seines Aufenthalts zu Stade Baxters Buch von der Verleugnung sein selbst aus dem Englischen ins Deutsche. Darüber verfiel er in weitläuftige Streitigkeiten, ward darauf Superintendent zu Sulzbach, und, als er daselbst 1673 wegen des Kanzlers seine Erlassung erhalten hatte, ward er in eben dem Jahre Superintendent in Liefland, und sollte mit dem Superintendenten des Dörptischen und Pernauischen Kraises, Preusius, in dem Ober-Consistorio wechselsweise präsidiren. Nach einer andern Nachricht ist er 1674 General-Superintendent in Liefland geworden. Hier hatte er beständig Händel. Verschiedene Prediger wurden vom Könige wider ihn geschützt. Das Ober-Consistorium klagte über ihn, daß er sich zu viel Gewalt annaße. Wegen des Vice-Gouverneurs Hauses, das er in Riga bewohnte, hatte er mit selbigem einen heftigen Streit. Bald bekam er vom Könige einen Verweis, bald eine Gnadenversicherung, und sorgte, mitten unter allen den Zänkereyen, für den Unterhalt der Prediger-Wittwen, ließ Lettische und Estnische Bibeln drucken, legte das Gymnasium zu Riga, und die Schule zu Dörpat an, und berathschlagte sich mit dem General-Gouverneur über die Wiederaufrichtung der Universität. Zu dem Drucke der erwehnten Bibel bewilligte ihm der König 1680, ausser dem vorigen Gelde, noch 2000 Rthlr. Allein als die Estnische Uebersetzung des neuen Testaments

abge-

abgedruckt war, so kam ein Königlicher Befehl, daß, aus besondern Ursachen, kein einziges Exemplar davon ausgegeben, und die etwa schon ausgegebenen wieder herbeygeschaft werden sollten. Bey allem dem wuste er sich des Königs Vertrauen und Gnade immer zu erhalten. Als die Stadt Riga 1685 eine zuverlässige Abschrift ihrer Privilegien nach Stockholm schicken sollte, so bekam Fischer einen Königlichen Befehl, mit einem Gehülfen diese Abschrift mit den Originalien zu vergleichen, und zu revidiren. Bald darauf erhielt er, auf sein Ansuchen, an statt seiner Besoldung, die Einkünfte eines Landguths, und was es etwa mehr abwerfen möchte, sollte er behalten. Für die 1687 gehaltene Huldigungs-Predigt schenkte ihm der König 100 Ducaten und eine silberne Kanne von 200 Loth. Im Jahre 1688 erhielten er und seine Interessenten ein Privilegium über ein Bergwerk, das er bey Wolmar entdeckt hatte. Er verlangte zu dessen Förderung Wolmarshof und Kåbbre in Arrende; er sollte sich aber erst mit dem damahligen Arrendator darüber vergleichen. Er war 1690 bey der Einweyhung der Universität zu Dörpat, als derselben Prokanzler, gegenwartig, ward 1693 abwesend zu Upsal Doctor der Gottesgelahrtheit, verließ aber 1698 Liefland, hielt sich zu Hamburg auf, und half 1700, auf Churbrandenburgisches Verlangen, die Streitigkeiten zwischen dem Prof. Franken und dem Stadt-Ministerio zu Halle

beylegen. Er ward 1701 General-Superintendent im Herzogthum Magdeburg, oberster Assessor des Consistorii zu Halle, und Probst des Klosters Bergen zu Magdeburg. Er starb 1705 im 69. Jahre seines Alters.

Schriften:

Gebete zu Arnds wahrem Christenthum.

Decades II dogmatum fidei Christianae ex sacris literis iuxta seriem Augustanae Confessionis repetitorum.

Das Bild eines guten und glücklichen Regenten.

Antwort auf Christiani Conscientiosi Sendschreiben und Frage, ob er in der lutherischen Religion könne selig werden, unter dem Nahmen Christiani Alethophili.

Wahrer Christen vernünftiger Gottesdienst.

Bedenken über des Ministerii zu Hamburg Eides-Formul.

Bericht von den Differentien zwischen Franken und dem Stadtministerio zu Halle.

Bedencken de termino gratiae reuocatricis,

Tractat von der Kindertaufe und dem sogenannten äusserlichen Gottesdienste wider D. L. Strandigern.

Christliche Sittenlehre über Römer XII.

Christ-

Christliche Betrachtungen.

Trauer-Rede auf König Carl XI. in Schweden.

Predigt von der Pflicht christgläubiger Unterthanen.

Leichpredigten.

Er besorgte auch mit anderer Theologen Hülfe, Uebersetzungen der Bibel in die Estnische und Lettische Sprachen. Ueberdem gab er die Deutsche Bibel mit Arnds Informatorio biblico und Habermanns Gebeten, sammt einer Vorrede von der Heiligung, und Arnds Bücher vom wahren Christenthum heraus.

* * *

2) Jacob Lange aus Ostbotnien, ward nach geendigten Reisen 1683 Prediger, und 1688 über Narva und Ingermannland Superintendent. Er erlangte 1690 zu Abo die theologische Doctorwürde nach gehaltener Disputation de introductione Catechumeni in scripturam sacram. 1700 ward er General-Superintendent über Liefland und Prokanzler der Pernauischen Universität. Am 4. Jul. des folgenden Jahrs ward er zum Bischof über Estland berufen. Sein Nachfolger war

* * *

3) Ni-

3) Nicolaus Bergius, aus Reval, woselbst sein Vater M. Olaus Bergius Pastor und Consistorial-Assessor gewesen war, studirte 1677 zu Upsala, da er fünf Jahre lang ein Königlich Stipendium genoß; that darauf eine fünfjährige Reise durch die vornehmsten Länder in Europa, und ward in selbiger Zeit, 1684, zu Giessen Magister; 1687 der erste Französische Prediger zu Stockholm, auch Consistorial-Assessor; den 16. Jul. 1700 Superintendent über Narva und Ingermannland und schwedischer Prediger; 1701 General-Superintendent über Liefland und Prokanzler der Universität zu Pernau, und 1703 Pastor der dasigen Deutschen Kirche. Zu Upsala ward er den 14. May 1704 Licentiat, und darauf den 1. Jun. Doctor der Theologie. Den 13. December 1705 war er noch General-Superintendent und Prokanzler, lebte auch noch 1709, aber d. 16. Jun. 1707 war der Professor Skragge schon Prokanzler. Er soll in der slavonischen und rußischen Gelehrten-Geschichte sehr stark gewesen seyn, arbeitete auch an einem Tractate de libris et re literaria Ruthenorum; der Tod übereilte ihn aber, ehe er damit fertig ward.

Schriften:

Epiſtola gratulatoria ad Doct. Ericum Benzelium, Rectoratus honorem ſecunda vice aditurum, d. 22. Iun. 1680.

Diſp.

Disp. de existentia Philosophiae ante-diluuianae, eiusque propagatione, pro gradu Magist. Giessae 1684.

Ernst Gottlieb Wällustens twenne Blaaßbälger den höga fontangien och blotta Brösten; aus dem Deutschen, mit einer französischen Vorrede. Stockholm 1690.

Sermon funèbre à l'occasion des funérailles Royales de feu Sa Majesté Ulrique Éléonore, Reine de Suède. Stockholm 1694.

Disp. synodalis, Vpsaliae habita, de Votis monasticis in conuentu totius Cleri Dioeceseos. 1698.

Freundliches Ansinnen an die Hrn. Liebhaber der Rußischen Sprache, Bücher und Historie, Nachricht davon zu ertheilen. Narva 1702.

Exercitatio historico-theologica de statu ecclesiae et religionis Moscouiticae, pro summis in Theol. honor. 1704.

Dieses war aber eigentlich nur der erste Theil, den er der Doctor-Würde wegen herausgab. Jedoch da er sich noch den folgenden Winter wider seinen Willen zu Stockholm aufhalten muste: so brachte er bey dieser Musse auch den zweyten Theil zu Stande. Die Zuschrift an den Grafen Piper ist zu Stockholm den 16. May 1705 geschrieben.

Bey-

Beyde Theile sind zu Lübeck 1709 in 8. nachgedruckt. In der Vorrede zu dem zweyten Theile versprach er noch den dritten, welcher Theologiam conscientiariam moscouiticam enthalten sollte.

* * *

4) Gabriel Skragge, war den 17. Jun. 1707 Prokanzler der Pernauischen Universität. Mehres von ihm siehe unter den Professoren.

* * *

(III.)

Professores.

1) Samuel Auseen, aus Gotenburg, hielte sich einige Zeit zu Stockholm auf, war Auditeur bey einem Gerichte, und advocirte dabey. Endlich ward er den 2. März 1701 zum ordentlichen Professor des bürgerlichen Rechts nach Pernau berufen, hielt den 21. August eine Rede de laude et nobilitate iuris ciuilis Romani, und war 1705 Rector der Universität.

Er schrieb verschiedene Programmata, hielt öffentliche Reden, und machte italienische Verse.

* * *

2) Jacob Friedrich Below, aus Stockholm, der Arzneykunst Doctor, hielte 1691 zu Utrecht

Utrecht seine Inaugural-Disputation de vermibus intestinorum. Zu Upsala disputirte er 1695 de natura, arte et remediis in morborum cura necessariis.

Im Winter 1697 und 1698 anatomirte er ein männliches und weibliches Cadaver zu Dörpat, wo er damahls Professor der Arzeneykunst war, ward aber noch in eben dem Jahre zu demselben Amte nach Lund berufen, disputirte zum Abschiede den 28. May 1698 de oeconomia corporis animalis, und trat noch vor dem October die Stelle zu Lund an, da er zwischen 30 und 40 Jahre alt war. Er war noch Anfangs 1704 zu Lund. Er hat auch de Roma ruente und de Sole zu Upsala disputirt, und zu Hamburg einen Tractat de Iesu agonizante und Metaphysicam contractam, nebst andern Abhandlungen heraus gegeben. Der König Carl XII. verordnete ihn zum Stabs-Medico bey der Armee, in welchem Amte er zu Pultava gefangen, und nach Moscau gebracht worden. Keine Vorschläge bewegten ihn in Rußisch-Kayserliche Dienste zu treten. Er lebte von der medicinischen Praxi, und starb zu Moscau im Jahre 1716.

* * *

3) Laurentius **Braun**, aus Calmar, disputirte in Holland 1685 de Sudore zur Erhaltung der Doctorwürde in der Arzneykunst, und ward

ward nach ſeiner Rückkehr in ſeiner Vaterſtadt Admiralitäts-Medicus. Darauf ward er Profeſſor der Medicin zu Abo, und folgte den 13. Febr. 1699 dem Profeſſor Below in dem Lehramte der Arzneykunſt zu Dörpat, welches er mit einer Rede de cauſis, cur Medicorum nemo Hippocrati ſit anteferendus, antrat. Zugleich ward er Liefländiſcher Provinzial-Medicus. Er mußte 1703 auf Königlichen Befehl eine Reiſe von Pernau nach Curland thun. Vom 14. Decemb. 1705 bis den 13. December 1706 war er Rector der Univerſität. Er ward nachher Admiralitäts-Medicus zu Carlskrona, und mit dem Nahmen Braunerſkiöld geadelt.

Er hat de temperamentis und de eſu ſanguinis diſputirt. Zum Gebrauche ſeiner Privat-Vorleſungen ließ er P. Hofwenii Synopſin phyſicam zu Pernau 1699 zum dritten mal drucken. Zu Abo hielte er bey verſchiedenen Gelegenheiten folgende Reden:

De dubitatione philoſophica.

De cauſis ſcorbuti et Elephantiaſis in ſeptentrione.

De erroribus Fennonum circa medicinam et Medicos.

In obitum Comitis Guſtaui Aldolphi de la Gardie.

und

und zu Dörpat:

De caufis, cur fata Medicorum hifce temporibus difficiliora fint, quam prifcis temporibus.

Er schrieb auch einige Programmata zu Dörpat.

* * *

4) Ingemund Bröms, aus Südermanland, Magister, ward den 18. September 1697 Lector der griechischen Sprache an dem Gymnasio zu Stregnäs, 1703 Professor der Gottesgelahrtheit zu Pernau, und den 13. Decemb. 1707 Rector der Universität. Er ist nachher Superintendent in Carlstadt gewesen.

Schriften:

Difp. de Donariis templorum veterum gentilium, praefide Obrechto. Vpf. 1696.

Difp. pro gradu Magifterii de Vandalorum in Africa imperio, Vpfaliae 1697 habita, praefide Lagerlöfio.

Difp. pro capeffendo munere lectoris in Gymnafio Stregn. de Gymnafiis veterum Graecorum, hab. d. 18. Sept. 1697.

Sylloge pofitionum mifcellanearum ventilata Refpondentibus Alumnis Regiis. Stregnefii d. 9. Nov. 1701.

Sylloge pofitionum Philologicarum. d. 21. Maii 1702.

Oratio funebris in Carolum XI.

Oratio in laudem Io. Wingii defuncti, nach dessen Tode er ein Jahr die Theologie lehrte.

Ein lateinisches Programma vom 29. Febr. 1708, wodurch er verschiedene Königliche Befehle bekannt machte, daß die schwedischen Unterthanen und Studirenden nicht nach denjenigen deutschen Universitäten gehen sollten, wo die Ketzerey im Schwange gienge.

Er hat auch verschiedenes aus dem Griechischen ins Lateinische und Schwedische übersetzt.

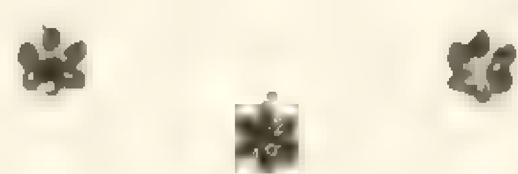
* * *

e) Sueno Cameen, aus Wermeland; ward d. 11. April 1689 Professor der Historie zu Dörpat, und gieng von da mit der Universität nach Pernau, wo er zugleich derselben Rentmeister war. Er ward d. 16. October 1701, da er eben Rector der Universität war, Landrichter auf Oesel, und in eben dem Jahre den 1. Nov. mit dem Nahmen Cameenhjelm geadelt; war aber doch noch den 21. Jun. 1704 Professor zu Pernau. Er starb den 22. Jun. 1708.

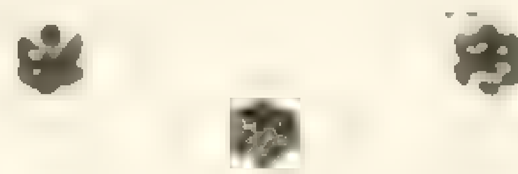
Er disputirte zu Dörpat d. 4. März 1693 als Präses zweymal, vormittags de spectris und nachmittags de conuersatione; den 29. Jul. 1693 de praemiis et poenis; den 28. März 1694 de vsu et natura colorum. Den 28. August 1699 legte

er

er bey der Einweihung der Universität zu Pernau die Rector-Würde öffentlich nieder. Den 11. Sept. 1699 disputirte er de prudente peregrinatore. Er hat sechs feyerliche Reden gehalten, worunter eine Parentation auf den Grafen Wrede ist. Ausserdem hat er Actum inauguralem Academiae Gustauo-Carolinae, habitum Pernauiae d 28. Aug. 1699 und viele Programmata geschrieben.



6) Gustav **Carlhjelm** war 1691 Professor der philosophischen Moral zu Dörpat, wo er de idea veri nobilis 1692 disputirte. Er war auch Assessor des dasigen Hofgerichts. Bey der Verlegung der Universität wird er unter den Professoren nicht mehr angeführet.



7) Michael **Dau**, aus Marienburg in Preußen, ward 1682 der erste Rector der Schule, die nach dem Kardiser-Frieden zu Dörpat angeleget ward. 1693 ward er zum Professor der theoretischen Philosophie bey der Universität ernannt, und trat dieses Amt den 17. Jänner 1694 an mit einer Rede de optima philosophandi ratione.

Einige seiner gelehrten Beschäftigungen sind:

Disp. de lege naturae. Im May 1690.

Diſp. de vanitate Aſtrologiae iudiciariae. 1695.

Er ward in eben dem Jahre Profeſſor der Beredſamkeit und der Dichtkunſt, und hielt im October ſeine Antrits-Rede de Eloquentiae latinae difficultate.

Diſp. de mediis introducendi Philoſophiam eclecticam. 1695.

Bey Niederlegung des Rectorats im Dec. 1695 hielte er eine Rede de moleſtiis illorum, qui gerunt magiſtratum.

Diſp. de Trinitate Platonis et Platonicorum. 1696.

Diſp. de immortalitate animae, quatenus illa ex ratione demonſtrari poteſt. 1697.

Den 26. Nov. 1697 hielt er eine Trauerrede auf Carl XI.

Diſp. de reuolutione animarum Ethnico-Rabbinica. 1698.

Der närriſche und elende Atheiſt. 1699.

In eben dem Jahre den 21. Jänner hielt er auf das Abſterben des Profeſſors Uppendorf eine feyerliche Rede, und den 25. Jul. die Abſchiedsrede de migratione litterarum.

Bey der Einweihung der Pernauer Univerſität ward er Rector den 28. Auguſt 1699.

Diſp.

Disp. de sensibus brutorum, d. 9. Septemb. 1699.

Bey der Endigung seines Rectorats perorirte er de praeiudiciis, 1699 den 13. Dec.

Epistola de Atheismo, qui Christiano Thomasio a quibusdam imputatur, 1700, worin er dieser Verläumdung widerspricht.

Disp. de occultatione scientiarum apud veteres. 1700.

Auf den Geburtstag Carls XII. hielt er eine feyerliche Rede. 1700.

Sittenspiegel. 1701.

Bey der Niederlegung des Rectorats den 16. Dec. 1702 handelte seine Rede de propagatione militum spiritualium.

Auf den Professor Sarcovius hielt er die Parentation, den 21. Jun. 1704.

Man übergeht hier die Rede-Uebungen, die er als Schul-Rector veranstaltet hat, viele akademische Reden und Programmata.

Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts war er Bürgermeister zu Pernau.

* * *

8) Sueno Dimberg war 1690 ausserordentlicher Professor der Mathematik zu Abo, aber schon zur ordentlichen Profeßion derselben

nach Dörpat berufen; welches Amt er auch noch zu Pernau 1699, aber 1707 nicht mehr, bekleidete. Er ward Lagemann in Schweden.

Dissertationen:

Apodixis mathematica.

Mathesis morum s. magna moralia.

Hercotectonice Trigonometrica. etc.

* * *

9) Daniel **Eberhard**, aus Streliz in Meklenburg, ward zu Lübek erzogen, studirte zu Greifswalde, Hamburg, Kiel, Wittenberg, wo er Magister ward, Leipzig, Jena und Erfurt. Unter dem Jahre 1690 steht er in dem Dörptischen Inscriptionsbuche. Er ward an der Königlichen Schule zu Riga Conrector, darauf 1694 Rector der Königlichen Schule zu Dörpat und zugleich Diaconus an der Johannis-Kirche, 1699 Professor der griechischen und orientalischen Sprachen, welches Amt er den 13. Junius mit einer Rede de fatis linguae hebraeae antrat, kam aber 1702 wieder nach Riga, und übernahm allda die Profeßion der Theologie und hebräischen Sprache an dem Gymnasio, nebst der Inspection der Domschule.

Seine

Seine gelehrten Arbeiten sind:

Disp. de ascensione Christi in coelos et descensu ad inferos. Vitembergae.

Dorpatum literatum a. 1698 exhibitum.

Eine deutsche Rede auf die Einweihung der Universität zu Pernau 1699.

Progr. de variis vnctionum generibus; altero sc. communi ac profano, altero autem particulari et sancto 1702.

Progr. de duabus rebus, quae excellentem reddunt Oratorem latinum, emendata scilicet loquendi ratione et rerum scientia. 1703.

Progr. de gentilium pariter ac Christianorum celebrandi diem natalem et nominalem consuetudine. 1703.

Progr. de doctis foeminis. 1705.

* * *

10) Erik Fahlenius, aus Westmannland, Magister, ward den 7. November 1701 als Professor der griechischen und orientalischen Sprachen zu Pernau öffentlich eingeführet. Er war es auch noch den 6. Jun. 1708.

Schriften:

Disp. duo priora capita ex commentario R. Isaci Abarbanelis in Prophetam Ionam, in linguam latinam translata, d. 3. Maii 1696.

Disp. pro gradu, Historia Alcorani et fraudum Mahumedis, d. 11. Mart. 1699.

Oratio introductoria, de triplici Iudaeorum in libros sac. commentandi ratione, eorundemque scriptorum vsu et vtilitate in scholis Christianorum. 1701.

Disp. de Propitiatorio. Pern. d. 28. Febr. 1703.

Disp. de promulgatione Decalogi eiusdemque tabulis, auctore et respond. I. C. Wendebaum. Pern. d. 29. Iun. 1706.

Disp. in Esai XLIX, 3. et Ierem XXX. 9. auct. et resp. *A. I. Dahlmann.* Pern. d. 6. Iun. 1708.

* * *

11) Johann **Folcher**, aus Calmar, Magister und Licentiat der Theologie, ward 1698 Rector der theoretischen Philosophie an dem Gymnasio zu Calmar, den 25. May 1701 Professor der Theologie zu Pernau und Assessor des Oberconsistorii. Den 17. Junius 1707 ward er Professor primarius der Theologie; das Diploma dazu hatte Carl XII. zu Altranstädt gegeben. Er wurde von dem Professor Bröms der Pietisterey beschuldigt, und heftig verfolgt.

Schriften:

Disp. de spiritu animali, d. 29. Maii 1689 Vpsaliae.

Disp.

Disp. de Q. Fabio Q. F. Q. N. Maxumo Cunctatore hab. d. 2. Mart. 1693 pro gradu Magist.

Disp. Δοκιμασια fidei hominis vere Christiani, Giessae d. 11. Iul. 1696, pro summis in Theol. honoribus.

Er hat auch einige Reden gehalten, und Programmata geschrieben.

* * *

12) Olaus **Hermelin**, aus Wermeland, besuchte in seiner Jugend das Gymnasium zu Carlstadt, und gieng darauf nach Upsala, wo er sich sonderlich auf die Historie und auf die Rechte legte. Er ward darauf Hofmeister bey den Söhnen des Reichsraths und Reichsadmirals, Grafen Gustav Otto Steinbock; ferner 1689 Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Dörpat, 1695 eben daselbst Professor der Rechte, und 1699 Königlicher Secretaire und Geschichtschreiber an der Stelle des verstorbenen Peter Lagerlöf, ob ihm gleich schon ein Assessorat am Tribunal zu Wismar, oder bey dem Hofgerichte zu Abo, zugedacht war. Als Carl XII. in dem nordischen Kriege in Polen und Litthauen glücklich war, sahe der Graf Piper wohl, daß die Universalien und andere Ausfertigungen in diesen Ländern in lateinischer Sprache müsten abgefaßet werden. Keiner aber in seiner Kanzeley

ley war dazu geschickt. Deswegen muste sich Hermelin zu der Armee nach Polen begeben, welcher er in allen Feldzügen folgte: und bey welcher Gelegenheit er Geheimer Canzelleyrath ward. Er und der Graf Piper waren die schwedischen Bevollmächtigten bey dem Altrannstädtischen Friedensgeschäfte. In der Schlacht bey Pultawa verbrannte er die Kriegs-Canzelley, die er zu retten kein Mittel sah. Dabey ward er gefangen, nicht aber niedergehauen, ob ihn gleich drey Prediger an drey verschiedenen Orten wollen begraben haben. Er wird nicht nur in zuverläßigen Listen von Gefangenen angeführt, sondern soll auch noch 1712 in der Gefangenschaft gelebet haben. Dieses Unglück verhinderte ihn, das Amt eines Hofkanzlers anzutreten, dazu ihn der König auf dem Marsche nach Baturin ernannt hatte. Durch die Verbrennung der Canzelley verlohr die gelehrte Welt eine vollkommene Geschichte jenes Krieges. Er muste nach den täglichen Rapporten der General-Adjutanten ein Tagebuch verfertigen, und schrieb in lateinischer Sprache eine Historie des Königs.

Als Professor zu Dörpat hat er folgende Dissertationes herausgegeben:

De columnis Herculis. De igne subterraneo. De varietate ingeniorum. De ludis Circensibus. De studio honoris. De aquis corriuandis isthmisque

que perfodiendis. De origine Liuonorum. De neutralitate ſeu adiaphoria in bello. De caritate annonae eiusque remediis. Diſſertatio ad verba Curtii L. VIII. cap. 8. v. 8. De fato litterarum. De transfugis. De iure acquiſitionis originariae. De proceſſu ſummario. De communione bonorum inter coniuges.

Im Jahre 1683 hat er des Sylueſtri du Four moraliſches Buch aus dem franzöſiſchen in die ſchwediſche Sprache überſetzt, und zu Stockholm in 8. drucken laſſen; und zu Dörpat 1694 eine Rede de Wiburgo, Vrbe Careliae. 4.

Bey Univerſitäts-Solennitäten ſind folgende nicht gedruckte Reden von ihm gehalten worden: De felicitate Liuoniae ſub imperio Sueonum. Panegyricus Carolo XI. dictus. De incrementis litterarum per Septentrionem. Vindiciae pro ingeniis ſeptentrionalium, quod ad ſtudia litterarum non minus quam armorum ſint apta. Laus gentis Liuonicae. De dignitate ordinis academici. In funere Vdalricae Eleonorae Reginae Sueciae. De ſtudio iuris Romani et patrii iungendo.

Er hat auch wohl hundert lateiniſche und ſchwediſche Gedichte gemacht; ingleichen zehn Programmata. Angefangene Schriften ſind folgende; Heroes Sueciae, ſiue vitae Excellentium virorum, quorum conſiliis armisque res Suecica hoc ſaeculo creuit, auf die Art, wie des Corn. Nepos

Nepos Lebensbeschreibungen. Epistolae heroidum suecicarum, rythmis vernaculis. Collectio praestantissimorum e gente Suecica Poëtarum, Carminum etc.

Er versprach Sueciam nouam et antiquam, welches Werk P. Lagerlöf angefangen, und der Graf Erik Dahlberg mit mehr als 200 Figuren ausgezieret hat, fortzusetzen; wie auch historiam Academiae Dorpatensis; Vermiam nouam et antiquam; tract. de antiquo Sueonum iure et imperio in Liuoniam; tract. de infantibus expositititiis; syntagma de trophaeis veterum; Hecatompolin Suecorum seu centum vrbes Sueciae carmine elegiaco, welches meist fertig; und delicias poëtarum Suecorum, nebst seinen eigenen Gedichten, herauszugeben. Im Jahre 1717 hat Ge. Caspari dessen disquisitionem de origine Liuonorum zu Leipzig in 8. aufs neue herausgegeben.

* * *

13) Claus Holstenius, Magister, wurde 1707 gegen Michaelis, als designirter Professor der theoretischen Philosophie, zu Pernau erwartet. Er ward Ausgangs 1709 Rector der Unisität, und ist vermuthlich der letzte gewesen, weil Pernau im August 1710 von den Russen erobert ward, und vorher alles nach Schweden flüchtete.

* * *

14)

14) Crispinus **Jernfeld**, war 1691 Licentiat und Professor der Theologie zu Dörpat. Er ward Professor primarius vor Moberg, ob dieser gleich älter im Amte war. Seine Präbende-Pfarre war Nyggen, wohin er einen substituirten Prediger setzte. Er war auch Pastor an der Johanns-Kirche, und starb den 3. October 1695.

* * *

15) Peter Simonis **Löfgren**, Professor zu Dörpat, ward zuletzt Domprobst zu Linköping.

* * *

16) Carl **Lund**, war 1690 Professor der schwedischen und römischen Rechte zu Dörpat. Nachher ward er eben daselbst Hofgerichts-Assessor, und wird 1698 unter den Professoren nicht mehr angeführt.

* * *

17) Laurentius **Micrander**, war 1691 Doctor und Professor der Medicin. Er ward mit dem Nahmen Liljestolpe geadelt, und starb als Carls des XII. Leibarzt in Polen.

* * *

18)

18) Olaus Moberg, aus Südermannland, disputirte zu Upsala 1681 de luce, und 1682 de contemplatione, worauf er den 18. Dec. Magister ward, auf Reisen ging, sich einige Zeit zu Straßburg und im Junius 1685 zu Paris aufhielt, und nachher Rector an der St. Claraschule zu Stockholm, aber 1688 zum Professor der Theologie zu Dörpat ernannt, in der Theologie examinirt ward, und zu Upsala eine Disp. de libertate Scripturam S. legendi inque populares linguas transferendi ohne Vorsitz vertheidigte. Bey der Einweyhung der Universität zu Dörpat im August 1690 ward er der erste Rector derselben.

Schriften:

Disp. de Maiestate Regia non nisi a Deo dependente.

Disp. de historia sacra inde ab exordio mundi vsque ad diluuium, 1692. Er setzte diese Arbeit fort, die aber 1703 noch nicht heraus gegeben war.

Disp. spicilegia ex opima Theologiae messe examinanda, 1693.

Oratio in laetam memoriam Concilii Vpsal. habiti, orthodoxae religionis confirmandae causa, Dorp. 1693.

1698 ward er Professor primarius der Theologie, und trat den 12. May dieses Amt mit einer Rede an de studio Theologiae recte inchoando.

1699 den 1. September, da die Universität schon nach Pernau verlegt war, disputirte er de Lege morali, Euangelio et vtriusque discrimine, zu Erlangung der höchsten Doctorwürde, welche er den 12. December desselben Jahres mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten erhielt.

1701. den 17. Jun. hielt er bey Ablegung des Rectorats eine Rede über den Sieg bey Narva, und den 11. September desselben Jahrs eine Dankrede wegen des Sieges an der Düna.

Er hat auch viele Programmata geschrieben.

1707 den 16. Junius war er schon einige Zeit todt.

* * *

19) Laurentius **Molin**, aus Westermannland, gebohren 1657, studirte zu Upsala, informirte des dasigen Professors der Theologie und nachmahligen Erzbischofs Erik Benzels Söhne sechs Jahre lang, ward 1689 Magister, und ging 1690 auf Reisen, nachdem er ein Stipendium von 1000 Thalern Silbm. bekam, welches aus Königlicher Freygebigkeit sechs junge Leute zu geniessen hatten, damit sie sich in fremden Ländern geschickt machen könnten, auf den schwedischen Universitäten die Theologie zu lehren. Er besahe die dänischen und deutschen Universitäten, hielte sich einige Zeit in Italien, Holland und Engeland

land auf, und wurde zu Giessen 1692 Licentiat der Theologie. Nach einer mehr als dreyjährigen Reise kam er wieder nach Hause, verlangte verschiedene Ehren-Stellen, und wurde endlich vor 1698 Professor der Theologie zu Dörpat, wo er wegen der damit verbundenen Pfarre zu Nyggen in zwey Jahren die estnische Sprache so fertig lernete, daß er darin predigen konnte. Er war 1690 auch Assessor beyder Consistorien, bekam den 30. März 1703 zu Giessen abwesend den theologischen Doctor-Huth, und ward in eben dem Jahre Ober-Hof-Prediger der Königin Hedwig Eleonora, erhielt auch nachgehends die oberste theologische Profession zu Upsala nebst der Aufsicht über beyde Kirchen. 1705 war er auch Pastor an der einen Kirche und Rector der Universität. Er bewog die Königin, zu der Wiederaufbauung und Auszierung der Haupt-Kirche zu Upsala die Kosten herzugeben, und ließ 1720 eine bequeme und wohlfeile Bibel zu Stockholm in 2. auf seine Kosten drucken. Er starb den 19. September 1723, als Dom-Probst zu Upsala.

Schriften:

Disp. de clauibus veterum, Vpsal. Man findet sie in *Sallengre* thesauro antiquit. roman. Tom. II.

De origine lucorum. Vpsal. 1689 pro gradu Magistri.

De

De pietate heroica. Giessae 1692 pro gradu Doct. Theolog.

Conamina theologica. Vps. 22. Iun. 1705.

Decas prior Thesium de libris nostris Symbolicis. Vpsal. d. 18. Mart. 1715.

Decas posterior - - d. 17. Maii 1715.

Es ward auch zu Dörpat zwey mal unter seinem Vorsitze disputirt, und den 25. Nov. 1697 hielt er eine Trauerrede auf Carl XI.

* * *

20) Andreas **Palmroth**, ein Schwede, Magister, hielt sich 1691 als Student zu Upsala auf, wo er bey dem Professor **Normann** im Hause war, und Libanii Sophistae epistolas ἀνέκδοτας ins Lateinische übersetzte, auch einige junge Grafen unterrichtete. Er war darauf einige Jahre ausserordentlicher Lehrer zu Upsala, ward den 25. May 1701 zum Professor der Moral und Politik zu Pernau bestellt, und trat dieses Amt den 31. October mit einer Rede de viro ciuili an.

Den 21. November 1702 hielt er eine öffentliche Dankrede wegen des Sieges bey Klissow.

Den 1. August 1706 disputirte er de genio Socratis.

Er schrieb auch einige Programmata, und war zuletzt Bibliothecarius zu Upsala, wo er den 4. December 1725 starb.

* * *

21) Conrad Quensel, Magister, war drey Jahre adjungirter Professor zu Abo, und ward darauf den 11. Jul. 1705 Professor der Mathematik zu Pernau. Im Jahre 1708 war er Rector der Universität. Er kam von Pernau nach Lund.

* * *

22) Daniel Sarcov, aus Abo, gebohren den 20. Jun. 1661, ward 1668 bis 1672 von seinem Bruder Elias Sarcov unterrichtet, kam darauf in die Stadtschule, ward 1677 Student, und gab viele Proben seiner Geschicklichkeit, wobey er des Nachts selbst studirte, und des Tages andere unterrichtete, um etwas zu verdienen. In eben der Absicht ward er 1682 Privat-Hofmeister zu Narva, und sammlete dabey ein wenig Reisegeld. Johann Gezelius der jüngere, Bischof zu Abo, der ihn genau kannte, gab ihm auch Geld, und versprach ihm aller Orten beyzustehen. Mit diesem Vertrauen machte er sich den 8. Julii 1684 von Narva auf, ging zu Wasser nach Holland, und besuchte die Universitäten mit vielem Fleisse. Von da ging er nach Engelland, wo er sehr fertig Englisch

Englisch lernete. Hier hatte er Hülfe nöthig, und ging schleunig nach Abo zurück. Gezelius hielt sein Wort, gab ihm noch einmal Reisegeld, womit er nach Deutschland ging, die Universitäten besuchte, sich nach Greifswalde begab, und daselbst anfing die Rechte zu studiren. Endlich kam er über Lund, Stockholm und Upsala den 4. Junii 1687 wieder nach Abo. Nach so vielem Studiren und gelehrten Reisen mußte er sich gefallen lassen, Depositor der Universität zu werden, weil keine andere Stelle ledig war. Endlich ward er 1689 zum Rector an der Domschule zu Reval, und 1695 zum Professor der Logik, Physik und Metaphysik nach Dörpat berufen. Er starb als Rector der Universität zu Pernau den 30. April 1704, im 43sten Jahre seines Alters.

Gelehrte Arbeiten:

Er hielt 1679 eine Rede de beneficiis et miraculis diuinis in lateinischen Versen, worinn alle Wörter sich mit dem Buchstaben T anfingen.

In demselben Jahre machte er eine lateinische lange Grabschrift, darinn alle Wörter mit einem M anfingen.

Von der Feuers-Brunst zu Abo hielte er 1680 eine Rede, und schrieb daselbst Disputationem theses miscellaneas comprehendentem.

1681 hielte er eine lateinische poetische Rede in Natalem Serenissimae Principis Hedwigis Sophiae, und zu Narva eine andere auf den Geburtstag des Kronprinzen Carl.

1688 disputirte er zu Abo de iureiurando.

Bey seinem siebenjährigen Aufenthalte zu Reval schrieb er ein Gedicht, worinn alle Wörter mit einem C anfingen; ferner einige andere Gedichte, und eine gebundene Rede auf den Tod der Königin Ulrica Eleonora.

Zu Dörpat hielt er den 27. Nov. 1697 eine Trauer-Rede in Versen auf Carl XI.

1698 disputirte er als Präses, de aeternitate, und 1699 de Philosophiae theoreticae in Theologia vsu.

Bey Einweyhung der Pernauischen Universität hielt er eine Rede de caussis barbariei in lateinischen Versen, und disputirte noch in selbigem Jahre, als Präses, de mente humana in statu separato.

1701 hielte er eine Triumph-Rede wegen des Sieges bey Narva.

Er hat auch ein Programma in lateinischen Versen geschrieben.

* * *

23) **Carl Schulten** hielt den 10. März 1706, als ordentlicher Professor Philosophiae primae,

primae, zu Pernau eine Hebräisch-Rabbinische Dankrede wegen der Siege Carls XII.

1707 war er ordentlicher Professor der theoretischen Philosophie, und um Michaelis desselben Jahrs ordentlicher Professor der Historie. Im Sommer 1709 ward er Rector der Universität. Er kam von Pernau nach Lund.

* * *

24) Gabriel **Sjöberg**, aus **Wexjö**, ging von dem dasigen Gymnasio 1677 auf die Universität zu **Upsala**, ward daselbst 1685 Magister, besuchte die Universitäten zu **Wittenberg**, Leipzig und Jena, und ging 1687 über Hamburg, Holland und Dännemark wieder nach Schweden, erhielte aber unter Weges schon die Nachricht, daß er zum Professor der Poesie, und bald darauf zum Professor der Logik und Metaphysik zu **Upsala** erwählt wäre. Im folgenden 1688 Jahre sollte er Professor der Theologie zu Lund werden; er ward aber in demselben Jahre Professor der theoretischen Philosophie auf der wieder herzustellenden Dörptischen Universität; im Junius 1693 Professor der Moral, Politik und des Rechts der Natur, und im Febr. 1702 Professor der Historie zu Pernau. Er starb nicht lange vor dem 20. Junius 1704.

Seine gelehrten Arbeiten, von welchen die vornehmsten gedruckt sind, waren folgende:

Oratio de grato animo erga parentes et praeceptores, habita Vpſal. 1679.

Oratio, carmine elegiaco compoſita, de Regis Caroli XI. virtutibus, praecipue bellicis, habita Vpſal. 1680 die Caroli in Ianuario.

Diſput. de Roma ruente, ſiue vitiis Romanorum circa religionem, politicam et priuatam ſocietatem, habita Vpſal. Sept. 1683.

Diſput. pro gradu magiſt. de Sole eiusque natura, habita Vpſal. Iun 1685.

Tract. de Ieſu agonizante. Hamburgi 1687.

Oratio de veritate Philoſophiae, habita circa inaugurationem Acad. Auguſto 1690.

Diſput. de libero Philoſopho. Sie ſollte noch bey der Anweſenheit des Kanzlers Haſtfer gehalten werden, ward aber nicht zeitig genug abgedruckt, und alſo erſt im Febr. 1691 gehalten.

Oratio panegyrica in natalem Caroli XI. Regis, habita d. 25. Nouemb. 1691.

Exercitationes Academicae XIII. ſuper theſes phyſicas habitae 1691, impreſſae Auctoris impenſis 1692.

Methaphyſica, impenſis auctoris, 1692.

Diſput.

Diſput. de contiguitate corporum, d. 4. Iunii 1692.

Diſp. de vero nobili, d. 13. Iun. 1692.

——— erroribus ſenſuum, d. 18. Iun. 1692.

—— Theſes Miſcell. d. 10. Octob. 1692.

—— de Ideis, d. 28. Ian. 1693.

——— argutis inſcriptionibus, d. 18. Febr. 1693.

Diſp. de natura, d. 22. Febr. 1693.

——— victore prudente, d. 23. Febr. 1693.

——— bono ciue, d. 9. Aug. 1693.

Diſputationes octo (octodecim) 1694 in gratiam regiorum alumnorum habitae de libero Philoſopho.

Diſp de virtute heroica 1694.

——— peregrinis, d. 31. Ianuar. 1694.

——— mundo, d. 24. Mart. 1694.

——— orbe imperiorum, d. 12. Mai 1694.

——— bono belli Duce, d. 9. Iun. 1694.

Oratio de regia dignitate eminente prae aliis Rerumpublicarum formis, habita in abrogando a ſe Rectoratu Academico.

Diſp. de amicitia 1694.

Collegium diſputatorium et praelectorium ex Grotio et aliis Auctoribus de I. B. et P. 1695.

Diſp. de maieſtate d. 14. Mart. 1696.

Disp. de anima, s. mente humana, d. 13. Ian. 1696.

Disp. de bello eiusque caussis, d. 19. Dec. 1696.

Disp. de libertate ciuili, d. 18. Iun. 1697.

— — pace, d. 18. Sept. 1697.

Oratio panegyrica de Principe absoluto et eius auctoritate, in festum vnctionis Caroli XII, d. 7. Mart. 1698.

Disp. de obligatione ciuium erga Principem, d. 8. Iun. 1698.

Disp. de cura animi, Nou. 1698.

— — cultu Dei naturali, d. 26. Nou. 1698.

— — praerogatiua honoris.

Dispp. XV. in gratiam regiorum alumnorum habitae, 1698.

Oratio de necessitate parendi legibus a Maiestate promulgatis, habita in mutatione Rectoratus, d. 15. Dec. 1698.

Oratio de defensione Philosophiae, vt et eius vtilitate et necessitate in omni Reipubl. statu, in conlatis ab ipso honoribus magisterii decem Candidatis, d. 12. Sept. 1699.

Disp. de iure Principis circa sacra, d. 19. Sept. 1699.

Oratio de historiarum necessitate, difficultate et in ea occurrentium rerum et personarum magnitudine,

tudine, amplitudine et multitudine, habita pro munere Professoris Historiarum auspicando, Febr. 1702.

Parentatio in Eric. *Dahlberg*, Cancell. Acad. d. 15. Iun. 1703.

Vielerley Sinngedichte in lateinischer, griechischer, schwedischer und deutscher Sprache, nebst vielen Einladungs-Schriften sind an verschiedenen Orten gedrukt worden.

Er arbeitete 1703 an folgenden Werken:

Fastus Pontificius.

Iosua rediuiuus in Carolo XII. Regum maximo.

Tract. de rebus Gothorum fortissime extra patriam gestis, proximis hisce temporibus, ductu et auspicio Regum summorum Gustauorum et Carolorum.

Er schrieb auch Pernauiam literatam breuiter concinnatam et in lucem publicam 1703 emissam, in zweyen Theilen, woraus dieses vollständige Verzeichniß seiner Schriften genommen ist. Er versprach auch den dritten Theil heraus zu geben, ist aber vermuthlich durch seinen bald darauf erfolgten Tod daran verhindert worden.

* * *

25) Gabriel Skragge, aus Westmannland, disputirte zu Jena de sacerdotio Christi,

war 1691 Professor der griechischen und orientalischen Sprachen zu Dörpat, und im April 1698 auch Consistorial-Assessor und Pastor zu Cavelecht, trat den 7. Jun. desselben Jahrs die Profession der Theologie mit einer öffentlichen Rede an, und hielt den 29. August 1699 bey der Inauguration der Universität zu Pernau eine Rede de notis veri Doctoris in Ecclesia. Er war darauf Superintendent zu Oesel, und den 16. Jun. 1707 General-Superintendent über Liefland und Prokanzler der Universität zu Pernau.

* * *

26) Johann **Tranäus**, Professor der Medicin, nachher der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Dörpat; beydes zwischen den Jahren 1691 und 1698.

* * *

27) Johann **Uppendorf**, gebohren zu Tundern in Schleswig im April 1645, studirte zu Rostock und Kiel, legte sich stark auf die orientalischen Sprachen, besuchte noch andere Universitäten, nahm 1670 zu Kiel die Magisterwürde an, ward 1671 zu Tundern bey des dasigen Probsts Kindern Informator, 1672 Rector der deutschen Schule zu Stockholm, 1677 Rector der Königlichen Schule zu Riga, und

und 1698 Professor der griechischen und orientalischen Sprachen zu Dörpat, starb aber hieselbst den 4. Sept. 1698 vor dem Antritt dieses Amtes im 53 Jahre seines Alters, und ward den 30. Jan. 1699 begraben.

Seine gelehrten Arbeiten sind:

Disp. de vsu philologiae hebraeae in Theologia exegetico-polemica. Kiloniae 1668.

Disp. de signo crucis. Kilon. 1668.

—— —— sanguinis esu. Kilon. 1670, pro grad. Magist.

Disp. contra abusum Philologiae Hebraeae in Theologia polemica. Kilon. 1671.

Historia Reformationis Lutheri.

Schematismus geographicus, recusus 1696.

Androphilus, seu drama de redemtionis Christi beneficio.

Viele Einladungsschriften und Inscriptionen.

Unter seinen Manuscripten funden sich:

Compendia Theologiae symbolicae, thetico-polemicae, argumentatiuae et practicae.

Oratio de diuino S. literarum κειμελίω sancte adhibendo, womit er sein Amt zu Dörpat antreten wollte.

Sciagra-

Sciagraphia Chronologico-Historica, Ecclesiae V. et N. Testamenti et 4 Monarchiarum etc. etc. welches Werk er mit einem sehr langen Titel zu Riga ankündigte, und in fol. herausgeben wollte.

Commentationes de ritibus iudaicis.

und andere mehr.

* * *

28) M. Jacob Wilde, gebohren zu Bauske in Curland im November 1679, besuchte zu Riga erst die Domschule, hernach das Gymnasium, gieng 1695 nach Königsberg, und dann nach einigen andern deutschen Universitäten, und ward 1701 zu Königsberg Magister, in demselben Jahre Conrector an der Domschule zu Riga, da er erst 21 Jahre alt war, und 1702 Professor der Staatswissenschaft, Geschichtkunde und Beredsamkeit an dem Königlichen Gymnasio daselbst. Er hielt den 30. Jun. 1703 seine Antrittsrede, und schlug in demselben Jahre 1703 einen Beruf zur Profeßion der Geschichte bey der Universität zu Pernau aus; diese brachte ihn aber dennoch 1704 ohne sein Wissen in Vorschlag zum Professor der lateinischen Beredsamkeit und Dichtkunst, zu welchem Amte ihn Carl XII. ernannte. Er trat es den 4. Jul. 1705 mit einer öffentlichen Rede an. Er glaubte

te nicht, daß der Verlust von Liefland so nahe seyn, und eine so grosse Niederlage auf seinen König warten würde, als er 1709 Erlaubniß begehrte, und erhielte, seiner Gesundheit wegen nach Aachen zu verreisen. Unter dieser Abwesenheit fielen die Russen in Liefland ein, und im August 1710 machte sich der General Bauer von Pernau Meister, bey welchem Vorfalle er seine schöne Bibliothek und alle seine Papiere verlohr. Er hatte also Liefland und sein Vaterland zum letzten male gesehen, reisete 1710 nach Stockholm und suchte Dienste; aber vergebens, bis 1713, da ihn die Regierung zum Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst in Greifswalde ernannte. Weil aber diese Stadt damahls in den Händen der Dänen war, so hielte er es für sicherer, Hofmeister bey den beyden Söhnen des Königlichen Raths, Gustav Cronhjelm, zu werden, mit denen er 1714 und die folgenden Jahre eine weitläuftige Reise durch Engelland, Holland, Frankreich und Deutschland that. Auf derselben besah er fast alle Höfe, besuchte verschiedene Akademien, und stiftete überall mit den vornehmsten Gelehrten Bekanntschaft. Als Stralsund verlohren war, kam er wieder zurück, und gieng zu dem Könige Carl XII. nach Lund, der ihm befahl, eine eben dergleichen ausländische Reise mit dem jungen Hollsteinischen Grafen von der Natt zu thun. Dies geschah, und er ward dadurch dem Herzoge von

Hollstein bekannt, der ihn im Jun. 1719 zu seinem Cabinetssecretaire, und zugleich zum Professor des Natur- und Staatsrechts zu Kiel ernannte, und ihm beyde Bestallungen zuschickte. Da ihn aber die Königin von Schweden den 9. Sept. desselben Jahrs zum Geschichtschreiber des Reichs ernannte, so suchte und erhielt er von dem Herzoge seinen Abschied. Er reisete also nach Stockholm, und trat den 14. Nov. 1719 sein Amt an, das er 35 Jahre mit Ruhme bekleidet hat. Unter der Zeit war er verschiedene male im Vorschlage zum Professor des römischen Rechts in Upsala, zum Bücher-Censor und zum Canzelleyrath. Er ward 1741 blind, gab aber doch nachher noch einige Schriften heraus. Er hat 1723 eine eigene Druckerey angelegt, die noch jetzt im Gange ist. Seine Gesundheit war bis an seine letzten Jahre schwach und unbeständig; sein Gedächtniß blieb aber immer unvergleichlich. Er starb zu Stockholm den 21. April 1755, und ward in der grossen Kirche begraben.

Vor ihm hat keiner in der schwedischen Geschichte so viel gethan, als er. Die Verwirrung in der alten und mittlern Geschichte und die abgeschmackte Meynung von dem hohen Alter des schwedischen Reichs hob er auf. Das von dem Erzbischof Johannes Magnus ausgedachte Verzeichniß von schwedischen Königen widerlegte er durch die Isländischen Urkunden

und

und ausländische Nachrichten. Seine neue Eintheilung der schwedischen Geschichte, sein Verzeichniß der Könige und seine Zeitrechnung sind von den meisten angenommen worden, die nach ihm von dieser Geschichte geschrieben haben. Er hatte eine ausserordentlich starke Belesenheit in vielen Wissenschaften. Das Staatsrecht verstand er sehr gut: in seinen jüngern Jahren hat er auch lateinische Verse geschrieben. In der Philosophie war er ein Eclecticus: doch schätzte er den Plato besonders hoch.

Auf Begehren seiner Großmutter hat er Anfangs Theologie studiret, auch oft geprediget, welches ihm sehr leicht geworden. Sowohl in Riga, als Pernau, hatte er ein zahlreiches Auditorium und grosse Liebe bey seinen Zuhörern: und hätte er sich einst durch seine Vorstellungen nicht ins Mittel gelegt, so hätten die meisten Studenten, wegen des harten und besondern Verfahrens gewisser Professoren, Pernau verlassen.

Gelehrte Arbeiten:

Programma ad festum Michaelis 1703 de placitis Graecorum ac Latinorum de genio.

Progr. in laudem sexus foeminei, d. 25. Nou. 1703.

—— de viuendi ratione a recta nobis ratione dictata, d. 15. Dec. 1703.

Prog.

Progr. in quo nouum antiquum vtramque paginam facit, d. 5. Ian. 1704.

Progr. de nominibus et eorum fatalitate, d. 28. Ian. 1704.

Progr. de Chriſto rediuiuo, mortis in morte victore, victo inuicto, d. 23. Mart. 1704.

Ein Programma in deutſchen Verſen. Im April 1704.

Progr. auſpicatiſſimum ſpiritualis militiae ſignum ſiſtens, d. 11. Maii 1704.

Deutſches Oſterprogramma von der Knechtsgeſtalt des leidenden Jeſus, 1705.

Bey dem Dankfeſte wegen der Siege Carls XII. hielte er eine feyerliche lateiniſche Rede, den 10. März 1706.

Diſp. de templis non templis, April. 1706.

Bey dem Dankfeſte wegen des Rannſtädtiſchen Friedens hielte er eine Rede de indole Heroica ex pactis cognoſcenda, d. 27. April 1707.

Diſp. de eo quod Phyſicum eſt in Oratoriis, Maii. 1707.

Sie ward auch ins Deutſche überſetzt.

Als er die Rectorwürde ablegte, hielt er eine Rede de forma Reipublicae literariae corrupta, d. 12. Dec. 1707.

Memorial-

Memorial-Entwurf seiner künftigen Lectionen von der bürgerlichen Beredsamkeit, seinen Auditoribus zum Nutzen und Gebrauch zum Druck befördert. Pernau 1707.

Er schrieb auch drey deutsche Einladungsschriften, eine in Prosa und zwey in Versen.

Auf seiner Reise mit den Grafen Cronhjelm gab er heraus:

Diatribe de iure et iudice legatorum a Stephano *Cassio.* Francof. 1717. 4. wodurch er die Unrechtmäßigkeit der Gefangennehmung des Grafen Gyllenborg in London und des Barons Görz in Arnheim darthun wollte.

In Schweden sind folgende Werke von ihm ausgearbeitet worden:

Succiae historia pragmatica, quae vulgo Jus publicum dicitur etc. Holmiae 1731. 4.

Der schwedischen geschriebenen Gesetze Grund, Art, Ursprung, Alter, Veränderungen und Erneuerungen. Stockholm 1736. 4. In schwedischer Sprache.

Des Freyherrn von Pufendorf Einleitung zur schwedischen Staats-Geschichte, mit Jacob Wildens Zusätzen, Beweisen und Anmerkungen. Erster Theil, oder Vorbereitung. Stockholm 1738 4. In schwedischer Sprache.

Zweyter Theil eben dieses Werks. Stockholm 1743. 4.

Praeparatio hodegetica ad introductionem in Suetici status historiam etc. ex versione Andreae *Wilde*, cum actis publicis de nouissimo successionis iure, auctoris notis criticis et politicis, nec non appendice de praeiudiciis circa regalia. Holm. 1741. 4.

Geschichte der schwedischen Staatsverfassungen, oder des schwedischen Staatsrechts Erster Theil, mit Erinnerungen (vornehmlich wider des Herrn von Dalins Geschichte) vermehret, und ins Schwedische übersetzt von Andr. Wilde, Stockholm 1749. 4. Dies ist eine Uebersetzung der zwey ersten Capitel aus der Hist. pragm.

Carls XI. sogenannte uneingeschränkte Selbstherrschaft, gegen ungegründete Gerichte vertheiget, und in ihr rechtes Licht gesetzet; übersetzt von Math. Benzel. Stockholm, 1742. 4. In schwedischer Sprache. Dies ist eine Uebersetzung des letzten Capitels aus der Hist. pragm.

Zu Wesenfelds Versuch einer Verbesserung der Sittenlehre, die sein Sohn ins Schwedische übersetzt hat, hat er eine Vorrede gleiches Inhalts geschrieben.

* * *

29) Nicolaus **Wiräus** war im Anfange des 1707 Jahres ordentlicher Professor der Geschichte und gegen Michaelis desselben Jahrs ordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit. Ausgangs 1708 ward er Rector der Universität.

* * * * * * * * * * * * *

(IV.)
Einige andere
Lehrer und Bediente.

Arvid **Moller**, gebohren den 19. Febr. 1674 auf dem Guthe Vorhof bey Dörpat. Sein Vater war Schwedischer Kriegs-Commissarius. Im Jahre 1683 kam er in die Schule zu Dörpat, und ward 1691 Student bey der dasigen Universität. Er legte sich besonders auf die Rechtsgelehrsamkeit, Mathematik und die schönen Wissenschaften. 1695 disputirte er de Astrologia iudiciaria. 1697 ward er Rector der Schule in Dörpat, nachdem sein Vorweser, Martin Berklef, Professor zu Thorn geworden war. Bey diesem Amte las er auch Collegia für die Studenten, und hielt, auf Verlangen des akademischen Senats, den 25. Nov. 1697 auf Carl XI. eine Trauerrede in lateinischen Versen, welche vierzig Jahre nachher zu Lund

gedruckt ward. Die Verlegung der Universität nach Pernau im Jahre 1699 machte ihm Dörpat zur Einöde; und er wollte daher aus dem Lande gehen. Dazu kam, daß Liefland 1700 von zweyen Seiten angefallen wurde. Er suchte seine Sicherheit vors erste in Reval, reisete von da nach Stockholm, und brachte den Winter in Upsala zu. Im October 1701 gieng er nach Pernau, und ward das Jahr darauf Professor der Rechte und der Mathematik am Gymnasio zu Reval. Hier perorirte er zuletzt den 25 März 1710 über den Sieg der Schweden bey Helsingborg: Allein die Annäherung der Russen und die Pest nöthigte ihn noch selbiges Jahr zur Flucht; er reisete nach Abo, und kam den 17 August nach Stockholm. Von hier trieb ihn die Pest abermahls weg und nach Westerås, worauf er sich meistentheils bey seinem Schwiegervater, dem Bischof D. Jacob Lange, in Linkjöping bis 1717 aufhielt, da er Professor der practischen Philosophie zu Lund wurde. Den 3. Sept. hielt er seine Antrittsrede in Gegenwart verschiedener Königlichen Räthe und des französischen Ambassadeurs, Grafen de la Marc.

Er war dreymal Rector der Universität, präsidirte bey 56 Disputationen, hielt 9 öffentliche Reden, und parentirte 1730 über den Landgrafen von Hessen-Cassel.

Im

Im Jahre 1743 erhielt er auf sein Ansuchen wegen Alters seine Erlassung, und hatte seinen Schwiegersohn, Johann Melander, zum Nachfolger in seinem Amte. Er starb zu Lund den 6. April 1758 im 85ten Jahre seines Alters.

Von seiner Arbeitsamkeit gab er noch in den letzten Jahren seines Lebens eine merkwürdige Probe in einem Werke, das er in schwedischer Sprache unter folgendem Titel herausgab: **Kurze Beschreibung von Est- und Liefland, nebst einer Untersuchung von dem Ursprunge der Einwohner dieser Länder, besonders der Esten und Finnen; wie auch von dem Schicksale der ehemals berühmten Stadt Dörpt. Bey müßigen Sommerstunden entworfen u. s. w. Wästerås 1756. 8.** Die Vorrede ist unterschrieben: Lund den 2. Junius 1752. Dieses Buch hat zwey Haupttheile.

Der erste, von 166 Seiten, beschreibt Est- und Liefland nach seinen vornehmsten Alterthümern und geographischer Beschaffenheit, enthält eine tiefe nordische Antiquitäten-Gelehrsamkeit, und ist reich an Muthmaßungen. Er handelt

von dem Nahmen Liefland,

von Theodosius (*) und den Slaven,

 von

(*) Der Verfasser meint den Mönch Nestor, den ältesten Geschichtschreiber unter den Russen.

von dem Nahmen Estland,
von den Gränzen und der Eintheilung des Landes,
von dessen Lage und Beschaffenheit,
von den Einwohnern und ihrer Scythischen Abkunft,
von den Scythen,
von der ältesten Sprache in Norden,
von alten scythischen Nahmen, die sich bey dem Herodot und andern finden,
Verzeichniß von Wörtern, die die finnische Sprache mit der schwedischen gemein hat.

Der zweyte Theil von 126 Seiten, enthält eine umständliche Geschichte der Stadt Dörpat. Vielleicht kann künftig davon eine Uebersetzung in diesen Sammlungen gegeben werden, wie denn auch die Beschreibung von Liefland wohl verdiente, daß sie durch eine Uebersetzung bekannter würde.

* * *

Nicolaus Peterson Mann hat zu Dörpat die Mathematik gelehret, wird aber in keinem Verzeichnisse der Professoren angeführt. Er gieng nachher in schwedische Kriegsdienste, und wurde als Major von den Dänen gefangen. In diesem Unglücke befand er sich 1715 zu Bornholm, und reisete 1722 von da wieder ab.

* * *

Nico-

Nicolaus Fundel, aus Stockholm, war von Wiederaufrichtung der Universität an, und noch 1703, Bibliothecarius und Secretarius derselben.

* * *

Nicolaus Sandahl, aus Småland, war erst Amanuensis des Secretarii, und der Bibliothek zu Dörpat und zu Pernau, und 1703 substituirter Pastor der Hauptkirche zu Dörpat.

* * *

Philipp Basencour war 1695 Universitäts-Tanzmeister. Von seiner vorgehabten Tanzmeister-Reise nach benachbarten Höfen benachrichtiget der Paßport, den man hier vermuthlich gerne lesen wird:

Rector Academiae Gustauiano-Carolinae, *Suens Dimberg*, Math. Prof. Ord. Lectoribus beneuolis

S. P. D.

Amant, qui paulo curiosiores et scientiarum et artium, quas profitentur, cultores perhiberi cupiunt, earum nosse alterna, id est, vicissitudines inuentorum antiquatorumue. Quod ipsum, si in reliquis, quicquid fuerit artium, laudabile putetur, certe in ea, quae de saltationibus est, id per esse necessarium, censendum. In isthac enim, quid alternis, quid varietate et commutatione multiplici esse

esse sueuit gratius acceptiusque? Quam artem cum in regia hac Vniuersitate docet exercetque vir eadem et musica simul clarissimus *Philippus Basencourius*, non possumus eius et fratris eiusdem, ornatissimi iuuenis, *Iacobi Basencourii*, quem sibi itineris adiunxit comitem, institutum hoc intuitu non probare; vtriusque quippe horum desiderium eo fertur, vt in peregrinis, sed vicinioribus, exterorum Ducum et Principum aulis artis suae degentes consortes visum eant, deque recentissimis, in arte ista eorum communi, cum vicissitudinibus, tum problematis nouis, cum iisdem collatum, communicatumque. Et vero quo hoc eorum propositum honestius et laudabilius, eo etiam eosdem tutius et auspicatius iter, imo et fauentius patrocinium apud quoscunque virtutis et pulcrarum artium amantes, esse habituros sperare debemus et confidere. Si tamen ad hanc quorumuis bonorum voluntatem his nostris commendatitiis ponderis aliquid accesserit, id omne omni vicissim humanitate officiorumque promtitudine demereri studebimus. VV. scribebam Dorpati Liuonorum pridie nonarum Ian. MDCXCV.

(L. S.)

Nachrichten von Liefland

I.

Von der Stadt Riga Ursprunge und merkwürdigen Begebenheiten.

Ein Befehl des hohen dirigirenden Senats vom 14. Januar 1760, vermöge dessen von allen Befehlshabern in den Gouvernements, Provinzen und Städten des Rußischen Reichs gefordert worden, daß sie über gewisse vorgeschriebene Fragen, die Geschichte und Land-Beschreibung betreffend, soviel möglich, umständliche und deutliche Nachrichten an die Kaiserliche Academie der Wissenschaften einschicken sollten, hat unter andern von Liefland einige Beschreibungen zuwege gebracht, die wir hier mitzutheilen, unserer Schuldigkeit zu seyn erachten. Der innere Werth dieser Schriften, und die darin enthaltenen Merkwürdigkeiten, verschaffen ihnen das Recht, einer ausführlichen Land-Beschreibung der Herzogthümer Lief- und Esthland, die nächstens

 in

in dieser Sammlung erscheinen soll, vorgesetzt zu werden. In eben dieser Absicht haben wir auch die Nachrichten den Universitäten zu Dörpat und Pernau voraus geschicket. Und nun können wir auch noch das Publicum auf das Versprechen eines gelehrten Freundes vertrösten, der aus Arvid Mollers in schwedischer Sprache gedruckten Beschreibung von Esth- und Liefland, und desselben Schicksale der Stadt Dörpat, zu eben diesem Gebrauche einen Auszug zu verfertigen unternommen hat. Wenn wir dieses alles den vortreflichen Bemühungen des Herrn Arndts beyrechnen, so möchte solches vielleicht hinreichen, um diese Gegenden so ziemlich bekannt zu machen. Ein mehreres ist alsdann zu erwarten, wenn eine absonderliche gelehrte Reise veranstaltet werden sollte, um alle Merkwürdigkeiten des Landes nach den Alterthümern, Geschichten, Beschaffenheiten und Lagen der Oerter, und insonderheit auch nach der Naturgeschichte, genau zu untersuchen und zu beschreiben, und zugleich eine genauere Landcarte, als man bisher gehabt hat, von beyden Herzogthümern zu verfertigen.

Der hochverdiente Rigische Rathsherr, Herr Melchior von Wiedow, wird es uns erlauben, daß wir ihn, als den Verfasser dieser Nachrichten von Riga, nennen. Sie machen ihm so viel Ehre, als dem hochpreißlichen Magistrate der Stadt, der ihm dieses Geschäfte, in Absicht

sicht auf seine bekannte Geschicklichkeit, aufgetragen hat. Die Liefländischen Geschichtschreiber und das Stadt-Archiv haben ihm dazu den Stof gegeben. Es ist aber dieses letztere reich an schriftlichen Urkunden und Privilegien, von denen folglich der geneigte Leser den Inhalt hier auszugsweise antreffen wird.

* * * * * * * * * * * * * * *

Nach den einstimmigen Berichten der Geschichtschreiber ist Liefland, oder vielmehr der hiesige Düna-Hafen, von deutschen Kaufleuten, welche nach Wisby, einer damahls höchst ansehnlichen Stapel- und Handelstadt in der Ostsee, handelten, und deren Schiffe vielleicht durch Sturm verschlagen worden, im Jahre Christi 1158 entdecket, und dem übrigen Theile von Europa bekannt worden. Theils der Religions-Eifer, um die damahligen, ihnen zuerst bekannt gewordenen, Letten und Liven, zum christlichen Glauben zu bringen, theils der Vortheil bey dem Handelsverkehr, und Eintausch der Landes-Producten, mit selbigen, und letztlich die Absicht, das Land sich unterwürfig zu machen, zog nach und nach eine Menge von Fremden allerley Standes, aus allen benachbarten deutschen Häfen, hierher. 1158.

Bischof Meinh. 1167.

Meinhard, ein Augustiner Mönch, der 1167 die Kirchholmsche, und bald darauf, im folgenden Jahre, die angränzende Uexküllsche Gegend, zuerst bebauete, auch nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber, die erste christliche Kirche anlegte, stiftete das bischöfliche Regiment in Liefland; zu dessen mehrerer Begründung er sich mit dem damahligen Oberhaupte der Liven, genannt Cobbe, vereinigte, und denselben taufte. Vermuthlich ist zu mehrerer Sicherheit der Deutschen, wider die gröstentheils feindlich gesinnte und unglaubige Landes-Einwohner, das erste feste Schloß, und die erste christliche Kirche, in der Kirchholmschen Gegend, auf einem kleinen Holm, oder Insul, mitten in dem Düna-Strohme, bis hierzu Martings, quasi Meinhards-Holm, genannt, und davon noch im alten Mauerwerke kenntbare Ueberbleibsel vorhanden sind, errichtet worden, und vielleicht hat man nachher, da man mit der beständigen Ueberfahrt über den Fluß einer gar zu grossen Unbequemlichkeit ausgesetzet war, auch in Folge der Zeit, bey dem weit mehr ausgebreiteten Christenthum, die Sicherheit zunahm, das feste Land zur Wohnung erwählet, die Kirche dahin verleget, und hart an der Düna, im Kirchholmschen und Uexküllschen Gebiete sich niedergelassen, wovon gleichfalls noch ein altes Mauerwerk übrig ist. So viel ist indessen gewiß, daß die bemerkte Kirche auf dem Holm, oder auf der Insul, der dasigen Gegend

gend den noch bis jetzt beybehaltenen Nahmen Kirchholm gegeben hat.

Meinhards Nachfolger war Berthold, und ihm folgte Albert, ein Dohmherr aus Bremen, welcher, zu Ende des 12ten Jahrhunderts, die Stadt Riga an dem damahligen Flusse Ryghe, einem Arme des Düna-Strohms, davon noch die Spur in der Stadt vorhanden ist, zur grössern Bequemlichkeit der sich noch mehr gehäuften Deutschen, und wegen näherer Gemeinschaft mit der Ostsee, und des hierbey sich ereigneten Handels-Vortheils, gründete. Die Bürgerschaft daselbst wählte sich ihre Obrigkeit, und richtete das Regiment der Stadt, nach dem Beyspiele von Lübek, Hamburg, Bremen u. s. w. dergestalt ein, daß nebst dem Magistrate, auch ein Theil der Bürger von der grossen und kleinen Gilde, das ist: von Kaufleuten und Handwerkern, einen gewissen Antheil an Verwaltung der Sachen bekamen. In einer beym Archiv aufbehaltenen Urkunde bemerket man, daß an dem Flusse Ryghe die Stadt tho Ryghe erbauet sey, und bey einer so alten und bewährten Anzeige, ist es als erwiesen anzunehmen, daß dieser, seiner jetzigen Beschaffenheit nach, in den jetzt so genannten Riesings-Canal verwandelte Fluß Ryghe, der nachher vermuthlich bey einer üblen Aussprache und unleserlichen Schreibart Riesing genannt worden, der damahls neu

Bischof Berth. 1196.
Bischof Albert 1198.
1200.

angelegten Stadt den Nahmen Ryghe, Riege, und in Folge der Zeit Riga gegeben.

Obgedachter Bischof Albert stiftete in dieser neuen Stadt die bischöfliche Hauptkirche, nämlich den Dom, der heiligen Jungfrau Maria zu Ehren, welche er, nach dem Zeugniß der Geschichtschreiber, mit allen dazu gehörigen
1211. und noch jetzt vorhandenen Gebäuden, 1211 am Tage des heiligen Apostels Jacobs einweihete. Er hatte mit päbstlicher Bewilligung, um die in großer Anzahl sich einfindenden Deutschen, wider die vielen annoch ungläubigen Landeseinwohner zu schützen, und sich das Land in einem grösserem Bezirk unterwürfig zu machen, den geistlichen Orden der Ritter Christi, oder der sogenannten Schwerdt-Brüder, gestiftet, welcher mit dem Ordensmeister Vinno von Rohrbach im Jahre 1204 seinen Anfang nahm, und mit Volquin von Winterstädt 1238 sich bereits endigte; dieser Bischof erbauete auch 1223 das Schloß Lemsal.

Durch Hülfe der unter Albert stehenden Ordensritter und fremden Kaufleute, auch anderer Deutschen, wurde das ganze Land unter die bischöfliche Herrschaft gebracht, und hier bekam die Stadt, als Mitstreiterin, ihr Theil, nämlich ein unter ihrer Gerichtsbarkeit stehendes beschränktes Territorial-Eigenthum, Patrimonium, oder, wie es in den lateinischen Urkunden vom Jahre 1225 und 1226 heißet, Marchiam ciuitatis, Stadts-

Mark,

Mark, oder Stadts-Weichbild, als auch durch Vermittelung des Cardinals Bischofs Wilhelm von Modena, den dritten Theil der erworbenen Länder in Lief- und Curland, imgleichen von den Insuln Oesel und Mohn; welches alles hiernächst durch ein Edict vom Jahre 1230, das der Bischof, der Ordensmeister und die Stadt zugleich ausgehen liessen, bestätiget, daneben durch eine besondere Urkunde, vermöge welcher 56 Rigische Bürger von dem Bischofe Baldwin von Semgallen die Länder dies- und jenseits Windau erhalten, und zu Lehn überkommen haben, bekräftiget wurde.

Dieser Bischof bestätigte auch der Stadt, unter andern Vorrechten, die Berechtigung, Münze zu schlagen, mit der Anweisung, sich nach dem Gothländischen Münzfuße zu richten. Und da die Bürgerschaft, welche theils aus Bremern und Lübeckern, theils aus Mecklenburgern und Gothländern ꝛc. bestand, sich gleich vom Anfange der Wisbyschen Stadtrechte bedienet hatte: so wurde ihr nicht allein im Jahre 1225 von dem päbstlichen Legato und Bischofe Wilhelm von Modena der Gebrauch dieser Rechte bestätiget, sondern auch durch die nachher von dem Bischofe Nicolas, laut Urkunde vom Jahre 1238, die Freyheit ertheilet, selbige nach Erfordern der Umstände, und des gemeinen Nutzens dieser neuen Stadt, zu verbessern, und zu erweitern.

Zur Zeit des erwehnten Nicolas, des 4ten Bischofs in Liefland, vereinigte 1238 Hermann Balke, erster Meister des deutschen Ordens in Liefland, unter päbstlicher Genehmigung, den Schwerdt-Brüder, oder Ritterschaft Christi Orden, mit dem Deutschen, oder Marianer-Orden in Preußen; und in Kraft dieser Vereinigung musten nunmehr die vorigen Ritter das Zeichen der Schwerdter auf ihren weissen Mänteln ablegen, und das schwartze Ordens-Kreuz der deutschen Ritter annehmen. Dies war also der Anfang zu der deutschen Ordensmeisterlichen Regierung in Liefland.

1238. Ordens-Meister Herm. Balke.

Die Stadt führte schon damahls in ihrem Wappen ein Stadtthor mit Thürmen, mit zwey Schlüsseln darüber, und einem Kreuze in der Mitte; jedoch wurden die Schlüssel senkrecht in die Höhe, wie das Siegel eines Documents von 1232 es ausweiset, und das Thor ganz offen vorgestellet. Den ersten Beweis, daß die Stadt nachher die beyden Schlüssel ins Kreuz gelegt, und einen Löwenkopf im Thore zu führen angefangen hat, findet man in einem 1349 besiegelten Vertrage.

1255. Erzbisch. Albert.

Die Kirche gewann eine veränderte Gestalt, als der von Kirchholm und Uexküll nach der Stadt Riga verlegte bischöfliche Sitz, in ein Erzbischofthum vom Pabste Alexander dem IV. erhoben wurde.

Ob

Ob nun wohl von denen nachfolgenden Erzbischöfen, als deren Oberherrschaft die Stadt alleine bis dahin unterworfen war, derselben Privilegia, als 1275 von Johann von Lünen, 1296 von Johann von Schwerin, und 1305 vom Erzbischof Friedrich, bestätiget wurden: so war dennoch die mit dem Orden in Liefland erfolgte Veränderung, und desselben nach und nach anwachsende Gewalt, der Stadt höchst-nachtheilig. Denn da die Ordensmeister den Erzbischöfen im Regimente sowohl überhaupt, als in Absicht der Stadt, gleich seyn wollten: so entstunden daraus lauter Zerrüttungen und einheimische Kriege. Die Stadt muste hiebey den Erzbischöfen, als ihren damaligen Oberherren, bey solchen feindlichen Anfällen wider den Orden Beystand leisten; und dieses gab Gelegenheit, daß dieselbe von dem Ordensmeister Eberhard von Monheim eine Belagerung ausstehen muste. Bey ihrer Uebergabe, und dieserwegen getroffenen Capitulation, war dieses mit ein Haupt-Punct, daß die Stadt nunmehr zugleich auch dem Orden unterworfen seyn sollte, als weshalb gedachter Monheim 1330 derselben Privilegia bestätigte; dahingegen aber in dem folgenden 1331. Jahre die Burg, oder das Schloß, zu Riga, zu seiner und seiner Nachfolger Sicherheit, erbauete.

Ord. M. Eberh. v. Monheim 1330

Bey denen nachgehends sich mehrenden Mißhelligkeiten zwischen beyden einander beständig in den Haaren liegenden Parteyen, muste die

Stadt vielfältiges Ungemach ausstehen, und wuste nicht, mit wem sie es halten sollte. Dennoch belehren die alten Urkunden, daß die Erzbischöfe am meisten ihre Oberherrschaft über die Stadt, welche nach Inhalt der im Archiv verhandenen Zeugnisse um die Mitte des 13ten Jahrhunderts bereits in dem berühmten Hansischen Städtebunde mitbegriffen war, ausgeübet haben. Denn bey dem Antritte der Regierung des Erzbischofs Fromhold, 1350, (mittlerweile 1406 die annoch vorhandene St. Petri Kirche auf Kosten der Stadt erbauet worden,) weiter Erzbischofs Johann 1421, Erzbischofs Henning 1435, und endlich Erzbischofs Silvester 1450, wurden derselben ihre Privilegia von den Erzbischöfen in so lange lediglich alleine bestätiget, bis endlich im Jahre 1452
1452. gedachter Erzbischof Silvester und der damahlige Ordensmeister Johann von Mengden zu Kirchholm einen Vertrag machten, und zu gleichen Theilen ein zweyfaches Regiment festsetzten, in Kraft dessen von diesem Ordensmeister auch der Stadt 1454 ihre sämtliche Privilegia und Verfassungen bestätiget wurden.

Ord. M. Joh. v. Mengden.

Ord. M. Hermann von der Borg. 1472.

Als hierauf Hermann von der Borg zur Ordensmeisterschaft gelangte, bestätigte er, wie sein Vorgänger, der Stadt 1472 alle ihre Privilegia; besonders aber gab Pabst Sixtus IV, da in selbigen Zeiten die päbstliche Hoheit sich in Liefland mehr und mehr ausbreitete,

und

und viele damahlige Sachen und Zwistigkeiten von dem Stuhle zu Rom ihre Bestimmung erhielten, der Stadt 1478, wegen ihrer Gerechtsame in Absicht der Accise, Einbehaltung der Caducen, Anordnung Maaßes und Gewichts, und Bestellung aller Stadt-Bedienten, eine Bestätigungs Bulle.

Kurz darauf entstund ein neuer Lerm, indem gedachter Pabst, nach des Erzbischofs Silvesters Absterben, Stephanum von Gruben zu desselben Nachfolger ernannte, hingegen aber den Ordensmeister von der Borg, welcher 1480 1480.
die Stadt, wegen der Waage und Wraake der Waaren, privilegirte, weil er diesen Stephanum in seiner von dem Pabste erhaltenen erzbischöflichen Würde nicht erkennen wollte, absetzte, und der Stadt in der Bulle 1481, obgedachten Erzbischof für ihren alleinigen Oberherren zu erkennen, mit Erlassung des Huldigungs-Eydes, womit sie auch dem Orden verpflichtet war, auf das schärfste anbefahl.

In diesen Umständen wandte sich der Ordensmeister an den damahligen Kaiser Friedrich den III. bey dem er auch geneigtes Gehör fand. Denn der Kaiser belehnte, von Reichs wegen, 1481.
nicht allein sofort den Orden mit dem Rechte der für beständig über Liefland auszuübenden weltlichen Hoheit, woran der erzbischöfliche Stuhl alleinigen Antheil zu haben glaubte, und welches

auch

auch die Päbste den Gerechtsamen der Kirche gemäß zu seyn behaupteten: sondern ließ auch ein geschärftes Monitorium an die Stadt, dem erwählten Erzbischofe Stephano in keinem Stücke zu gehorsamen, und dem Ordensmeister allein unterthänig zu seyn, ergehen. Dagegen schickte der Pabst an den Kaiser, zur Zernichtung dieser, seiner Meynung nach, widerrechtlich erschlichenen Belehnung, ein ernsthaftes apostolisches Schreiben ab, und that bey Ergreifung verschiedener Maaßregeln, dem erzbischöflichen Regimente in Liefland zu der vormahligen Gewalt wieder zu verhelfen, den Ordensmeister, nach der damahligen Gewohnheit, in den Kirchen-Bann, wie solches verschiedene Urkunden des Archivs bezeugen. Bey diesem Unheil gerieth die Stadt in das äusserste Gedränge. Zwar wurde, nach Inhalt der folgenden Urkunden, zu verschiedenen malen ein Stillstand dieses einheimischen Krieges errichtet: weil sie aber doch zu dem Erzbischofe mehr Neigung hatte, so wandte sie sich, gemeinschaftlich mit demselben, und dem Dom-
1485. Capitul, im Jahre 1485, zur Beyhülfe wider den Orden, an Schweden: wobey das Schloß zu Riga, weil es der Stadt ein Dorn in den Augen war, von Grund aus niedergerissen wurde. Nach Absetzung des mehrgedachten Ordensmeisters von der Borg, wurde mit dessen Nachfolger Johann von Loringhaven, in dem zu Blumenthal 1486 errichteten Vertrage, ein allgemei-

gemeiner Friede wieder hergestellet; wie denn auch die Stadt, bey dem erfolgten Hintritte des Erzbischofs Stephani und Ernennung des Erzbischofs Michaels, vom Pabste Innocentio dem VIII. wegen ihrer obenbemerkten Gerechtsame, in Absicht der Accise, Caducen, u. s. w. in der 1489 darüber ertheilten Bulle, eine Bestätigung erhielte. 1489. Außerdem hatte sie das Vergnügen, mit einer, den Armen zum Besten, von dem damahligen Ertz-Vogt, Johann Campenhusen, 1492 errichteten, und annoch in Seegen blühenden Stiftung (wovon unten ein mehreres zu bemerken seyn wird) sich bereichert zu sehen.

Wolter von Plettenberg, welcher sich sowohl durch seine viele Jahre hindurch geführte löbliche Regierung, als durch seine glückliche Feldzüge, merkwürdig gemacht hat, erhielt von der Stadt die Huldigung ohne Widerrede, weswegen er denn auch das Schloß zu Riga wieder herzustellen bedacht war, und diesen Bau in den Jahren 1495 bis 1515 zu Stande brachte. Ord. M. v. Plettenberg.

Bey der damahligen Zerrüttung im geistlichen Regimente, und überwiegenden Macht des Ordens, auch erfolgten Religions-Verbesserung, welche durch den Dienst des seel. Andreas Knöpken, als ersten evangelischen Predigers, im Jahre 1522 zu Riga eingeführet wurde, nahm die 1522. Stadt 1525 Gelegenheit, der bischöflichen Oberherrschaft sich gänzlich zu entziehen, und dem Orden sich

sich allein zu unterwerffen. In diesen Umstän-
den erhielte die Stadt von besagtem Plettenberg,
als ihrem alleinigen Oberherrn, 1525, mit der
Bestätigung aller ihrer Privilegien und Gerecht-
samen, zugleich auch die Versicherung, bey der
angenommenen evangelisch-lutherischen Lehre un-
gekränkt gelassen zu werden. Jedoch der nach-
mahlige Erzbischof, Thomas Schöning, eines
Rigischen Bürgermeisters Sohn, brachte im Jahre
1530 den Ordensmeister von dieser letzten Zusage
wieder ab, und beyde wollten nicht zugeben,
daß die Stadt sich der in Deutschland verstat-
teten Religions-Freyheit theilhaftig machen sollte.
Um nun sich wider dieses gefährliche Einver-
ständniß von Seiten der Stadt in Sicherheit
zu setzen, verband sich dieselbe, zur Aufrechthal-
tung der angenommenen Lehre, mit dem Adel,
sowohl in Liefland, als auf Oesel, desgleichen
mit dem Comptur zu Windau, und der Cur-
ländischen Ritterschaft, ja auch mit dem Mark-
1532. grafen Albrecht von Brandenburg, als erstem
Hertzoge in Preussen, wie solches die Original-
Urkunden des Archivs vom Jahre 1532 mit meh-
rerem anzeigen.

In eben demselben Jahre erhielt die Stadt,
wegen Zurückerstattung der beym Schifbruch ge-
strandeten Güter, der zu genießenden Zollfrey-
heit, und des ungestöhrten Handels, von dem
Könige Friedrich von Dännemark, für alle
desselben Reiche und Länder, einen Bestä-
tigungs-

tigungs-Brief, dergleichen sie schon im 13ten Jahrhunderte von dessen Vorfahren, und von mehr andern Fürsten, Hertzogen und Königen, wegen ganz Sachsen, Meklenburg, Hollstein, Pommern, Litthauen und Schweden erhalten hatte.

Plettenberg verstarb darauf, und sein Nachfolger, der Ordensmeister Hermann Brüggeney, genannt Hasenkampff, versprach der Stadt 1535 bey der Bestätigung ihrer Privilegien, zugleich die Aufrechthaltung ihres Religions-Zustandes. Ord. M. Herm. v. Brüggeney.

Als nach erfolgtem Absterben des Erzbischofs Schönings, dessen Coadjutor der Markgraf von Brandenburg, Wilhelm, den bereits sehr wankenden erzbischöflichen Stuhl bestieg, bemühete er sich zwar auf alle Art, die Stadt an sich zu ziehen. Allein dieselbe konnte zu diesem Herrn, der die Gerechtsame der Catholischen Kirche vertreten muste, kein Zutrauen fassen, und suchte vielmehr durch Vereinigung mit denen protestantischen Fürsten in Deutschland 1541, der Religion halber, sich in Sicherheit zu setzen. 1539.

Indessen gab der 5 Jahre darauf vorgefallene Sieg des Kaisers über die protestirenden Stände in Deutschland auch zu Riga der Sache eine andere Gestalt; und dies war die Ursache, daß die Stadt, in dem 1546 getroffenen Vertrage, dem Erzbischofe Wilhelm mit zu huldigen sich bequemte, dabey aber sich sowohl

wohl im Dom, als allen übrigen Kirchen, die Religions-Freyheit ausbedung. Man gestand ihr solches zu, und solchergestalt bestätigte mehrgedachter Erzbischof **Wilhelm** 1547 alle Privilegia der Stadt. In diesem Jahre wurde durch eine grosse Feuersbrunst die Dom-Kirche nebst vielen Häusern eingeäschert.

Ord. M. von der Reck. 1547. Dem alten Ordensmeister von **Brüggeney** ward noch vor seinem Ende der **Johann von der Reck** zum Coadjutor zugegeben, welcher in eben dem bemerkten Jahre gleichfalls der Stadt ihre Privilegia bestätigte.

Ord. M. Heinrich von Galen. 1553. Unter Heinrichs von Galen, als Ordensmeisters, Regierung wurde 1553 aus denen, bey der Reformation geleerten Klöstern, und darin zurückgebliebenen Büchern, die Stadt-Bibliothek gesammelt, und in den Bezirk der Dom-Kirche gebracht, wo sie nachher von Zeit zu Zeit ansehnliche Vermehrungen erhalten hat. Imgleichen wurde die noch jetzt vorhandene Stadt-Wage am Markte in diesem Jahre zuerst veranstaltet.

Um dieselbige Zeit brachte der Erzbischof **Wilhelm** den Herzog Christoph von Meklenburg zum Coadjutor im Rigischen Erzstifte in
1556. Vorschlag. Ob nun gleich der Herzog dieserwegen selbst ins Land kam: so konnte er doch, nach den damahligen Umständen, so wenig, als der Erzbischof, seine Absichten erreichen. Vielmehr

kam

kam der Erzbischof selbst, welcher sich zur Unterstützung des Catholischen Kirchenwesens in Liefland in der Stille nach auswärtiger Hülfe umgesehen hatte, um seine nur noch geringe Gewalt. Denn Land und Stadt, welche auf ihre Religionsfreyheit sehr eifersüchtig waren, widersetzten sich diesen Absichten, und kündigten ihm mit Beyhülfe des Ordensmeisters, welcher dieserhalben die Stadt, laut Instruments vom Jahre 1556, in seinen besondern Schutz nahm, allen Gehorsam auf.

Die Sache wurde noch weit ernsthafter, als der alte Ordensmeister von Galen, den Wilhelm von Fürstenberg zu einem Mitgehülfen im Regimente annahm. Der Erzbischof Wilhelm wurde, nebst seinem bestimmten Coadjutor dem Herzoge Christoph von Meklenburg, zu Rokenhausen belagert und gefangen genommen, dahingegen die Stadt, welche mit in diese Händel verwickelt wurde, sich alles Beystandes und Schutzes von Fürstenberg, nach Inhalt seines in eben diesem Jahre ertheilten Schutzbriefes, zu erfreuen hatte. Indessen wurde der Erzbischof nebst seinem Coadjutor, durch auswärtige Vermittelung, bald wieder auf freyen Fuß gestellet, und die bisherige Unruhe, so gut als möglich zu Wolmar beygeleget. Der Erzbischof hatte dabey das Vergnügen, den Meklenburgischen Herzog Christoph in der vorgeschlagenen Coadjutorschaft endlich bestätiget zu sehen; obgleich derselbe

be in der Folge der Zeit zu dem wirklichen Besitze des Erzstifts niemals gekommen ist. Denn noch bey **Wilhelms**, als letzten Rigischen Erzbischofs, Lebzeiten, begab sich ein Theil von Liefland unter die Krone **Polen**, worauf das Rigische **Erzstift** gänzlich eingieng.

Nach abgeschüttelten Erzbischöflichen Joche fiel die oberste Gewalt, wie in allen Angelegenheiten der Stadt, also auch in Kirchen-Sachen, dem Magistrate einzig und allein anheim. Daher dann zu
1557. selbiger Zeit das Stadt Consistorium errichtet, und alle bey der Reformation eingezogene Kirchengüter der Stadt zu Theil wurden. Verschiedene Gebäude und liegende Gründe wurden zu Wohnungen und Einkünften der Evangelischen Prediger, zu Schulanstalten und andern frommen Stiftungen gebrauchet, und unter andern in dem **Convent des heil.** Geistes die noch jetzt im Segen blühende Stiftung, eine gewisse Anzahl Bürger-Wittwen mit freyer Wohnung und Kost zu versorgen, vom Magistrate veranstaltet.

Als Fürstenberg nach Absterben seines Vorgängers zum wirklichen Besitze der Ordensmeisterlichen Würde gelangte, bestätigte er, auf die ihm von Seiten der Stadt geschehene Huldigung, 1557, derselben ihre Privilegia, besonders die freye Uebung der Evangelischen Religion, mit denen dazu gehörigen Ceremonien und mit der Kirchengewalt, wovon dieselbe schon im Besitze war.

Ord. M. Wilhelm von Fürstenberg.

So

So verwirrt indessen der Zustand in Liefland, durch die beständigen Unruhen, zum Nachtheile dieser Stadt war, so wurde derselbe doch nachher noch verwirrter, als von Rußischer Seite verschiedene Schlösser im Lande, nebst der Stadt Dörpat, erobert wurden. Die in Esthland hatten sich dieserhalben bey der Krone Dännemark vergeblich nach Hülfe umgesehen, und das deutsche Reich, bey welchen der Ordensmeister den höchstbenöthigten Beystand zu erhalten vermeynte, lies ihn gleichfalls im Blossen. Dieses bewog Fürstenberg, welcher sich solchergestalt auf keine Weise zu helfen wuste, sein Amt niederzulegen, an dessen Stelle Gotthard Kettler Ordensmeister wurde. 1559. Ord. M. Gotthard Kettler.

Riga hatte bis dahin ihre zollfreye Schiffarth, sowohl für einkommende, als ausgehende Waaren, bisher beständig behauptet, und dadurch ihren Handel, so wie durch die, mit den benachbarten Herrschaften und auswärtigen Fürsten errichtete Bündnisse, und erhaltene Schutz- und Versicherungs-Briefe, zum Wachsthum gebracht, und von Zeit zu Zeit verbreitet. Jetzt aber sahe sich die Stadt bey der androhenden Kriegsgefahr genöthiget, Mittel zu ihrer Vertheidigung ausfündig zu machen, und auf alle aus- und eingehende Waaren zur See einen Zoll zu legen. Die Accise war bis dahin nur auf Meth und Bier gerichtet gewesen, wie solches aus vorbemerkter Pabsts Sixti IV. Bulle erhellet; im

Jahre 1559 aber ward, mit Bewilligung der gesammten Bürgerschaft, auf alle aus- und einzuschiffende Waaren eine Abgabe gesetzet, worüber die Vereinigung, in einem auf Pergament geschriebenen Documente, desgleichen die Taxe, im Archiv vorhanden sind.

Der Ordensmeister Gotthard Kettler be-
1560. stätigte der Stadt 1560, nebst der Religions-Freyheit, ihre Rechte und Privilegia, ließ sich hiernächst, zur Beschützung des Landes, in gewisse Verbindungen mit der Krone Polen ein, und verpfändete derselben einige wichtige, zu Liefland gehörige Schlösser und Länder, wodurch Polen den ersten festen Fuß in Liefland bekam, und von der Zeit an, die meisten derselbigen, unter dem bekannten Nahmen von Polnisch Liefland, besitzet.

Indessen wollte es dem Ordensmeister Kettler, wider die überwiegende Kriegesmacht der Russen, mit der Beyhülfe von Polen nicht glücken. Esthland, das dem Ungemach des Krieges am meisten ausgesetzet war, unterwarf sich der Krone Schweden. Das war eine nicht geringe Reizung für Polen, um den übrigen Theil von Liefland für einen gleichen Preiß zu gewinnen.

1561. Kettler, der von allen Seiten ins Gedränge kam, dennoch aber seinen eigenen Vortheil wahrnehmen wollte, durfte, da in Liefland alles dem Könige von Polen Sigmund August ergeben

geben war, den rechten Zeitpunct, um einen Theil von Liefland, nämlich Curland, welches damahls mit dazu gehörte, unter dem Titul eines Herzogthums, für sich zu bekommen, nicht versäumen. Nur allein Riga verschob ihre Unterwerfung an Polen bis auf weitere Zeiten, unerachtet der nach der Stadt gekommene Königl. Polnische Gevollmächtigte, Fürst Radzivil, derselben, im Namen seines Königes, wegen Aufrechthaltung ihrer Privilegien und freyer Religions-Uebung, nach der Augsburgischen Confeßion, 1561 eine schriftliche Versicherung einhändigte.

Nach Inhalt der zu Wilna in eben dem Jahre mit dem Ordensmeister geschlossenen Verabhandlung, sollte, unter andern Bedingungen, Curland, als ein nunmehriges Herzogthum, unter Lehnspflicht von Polen, Kettler und seinen männlichen Erben; das übrige Liefland aber der Krone Polen unter Beybehaltung ihrer Privilegien, und völliger Religions-Freyheit, auf ewig verbleiben. Dieses wurde in Erfüllung gebracht. 1562.
Denn nachdem Kettler die Stadt, vermöge des Instruments vom Jahre 1562, unter nochmaliger Bestätigung ihrer Privilegien, und mit der Anzeige, daß sie sich Polen mit unterwerfen sollte, der bisherigen Unterthänigkeit und Eidespflicht erlassen hatte: so leistete er einige Tage darauf, als am 5ten März, in Gegenwart des obangezeigten Königl. Gevollmächtigten, Fürsten Radzivils, auf dem Schlosse zu Riga, der Kro-

ne Polen, den Lehn-Huldigungs-Eid und empfieng, bey Ablegung der Ordens-Insignien, das herzogliche Diploma wegen Curland. Der Fürst Radzivil beschwor hingegen, im Namen seines Königes, die mit dem übergebenen Theile von Liefland getroffene Accords-Puncte; worauf nach erfolgter Erbhuldigung von den Ständen in Curland an ihren neuen Herzog, auch die Huldigung von dem übrigen Theile Lieflandes an Polen geschahe.

20jährige Independenz der Stadt.

Die Stadt Riga, die bey dem Deutschen Reiche unter dem Schutze des Kaisers, sowohl in Absicht der Religion, als sonst ihres privilegirten Zustandes halber, am besten gesichert zu seyn glaubte, hatte bey denen dieserwegen gepflogenen Behandlungen, mit dem Bedinge, dem Könige in Polen sich zu unterwerfen, versprochen, wenn der Fürst Radzivil von dem Könige eine Caution, daß solche Unterwerfung der Stadt, bey dem Kaiser und den Ständen des Römischen Reichs, nicht zu Gefahr und Schaden gereichen solle, zuwege bringen würde. Imgleichen wollte die Stadt sich dem Großfürstenthume Litthauen nicht alleine, wie man ihr zugemuthet hatte, unterwerfen, sondern vielmehr der Krone Polen, zugleich mit dem Großfürstenthum Litthauen, als ein Mitglied, incorporiret seyn, und nach dem Exempel der grossen Städte in Preussen angesehen werden, dessen zur Ursache angeführet wurde, weil die Stadt, ohne des Königes

ges und der Krone Polen zusammt des Groß-fürstenthums Litthauen Schutz und Beystand, wider den Römischen Kaiser und die Reichsacht, hiernächst auch wider den eindringenden Feind, nicht zulänglich gesichert wäre. Man verlangte ferner, daß die Stadt bey ihrer Religion nach dem Augsburgischen Glaubens-Bekänntnisse, und bey allen ihren Privilegien, Rechten und Freyheiten, gelassen und erhalten werden, folglich nicht eher, bis die Versprechungen desfalls vom Könige bestätiget worden, den Huldigungs-Eid dem Könige zu leisten schuldig seyn sollte. Inzwischen gaben die Deputirten der Stadt, zu Wilna im October 1561, durch Handschlag, die Versicherung, daß die Stadt keine andere Herrschaft suchen, sondern vielmehr, sobald denen obigen Bedingungen ein Genügen geschehen würde, dem Könige den Huldigungs-Eid leisten wollte.

Zu gleicher Zeit suchte der König Sigmund August den ganz in Vergessenheit gerathenen Rigischen Erzbischof **Wilhelm**, und seinen Coadjutor, den Herzog Christoph von Meklenburg, wieder in ihre vorige geistliche und weltliche Hoheit herzustellen, welches aber, da ganz Liefland bereits der protestantischen Lehre anhieng, und besonders bey dem Widerstreben der Stadt, die grössesten Schwierigkeiten fand. Er ließ auch bald solche Gesinnungen fahren, und der kluge Radzivil ertheilte der Stadt, um die-

selbe gegen die Krone Polen noch mehr zu verbinden, in zuletzt besagtem Jahre, wegen ungekränkter Aufrechthaltung ihrer bisherigen Rechte, Verfassungen und Religions-Freyheit, das sogenannte zweyte Cautions-Instrument. Diese Versicherung schien der Stadt vollständig und zuverläßig zu seyn; sie bequemte sich also zur eventuellen Eidesleistung, daß sie nämlich, im Fall dasjenige, was in der zweyten Radziwillischen Caution, im Namen des Königs, auf das heiligste versprochen worden, von Königlicher Majestät, und allen Ständen des Reichs und des Großfürstenthums Litthauen, auch aller andern zugehörigen Herrschaften, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Peterkow würde bestätiget und ratificiret werden, der Krone Polen unterthänig seyn, und sich an keinen andern Oberherrn schlagen wollte.

Dieser zu Peterkow ausgeschriebene Reichstag aber ward, ehe die Deputirten der Stadt daselbst ankamen, von den Ständen aufgehoben, und der im folgenden Jahre gehaltene Reichstag lief, wegen des in Litthauen vorgehenden Krieges, gleichfalls fruchtlos ab. Nachgehends wurden zur Einholung des versprochenen Königl. Bestätigungs-Instruments von Zeit zu Zeit, und zwar eilf mal, Deputirte nach Polen gesandt, und vom Könige kamen neun mal Commissarii zu Riga an. Gleichwohl verzog sich das

das Subjections-Werk verschiedene Jahre hindurch.

Mittlerweile hatte die Stadt in dem Jahre 1572 von den Russen eine Belagerung auszustehen, von welcher sie sich doch nach dreyen Tagen durch einen muthigen Ausfall befreyete.

Hierdurch und durch die verzögerte Behandlungen in Polen wurde die Stadt aufmerksam gemacht, für ihre Sicherheit und Beybehaltung ihrer Vorrechte, auf eine andere Weise zu sorgen. Sie wandte sich an den Kaiser Maximilian II. welcher nach des Königs Sigmund Augusts Tode bey der Polnischen Königswahl mit dem Siebenbürgischen Fürsten Stephan Bathori die Stimmen theilte. Dieser Kaiser Maximilian II. ertheilte im Jahre 1576 der Stadt, nicht allein die Bestätigung ihrer Privilegien, sondern auch die Freyheit, ihre Documenta mit rothem Wachse siegeln zu dürfen. Allein weiter war von ihm keine Hülfe noch Unterstützung zu erlangen. Es meldeten sich zwar der Herzog Hans von Meklenburg, der Herzog Magnus von Hollstein, und der Herzog Barnim in Pommern, welche versprachen, sich der Stadt anzunehmen. Die Stadt aber fand bey keinem derselben Sicherheit genug. 1576.

Es blieb also der Stadt nichts übrig, als sich bey ihrer Freyheit und Unabhängigkeit so gut, als möglich, selbst zu schützen. Sie erhielt sich auch durch das, nach uralter Einrich-

tung, unter den drey Ständen, nämlich dem Rath und der grossen und kleinen Gilde, vertheilte Stadt-Regiment; sie beförderte die innere Wohlfarth des gemeinen Wesens durch verschiedene nützliche Verordnungen und Einrichtungen in geist- und weltlichen Sachen; sie suchte sich in möglichsten Vertheidigungsstand zu setzen; und zum Zeichen ihrer Freyheit und Unabhängigkeit, ließ die Stadt ihre Münzen, in allen diesen Jahren bis zur wirklich erfolgten Ergebung an die Krone Polen, auf beyden Seiten mit ihrem Wapen prägen. Auf der einen Seite waren die in Gestalt eines Andreas-Kreutzes gelegte Schlüssel mit einen Kreutze darüber, und auf der andern das grosse vollständige Wapen.

Endlich kam, nach so vielfältigen Unterhandlungen, das Subjections-Werk unter dem
1581. Könige Stephan im Jahre 1581 zu Stande,
König nachdem Se. Königl. Majestät den 14. Januar
Stephan. der Stadt, vermittelst einer eigenhändig unterschriebenen Urkunde, alle ihre Privilegia und Gerechtsame auf das bündigste versichert hatte. Diese Urkunde wurde im folgenden 1582 Jahre von den Ständen der Krone Polen und des Großfürstenthums Litthauen, auf dem Reichstage zu Warschau, in allen Stücken ratihabiret. Sie ist es mit ihren Zugaben, was man das *Corpus Privilegiorum Stephaneum* nennet, auf dessen Errichtung und Ausfertigung die Stadt alle ihre Bemühungen, und verschiedene Deputationes im Unterwerfungs-

fungs-Geschäfte, gerichtet hatte. Alle der Stadt alte Privilegien, Gerechtsame, Freyheiten, Besitzungen und Gewohnheiten rc. wurden ihr auf das heiligste und kräftigste versichert, und noch einige neue Verordnungen und Begnadigungen hinzugesetzet. Diese waren: 1) daß zu Riga ein Burggräfliches Gericht über die daselbst delinquirende oder contrahirende Einheimische von Adel verordnet, und der Königliche Burggraf jederzeit aus der Zahl der vier Bürgermeister bestellet werden sollte. 2) Daß ein Zoll-Amt, welches das Portorium genannt wird, in der Stadt angeordnet, und der Stadt der dritte Theil von allen Einkünften desselben zugestanden wurde: die Taxa Portorii aber wurde an selbigem Tage vermittelst einer besondern Verordnung ausgefertigt. 3) Daß die Stadt noch in einem andern an demselben Tage besonders ertheilten Privilegio, unter dem heiligsten Versprechen, in der freyen Ausübung der Religion, nach der Augsburgischen Confeßion, und ihrer bisherigen Kirchen-Verfassung in allen Stücken ungekränkt gelassen zu werden, und, daß das Consistorium inappellabel seyn sollte, die Königliche Versicherung erhielte.

Nach diesen solchergestalt in Richtigkeit gebrachten und bestätigten Unterwerfungs-Bedingungen, leistete der Rath und die gesammte Bürgerschaft, in Gegenwart der abgeschickten Königlichen Gevollmächtigten, den förmlichen Huldigungs- 1582.

gungs-

gungs-Eid, und kurz darauf hatte die Stadt auch das Glück, ihren neuen Oberherrn, den König, persönlich bey sich zu sehen.

Höchstderselbe bezog nach einem feyerlichen Einzuge am 12ten März des 1582 Jahrs das hiesige Schloß. Und da kurz vorher der bisherige Polnische Krieg mit Rußland durch einen glücklich getroffenen Frieden ein erwünschtes Ende genommen hatte, so war überall eine gedoppelte Freude.

Nun wurde zwar um eben diese Zeit die in der Stadt belegene St. Jacobs-Kirche den Römisch-Catholischen Geistlichen eingeräumet: der Besitz aber des Doms und der übrigen Kirchen, wie auch alle zum Dom, oder zum ehmaligen Erzstift, gehörige Gebäude, die die Stadt bereits inne hatte, und ihren Evangelischen Lehrern in Kirchen und Schulen zur Wohnung und zu andern nützlichem Gebrauche gewidmet hatte, wurden derselben, als ein unstreitiges Eigenthum, ungekränkt gelassen.

Zu besserer Ordnung des Portorii erhielten die Zollbedienten, unterm 20ten März, eine förmliche Instruction, und in dem untern 2. May ertheilten Decret wurde der Stadt die Versicherung gegeben, daß von den Einwohnern um das Schloß, welche Gegend unter der Krone Gerichtsbarkeit stehet, und den sogenannten Schloßgraben und die Vorburg ausmachet, kein Han-

Handel getrieben, noch auch von dort Bier und Brodt zum Verkaufe an die Schiffe gebracht, und überhaupt keine bürgerliche Nahrung getrieben werden, sondern die hiesige Bürgerschaft nur allein zu diesem allen berechtiget seyn sollte.

Im Jahre 1585 wollte man auf Königl. Befehl den neuen Calender einführen, welches die Bürgerschaft, als eine der Religion zum Nachtheil gereichende päbstliche Neuerung, ansahe, und daher berechtiget zu seyn glaubte, sich diesem Eingriffe herzhaft zu widersetzen. Hieraus entstunden grosse innerliche Unruhen, die aber endlich mit Beybehaltung des alten Calenders, durch Vermittelung des Herzogs von Curland, des alten Gotthard Kettlers, völlig beygeleget wurden. 1585.

An Königs Stephans Stelle, wurde Sigmund III. von den Ständen in Polen auf den Königl. Thron erhoben, welchem aber diese Wahl wenig Vortheil brachte, weil er dadurch nach dem Absterben seines Vettern, Königs Johannes in Schweden, der angenommenen Katholischen Religion halber, die er in Schweden von neuen auszubreiten suchte, seines Erbkönigreichs, durch die, mit Einverständniß der Reichsstände, darwider geschehene Unternehmungen des Herzogs von Südermannland und nachherigen Königs in Schweden, Carls des IX. für sich und seine Nachkommen verlustig gieng. König Sigismund III. 1587.

Die

Die erste Begnadigung, die die Stadt von diesem ihren neuen Monarchen erhielte, bestund in dem 1589 ertheiten General-Bestätigungs-Briefe ihrer Privilegien. Und da Sigmund auch die vorige vom Könige Stephan eingerichtete Burggräfliche Gerichtsbarkeit bestätigte: so wurde, nach Inhalt der 1591 und 1593 ausgefertigten Privilegien, diesem noch beygefüget, daß es mit solcher Gerichtsbarkeit, wie in der Stadt Thorn, gehalten werden, und daß der Burggraf, der besonders das Königliche Interesse wahrzunehmen hatte, jederzeit aus der Zahl der vier Bürgermeister bestellet werden sollte.

Der Magistrat, welcher unterdessen auf die Verbesserung der innern Einrichtung unabläßig bedacht war, ließ im Jahre 1591 eine Vormünder-Ordnung, und 1593 eine Gesetz- und Kleider-Ordnung, in den Druck ergehen.

Das folgende 1594 Jahr machte sich durch die von dem Bürgermeister Neustädt, zum Besten armer Bürger-Wittwen errichtete, und bis auf gegenwärtige Zeit in Segen verbliebene Stiftung, merkwürdig.

Hiernächst erhielte die Stadt den Vortheil, daß die zwischen ihr und dem damahligen Königlichen Statthalter, in verschiedenen Privilegien- und Jurisdictions-Sachen, entstandene Irrungen, durch gewisse vom Könige verordnete

Gevoll-

Gevollmächtigte, vermittelst Decrets von 27. Januar 1597 völlig gehoben wurden, so daß beyde Theile hierin eine stete Vorschrift erhielten.

Das Jahr 1601 war der Stadt auf eine gedoppelte Art erfreulich. Denn eines Theils erhielte sie in drey besondern Instrumenten vom 6. 12. und 17ten März die Königl. Versicherung, daß von allen Aussprüchen des Magistrats die Appellation unmittelbar an das Königl. Tribunal in Polen ergehen, daß ihre Gerechtsame und Privilegia keinem Zweifel unterworfen, und daß alle bürgerliche Nahrung treibende Königliche Bediente, zu allen bürgerlichen Auflagen, und der Stadt Jurisdiction, verpflichtet seyn sollten; andern theils aber, daß die von dem Herzoge Carl von Südermannland, bey dem wider König Sigmund angefangenen Kriege, unternommene Belagerung, durch die am 17ten Sept. erfolgte Ankunft der Polnischen Truppen und des Königs selbst, fruchtlos gemacht, und glücklich aufgehoben wurde.

Weil die Stadt sich bey diesem feindlichen Ueberfalle treu und pflichtmäßig verhalten hatte: so belohnte der König dieses Betragen, dergestalt, daß anstatt selbige bisher, zu ihrem Behuf, aus dem obenangezeigten Portorio nur den 3ten Theil der daselbst einkommenden Zoll-Einkünfte zu genießen gehabt, ihr, in einem unterm 1ten März 1603 ertheilten Privilegio, die Hälfte al-

ler

ler dasigen Einkünfte auf ewige Zeiten huldreichst zugeleget wurde.

Auf das folgende 1604 Jahr, da man eben mit dem erbaueten Gießhause zu Stande kam, erlitte die Stadt, durch die im ganzen Lande heftig wütende Pest, ein großes Unglück. Bey diesem betrübten Vorfalle blieb es nicht. Ein neuer Krieges-Ueberzug, von dem Herzoge, oder Könige, Carl in Schweden, vermehrte, 1605, die bisherigen Drangsalen des Landes, obwohl der darauf vom Könige Sigmund wider diesen seinen Gegner zu Kirchholm erfochtene Sieg der Sache, jedoch nur auf eine kurze Zeit, eine andere Gestalt gab.

Im Jahre 1612 den 19ten März, und 1615 den 28ten März, erlitte man zu Riga, durch einen schweren Eisgang des Düna-Stroms, und die dadurch verursachte Ergiessung des Wassers, vielen Schaden; indessen hatte die Stadt in zuletzt angezeigtem Jahre den Vortheil, sich abermals mit einer neuen Stiftung, die der damalige Bürgermeister Nicolas von Ecken zur Versorgung einer gewissen Anzahl Bürger-Wittwen errichtete, bereichert zu sehen.

Die Stadt genoß auch in eben diesem Jahre das Vergnügen, daß den 21ten October die bisherigen Streitigkeiten mit dem Fürstlichen Hause in Curland gänzlich verglichen wurden. Diese bestunden insonderheit in den Ansprüchen

wegen

wegen des Dominii und der Nutzung des Düna-Stroms, in den Einrichtungen wegen des Handels, Maaßes und Gewichts, wegen des Jahrmarkts, der Fischerey rc. Solche wurden nun zu beyder Theile unabweichlichen Vorschrift gehoben, und beyder Theile Gerechtsame erhielten die noch fortwährende Bestimmung.

Die beyden folgenden Jahre 1616 und 1617 haben, wegen des damaligen sehr harten Winters, dadurch man sowohl im Lande, als in der Stadt, vielen betrübten Zufällen unterworfen gewesen, ihr Andenken erhalten. Und weil in dem letzteren Jahre ein ganzes Jahrhundert nach dem Anfange der Kirchen-Reformation in Deutschland verstrichen war; so wurde dieserwegen auch in den hiesigen Kirchen, so wie überall im Lande, ein solennes Dank- und Jubelfest gehalten.

In dem 1621. Jahre, nachdem die in dem hiesigen Portorio eingeschlichenen Unordnungen, durch den vom Könige Sigmund verordneten Gevollmächtigten, noch zuletzt, nach Inhalt der unterm 3ten Julius ausgefertigten, sogenannten Portorii-Revision, abgestellet worden, gieng mit dieser Provinz, und besonders mit dieser Stadt, eine große Veränderung vor. Denn mehrbemerkter König Carl von Schweden hatte den mit Polen obwaltenden schweren Krieg auf seinen Sohn, den großen König Gustav Adolph, gebracht, welcher in demselben weit glücklicher, als sein Herr

Vater, war, indem er ganz Liefland zur Beute davon trug. Gustav Adolph kam im bemerkten 1621 Jahre den 4ten August mit einer großen Kriegesmacht vor Riga an, und setzte durch die am 13ten angefangene Belagerung, dieser Stadt so hart zu, daß sich dieselbe auf die den 15. September zugestandene Capitulation, oder cautionem generalem circa Tractatus Subiectionis, dem siegreichen schwedischen Scepter, unterwerfen muste.

Die Stadt war zwar durch diese Capitulation, wegen Beybehaltung aller ihrer Gerechtsame, zuverläßig versichert worden; allein der König ließ es nicht dabey bewenden, sondern, nach vorläufiger Ertheilung eines Donations-Briefes vom 24. besagten Monats, über ein nahe bey der Stadt belegenes Stück Landes, Kellersacker genannt, wurde derselben auch den folgenden Tag ein ausführlicher Bestätigungs-Brief aller ihrer Privilegien, oder das sogenannte Corpus Priuilegiorum Gustauianum, als in welchem, so wie in dem oben angezeigten Corpore Stephaneo, die wichtigsten Gerechtsame der Stadt wiederholet worden, allerhuldreichst ertheilet.

Außer dieser der Stadt zu ihrem immerwährenden Glücks-Zustande gereichenden Bestätigung ihrer wohlerworbenen Vorrechte, war der König zu gleicher Zeit bemühet, das gesammte

Stadtwesen in gute Ordnung zu setzen. In dieser Absicht fanden Höchstdieselben für nöthig, zu Riga ein Gouvernement zu errichten, und setzten den Reichsrath und Ritter, Jasper Matzon Kruse, zum Gouverneur ein, dem Sie unterm 18ten November desselben Jahrs eine Regiments-Instruction ertheilten, wovon der Stadt das im Archiv vorhandene Original mit zugestellet wurde. Diese ist in soweit auch als eine Verfassung für die Stadt anzusehen, als in derselben die Art und Weise vorgeschrieben ist, wie die Gouverneure die Stadt-Angelegenheiten, in verschiedenen Fällen, theils gemeinschaftlich mit dem Magistrat betreiben, theils auch dieselben allein behandeln sollen.

An eben diesem Tage schenkte auch der König dem Ecken-Wittwen-Convent ein gewisses Stück Landes im Burtneckischen Districte, und den folgenden Tag darauf wurde eine Königl. Amts-Instruction dem damaligen Kron-Portorien-Präfecto und Notario, wie die Sachen des Portorii sowohl von ihnen, als den übrigen Bedienten, sollten verwaltet werden, vorgeschrieben.

Und wie merkwürdig und vortheilhaft war nicht auch selbiger Tag in diesem Stücke für die Stadt? da der König, in Betrachtung der erlittenen Drangsalen, und zu Aufhelfung des sehr erschöpften aerarii publici, das Gebiet und Hakelwerk Lemsal, mit allen dazu gehörigen

Bauern und Ländereyen, nach Inhalt des Königlichen Donations-Briefes vom angezeigten Dato, der Stadt zu einem ewigen Eigenthum übergab, wozu die Stadt in Folge der Zeit noch verschiedene andere wichtige Stücke Landes aus ihren eigenen öffentlichen Mitteln angekaufet hat.

Bey allen diesen großen Begnädigungen hatte die Stadt noch das Glück, der persönlichen Gegenwart ihres hohen Wohlthäters, wie in diesem, also auch in dem 1622 Jahre, bey abermaliger Ankunft desselben, am 13ten Junius zu genießen; und der allgemeine Wohlstand von Stadt und Land wurde nur dadurch unterbrochen, daß im 1623 Jahre zu Anfange des August Monats sich wieder eine verderbliche Pest einstellete, wodurch viele Menschen aufgerieben wurden.

Immittelst gieng der zwischen Polen und Schweden, des bisherigen Krieges halber, getroffene Waffenstillstand mit dem 1625. Jahre zu Ende, und Polen wollte sich zu keiner Friedensbehandlung willig finden lassen. Folglich hatte der Krieg vom neuem seinen Fortgang. König Gustav Adolph kam in eigener Person mit einer beträchtlichen Macht zu Riga an, drang sofort in das Polnische Preußen ein, und nahm mit einem schnellen Fortgange die wichtigsten Oerter ein.

Von

Von dem Jahre 1625 ist noch anzuführen, daß in demselben die zweyte Stadt-Waage am Markte erbauet worden, und von dem 1626sten Jahre ist das Andenken, wegen des damals wiederum gewesenen hohen Wassers, und schweren Eisganges, der in und um der Stadt grossen Schaden angerichtet, übrig geblieben.

Nach und nach waren in der Stadt, sowohl mit der Besatzung, als in Policey- und Jurisdictions-Sachen, gewisse Irrungen entstanden. Diese wurden, mit Zuziehung gewisser Abgeordneten der Stadt, in dem von dem Gouverneur, dem General-Feldmarschall, Grafen de la Gardie, unterm 15ten May 1628 ertheilten sogenannten Abschiede, so wie die Beschwerden der Stadt, wegen der ihr zugemutheten übermäßigen Einquartierung, in dem darüber den 25. September desselben Jahrs ausgefertigten Pacto, abgethan.

Da der König Gustav Adolph durch den aufs neue im Jahre 1628 eingegangenen sechsjährigen Waffenstillstand sich Ruhe verschaffet, indessen aber durch den bisherigen Krieg seinen Schatz merklich erschöpfet hatte: so wurden im Jahre 1629, bey der stärker gewordenen Handlung, die Licente, als Kron-Zölle, eingeführet.

Im Jahre 1630 nahm das Königliche Hof-Gericht zu Dörpat mit Feyerlichkeit seinen An- 1630.

 fang.

fang. Die Stadt Riga aber erhielt, vermittelst eines Königlichen Briefes vom 23. April desselben Jahrs, wegen des völligen Eigenthums der Güter Uerküll und Kirchholm, welche die Stadt unter Königlicher Polnischer Herrschaft bereits erkauft hatte, und die derselben laut Königl. Bestätigung von 1616 den 4ten October bereits immittiret worden, die gnädigste Versicherung; zu welchen Gütern, in den folgenden Zeiten, die Stadt noch verschiedene Privat-Höfe und Ländereyen angekaufet hat.

In eben diesem 1630 Jahre ließ sich der Magistrat eifrigst angelegen seyn, zum Nutzen der hiesigen Jugend, ein Gymnasium anzulegen, welches dann auch zu Stande kam, jedoch iniuria temporum wiederum eingegangen ist.

Immittelst setzte der 30jährige Krieg Deutschland in Gefahr, seine Freyheit, und einen grossen Theil der Einwohner ihre Gewissensfreyheit, zu verlieren. Gustav Adolph eilte den protestirenden Reichs-Ständen wider den Kaiser Ferdinand den II. zu Hülfe, nahm Pommern ein, und verbreitete, nach erfolgter Vereinigung seiner Macht mit Brandenburg und Chur-Sachsen, das Glück der Schwedischen Waffen auf eine wundernswürdige Weise. Allein Schweden verlor gar bald in diesem Kriege mehr, als es jemals durch denselben gewinnen konnte. Denn in der bekannten Schlacht bey Lützen

büße-

büßete der große Gustav Adolph sein heldenmüthiges Leben ein, und setzte hierdurch sein ganzes Reich in die äußerste Betrübniß.

Bevor dieser unglückliche Zufall sich eräugnete, hatte der König die Landesväterliche Vorsorge gehabt, zu Dörpat die von höchstdemselben daselbst gestiftete Universität inauguriren zu lassen, und Riga erhielte in dem zu Augsburg den 23. May 1632 datirten Donations-Briefe, über Heermeisters oder Flügels-Holm, durch die Bestätigung und Sicherung ihres daran gehabten Rechts, die letzte Gnadens-Bezeigung ihres grossen Wohlthäters.

Die Königin Christina, die ihrem Vater Gustav Adolph, als die einzige Reichs-Erbin, auf dem Schwedischen Throne folgte, war noch zur Zeit unmündig, daher die Reichsverwaltung unter vormundschaftlicher Regierung einiger Reichs-Räthe geführet wurde. Königin Christina.

So veränderlich während dieser vormundschaftlichen Regierung das Glück bey dem in Deutschland fortgesetzten Kriege sich anfänglich zeigte: so erwünscht fiel dennoch das Ende in der Folge der Zeit für Schweden aus. Die Klugheit der Reichsverwalter verschafte dem Königreiche, ausser dem zu Bromsebrö mit Dännemark getroffenen Frieden, auch in Ansehung der Krone Polen die so sehr benöthigte Ruhe durch

den 1635 auf 26 Jahre erneuerten Waffenstillstand, so wie durch den nachherigen Osnabrückischen Friedens-Schluß sich das Reich Schweden, vermittelst der darin erhaltenen Acquisitionen in Deutschland, seiner bisherigen Krieges-Kosten halber, zur Gnüge bezahlt sahe.

Bey dem beglückten Ruhestand, den man indessen zu Riga genoß, war es möglich, die Vorstadt mit einer neuen Kirche zu versehen; wie denn, auf einem daselbst erkauften Privat-Platze im Jahre 1636 den 19. Julius zu der sogenannten Jesus-Kirche, welche in Verlauf der Zeit verschiedentlich restauriret worden, die Grundlegung geschahe.

Bey allen weisen Veranstaltungen, während der oben bemerkten vormundschaftlichen Regierung in Schweden, genoß auch Riga ihren Vortheil vermittelst mancher ersprießlich bewirkten Resolutionen. Außerdem aber wurden derselben Beschwerden, wegen des nachtheiligen Eindrangs der auf dem Schloß- und Kron-Grunde sich aufhaltenden Handwerker, und der dasigen unerlaubten Brauerey, von dem Gouverneur, Andreas Erichsohn, und dem Königlichen Statthalter, Otto von Sacken, mit Zuziehung einiger Abgeordneten der Stadt, im Jahre 1637 den 2ten May, in einem dieserhalb errichteten Verabhandlungs-Instrumente, völlig abgethan.

So wie man bisher von Seiten der Stadt bemüht gewesen war, bey dem Zuwachse ihres Glücks-Standes erhaltenen Königlichen Gnaden-Bezeugungen, und durch eine gesegnete Handlung vermehrten öffentlichen Einkünften, das Publicum mit mancherley gemeinnützigen Veranstaltungen, zu bereichern: so geschahe solches in der Folge der Zeit noch viel häufiger. Denn 1640. im Jahre 1640 bauete der Magistrat das noch vorhandene Korn-Magazin, 1642 das Zuchthaus, und 1645 in der Vorstadt, das steinerne Hospital zu St. Georg, welches letztere Gebäude, nach seiner in der letzten Belagerung erfolgten Einäscherung, in den Bezirk der Stadt verlegt worden.

Mittlerweile gelangte die Königin Christina zu den Jahren, daß sie die Reichs-Verwaltung selbst übernehmen konnte. Damals hatte die Stadt sich des Glücks zu erfreuen, daß sie unter der geheiligten Hand dieser Monarchin, über den Besitz von Uexküll und Kirchholm, einen Bestätigungs-Brief von 19ten August 1645 erhielte. Die Fischerey-Beschwerden der Stadt mit den Interessenten des Dünamündischen Kirchspiels wurden den 10ten August 1646 durch einen Commissorial-Vergleich vermittelt.

Den 7. May 1647 geschahe die Bestätigung über den Besitz von Lemsal, und an selbigem Tage über das, zur Erweiterung des

Patrimonial-Districts, angekaufte Stück Landes, Blumenthal, oder Jungfernhof, cum iure patrimoniali. Allen diesen Gnadengeschenken fügte die Königin, den folgenden Tag, die General-Bestätigung aller Privilegien der Stadt bey, und bezeigte sich übrigens, wie in allen Fällen, also auch besonders in Ertheilung verschiedener Resolutionen, gegen die Stadt stets huldreich, und als eine wahre Landes-Mutter.

Im Jahre 1648 erbaucte die Stadt ihre Zeughäuser. Das folgende Jahr darauf, erlitte man am 1sten April bey einem schweren Eisgange und Ergießung des Wassers, wiederum vielen Schaden. Dem oben bemerkten Ecken-Wittwen-Stifte wurde, in einem Königlichen Briefe vom Jahre 1650 den 18. November, die jährliche Erhebung von 50 Rthlr. Species, für das vorhin dieser Stiftung donirte oben bemerkte Land, aus dem Portorio zugelegt.

Im Jahre 1651 den 12ten May geschahe die Stiftung des Waisenhauses, worin bis 20 Vater- und Mutterlose bürgerliche Kinder in allem frey, sowohl unterhalten, als auch bis zur weiteren Versorgung, in einer Schule unterwiesen werden.

In dem 1654sten Jahre brachte endlich die Königin Christina ihren schon seit einiger Zeit gefaßten Entschluß, wegen Niederlegung der Krone, zu Stande. Sie hatte auf Anliegen der

der Reichs-Stände, wegen ihres unverheyratheten Zustandes, ihren Vetter, den Pfalzgrafen zu Zweybrücken, Carl Gustav, zum Erbfolger des Reichs ernannt. Diesem trat Sie in Gegenwart der zu Upsal versammleten Stände, gegen eine bestimmte jährliche Pension, Thron und Scepter feyerlichst ab; verließ einige Zeit darauf das Reich, nahm die Catholische Religion an, und beschloß zu Rom in einem Privat-Zustande ihre übrige Lebenszeit.

Nachdem auf die im ganzen Reiche 1655 erfolgte Huldigung, Carl Gustav den Königlichen Thron bestiegen hatte; so wurde das Königreich Schweden in schwere Kriege, sowohl mit Rußland, als auch mit Polen, bey Aufhebung des oben angezeigten 26jährigen Waffenstillstandes, verwickelt. In dem erstern hatte die Stadt von dem Zaren Alexei Michailowitsch 1656 vom 23ten August an, eine 6 wöchentliche Belagerung auszustehen; und in dem andern wandte sich das Glück der Waffen bald auf die eine, bald auf die andere Seite.

König Carl Gustav.

1656.

Obwohl in dem nächstfolgenden 1657. Jahre diese Stadt, nebst dem ganzen Lande, mit einer gewaltig wütenden Pest, wodurch im Bezirk der Stadt 1600 Menschen ihr Leben einbüßten, hart heimgesuchet wurde: so gereichte es dennoch derselben, bey einem so traurigen Schicksal, zu einer nicht geringen Befriedigung, als der

der König ihr, in dem am 13. März besagten Jahrs ausgefertigten Instrumente, über den Besitz aller ihrer Gerechtsame, Privilegien und Besitzungen, eine General-Bestätigung huldreichst zu ertheilen geruhete.

In dem 1658 Jahre wurde die Stadt, wegen ihrer bewiesenen Treue und rühmlichen Verhaltens, mit dem, wiewohl nachmals entmißten, Gute Neuermühlen, nach Inhalte des dieserhalb den 26ten November ausgefertigten Königlichen Donations-Briefes, mildigst begnadiget; hatte aber hiernächst, bey dem 1659 den 22. April erfolgten Eisgange und starker Ergiessung des Wassers, das abermalige Unglück, sich in vielen Schaden gesetzt zu sehen.

Der erwähnte Krieg mit Rußland wurde, auf Römisch-Kaiserliche Vermittelung, durch einen getroffenen Waffenstillstand unterbrochen, und man hatte sich auch schon mit Polen, des bisherigen Krieges halber, in Friedens-Berathschlagungen eingelassen. Allein der König erlebte die erwünschte Ruhe nicht; indem derselbe kurz vor dem im Jahre 1660 den 13ten April in dem Kloster Oliva mit Polen geschlossenen Frieden die Welt verließ.

1660. In Kraft dieses merkwürdigen Friedens-Tractats, in welchem die Aufrechthaltung der Gerechtsame für Liefland, und auch zum Vortheile der Stadt Riga, in Absicht der freyen

Reli-

Religions-Uebung und aller Privilegien und Besitzungen, von beyden Theilen gemeinschaftlich versichert worden, wurde Liefland von dem damaligen Könige in Polen, Johann Casimir, der sich nun auch seines Erbrechts an Schweden, und des bisherigen Gebrauchs des Königlichen Schwedischen Tituls und Wappens gänzlich begab, der Krone Schweden auf ewig abgetreten. Solchergestalt nahm dieser mit Polen, von Sigmunds des III. Regierungs-Zeit an, bis dahin fortgedauerte, und nur dann und wann, durch Waffenstillstände, unterbrochene Krieg, zum grössesten Vortheile für Liefland, und für die Stadt Riga, ein erwünschtes Ende.

Carl der XI. als der einzige Sohn Carl Gustavs, war bey dem Absterben seines Vaters nur 4 Jahr alt; daher das Reich wieder unter eine vormundschaftliche Regierung kam, die von der Königlichen Frau Mutter, mit Zuziehung der 5 ersten Reichsräthe geführet wurde. Diese vormundschaftliche Regierung bemerkte das bisherige getreue Verhalten der Stadt, in so manchen schweren Fällen, mit vieler Zufriedenheit.

König Carl XI. 1660.

Eine unvergeßliche Belohnung solches Betragens bestund, in dem am 23ten November 1660 ertheilten Diplomate nobilitatis, für den Magistrat der Stadt, worin die Mitglieder desselben, zu ewigen Zeiten, adlicher Ehren und

Würden

Würden theilhaftig erkläret wurden. Die Stadt erhielt auch den Rang gleich nach der Königlichen Residenz Stockholm; und das Stadtwapen wurde mit einer Königlichen Krone über den Schlüsseln, und auf dem bisher ungekrönt geführten Löwenkopfe, vermehret.

1663. Bey diesen vortheilhaften Umständen sahe sich der Magistrat, das Publicum mit noch mehreren gemeinnützigen Anstalten zu bereichern, nachdrücklichst aufgemuntert, wovon die im Jahre 1663 angelegte Wasserkunst, durch deren Triebwerk das Düna Wasser in eines jeden Einwohners Haus, zur allgemeinen großen Bequemlichkeit, noch jetzt eingeleitet wird, ein ruhmwürdiges Denkmal abgiebt.

Die nächstfolgenden Jahre verliefen in stiller Ruhe, bis im Jahre 1666 die Stadt das Unglück hatte, daß am 11ten März der St. Petri Kirchthurm, seines unvermögenden Fundaments halber, einstürzte, wodurch verschiedene Menschen das Leben einbüßten, und ein benachbartes Haus gänzlich ruiniret wurde. Ein anderes Unglück erfolgte im 1667 Jahre, da man durch einen plötzlich entstandenen, aber auch bald wiederum gelöschten Brand, auf dem Rathhause, und besonders in der Canelley, in einen nicht geringen Verlust vieler schätzbarer alten Nachrichten, Original-Urkunden und Bücher sich gesetzet sahe.

Bey

Bey dem allen muste der Stadt ganz unerträglich fallen, da zu Vermehrung der Kron-Einkünfte auf alle aus dem Lande kommende Waaren, ein sogenannter Pforten-Zoll auf einige Zeit angeleget wurde. Dieser Versuch lies gar bald den grösten Nachtheil der Handlung bemerken, indem der benachbarte Landmann diese Abgabe scheuete, und seine Waaren nach andern Oertern und Häfen verführte, so, daß es schien, als ob die Handlung von Riga ganz abgeleitet werden wollte. Dieserwegen wurden, mit Bewilligung der Bürgerschaft, anstatt des Pforten-Zolls, die Anlage-Zölle, im Jahre 1668 um Michaelis, welche jedoch nur 2 bis 3 Jahre währen sollten, eingeführet.

Im Jahre 1675 wurde das Stadt-Cassa- 1675.
Wesen eingerichtet, und die lateinische Kron-Schule, oder das sogenannte Lyceum, auf Königliche Kosten gestiftet. Die Stadt erhielte über den Besitz, und die ungekränkte Beybehaltung aller ihrer Gerechtsamen, Prärogativen und Besitzungen, unter der geheiligten Hand des Königs, am 13ten Sept. einen huldreichen Bestätigungs-Brief; so wie gleichfalls die von dem Magistrate, wegen des Handels, verfaßten Verordnungen, von dem Könige genehmiget wurden.

Indessen näherte sich, unter mancherley Veränderungen, das für Riga so betrübte 1677. Jahr,

Jahr, da durch angelegtes Feuer, bey einem 3tägigen Brande, vom 21. bis den 23ten May, nebst der St. Petri und Johannis Kirche, an die 200 Häuser und Speicher, mit vielen Gütern und Kaufmanns-Waaren, gänzlich eingeäschert wurden. Die Thäter hievon, ein deutscher Student Gabriel Frank, und ein Schwede Peter Andersohn, wurden bey ihrer boshaften Unternehmung gar bald ertappet, und kurz darauf zur gebührenden Strafe gezogen.

Es kostete viel, eine so ansehnliche Menge eingeäscherter Gebäude wieder herzustellen. Dabey aber blieb es nicht. Man sahe sich auch im nächstfolgenden 1678 Jahre im Stande, das hiesige Gymnasium, welches seit 22 Jahren durch Krieg und Pest untergegangen war, wieder zu erneuern, und feyerlichst einzuweihen.

Es war ein glücklicher Zeitpunct, da der König den gleich im Anfange seiner Regierung ausgebrochenen Krieg mit Dännemark und Brandenburg, durch einen im Jahre 1629 getroffenen vortheilhaften Frieden, endigte, und durch Frankreichs Vermittelung, die in diesem Kriege verlorne Länder zurück bekam. Hieraus aber entstunden bedenkliche Folgen. Denn nunmehr war man auf nichts so sehr bedacht, als fürs künftige eine zahlreiche Armee auf den Beinen zu halten, und dadurch Schweden für beständig formidable zu machen. Dieses konnte ohne Vermehrung

mehrung der Reichs-Einkünfte nicht geschehen. Und gleichwohl waren verschiedene Provinzen, wegen der in dem Dänischen Kriege erlittenen Verwüstungen, sogar die ordentlichen Abgaben aufzubringen, ganz unvermögend. Daher fielen einige Reichs-Räthe, auf dem im Jahre 1680 gehaltenen Reichstage, auf den Vorschlag, daß zur Vermehrung der Reichs-Einkünfte die in den vorigen Zeiten verschenkten Königlichen Domainen sollten eingezogen werden. Ob nun gleich diese grössestentheils vorhin, wegen Mangels an Gelde, für wirkliche der Krone geleistete Dienste, an verschiedene Privatpersonen, theils in Bezahlung, theils auch wohl zur besondern Begnadigung derer, die sich um das Reich verdient gemacht hatten, waren ausgegeben worden: so wurde doch solcher Vorschlag, wider alles Vermuthen, von den Reichs-Ständen gut geheißen, und, die Einziehung vor sich gehen zu lassen, beschlossen. Liefland erfuhr die Folgen dieser unglücklichen, und in Folge der Zeit für Stadt und Land so schädlichen Entschließung. 1680.

In dem zuletzt bemerkten Jahre, ließ die Stadt auf dem Gute Lemsal die annoch vorhandene steinerne St. Johannis Kirche bauen, und mit dem Anfange des 1681 Jahrs wurden, zum Besten der Jugend der in den Vorstädten und über der Düna wohnenden Deutschen und Letten, einige Schulen errichtet, und eine gedruckte Schul-Ordnung bekannt gemacht.

1682. Die dem Könige auf dem Reichstage 1682 zugestandene Souverainität trug vieles mit dazu bey, daß die Reductions-Commißion zum gänzlichen Ruin einer Menge von Unterthanen, noch eifriger, als vorhin, fortgesetzet wurde. Stadt und Land seufzeten unter dieser harten Last. Man machte keinen Unterscheid zwischen Schweden und Liefland, obgleich diese letztere Provinz, und ihre Einwohner, durch eine freywillige Uebergebung und durch Abtretung von Polen, nach Inhalt des Olivischen Friedens-Schlusses, an Schweden gekommen war, und folglich vor den Schwedischen Reichs-Provinzen vorzügliche Gerechtsame und Privilegia zu genießen hatte.

Am 17ten Junius eben dieses Jahrs ward wegen der an die Garnisons-Officiere zu zahlenden Quartier-Gelder, laut darüber von dem Königlichen General-Gouverneur, Grafen Horn, gemachten Verordnung, ein Vergleich errichtet. Das Licent-Haus, welches die Krone Schulden halber eingezogen hatte, wurde 1683 zum beständigen Gebrauche des Zollwesens gewidmet. Im Jahre 1687 geschahe die Einweihung der restaurirten Jesus-Kirche in der Vorstadt.

1689. Das 1689te Jahr ist mit einem betrübten Andenken verknüpft, weil in demselben am 23. Julius die, in den alten Nachrichten, sogenannte Binnenwalsche grosse Feuersbrunst vorfiel. Dieselbe entstand in eines Tischlers Hause,

se, und griff so plötzlich um sich, daß in sehr kurzer Zeit fast der vierte Theil der Stadt mit einem unglaublichen Verluste von Waaren und Gütern in Feuer und Rauch aufgieng.

Im Jahre 1690 den 10. October wurde die obenangezeigte, und nunmehr abermals erweiterte, Wett- oder Handels-Ordnung, unter Königl. Bestätigung, publiciret, und in dem nächstfolgenden 1691. Jahre, da die hiesige Brauer-Compagnie um Bestätigung ihrer Privilegien, und des Genusses der ihr von Alters her zuständigen Berechtigung, den Bezirk von 2 Meilen um die Stadt mit Bier und Brantwein allein zu verlegen, angesuchet, dagegen aber den Recognitions-Zoll zu bezahlen, aus eigener Bewegung angetragen hatte, wurde nächst der darüber erhaltenen Königlichen Bestätigung vom Jahre 1691 den 25. Junius, die dieserwegen angeordnete sogenannte Recognitions-Kammer zuerst eingerichtet. 1690.

Der im Jahre 1695 sowohl in ganz Schweden, als auch überall in Liefland, entstandene Miswachs, zog im folgenden 1696. Jahre eine grosse Hungersnoth nach sich, wovon zu Riga um so vielmehr eine Menge Menschen erbärmlich wegsturben, als die Anzahl der nach der Stadt geflüchteten Bauerschaft so zahlreich war, daß dieselbe, ungeachtet aller dieserhalb gemachten Anstalten, nicht reichlich genug versorget werden konnte. 1695.

1697. Im 1697ten Jahre wurde der Stadt, durch das, aus Freygebigkeit des Bürgermeisters Heinrich von Dreiling, geschenkte Glockenspiel, eine neue Zierde verschaffet; das Merkwürdigste aber in selbigem Jahre war, daß die Stadt die Ehre genoß, den Kaiser PETER den Großen, ihren nachherigen allerhuldreichsten Landesvater, als welcher damals, in dem Gefolge einer grossen Gesandtschaft, seine erste weltbekannte Reise that, in ihren Mauern zu sehen. Zu gleicher Zeit wurde das ganze Königreich Schweden, und die Provinz Liefland, durch den am 5ten April desselben Jahrs erfolgten tödtlichen Hintritt des Königs, in Betrübniß gesetzet.

Se. Majestät hinterließen nur einen einigen männlichen Erben, den nachherigen König Carl den XII. Nach Inhalt des väterlichen Testaments sollte das Reich, bis an das 18te Jahr des Prinzen, unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Frau Großmutter, mit Zuziehung der 5 ersten Reichsräthe, verwaltet werden; allein diese Zeit wurde nicht abgewartet, indem die zu dem Königlichen Leichen-Begängniß versammleten Reichsstände, noch in obbesagtem Jahre, den Prinzen einmüthig für majorenn erklärten. Solchergestalt bestieg Carl, in dem 14ten Jahre seines Alters, den Königlich-Schwedischen Thron.

König Carl XII.

Waren nun bisher bey dem verderblichen Verfahren der obenbemerkten Reductions-Commißion,

mißion, ja bey ausgestandenen harten Landplagen von Theurung und Hungersnoth, die Zeiten in Liefland betrübt gewesen: so wurden sie unter dieser Königlichen Regierung noch weit betrübter; weil der Krieg, in welchen Schweden mit Polen und Rußland verfiel, zuerst in Liefland ausbrach, und daselbst vieles Unglück anrichtete.

Die Stadt Riga hatte solches gleich Anfangs 1700.
durch eine unvermuthete Belagerung zu erfahren. Denn mit dem 1700 Jahre liessen sich, von denen in Litthauen zusammen gezogenen Königl. Polnischen und Chursächsischen Völkern, einige 100 Mann am 11ten Februar zur allgemeinen Bestürzung allhier sehen. Die Stadt wurde von selbigen zum Theil eingeschlossen, und die ehemalige Rober-Schanze über der Düna am 14ten darauf mit Sturme eingenommen. Dieses bewog den hiesigen Gouverneur Dahlberg, den 15ten die Vorstadt einäschern zu lassen. Den 13. März gieng die Festung Dunamünde durch Accord über.

Den 7ten May kamen einige 1000 Mann Schweden, unter dem Commando des Generals Welling, aus Finnland an, weswegen sich die gegenseitigen Truppen von der Stadt zurück, und den Düna-Strohm hinauf zogen. Sie kamen aber, nach erfolgter Verstärkung, unter Anführung ihres Königs, bald wieder, welches

den General Welling, der bis Pröbstingshoff vorgerücket war, und daselbst einigen Verlust erlitten hatte, nöthigte, einen Theil seiner Mannschaft, zur Verstärkung der Besatzung, in die Stadt zu werfen, mit dem Ueberreste aber sich weiter ins Land zurück zuziehen.

Hierauf fieng der Feind den 27. August an, die Stadt zu bombardiren, welches aber, durch Vermittelung einiger fremden Gesandten, unter welchen der Französische am 3ten Sept. mit dem Königlichen Gouverneur Dahlberg sich mündlich unterredete, bald wieder eingestellet wurde. Die Stadt genoß nun zwar das Glück, sich von einer ferneren Zerstörung ihrer Gebäude befreyet zu sehen; es verblieb aber, zu ihrem grossem Nachtheil, ihre bisher in großem Flore gestandene Handlung gesperrt. Denn der König, der seine Trouppen zu Pernau und Reval im October Monat ans Land setzen ließ, und hierauf die Rußischer Seits unternommene Belagerung der Stadt Narva am 20. November fruchtloß machte, kam allererst, nachdem die Trouppen, in denen, im Dörpatschen Districte genommenen, Winter-Quartieren, ausgeruhet hatten, im Jahre 1701 zu Anfange des Julius der Stadt zu Hülfe.

1701. Von der Generalität war bereits zu dem Uebergange der Königlichen Armee über die Düna alles veranstaltet, und in der Absicht eine

Floß-

Floßbrücke über diesen Strohm geschlagen worden, welches der Stadt die Veranlassung gegeben, sich einer solchen Floßbrücke auch nachher, und bis zu unsern Zeiten, zur schleunigen und bequemen Passage aller ab- und zu Reisenden, auch zu Anlegung der Schiffe, und folglich zum grösten Nutzen des Commercii, zu bedienen.

Als nun die Armee unter Anführung des Königs am 9ten Julius früh Morgens nach und nach über den Fluß setzte: so erfolgte auch sofort der Angriff, welcher für die Schweden so vortheilhaft ausfiel, daß die Königlich-Polnischen und Chursächsischen Truppen, sich völlig nach Polen zurück zuziehen, genöthiget wurden. Solchergestalt wurde Riga von der bisherigen Belagerung befreyet, ganz Curland mit Schwedischen Truppen besetzet, Kokenhausen wieder erobert, und die Festung Dünamünde den 11. December durch Accord zurück gewonnen.

Bey diesen Vortheilen verblieb dennoch der Stadt von der ausgestandenen Belagerung ein trauriges Andenken übrig; denn außer dem grossen Verluste, den die Kaufmannschaft durch die gestörte Handlung erlitte, giengen auch große Geldsummen verloren, die den Polen, vor Anfange des Krieges, auf contrahirte Waaren waren vorgeschossen worden, und wofür diese, mit Herunterbringung derselben, ausblieben, so daß noch gegenwärtig verschiedene Familien die be-

trächtlichsten Anforderungen von 100tausend und mehreren Thalern, in denen von ihren Vorfahren ererbten Papieren, besitzen. Der weitere Fortgang des Krieges, mit dem 1702 erfolgten Aufbruche der Armee aus Curland nach Polen, war Schwedischer Seits beständig siegreich. Der König drang sogar in Sachsen ein, und nöthigte seinen Gegner, den König August von Polen, in diesem seinen Erblande, den zu Alt-Ranstädt geschlossenen Frieden einzugehen; nur allein gegen die Rußischen Waffen wollte es dem kriegerischen Carl nicht glücken.

1703. Der heldenmüthige Kaiser PETER der Große, der zum Erstaunen von ganz Europa die ersten Rußischen Flotten in die See schickte, siegte überall mit seiner großen Macht, sowohl zu Wasser, als auf dem festen Lande. Die Festung Nöteburg, nachher Schlüsselburg, hatte sich bereits am 12ten October 1702 ergeben, und die 1703 eroberte Festung Neuenschanze, nebst verschiedenen bey dem Newa-Strohme wider die Schweden erfochtenen Siegen, muste dem Kaiser desto angenehmer seyn, als hierdurch die von dem Monarchen genommene große Entschliessung, in dieser Gegend eine neue Residenz-Stadt, das jetzige prächtige St. Petersburg, zu bauen, und dadurch sich eine Gemeinschaft mit der Ostsee zu verschaffen, möglich wurde.

Im

Im 1704ten Jahre wurde die bey obbemerkter Einäscherung der Vorstadt abgebrannte Hospitals- oder St. Georgen-Kirche, aufs neue von Steinen erbauet. Sehr vortheilhaft war es auch für die Stadt, daß beym Aufbruche des Eises in dem Düna-Strohme, dieses einen ungewöhnlichen Lauf nahm, und dadurch die bisherige Tiefe des Flusses, welche höchstens von 10 Fuß gewesen war, bis auf 12 oder 13 Fuß vergrößert wurde. 1704.

Die siegreichen Rußischen Truppen hatten den 14ten Julius Dörpat, und den 10. August Narva, mit stürmender Hand eingenommen. Ein Theil derselben erlitte zwar bey Gemauert-Hof, unweit Mietau, von dem Schwedischen General und hiesigen Gouverneur Grafen Löwenhaupt im Jahre 1705 den 26. Julius einigen 1705. Verlust: allein die Folgen davon waren für die Schweden gar nicht erheblich, weil man Rußischer Seits, nach erhaltener Verstärkung, die Schweden aus ganz Curland verjagte, das Land mit Rußischen Völkern besetzte, und die Stadt Riga von der Düna Seite bis auf den 8ten September dergestalt einschloß, daß dadurch alles Verkehr mit Curland, zu der Stadt grossem Nachtheil, aufgehoben wurde.

Indessen gab der, zwischen dem Könige 1706. Carl und dem Könige August von Polen zu Alt-Kanstädt getroffene Friede der Sache auch hier

hier eine andere Gestalt. Denn da hierdurch die Schweden, mit aller ihrer Macht, gegen Rußland sich zu wenden, Gelegenheit fanden: so nöthigte solches den Kaiser, zur Bedeckung seiner eigenen Staaten, die Truppen aus ganz Litthauen und Curland heraus zu ziehen. Hierdurch wurde, zum Vortheile der Stadt, die Communication mit Curland wiederum eröfnet, und in den nachfolgenden Jahren bis 1708 ihre so oft gestörte Handlung und gesperrte Schiffarth in etwas wieder hergestellt.

1708. Es war aber die Freude hierüber nicht von langer Dauer. Außer den Kriegs-Ueberlasten, war die Stadt auch noch andern harten und unerwarteten Schicksalen unterworfen; wie denn das 1708 Jahr sich mit einem großen Schaden für ihre Einwohner endigte, und das folgende mit einem noch größern Verluste sich anfieng.

Nachdem die Düna bereits am 19. October mit Eiße bedecket war, erhob sich am 22ten November Abends gegen 10 Uhr ein so gewaltig wütender Sturm, daß nicht allein viele Dächer von den Häusern, und der Dom-Kirche, gänzlich aufgerissen, sondern auch, da sich hierbey das Wasser in der Düna ergoß, verschiedene beladene Schiffe aufs Land getrieben und zerschmettert wurden; wie dann auch sonst, besonders in den niedrigen Gegenden bey der

Stadt,

Stadt, ein nicht geringer Verlust an Häusern, Menschen und Vieh sich ereignete. Hierauf folgte eine anhaltende grimmige Kälte, die besonders am 22ten December, und die nächstfolgenden Tage darauf, zu einem so hohen Grade stieg, daß, außer dem Verluste von allen Obstbäumen, viele Menschen dadurch des Gebrauchs ihrer Glieder, und auch gar des Lebens, beraubet wurden.

In dem folgenden 1709ten Jahre vermehrte sich noch das Unglück. Das, bey einer so außerordentlichen Kälte, auf 2½ Ellen dick gefrorne Eiß des Düna-Flusses fieng am 6. April mit großer Gewalt an, aufzubrechen, da in der See-Mündung noch alles mit Eiße bedecket war. Hierdurch wurde der gewöhnliche Eißgang gänzlich gehemmet, und das dabey in die Höhe steigende Wasser drang nicht allein in die Vorstadt und Vorburg, sondern auch selbst durch die Pforten in die Stadt und Citadelle, so eilend hinein, daß alle niedrige Gegenden etliche Ellen hoch überschwemmet wurden. Zwey Tage darauf fing das Wasser allmählig wiederum zu fallen an, und der Schade, den es angerichtet hatte, war höchst beträchtlich. Durch die schleunig eingefallene Kälte im Herbste waren viele im Laden begriffene Schiffe im Strohme eingefroren, und da selbige bey dem eiligen Aufthauen im Frühlinge, alles angewandten Fleißes ungeachtet, nicht zeitig genug ausgeeißet werden konnten,

konnten: so wurden bey diesem schweren Eißgange 14 Schiffe gänzlich zerschmettert, und die übrigen, theils aufs Land getrieben, theils anderwerts beschädiget. In und außer der Stadt, litte die Kaufmannschaft einen großen Schaden an verschiedenen Waaren. Vieles Vieh, und auch einige Menschen, waren bey der schleunigen Ueberschwemmung umgekommen, verschiedene Häuser auf den Insuln in der Düna, und auf dem platten Lande, waren theils beschädiget, theils gänzlich fortgetrieben worden; die Heuschläge fand man hin und wieder mit vielem Sande und Schlamme bedeckt; die Brücken der Stadt waren fast gänzlich zernichtet, und überall Spuren des Elendes und Unglücks zurückgeblieben.

Nach so vielen harten Schicksalen trat endlich der glückliche Zeitpunct herein, in der die Stadt und das ganze Land, unter einer milden und weisen Regierung, desjenigen vielen guten, und besonders derjenigen stolzen und bis hierzu über die 50 Jahre her fortgewährten Ruhe, in stetem Segen und Flor genießen sollte, welche die vorige kriegerische Zeiten versagt hatten. Jedoch, bevor dieser Glücks-Zustand anfieng, hatte die Stadt noch eine überhäufte Noth, Belagerung, Theurung und Pest auszustehen.

Nachdem die stets siegreichen Rußischen Waffen die ganze Schwedische Macht in der

so

so denkwürdigen, als ewig glorreichen, Schlacht bey Pultawa, in der Mitte des 1709. Jahrs, dergestalt zernichtet hatten, daß der König Carl, mit einem geringen Ueberreste seiner Truppen, nach Bender in die Türkey zu flüchten, genöthiget war: so rückte ein Theil der Rußischen Macht am 22ten October zur Belagerung dieser Stadt an. Schwedischer Seits hatte man kurz vorher die Besatzung bis auf 12000 Mann verstärket, und von Reval wurde der Graf Strömberg, als General-Gouverneur, zur Beschützung anhero geschickt, auch sonst mancherley Vertheidigungs-Anstalten vorgekehret. Außer der zahlreichen Besatzung, vermehrte eine Menge aus dem Lande geflüchteter Menschen, die Anzahl der hiesigen Einwohner.

Am 15ten November nahm das Bombardement, von denen zu Hagelshof jenseits der Düna errichteten Batterien, und bald darauf auch von der von den Schweden kurz vorher demolirten Kober-Schanze, seinen Anfang, da dann fast ein jeder, zu seiner Sicherheit, in Gewölben und Kellern, seinen kümmerlichen Aufenthalt nahm. Am 13ten December ereignete sich in der Cidatelle ein Unglücksfall, daß ein Pulver-Magazin, ohne die eigentliche Ursache davon zu wissen, mit zum Theil gefüllten Bomben, in die Luft sprang, und sowohl den Einsturz einer dasigen Bastion, mit Beschädigung vieler

vieler Häuser, als auch einen Verlust von mehr als 800 Menschen, anrichtete.

1710. Hierauf zeigte sich noch ein anderes allgemeines Elend. Man fand, daß der Vorrath von Lebensmitteln für so viele tausend, in einem kümmerlichen Gedränge eingeschlossene Menschen, bey dem Eintritte des 1710. Jahrs fast völlig verzehret war; bey der fortwährenden Belagerung aber frischen Unterhalt zu bekommen, war gar keine Hofnung. Hierdurch stieg alles zu einem erstaunenden Preise. Ein Lof Roggen kostete 4 Rthlr. Gersten 3 Rthlr. Ein Kalb und ein Viertel Butter galten 12 bis 15 Rthlr. und einen Rinderbraten konnte man kaum für 5 Rthlr. bekommen. Der gemeine Mann litte hiebey am meisten; Mangel und Hunger setzte den grössesten Haufen in die bedaurenswürdige Nothwendigkeit, zu allerley ungewöhnlichen Speisen zu greifen; darauf folgte, zur Ausbreitung eines noch größern Unglücks, mit dem hereintretenden Frühlinge, das letzte Uebel, welches der Stadt am schmerzhaftesten war.

Die sich einschleichende Pest, riß die Menschen eiligst davon; und obwohl ihre Wuth mit dem Ausgange des Jahrs sich endigte: so hatte sie dennoch bereits im Junius dergestalt um sich gegriffen, daß die so zahlreich gewesene Besatzung bis auf 1500 Mann verringert war, und von der Bürgerschaft blieb kaum der dritte Theil übrig.

Nach-

Nachdem nun eine so überhäufte Noth alles auf das äußerste gebracht hatte, nachdem die meisten Gebäude in der von Menschen fast völlig entblößten Stadt durch die häufige Bomben zerstöret waren, und die Belagerer bereits am 1sten Junius die Vorstadt eingenommen, und bis auf die Jesus- und Hospitals-Kirchen eingeäschert hatten: so wurde endlich, nach gehaltener Berathschlagung auf dem Schlosse, die Entschließung gefasset, sich der Rußisch-Kaiserlichen Bothmäßigkeit, mit Uebergebung der Stadt, zu unterwerfen, und dem großen Kaiser PETER I. als seinem siegreichen Oberherrn, unterthänig zu werden. Kaiser Peter

Nach Auswechslung beyderseitiger Geisseln, kam am 4ten Julius die Capitulation mit der Besatzung, und auch die Accords-Puncte mit denen ins Lager abgeschickten Deputirten der Stadt und des Landes, zu Stande. Der General-Feld-Marschall, Graf Scheremetow, ließ die Stadt und Citadelle sofort mit 6000 Mann besetzen, worauf am 10ten die zur Besatzung gewesenen National-Schweden aus der Stadt zogen, die Finnen und Liefländer aber, auf ausdrücklichen Kaiserlichen Befehl, als conquetirte Unterthanen, zurück blieben.

Der 14te Julius wurde zur feyerlichen Huldigung angesetzet, als an welchem Tage obgedachter General-Feld-Marschall, in Begleitung

tung des Geheimen Raths, Baron von Löwenwolde, von der Ritter- und Bürgerschaft eingeholet wurden, und beym Eintritte in die Stadt von dem Magistrate die Stadt-Schlüssel empfiengen. Von Seiten des Landes wurde der General-Feld-Marschall auf dem Schloße empfangen; und als hierauf in desselben Beyseyn, nach gehaltenem Gottesdienste in der St. Jacobs Kirche, Ihro Kayserlichen Majestät der Eyd der Treue von der gesammten Ritter- und Landschaft, auch sämmtlichen Kron-Bedienten, daselbst geleistet worden, so geschahe auch sofort ein gleiches von der Stadt, als bey welcher Huldigung der Herr General-Feld-Marschall, auf der zu solchem Endzwecke auf dem Markte erbaueten Bühne, sich einfand.

Auf die Uebergabe von Riga folgte in kurzem die Eroberung von Dünamünde, Pernau und Reval; und dergestalt sahe sich ganz Liefland, nachdem selbiges 89 Jahr unter Schweden gestanden, der Rußischen Oberherrschaft völlig unterworfen. Das Glück der Stadt war nun auf alle Weise befestiget, da ihr die ungekränk-
1710. te Beybehaltung ihrer Gerechtsame und Privilegien, in denen obenbemerkten am 4ten Julius geschlossenen Accords-Puncten, war versichert worden; damit sie aber in Absicht aller und jeder Prärogativen und Besitzungen, und überhaupt ihres ganzen privilegirten Zustandes halber, ein noch weit sicheres und schätzbarererers Unterpfand

der

der Kaiserlichen Huld und Gnade der Nachwelt auf ewig vorzuweisen hätte: so wurden ihr in einem besonderen von dem großen Kaiser selbst unterschriebenen, und mit dem Reichsinsiegel bekräftigten Briefe, vom 30ten September, sämmtliche Privilegia überhaupt bestätiget. Ja sie erhielt auch in einem anderweitigen Instrument vom 12. October über die bey der Uebergabe bereits zugestandene, und andere damals noch ausgesetzte Accords- und Capitulations-Puncte, eine allergnädigste Kaiserliche Erklärung.

Die weitere Angelegenheiten des Krieges, da nach der oben bemerkten Pultawischen Schlacht, der König August den Polnischen Thron wieder bestiegen, und auch Dännemark und Brandenburg sich wider Schweden vereinigt hätten, bewogen indessen den Kaiser, nach dem am Prut mit den Türken geschlossenen Frieden, zu einer Reise nach Deutschland, und bey der Rückkehr von dort, genoß die Stadt am 18ten November 1711 das Glück, ihren allerhuldreichsten Landes- 1711.
vater bey sich zu sehen. Se. Kaiserliche Majestät hielten sich bis zum 7ten December zu Riga auf, und gaben unter andern Veranstaltungen den Befehl, ein gewisses vorhin gewesenes Privat-Haus in der Stadt, zur Wohnung für dieselbe, wenn Sie inskünftige wieder nach Riga kommen würden, einzurichten, worauf das jetzige Kaiserliche Palais erbauet wurde.

Se. Majestät eilten von hier nach Reval, des daselbst unternommenen Hafen-Baues halber, wohin die Deputirten der Stadt dem Hofe folgten, von dort aber nach Finnland, um daselbst den Krieg wider Schweden fortzusetzen.

Nach dem Absterben des Herrn General-Majors Polonski hatte die Stadt im Jahre
1713. 1713 das Vergnügen, den Fürsten Dimitri Michailowitsch Golitzin, als Gouverneur, bestellet zu sehen; mit dem Ausgange desselben aber erfuhr sie das Unglück, daß durch einen heftigen Sturm, außer andern Schäden, 5 bey der Stadt auf dem Strohme, und 3 auf der Rheede liegende Schiffe, gänzlich verunglückten. Als
1714. in dem 1714 Jahr bey einer ungewöhnlichen Dürre, im Lande viel Vieh starb, so äusserte sich diese Seuche auch bey und in der Stadt, und durch die damaligen stürmischen Herbstwinde, wurde die Floß-Brücke über dem Düna-Strohme fast gänzlich zernichtet. Etwas sonder-
1715. bares ereignete sich im Winter des 1715 Jahrs, indem der gewöhnliche und zum Trafic und weiteren Debit nach Curland und Polen vorhandene Vorrath an Salze dergestalt erschöpfet war, daß, um nur, bis zur Ankunft der Schiffe, dem Mangel zum Verbrauche der hiesigen Einwohner abzuhelfen, Salz in Memel und Liebau, zu ganz ungewöhnlichen hohen Preisen, zu 80 Thlrn. und drüber für die Last, angekauft und herbey geführet wurde.

Im

Im Jahre 1716. hatte die Stadt das aber= 1716.
malige Glück, ihren allergnädigsten Landesvater bey sich zu sehen. Se. Kaiserliche Majestät kamen am 1sten Februar allhier an, und setzten, nach einem kurzen Aufenthalt, Dero vorhabende Reise über Danzig nach Dännemark und so weiter fort. Nach einer stürmischen Witterung im Frühlinge dieses Jahrs, fiel in den Sommer=Monaten eine so ungewöhnliche Kälte ein, daß ein allgemeiner Mißwachs an Sommer=Getraide entstand. Den 10ten November des 1717. Jahrs wurde, wegen der gesegneten Kirchen=Reformation, von Stadt und Land, in allen Kirchen, durch besonders angeordnete Predigten, und andere Gottesdienstliche Handlungen, das erfreuliche zweyte Jubelfest feyerlichst begangen.

Nachdem Se. Kaiserliche Majestät von Dero Reise zurück gekommen waren: so ließen
Allerhöchstdieselben im Jahre 1718 Dero jüng= 1718.
sten Kaiserlichen Prinzen, Peter Petrowitsch, welcher doch bald darauf verstarb, als ernanntem Thronfolger, im ganzen Reiche die Huldigung leisten, und es war der 12te März, als von Seiten der Stadt und des Landes diese anbefohlene Eidesleistung feyerlich vollzogen wurde, welcher Handlung der Herr Gouverneur Fürst Golitzin, im Gefolge vieler vornehmen Kriegs=Bedienten, in der Kirche mit beywohnte.

1719. Se. Durchlaucht. übernahmen darauf im Jahre 1719 das Commando in der Ukraine, da dann am 17ten April der Herr General en Chef, und nachheriger General-Feld-Marschall und Ritter, Fürst Nikita Iwanowitsch Repnin, als über Stadt und Land bestellter General-Gouverneur, und kurz darauf auch der Herr General Peter Wojekow, als ernannter Vice-Gouverneur, hier ankamen.

Dieses Jahr war sonst dem Landmanne, wegen der ungewöhnlichen Hitze und Dürre im Sommer, und eben so auch der hiesigen Kaufmannschaft sehr nachtheilig, da zwischen den 15. und 16. May ein heftiger Sturm entstund, wovon, außer einer Menge zerscheiterter Holzflösser, viele von denen bereits angekommenen Strusen, bey der Stadt beschädiget, und bis 30 derselben, oberwärts der Düna, an verschiedenen Stellen zernichtet wurden.

1720. Im Jahre 1720 eräugneten sich in der Stadt zu zweyen malen Feuersbrünste, die jedoch bald wiederum gelöschet wurden. Eine weit größere
1721. und gefährlichere aber erfolgte in dem 1721. Jahre. Se. Kaiserliche Majestät hatten eben zu derselben Zeit die Stadt im März mit Dero allerhöchsten Gegenwart, so wie auch Se. Königliche Hoheit der Herzog von Hollstein, Carl Friedrich, beehret, und es war der 10. Tag besagten Monats, als die durch einen Wetter-

Strahl

Strahl in Brand gerathene schöne Thurm-Spitze der St. Petri Kirche ihren Untergang erlitte. Die verschiedentlich hierbey zur Rettung angewandten Bemühungen wurden von dem Kaiser in eigener hoher Person unterstützet, und da dieser Thurm, wider alles Vermuthen, ganz senkrecht einstürzte, so wurde zwar hierdurch die Kirche beschädiget: allein man sahe sich zugleich von aller Gefahr eines weiteren Brandes befreyet. Der Kaiserliche Hof begab sich darauf am 22ten besagten Monats von hier nach Reval.

Eine höchsterfreuliche und von Stadt und Land äußerst erwünschte Nachricht kam nachmals von dem zu Nystädt in Finnland mit Schweden am 30. August glücklich geschlossenem Frieden an. Schweden befand sich zu derselben Zeit, da es den aus der Türkey zurück gekommenen König Carl, in dem Dänischen Kriege vor Friedrichshall eingebüßet hatte, unter der Königin Ulrica Eleonora, in dem zerrüttetesten Zustande. Es gedachte, nach denen mit Rußland auf der Insul Aland fruchtlos gepflogenen Friedens-Handlungen, den Krieg weiter fortzusetzen, und machte auch, um selbigen mit aller Macht führen zu können, mit Brandenburg und Dännemark Frieden; dieses Unternehmen aber wurde gar bald vereitelt, als die siegreichen Rußischen Waffen, vermittelst der Galeren, überall in das Innere des Reichs eindrangen, und durch Feuer

und Schwerdt in Städten und Dörfern, zum Schrecken des ganzen Volks, die schädlichsten Verwüstungen anrichteten.

Hierdurch wurde der für Rußland so vortheilhafte Nystädtische Friedensschluß befördert, und zu Stande gebracht, worin, unter andern Bedingungen, das gesammte Herzogthum Liefland dem Rußischen Reiche, als ein ewiges Erb- und Eigenthums-Stück, von Schweden abgetreten wurde. Stadt und Land erhielten in eben diesem Frieden, wegen der ungekränkten Beybehaltung ihrer Religions-Uebung, wegen aller ihrer Gerechtsame, Privilegien und alten Verfassungen, wie auch wegen Wiedererstattung der eingezogenen Güter, die wiederhohlte kräftigste Versicherung.

Einen so gesegneten Frieden der Stadt anzukündigen, war von Sr. Kaiserlichen Majestät der Schiff-Capitaine von Goslar, nebst einem Herolde und Friedens-Fahnenträger, anhero gesandt, welche am 28. September ihre freudenvolle Bothschaft ablegten.

Nachdem an diesem Tage zuerst in der Rußischen Citadelle, und hierauf in der St. Jacobs Kirche, in Beysein des Herrn Vice-Gouverneurs **Wojekows** und der Deputirten des Landes und der Stadt, so wie zugleich auch in allen übrigen Kirchen, der Gottesdienst gehalten,

ten, und die Friedens-Publication unter Abfeurung der Canonen geschehen war, verfügte sich der Friedens-Bote, mit der ganzen Versammlung, auf das Rathhaus, wo eine gleiche Bekanntmachung erfolgte, und ein von dem Herrn Gouverneur gegebenes großes Tractement diesem so erfreulichen Tage ein vergnügtes Ende machte.

Außer denen von Seiten der Stadt, aus dem Mittel des Magistrats abgelassenen Deputirten, um Ihro Kaiserlichen Majestät für die allerhuldreichste Bekanntmachung des Friedens fußfällig zu werden, veranstaltete der Magistrat in allen Kirchen besondere Dank- und Beth-Feste, und andere feyerliche Anordnungen und Freudenbezeugungen.

Indessen wurde das allgemeine Frolocken nicht wenig gestört, als am 26ten October der beym Küterwall belegene Pulverthurm der Stadt, den man eben zu derselben reparirte, von dem darin verborgen gebliebenen Pulver, in die Luft sprang. Verschiedene Personen büßten dabey ihr Leben ein, noch mehrere aber wurden verwundet, und die benachbarten Häuser litten eine fast gänzliche Zerstöhrung.

Mit dem Anfange des 1722. Jahres hatte Stadt und Land, außer andern Vortheilen des geschlossenen Friedens, besonders durch die nunmehr völlig freye Handlung und Schiffarth, 1722.

die süße Freude desselben auch dadurch erfreut zu genießen, daß zur Restitution aller und jeder Besitzungen, in Kraft des obbesagten Friedens-Schlusses, eine Kaiserliche Untersuchungs- oder Restitutions-Commißion niedergesetzet wurde.

Und so wie in diesem Falle Ihro Kaiserliche Majestät Höchstderoselben landesväterliche Huld- und Gerechtigkeits-Liebe der Stadt und dem Lande bezeugen wollten, so ließen Sie auch Dero allerhöchste Vorsorge für das Reich durch Bestimmung der künftigen Thronfolge blicken, welche, wie sie öffentlich bekannt gemacht, und von allen Unterthanen beschworen wurde, so geschahe solches auch von der Stadt in der Dom-Kirche mit großer Feyerlichkeit.

Bevor das 1722. Jahr zu Ende gieng, ließ der Rath eine Feuer- und Brand-Ordnung, auch zum Besten der lateinischen Schule die nöthigen Schul-Gesetze für Lehrer und Schüler in Druck ergehen.

Nach und nach hatten verschiedene Personen Reformirter-Religion, des Handels und anderer Vortheile halber, sich zu Riga häuslich niedergelaßen, welche anstatt daß sie bisher Glieder der Reformirten Gemeine zu Mietau gewesen waren, nunmehr zu Formirung einer eigenen Gemeine, und zu Haltung ihres öffentlichen Gottesdienstes, die allerhöchste Kaiserliche Erlaubniß

laubniß erhielten. Als sie nun zu solchem Ende einen eigenen Prediger sich verschrieben hatten: so wurde von dieser neuen Gemeine in einem besonders dazu aptirten Privat-Hause am 10ten November 1723 der öffentliche Gottesdienst zu halten angefangen. 1723

In diesem Jahre ließen Seine Kaiserliche Majestät wegen der angesetzten Krönung allerhöchst Deroselben allerhuldreichsten Gemahlin CATHARINA ALEXIEWNA Dero höchst landesväterliche Gesinnung in einem öffentlichen Manifest jedermann bekannt machen, und hierauf wurden, da die Stadt hiebey ihre allerunterthänigste Pflicht mit zu bezeugen hatte, zween Glieder des Magistrats, als Deputirte von der Stadt, nach Moscau abgelaßen.

Mittlerweile eräugnete sich der unangenehme Fall, daß die Stadt des Guts Neuermühlen, welches ihr zu Schwedischen Zeiten zur Belohnung ihrer Treue, und ihres in manchen wichtigen Vorfällen bezeigten Eifers, geschenket worden war, verlustig gieng. Es hatte sich nämlich der Rußisch-Kaiserliche Herr Geheime Rath und Kammerherr, Graf Alexander Gawrillowitsch Golowkin, im Namen seiner Frau Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin von Dohna, bey obbemerkter Restitutions-Commißion gemeldet, und um die Wiedererlangung des Guths Neuermühlen, in Kraft eines der Graflich

Dohnaischen Familie von dem letzten Ordens-meister Gotthard Kettler ertheilten Donations-Briefes, und anderer des Gutes halber erhaltenen Königlich-Polnischen und Schwedischen Urkunden, angesuchet. Die Stadt, die von diesem Gesuche die Communication erhielte, gab sofort bey erwehnter Commißion wider die gegenseitige Ansprüche eine weitläuftige Widerlegung und Deduction ihrer privilegirten Gerechtsame auf das Gut ein; als aber die Commißion die Sache zur Entscheidung an einen dirigirenden Senat brachte: so hatte die Stadt, aller weiteren Vorstellung ungeachtet, das Unglück, daß, mittelst eines unterm 13ten Junius 1723. ergangenen Ausspruchs, ihr das Gut völlig aberkannt wurde, ohne daß dieselbe jemals ein Aequivalent dafür bekommen, noch auch sich ihres Eigenthums-Rechts auf dasselbe begeben hat, sondern sich vielmehr noch immerfort die in der Gerechtigkeit ihrer Sache gegründete Hofnung machet, entweder wieder in den Besitz dieses Guts gesetzt zu werden, oder anderweitig ein Aequivalent dafür zu erhalten.

Da die Stadt sich bisher zweyer Löwen zu Schildhaltern ihres Wappens bedienet hatte, nunmehr aber durch den zu Nystädt geschloßenen Frieden gesichert war, unter Rußischer Oberherrschaft zu verbleiben: so erlaubte der Herr General-Gouverneur Fürst Repnin, auf das

von

von dem Magistrate geschehene Ansuchen, anstatt der zu Schwedischen Zeiten geführten Löwen zu Schildhaltern, fürs künftige das Stadtwapen von beyden Seiten mit dem Rußischen Reichs-Adler bedecken zu dürfen. Und so wie die Stadt dieses dergestalt veränderte Wapens noch gegenwärtig sich bedienet: so wurden die Fahnen der Bürgerschaft, die dieselbe damals erhielte, auch nach dieser Veränderung eingerichtet.

Von der am 7ten May 1724 zu Moscau vollzogenen Kaiserlichen Krönung, wurde die Stadt am 18ten desselben Monats durch den zu dem Ende anhero abgeschickten Capitain Nemzow benachrichtiget, worauf noch an demselben Tage Abends um 9 Uhr, in der seit dem letzteren Thurmbrande nunmehr völlig wiederum hergestellten St. Petri Kirche, das Te Deum unter Abfeurung der Canonen angestimmet, auch in den folgenden Tagen von Seiten der Stadt zur Bezeugung ihrer unterthänigsten Devotion und inniglichen Freude verschiedene Feyerlichkeiten angestellet wurden. 1724.

Zu Anfange des 1725. Jahrs, wurde das gesammte Reich durch den am 28ten Januar zu St. Petersburg erfolgten Hintritt ihres Großen Kaisers in die äußerste Betrübniß gesetzet. Stadt und Land legte, nach Vorschrift der bekannt gemachten Verordnung, mit dem tiefsten Schmerzen, 1725.

zen,

zen, die Trauer an, und auf mitgetheilten Befehl, giengen, um den Kaiserlichen Begräbniß-Ceremonien beyzuwohnen, sowohl von dem Magistrate, als der Bürgerschaft, die Abgeordneten sofort nach St Petersburg ab.

Kaiserin Catharina Alexjewna. Für die neue Kaiserin CATHARINA ALEXJEWNA ward am 5ten März von Stadt und Land die Huldigung eingenommen; und den 30. May hielte man wegen des hohen Todesfalls des Kaisers von Seiten der Stadt in der St. Petri Kirche, allwo sich auch der Herr General-Gouverneur Fürst Repnin einfand, in tiefster Trauer die feyerlichsten Exequien.

Hierauf lösete den damaligen Vice-Gouverneur **Wojeikow** der Herr General-Lieutenant und Ritter von **Balk** in Verwaltung des Gouvernements ab.

1726. Im Jahre 1726 den 3. Julius gieng der Herr General-Gouverneur, General-Feld-Marschall und verschiedener Orden Ritter, Fürst Nikita Iwanowitsch Repnin mit Tode ab; und wurde den 10ten d. M. in hiesiger Alexii Kirche mit fürstlichen Staat zur Erde bestattet. Der die Truppen im Lande commandirende General en Chef und Ritter de **Bohn** übernahm die Verwaltung des hiesigen Gouvernements in so
1727. lange, bis im nächstfolgenden 1727. Jahre den

25ten

25ten Januar der damalige Herr General-Kriegs-Commissarius und des Alexander Ordens Ritter, Grigori Petrowitsch Tschernischew, als bestallter Gouverneur hier eintrafen.

Der in diesem Jahre am 10ten April erfolgte Eißgang des Düna-Strohms verursachte abermals, durch Ergießung des Wassers, viel Schaden und Betrübniß.

Den 13ten May d. J. lief die höchstbetrübte Nachricht ein, von dem tödtlichen Hintritte der Kaiserin CATHARINA, und zugleich von der Thron-Besteigung des Kaisers PETERS II. eines Enkels des in Gott ruhenden großen Kaisers PETRI I. daher noch an selbigem Tage die Huldigung von Stadt und Land eingenommen wurde.

Um der auf das nächste 1728. Jahr den 25ten Februar in Moscau angesetzten Kaiserlichen Krönung beyzuwohnen, wurde der bereits verschiedener Angelegenheiten halber vor 3 Jahren nach St. Petersburg gesandte Rathsherr von Caspari bestimmet, und noch ein Bürgermeister, als Mitabgenordneter der Stadt, nach Moscau gesandt. 1728.

Se. Kaiserliche Majestät PETER der II. ließen, auf allerunterthänigstes Ansuchen der Stadt, derselben einen mit eigener hohen Hand unterm 12ten October besagten Jahrs allergnädigst

digst unterschriebenen, und mit dem Reichs-Insiegel befestigten Bestätigungs-Brief aller ihrer Gerechtsame, Verfaßungen, Besitzungen und Privilegien mildigst ertheilen.

1729. Bey dem den 20. März 1729 erfolgten Eißgange erlitten die niedrigen Gegenden des Stadt-Gebiets wiederum eine Ueberschwemmung.

In demselben Jahre wurde der bisherige Gouverneur obbemeldter General Kriegs-Commissarius und Ritter Tscherniſchew nach Moscau berufen, daher als derselbe am 12ten Junius von hier abreisete: so übernahm der damalige General en Chef, Graf von Lacy, interimsweise die Verwaltung des Gouvernements. Bald darauf erhielte auch die Stadt über den Besitz ihrer Güter, **Uexküll** und **Kirchholm**, einen den 11ten September datirten Confirmations-Brief.

Als nach dem unerwarteten Verluste des in der Blüthe seines Alters am 18ten Januar

1730. 1730 verstorbenen Kaisers PETERS des II. die damals verwittwete und zu Mietau residirende Herzogin von Curland, ANNA IWANOWNA, zur Regierung gelangte: so giengen der wirkliche Geheime Rath, Wasili Dolgoruki, der Senateur, Fürst Michaila Golizin, und der General-Major, Michaila Leontjew, den 25ten Januar allhier durch nach Mietau, um Ihre Kayserliche Majestät von da ins Reich zu beglei-

Kaiserin Anna Iwanowna.

begleiten. Nach Verlauf von 4 Tagen wurden Ihre Kaiserliche Majestät bey Abfeurung der Canonen, unter Paradirung der Bürgerschaft zu Pferde und zu Fuß, auch der Garnison, von der anwesenden Generalität und den Deputirten des Magistrats, in dem Gefolge obbesagter Großen des Hofes, in der Stadt eingehohlet, und auf gleiche Art bey der Tages darauf fortgesetzten Reise nach Moscau begleitet, als wohin die zu der Kaiserlichen Krönung von Seiten der Stadt ernannten Deputirten nicht lange hernach abgiengen.

Bey dieser wichtigen Reichs-Veränderung wechselte allhier Leid und Freude mit einander ab. Am 15. Februar wurde die Trauer wegen des Absterbens des Kaisers angeleget. Den 14. März huldigte man der neuen Kaiserin, den 26. April geschahen zum Andenken des in Gott ruhenden Kaisers PETRI II. in allen Kirchen die Exequien, und am 3ten May wurde die zu Moscau vollzogene hohe Krönung der Kaiserin mit verschiedenen solennen Veranstaltungen gefeyert.

In diesem Jahre wurde der Herr General en Chef und Ritter von Lacy, welcher bisher nur das Interims-Gouvernement geführet hatte, zum wirklichen Gouverneur über Stadt und Land verordnet.

Bey der zu allen Zeiten für das gesammte Reich von Ihro Kaiserlichen Majestät geäusserten

serten sonderbaren Vorsorge und landesmütterlichen Huld, hatte auch diese Stadt sich des Glücks zu erfreuen, stets unvergessen zu bleiben, und sie empfieng sofort von Allerhöchstderoselben ein doppeltes Geschenk. Denn in dem am 24. August dieses Jahrs unterschriebenen Instrument wurden der Stadt ihre sämmtliche Privilegien, Besitzungen und Gerechtsame allergnädigst bestä-
1731. tiget, und mit dem Ausgange des 1731. Jahrs erhielte ihre Bürgerschaft die vorzügliche Ehre, daß beyden reitenden Compagnien zwey Kaiserliche Standarten mildigst übergeben wurden, mit
1732. welchen selbige 1732 am 28ten April, als dem Kaiserlichen Krönungstage, zum ersten male in Parade aufzog.

Der von der Stadt mittlerweile geendigte Bau der Steinholmischen, oder sogenannten Katzelkalnischen Kirche, veranlaßte am 3ten September 1732 die feyerliche Einweihung derselben.

1733. In dem 1733. Jahre äußerten sich in dem benachbarten Königreiche Polen große Unruhen, bey welchen die Rußisch-Kaiserlichen Waffen die auf den König August den III. gefallene Wahl siegreich unterstützten; es erlitte aber die Stadt, bey dem damaligen großen Durchmarsch der Truppen, so wenig einen Nachtheil, als die geringste Stöhrung in ihrem Handel mit Polen.

In eben diesem Jahre brachte die hiesige Reformirte Gemeine, bey dem bemerktermaßen

erhal-

erhaltenen Zulaß des öffentlichen Gottesdienstes; den bereits vor 6 Jahren angefangenen Bau ihrer Kirche zu Stande, und sie wurde in Gegenwart einiger Abgeordneten des Magistrats am 18. März feyerlichst eingeweihet. Eine gleiche Einweihung erfolgte am 29. April mit der in der Vorstadt seit der letzten Belagerung entmißten, und nunmehr wieder aufgebauten, Jesus-Kirche, und es war der 11te Julius, als das, auf Kosten der Krone, aus allerhöchster Kaiserlicher Huld wieder hergestellte Lyceum zum Nutzen des Landes gleichfalls feyerlichst inauguriret wurde.

Im 1734. Jahre den 4ten August geschahe die Abwechselung des bisherigen Vice-Gouverneurs, Herrn General-Lieutenants und Ritters von Balk, mit dem Herrn General-Lieutenant und Ritter von Hochmuth. In dem nächstfolgenden 1735. Jahre ließ die Stadt die Waage am Markte mit einem Stockwerk erweitern; da zu gleicher Zeit dieselbe von der Kaiserin eine solche außerordentliche Gnaden-Bezeugung erhielt, dergleichen sie noch von keinem ihrer vorigen Oberherren erhalten hatte. 1734.

Dieser Allerhuldreichsten Landesmutter lag besonders das Aufnehmen der Handlung in ihren Staaten am Herzen. Und da eine Handlungs-Cassa dieselbe allhier gar sehr befördern konnte, so verschaften Ihre Kaiserliche Majestät

dieser Stadt zur erwünschten Errichtung einer solchen für beständig der Kaufmannschaft zum Vortheil gereichenden Cassa, allermildest den ersten Fond; indem Allerhöchstdieselben der Stadt 100000 Rthlr. zum Darlehn reichten, unter der Bedingung, daß selbiges Capital in 10 Jahren und zwar alle Jahr 10000 Rthlr. ohne Renten, wieder zurück gezahlet, die damit erworbenen Interessen aber zum fernern Capital der Cassa angewandt und genutzet werden sollten.

Bey einer so ruhmvollen Vorsorge der Monarchin, wurde die Stadt selbst sowohl, zum Nutzen der Handlung, als sonst zum allgemeinen Vortheil, aus eigenen Kräften, besondere Veranstaltungen zu treffen, aufgemuntert, und die in besagtem Jahre zur besseren und geschwinderen Abwrakung des Hanfs am Strohme erbaueten drey Hanfscheunen, wie auch die unternommene Füllung und Anlegung eines Canals von dem obenbemerkten Riesing, einem ehemaligen Arme der Düna, legen davon das Zeugniß ab.

1736. Am 8ten May des 1736. Jahrs erlitte die hiesige Vorstadt auf der Lastadie, durch eine heftige Feuersbrunst, eine Einäscherung von einigen 60 Häusern, und die Stadt selbst war dabey, wegen der in der Nähe liegenden, grössestentheils mit Hanfwaaren beladenen Strusen, einer grossen Gefahr ausgesetzet.

Am

An eben diesen Tage gieng der Herr General Lieutenant und Vice-Gouverneur von Hochmuth mit Tode ab, dessen Stelle ku ; darauf der General-Major und Ritter von Bismark einnahm.

Da indessen die oben bemerkten Unruhen in Polen ein Ende genommen hatten, so sahe sich Rußland wiederum in diesem Jahre in einen neuen Krieg mit den Türken verwickelt, worin desselben Waffen den vorhin erhaltenen großen Ruhm noch mehr ausbreiteten. Dieser sichtbare Beystand des Himmels erinnerte Stadt und Land zu der in allen Zeiten so nothwendigen Demüthigung gegen Gott, und zur inbrünstigen Erbittung eines fernern Segens. Daher auf hohen obrigkeitlichen Befehl die zu Schwedischen Zeiten jährlich in Liefland gehaltenen Fest- Bet- und Buß-Tage in dem 1737 Jahre wieder erneuert wurden. 1737.

Der Magistrat nahm übrigens, auf dem in diesem Jahre gleich anfänglich von der hiesigen Ritter- und Landschaft gehaltenen Landtage, wie gewöhnlich, per deputatos, die Gerechtsame der Stadt wahr; und der April-Monat desselben machte sich dadurch merkwürdig, daß bey und in der Stadt fast kein Haus von der, damals graßirenden epidemischen Krankheit verschonet wurde, die mit Zufällen von Kopf- und Rückenweh, auch Seitenstechen, jedoch nur selten von üblern Folgen und Todesfällen, begleitet war.

In den beyden folgenden Jahren 1738 und 1739 verspürte man bey dem glücklichen Fortgange des Krieges wider die Türken, so wie in andern Vorfällen, den fernern göttlichen Beystand; so daß auch bald darauf ein erwünschter Friede mit der Ottomannischen Pforte erfolgte.
1740. Dieser wurde der Stadt den 5ten May 1740 durch den Herrn Garde-Capitaine Baron von Löwenwolde, als Friedens-Boten, bekannt gemacht, bey dessen solennen Empfang auf dem hiesigen Rathhause, und dabey angestellten verschiedentlichen Feyerlichkeiten, die Freude sich überall äußerte.

Es wurde aber nachher alles in die äußerste Betrübniß gesetzet, als der am 17ten October erfolgte tödtliche Hintritt der Kaiserin ANNA JWANOWNA, auch allhier bekannt wurde.

Die Kälte war in diesem Jahre, wie in ganz Europa, so auch hier, außerordentlich stark, und alle Nachrichten stimmten darin überein, daß der Winter, wo nicht härter, dennoch dem vom Jahre 1709 in allen Stücken gleich war. Bis den 14ten April war der Düna-Strohm 6 ganzer Monat ununterbrochen mit Eiß bedecket. Es fror beständig bey allen Winden, und es war etwas gemeines, die Vögel todt zur Erden niederfallen zu sehen, und die Bauren auf den Wegen erfroren, auch zuweilen die Soldaten

auf

auf ihren Posten erstarret und todt zu finden. Die Heftigkeit der Kälte verdickte so sehr die Luft, daß vielen Menschen im Gehen auf den Gassen der Othem vergieng, und bey der Grimmigkeit derselben war besonders die Armuth vieler Noth und Ungemach ausgesetzet. Alle Gärten litten durch den strengen und frühzeitig eingetretenen Frost so sehr, daß besonders bey und um der Stadt, wenige Frucht-tragende Bäume übrig blieben, auch so gar die wilden Stämme beschädiget wurden.

Die Stadt sendete, wie gewöhnlich, zur hohen Kaiserlichen Beerdigung ihre Abgeordneten nach St. Petersburg, und legte mit dem empfindlichsten Schmerzen über den Verlust ihrer allergnädigsten Kaiserin die Trauer an; so wie dann gleichfalls den 6ten Januar 1741, in Gegenwart des aus der Türkischen Campagne zurückgekommenen General-Feld-Marschalls und 1741.
über Riga und Liefland verordneten General-Gouverneurn Grafen von Lacy, wegen dieses hohen Todesfalls, die Exequien angestellet wurden.

Wegen des kurz darauf von Schweden wider Rußland öffentlich declarirten Krieges gerieth zwar alles im Lande und in der Stadt in einige Besorgniß: es wurde aber aller Kummer auf einmal gehoben, als bey den nach Absterben der Kaiserin ANNA erfolgten höchstwichtigen Reichsbegebenheiten, durch sichtbare Hülfe der Vor-

sehung, die große Tochter Ihres großen Va-
Kaiserin Elisabeth Petrowna. ters, ELISABETH PETROWNA, am
25sten November den angeerbten Kaiserthron glück-
lich bestieg. Mit ersinnlichster Freude wurde
von Stadt und Land bey Publicirung des die-
serhalben ergangenen Manifests am 1ten Decem-
ber die Huldigung geleistet; und als nachher
der mit dieser großen Nachricht abgeschickte Gar-
de-Lieutenant Trozow die Absicht seiner Anher-
kunft auf dem hiesigen Rathhause am 12ten De-
cember eröfnete, so wurde er mit großem Fro-
locken und allen schuldigen Ehrenbezeugungen auf-
genommen.

Kurz vorher war mit dem als Gouverneur
bestellt gewesenen General von Bismark, und
dem kürzlich als Vice-Gouverneur angekom-
menen General-Major von Wildemann, eine
Veränderung vorgegangen, und der Herr Gene-
ral-Lieutenant und Ritter Jeropkin hatte das
Vice-Gouvernement allhier übernommen.

1742. Als der Hof in dem nächstfolgenden 1742.
Jahre zur Kaiserlichen Krönung nach Moscau
aufbrach, so schickte die Stadt, um derselben
beyzuwohnen, auch eine Deputation dahin. Be-
vor aber solches geschahe, langten ihre Königliche
Hoheit der Herzog von Hollstein-Schleswig den
28ten Januar zu Riga an, von wannen höchst-
dieselben ihre Reise unverzüglich nach St. Pe-
tersburg fortsetzten.

Kaum

Kaum war zu Moscau die hohe Kaiserliche Krönung, welche man auch hier, von dem 25. April an, durch mancherley auf 8 Tage von dem Magistrat getroffene Veranstaltungen, gefeyret hatte, vollzogen worden: so geruheten Ihre Kaiserliche Majestät am 17ten September obbesagten Jahrs vermittelst eines heiligst unterschriebenen Instruments der Stadt alle ihre Privilegia und Gerechtsame mildigst zu bestätigen, dem gesammten Reiche aber wurde, durch die kurz darauf bekannt gemachte Succeßions-Verordnung das vorzüglichste Merkmal der Landesmütterlichen Vorsorge zu erkennen gegeben.

Zur Befolgung dieser hohen Verordnung, ward auch hier die solenne Huldigung an Ihro Kaiserliche Hoheit, als ernannten Erbfolger des Rußischen Kaiserthrons, feyerlichst geleistet.

Bey einer so glücklichen Begebenheit für das Reich fehlte weiter nichts, als der Friede mit Schweden. Die Güte der Monarchin, ungeachtet des großen Glücks ihrer Waffen, und die zu Abo im Jahre 1743 zu Stande gekom- 1743.
menen Tractaten, verschaften denselben. Der als Friedens-Bote hieher gesandte Kammer-Junker, jetziger Oberhofmarschall und Kammerherr, Graf von Sievers, vermehrte durch seine am 14ten August erfolgte Ankunft die hierüber allenthalben entstandene Freude, und wurde, nach desselben solenner Einführung, in hiesiger St. Petri-Kir-

che, auf geschehene Verlesung der Friedens-Publication, das Te Deum angestimmet, auch den 3ten Tag darauf in allen Stadt-Kirchen ein öffentliches Lob- und Dankfest gehalten.

Den 14ten November, trafen der Herr General-Major und Ritter Fürst Wolodimer Petrowitsch Dolgorucki, um den Herrn General-Lieutenant und Ritter Jeropkin in der bisherigen Würde eines Vice-Gouverneurs abzuwechseln, allhier ein.

1744. Mit dem Eintritte des 1744. Jahrs wurde das gesammte Reich, durch einen neuen erwünschten Vorfall beglücket, nämlich durch die Bestimmung der hohen Vermählung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Großfürsten, mit Ihro Durchlauchtigkeit der Prinzeßin von Anhalt-Zerbst, welche zu dem Ende nach St. Petersburg reiseten. Die Stadt hatte am 26ten Januar das Glück mit der hohen Gegenwart dieser unvergleichlichen Prinzeßin, nebst Höchstderoselben Durchlauchtigsten Frau Mutter, begnadiget zu werden; Ein Tag, den Riga als den glücklichsten in seinen Jahrbüchern bezeichnet. Zu Höchstderoselben Aufnahme und weiterer Begleitung nach St. Petersburg, waren einige Hof-Cavaliere mit vielen andern Bedienten hieher gekommen, und bey den hierbey von Seiten der Stadt getroffenen solennesten Veranstaltungen, brach alles allhier um soviel mehr in die lebhafteste Freude

aus,

aus, als derselben dieserwegen das Allerhuldreichste Wohlgefallen zu erkennen gegeben wurde.

Am 4ten März geschahe in der Vorstadt die feyerliche Einweyhung der an die Stelle der ehemaligen Hospitals-Kirche, neu erbaueten St. Gertruden-Kirche; mit dem Ausgang aber dieses Monats, erfolgte wegen des unglücklichen Eißganges, eine höchstbetrübte Zeit, und erlitte man von dem 29ten an, auf drey Tage lang, in und bey der Stadt eine außerordentliche grosse Ueberschwemmung. Denn durch den gehemmten Fortlauf des Eißes in dem Düna-Strohme drang das von Zeit zu Zeit aufschwellende Wasser nicht allein überall durch die mit Mist verdämmte Thore der Stadt und Citadelle, sondern auch in die Vorburg, und bey dem erfolgten gewaltsamen Durchbruche des sogenannten Hinzen-Dammes, in den grössesten Theil der Vorstadt, dergestalt, daß alle niedrige Gegenden weit höher, als 1709, überschwemmet wurden. Außer der Beschädigung vieler Waaren, erlitte die Kaufmannschaft, wegen des in der Stadt in Kellern aufbewahrten und vom eindringenden Wasser geschmolzenen vielen Salzes einen großen Verlust. Ueberall waren die traurigsten Spuren dieses Vorfalls zu sehen. Verschiedene hölzerne Häuser in den Vorstädten, und an beyden Ufern der Düna, waren durch die große Fluth gänzlich weggetrieben worden, noch

mehrere aber hatten einen Einsturz erlitten. Vieles Vieh und auch Menschen ersoffen; und die aus einem Theile der Vorstadt, aus ihren im Wasser bis an die Dächer stehenden Häusern, auf die benachbarten Sandberge geflüchteten Einwohner, würden einem noch größeren Elende ausgesetzt gewesen seyn, wenn nicht, ungeachtet der, durch die gehobenen und ruinirten Brücken, überall gehemmten Communication mit der Vorstadt, diese Unglücklichen, auf Kosten der Stadt, mit Lebensmitteln zeitig wären versorget worden. Verschiedene Heuschläge fand man wiederum, wie 1709, mit vielem Sande bedeckt, und auf den Insuln und in andern Gegenden der Düna war den Kaufleuten vieles Holz verloren gegangen.

Außer diesem unangenehmen Vorfalle, sahe sich auch die Stadt kurz darauf, wegen des bisher geführten freyen Handels mit Polen und Curland, in nicht geringer Verlegenheit, wozu die verbothene Ausfuhr des Geldes aus dem Reiche, oder vielmehr die darüber ohne alle Einschränkung angelegten Gränz-Postirungen, Anlaß
1745. gaben. Zur schleunigen Abhelfung dieser Störung, wurde aus dem Mittel des Magistrats ein Abgeordneter nach St. Petersburg geschickt, und obwohl dieser Abgeordnete zur Beruhigung der Stadt aus E. Höchsterlauchteten dirigirenden Senate eine gewierige Resolution bewirkte, und im October 1745 zurück kam; so erforderten dennoch andere

dere öffentliche Angelegenheiten im Jahre 1746 eine abermalige Deputation.

Als indessen mit dem Anfange des bemerkten Jahrs der Herr General-Lieutenant und Ritter Baron von Campenhausen, vermittelst eines dem Magistrate eingehändigten unterschriebenen Instruments, zu besserer Verpflegung der armen Wittwen, in dem obenbemerkten Stiftungshause, Campenhusens-Elend genannt, ein ansehnliches Legat vermachte: so konnte das Andenken eines so unerwarteten Wohlthäters für die Nachwelt nicht besser aufgehoben werden, als daß man bey dieser Gelegenheit, auf Kosten der Hauptstiftung des Convents des heiligen Geistes, das verfallene Stiftungs-Gebäude erneuerte, und dadurch diesen Armen eine bequemere Wohnung verschaffete. Dieses neue Stiftungshaus wurde im Jahre 1749 den 7ten Julius, mit einem darin angeordneten Gottesdienste, feyerlich eingeweihet. 1746.

Die Stadt hatte auch im Jahre 1746 das Vergnügen einen weit wichtigern Bau geendiget zu sehen, indem man die bemerktermaßen abgebrannte Thurm-Spitze der St. Petri-Kirche wieder herstellte, und am 9ten October den Wetterhahn darauf setzte.

Im Jahre 1747 den 12. Junius nahm der allhier gehaltene Landtag seinen Anfang, bey dem

dem die Gerechtsame der Stadt, durch abgeordnete Magistrats-Mitglieder, wiederum wahrgenommen wurden.

Rußland hatte zwar an denen in Deutschland, gleich nach Absterben Kaisers Carls des VI. entstandenen Krieges-Unruhen, bishierzu keinen Antheil genommen, man hielt sich aber zu den ernsthaftesten Maaßregeln beständig in Bereitschaft, und da nach und nach in den hiesigen und benachbarten Gegenden eine beträchtliche
1748. Armee sich zusammen gezogen, auch eine zahlreiche Generalität, besonders aber der General-Feld-Zeugmeister und Ritter Fürst Repnin, zur Uebernehmung des Haupt-Commando, sich allhier eingefunden hatte, so äußerte sich endlich die große Absicht unserer allergnädigsten Monarchin. Denn mit dem Anfange des 1748. Jahrs traten die Rußischen Hülfsvölker von hier den Marsch durch Polen nach Deutschland wirklich an. Und wie erwünscht war nicht die Folge davon, da bey ihrer Annäherung ins deutsche Reich, durch den zu Aaken geschlossenen Frieden, der allgemeine Ruhestand in Europa wieder hergestellet wurde.

Das Rathhaus dieser Stadt, welches vom Jahre 1596 an gestanden hatte, war nach und nach sehr baufällig geworden, und man sann schon seit einigen Jahren, auf die Erbauung eines neuen Rathhauses, wozu man aber, wegen

Er-

Erschöpfung des aerarii publici bis dahin nicht hatte kommen können. Jetzt wurde, durch eine, von der handelnden Bürgerschaft, aus patriotischer Gesinnung, bewilligte jährliche Abgabe, ein Fond dazu ausgemacht. Nachdem man also durch bequeme Einrichtung verschiedener Gemächer über dem Kirchengange des Doms sich 1749. eine anderweite Gelegenheit, zur Betreibung der öffentlichen Geschäfte, verschaffet hatte; so wurde mit Niederreißung des alten Rathhauses am 1ten Junius 1749 der Anfang gemacht, und zu dem neuen den 28ten März 1750 der erste Grundstein geleget.

Die in und bey der Stadt entstandene Viehseache nahm im Jahre 1749 dergestalt überhand, daß von dem 19ten August an bis ans Ende des folgenden Monats in der Stadt allein mehr dann 100 Stück Vieh umfielen, und diese Seuche dauerte das ganze 1750. Jahr hindurch in einem fort, nahm auch allererst nach Ablaufe von drey Jahren ein Ende. Jedoch bemerkte man, daß in manchen Monaten die Seuche stärker war, als in andern, und in einigen gänzlich aufhörte.

Am 19ten April 1751 gieng der General-Gouverneur über Liefland, der Herr General-Feld-Marschall und Ritter Graf von Lacy, der sich um das Reich so sehr verdient gemacht hatte, mit Tode ab. Die Stadt wurde dadurch um 1751.

so

so vielmehr in Betrübniß gesetzt, als sie in allen Angelegenheiten, desselben sonderbarer Vorsorge, Huld, und Gerechtigkeits-Pflege sich beständig zu erfreuen gehabt.

Im folgenden 1752 Jahre ließ der Magistrat, zum Besten der Vorstadt, eine Feuer- und Brand-Ordnung in Druck ergehen, und jedermann bekannt machen.

Das Jahr 1753 ist wegen einer Veränderung im Gouvernement merkwürdig. Der damalige Herr General-Major und Ritter Fürst **Dolgorucki** gieng von hier, als bestellter Gouverneur, nach **Reval** ab, der Herr General-Major **Wojekow** aber traf am 24. Junius zur Uebernehmung des Vice-Gouvernements hier ein.

Kurz darauf wurde der steinerne Kirchen-Bau in dem **Oleyischen** Gebiete geendiget; daher man diese Kirche, welche den Namen **Elisabeth** erhielt, am 25ten Julius, so wie 1754
1754. den 8ten September das damals zu Stande gekommene steinerne Hospital-Gebäude zu St. George, mit Haltung eines öffentlichen Gottesdienstes, einweyhete.

Im October erhielte man hier die Nachricht von der glücklichen Geburt des Allerdurchlauchtigsten Großfürsten **Paul Petrowitsch**, welche der Stadt die innigste Freude verursachte, wie dann dieselbe auch nicht unterließ, durch man-

mancherley öffentliche Feyerlichkeiten, ihre unterthänigste Devotion zu bezeigen.

Indessen gewann es hier von Zeit zu Zeit eine kriegerische Aussicht. Im Jahre 1755 rückten immer mehrere Regimenter in Liefland ein, und da sich bereits eine zahlreiche Generalität zu Riga versammlet hatte, so trafen auch der Herr General-Feld-Marschall und Ritter Apraxin, zur Uebernehmung des Haupt-Commando, allhier ein. Auf diese dergestalt vermehrte Kriegesveranstaltungen, wobey die Stadt aus allerunterthänigster Treue, zum allerhöchsten Wohlgefallen der Monarchin, sich in sehr vielen Fällen eifrigst dienstfertig bezeigte, erfolgte im Frühlinge des 1757ten Jahrs der wirkliche Aufbruch der Armee nach Preußen, und die allgemeine Geschichte lehret es, welchen Ruhm die Rußischen Waffen in den folgenden Jahren durch ihre siegreiche Unternehmungen sich erworben haben.

1755. 1756. 1757.

Damals eräugnete sich wiederum eine unvermuthete Stöhrung in dem hiesigen Handel, weswegen die Stadt sich genöthiget sahe, abermals eine Deputation nach St. Peterburg zu veranstalten, welche auch so glücklich war, im Jahre 1758 einige gewierige Resolutionen aus dem dirigirenden Senate zu bewirken.

In dem 1759ten Jahre kam der General-Lieutenant Fürst Dolgoruki hieher zurück, und über- 1759.

übernahm anstatt des Generalen Wojeckows, der als Gesandter nach Warschau reisete, die Verwaltung des Gouvernements zum zweyten male.

Da man die Anlegung eines Intelligenz-Werks dem hiesigen Publico in mancherley Vorfallen bequem und nützlich erachtete; so wurde zu Ausgange des 1760ten Jahres, mit der Errichtung des jetzt auf dem Rathhause befindlichen Intelligenz-Comtoirs, und Einrichtung der gedruckten Anzeigen, der Anfang gemacht, und alle dazu nöthige Veranstaltungen getroffen.

1761. Im Anfange des 1761. Jahrs gaben Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst, zur Vorbeugung aller etwa vorfallenden Irrungen und nachtheiligen Auslegungen, der Stadt, vermittelst einer unterm 31ten Januar eigenhändig aus allerhöchster Huld unterschriebenen Resolution, die allergnädigste Versicherung, daß die von Ihro Hoheit mit Titular-Bedienungen in Allerhöchstdero eigenen Staaten des Herzogthums Holstein und Schleswig begnadigten hiesigen Bürger, weder den Oneribus der Stadt, noch der hiesigen Gerichtsbarkeit des Magistrats, sich entziehen, vielmehr diesem allen, in allen Stücken für beständig unterworfen bleiben sollten.

Die Untauglichkeit der auf dem Markte stehenden Stadt-Waage nöthigte den Magistrat, die

die Errichtung einer neuen Waage daselbst zu besorgen; der Bau derselben wurde auch sofort angefangen und noch in selbigem Jahre zu Stande gebracht.

Am 31ten May erfolgte das Absterben des General-Lieutenants und Fürsten Wolodimir Petrowitsch Dolgoruki, wodurch das hiesige Gouvernement erlediget wurde. Am allerschmerzlichsten aber war der Schluß dieses Jahrs, als die Kaiserin ELISABETH, bey dem glänzendsten Glücke Ihrer Waffen in Deutschland, und der gesegnetesten Ausbreitung einer glorreichen Regierung in allen Staaten des weiten Rußischen Reichs, am 25ten December Ihr ruhmvolles Leben beschloß. Zur innigsten Wehmuth aller hiesigen Einwohner traf hiervon die Trauerpost gar bald ein, und am Neuen-Jahrstage des 1762. Jahrs wurde Sr. Kaiserlichen Majestät PETER dem Dritten von Stadt und Land auf das feyerlichste gehuldiget. 1762. Kaiser Peter III.

Am 25ten Januar legte man, dem publicirten Reglement gemäß, die Trauer an. Zu dem in der Kaiserlichen Residenz angesetzten hohen Leichenbegängnisse wurden, außer denen allda bereits sich aufhaltenden Abgeordneten des Magistrats, noch mehrere Deputirte von der Stadt, theils aus dem Mittel des Magistrats, theils von der Bürgerschaft abgesandt, und am

1ten März darauf von Stadt und Land die solennesten Exequien angestellet.

Kurz darauf hatte die Stadt das Glück, durch die Ankunft des Herrn Generals en Chef und Ritters von Browne, als bestellten General-Gouverneurs über Liefland, und des Herrn General-Lieutenants und Ritters Baron von Meyendorf, als Vice-Gouverneurs, das bisher interimsweise von den Herrn General-Major Arschenewski verwaltete General-Gouvernement wiederum besetzt zu sehen.

Kaiserin Catharina Alexjewna II.

Nun trat die wichtigste und ewig merkwürdige Epoque unsers Jahrhunderts herein, in der die große CATHARINA ALEXIEWNA die Zweyte, unsere allertheureste Landesmutter, Ihre beglückte Thronbesteigung, unter den feurigsten Frolocken Ihres Volks, vermittelst eines öffentlichen Manifests, am 28. Junius der ganzen Welt bekannt machte. Als hievon die erste Nachricht einlief, so ward am 1ten Julius die Huldigung hier überall eingenommen, welche von Seiten der Stadt in der St. Peters-Kirche in Beyseyn des Herrn General-Gouverneurs geschahe.

Von denen bey dem hohen Leichen-Begängnisse der Kaiserin gewesenen und mittlerweile zurück gekommenen Deputirten der Stadt, war

der

der Herr Rathsherr Schick zu St. Petersburg, wegen Betreibung einiger öffentlichen Angelegenheiten, zurückgeblieben. Von ihm erhielte kurz darauf die Stadt zu ihrer unaussprechlichen Freude den Bericht, daß er in ungesäumter Befolgung des erhaltenen gemessenen Befehls die besondere Gnade gehabt, auch im Namen der Stadt Ihro Kaiserlichen Majestät zur beglückten Thron-Besteigung fußfällig zu werden.

Um der angesetzten Krönung der Monarchin beyzuwohnen, wurden, nebst bemeldetem Herrn Rathsherrn Schick, noch mehr Abgeordnete der Stadt nach Moscau geschicket, welche am 26ten September, als den dritten Tag nach der vollzogenen hohen Krönung, die hohe Gnade genossen, ihren allerunterthänigsten Glückwunsch vor dem geheiligten Throne fußfälligst abzustatten, und im Namen der Stadt die pflichtschuldigste Devotion zu bezeigen.

Auf den 29ten September waren allhier, wegen der vorgegangenen Krönung, die feyerlichsten Anordnungen gemacht, und es gereichte zur allgemeinen Beruhigung, daß Ihre Kaiserliche Majestät, in einem eigenhändigen Schreiben, der Stadt, durch den Herrn General-Gouverneur und Ritter von Browne, Allerhöchstderoselben Landesmütterliche Huld versichern ließen.

Ein ewig daurendes Denkmal der unbeschreiblichen Gnade der Monarchin, erhielte die Stadt auch dadurch, daß Höchstdieselben, ver-
1763. mittelst der am 24ten September 1763 unterzeichneten General-Confirmation, alle und jede derselben Privilegia, Gerechtsame und Besitzungen allergnädigst bestätigten.

Zuletzt ist noch anzuführen, daß am 3ten November des bemerkten 1763. Jahrs, auf Veranlaßung des, für die Beförderung der allgemeinen Wohlfarth dieser Stadt unermüdet besorgten, Herrn General-Gouverneurs, und auf den von Ihro Kaiserlichen Majestät aus E. dirigirenden Senat ergangenen Befehl, zur Verbesserung der hiesigen Handlung, eine besondere Commißion angeordnet worden, von deren mit vielem Fleiße und Eifer angewandten Bemühungen, wir uns nicht ohne Grund sehr wesentliche Vortheile für das hiesige gemeine Wesen versprechen.

II.

Beschreibung der Stadt Riga, nach ihrem jetzigen Zustande.

Von eben demselben Herrn Verfasser, dem wir die vorige Nachricht zu danken haben.

Riga, die Hauptstadt des Herzogthums Liefland, hat ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nach, ohne die Vorstadt, die Citadelle aber mit eingerechnet, einen äußern Umfang von 2000 Faden, und erstrecket sich mit derselben in die Länge auf 1000, in die Breite aber nur etwa auf 450 Faden. Die Stadt und Citadelle liegen hart an denen Ost-Nord-Ost sich erstreckenden Ufern des Düna-Strohms, welcher im Rußischen Gebiete, nahe bey Biala, entspringt, und zwey kleine Meilen von der Stadt in die Ost-See sich ergießet. Die Pol-Höhe hieselbst ist 57 Grad. Die Stadt an sich ist mit 10 Bastionen, und auf der Land-Seite mit vier Ravelinen, und einem bedeckten Wege und Glacis, versehen. Die Wälle der Stadt längst dem Strohme, mit dem dort herumlaufenden Wasser-Graben,

sind mit Mauerwerk unterlegt, und die nach holländischer Art landwerts eingerichtete Befestigungswerke bestehen aus einem mit Mauerwerk unterstützten Erd-Walle, und einem gleichfalls damit eingefaßten Wasser-Graben. Die Eingänge zur Stadt-Festung sind von der Land-Seite durchs Jacobs-Sand und Carls-Thor, von der Düna-Seite aber, durch die Schwimm-Süder-Schaal-Neue und Stifts-Pforte. Die Citadelle ist mit sechs Bastionen, drey Ravelinen, und einer Lunette, auch einem bedeckten Wege und Glacis, umgeben. Die Wälle sind mit Mauerwerk unterstützt, und die Wasser-Graben gleichfalls damit eingefasset. Die beyden Polygone von der Land-Seite, haben nach Vaubans Art ihre Einrichtung, und ist das Haupt-Thor, welches die Gemeinschaft mit der Stadt unterhält, das sogenannte Königs-Thor; die Königin-Pforte ist von der Land-Seite, und das Wasser-Thor von der Düna-Seite. Von beyden Festungen sind die Werke in gutem Stande, und an neuen Aussenwerken wird gearbeitet. In der Vorstadt, die einen mit Pallisaden eingeschlossenen Umfang von 2033 Faden hat, sind alle öffentliche und Privat-Gebäude von Holz aufgeführet, in der Stadt aber ist alles von Stein, und nur ein kleines Theil derselben, welches grössestentheils unter der Krone Gerichtbarkeit stehet, und der Schloß-Graben genannt wird, ist mit Holze und Fachwerk bebauet. Die

Anzahl

Anzahl der Privat-Häuser in der Stadt erstrecket sich auf 687, und der Speicher sind auf 109. In der Citadelle sind fast alle Gebäude von Holz, oder von Fachwerk.

In dem Bezirk beyder Festungen und in der Vorstadt zählet man 6 Rußische Kirchen, wovon 3 von Steinen, und 3 von Holze erbauet sind. Die in der Citadelle gelegene steinere St. Petri-Pauli, ist die Haupt-Kirche. Darauf folget die Mariä Himmelfarths-Kirche in dem innerrn Bezirke des unten anzuzeigenden alten Schlosses. Nicht weit davon lieget die Kirche St. Alexii des Mannes Gottes, mit denen dazu gehörigen Priester-Wohnungen. Die drey übrigen von Holze erbaueten Kirchen sind diese: In der Vorstadt Mariä Verkündigung, ist auch dem heil. Nicolao gewidmet; St. Mariä zum Heilbringenden Ursprunge, zum Gebrauche der Kranken in den Garnisons-Hospitälern der Vorstadt; zur Heil. Dreyfaltigkeit, für die mit den Strusen ankommende Polen, die sich zur Griechischen Kirche bekennen, auf dem Glacis beym Carls-Thore.

Die Evangelisch-Lutherische der Krone gehörige Kirche zu St. Jacob, und die lateinische Kron-Schule, oder das von König Carl dem XIten 1675 den 16ten December gestiftete, und auf Allerhöchsten Kaiserlichen Befehl 1733 den 11ten Julius erneuerte Lyceum,

liegen in demjenigen Theile der Stadt, der unmittelbar der Kron-Gerichtbarkeit unterworfen ist. Die Prediger an dieser Kirche für die deutschen, schwedischen und finnischen Gemeinden, wie auch der Rector, und die übrigen vier Schul-Lehrer, werden von der Krone bestellet, auch auf Kosten derselben besoldet.

Unter des Magistrats Gerichtbarkeit sind in der Stadt drey Evangelisch-Lutherische Kirchen und eine Reformirte, insgesammt von Stein: nämlich

1) St. Petri, 1406 erbauet; sie ist das Haupt aller übrigen Stadt-Kirchen. Bey derselben ist außer der Priester und übrigen Kirchen-Bedienten Wohnungen, auch ein Schul-Gebäude, zum Unterrichte der deutschen Jugend im Lesen, Schreiben, und im Christenthum, befindlich.

2) Der Dom, ist während der Erbauung der Stadt 1204 von dem Rigischen Bischofe Albert, der heil. Jungfrau Maria zu Ehren, gestiftet worden, und ist die ehemalige Erzbischöfliche Kirche gewesen. In dem Bezirke dieses Doms ist vorzüglich das Gebäude des 1630 vom Magistrate zuerst veranstalteten, auch nach den Krieges-Unruhen 1678 aufs neue inaugurirten, während dem letzteren Kriege aber völlig eingegangenen, und bis jetzt nicht wieder hergestellten Gymnasii,

nasii, anzumerken. Die lateinische Dom-Schule ist damit verbunden, und zum Unterrichte der Jugend in allerley Sprachen und Wissenschaften, sind daselbst ein Rector, Conrector, Cantor, Sub-Conrector und drey andere Lehrer bestellet, denen ihre Arbeit in 5 verschiedenen Classen angewiesen ist. Hiernächst ist auch beym Dom, wie bey der St. Petri Kirche, eine deutsche Stadt-Schule, die St. Jacobs-Schule genannt; wie dann auch in dem Bezirke der Dom-Gebäude ein besonderes Behältniß zur Stadt-Bibliothek 1553 den 15ten November zuerst veranstaltet worden. Bey derselben ist auf Kosten der Stadt ein Bibliothekarius bestellt, und wie sie durch manchen privaten Zuschub ihre jetzige Gestalt erhalten: so ist ihr auch dadurch ein besonderer Vortheil zugewachsen, daß nach Ihro Kaiserlichen Majestät Anna Iwanowna, im Jahre 1735 an die Kaiserliche Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg allerhuldreichst ergangenen Befehle, alle bey der Academie gedruckte Bücher und Kupferstiche derselben ohne Bezahlung eingeliefert werden sollen.

3) Die St. Johannis Kirche, welche in den ersten Zeiten der Stadt ihren Ursprung erhalten, ist zu Catholischen Zeiten dem Dominikaner-Orden zuständig gewesen, und 1582 den Letten zu ihrem Gottesdienste eingeräu-

met worden. Außer zweyen Priester-Häusern befindet sich bey derselben eine Stadt-Schule für die lettische Jugend.

Das Ministerium bey allen diesen Kirchen bestehet aus einem Ober-Pastor und 7 Predigern, welche, so wie die beyden Prediger in der Vorstadt, mit dem Adjuncto, und den übrigen fünf Predigern auf dem Lande, von dem Magistrate, der alles in Kirchen- und Schul-Sachen der Stadt veranstaltet, berufen, und aus den Stadt-Einkünften besoldet werden.

Die Reformirte Kirche, bey welcher der Prediger von seiner Gemeine bestellet und verpfleget wird, ist mit höchster Kaiserlicher Bewilligung 1727 angeleget, und 1733 eingeweihet worden.

Ferner befinden sich, unter der Gerichtbarkeit des Magistrats, in der Vorstadt, zwey hölzerne Kirchen, als

1) die Jesus-Kirche, welche, nach der in der letzten Belagerung geschehenen Einäscherung der Vorstadt, im Jahre 1733 den 29. April wieder hergestellet worden.

2) Die Hospitals- oder Gertruth-Kirche, welche 1744 den 4ten März eingeweihet worden. In beyden wird für die dasigen deutschen und lettischen Gemeinden der Gottesdienst gehalten, und jede Kirche hat ihre eigene Schule.

Von den übrigen Kirchen, sowohl in dem Patrimonial-Districte der Stadt, als auf ihren Gütern im Lande, ist folgendes zu wissen. In dem Patrimonial-Districte sind 5 Kirchen, drey von Stein, und die übrigen von Holze. Das der Stadt gehörige Gut Kirchholm, hat eine steinerne Kirche, so wie auch das Gut Uexküll. Außer der steinernen St. Johannis-Kirche auf dem Gute Lemsal, ist noch die St. Catharinen-Kirche, von Holze, als ein Filial derselben, vorhanden.

Die der Krone gehörigen Gebäude in dem Bezirke der Stadt, welche insgesammt von Stein erbauet sind, sind diese:

1) Das Kaiserliche Palais; zu Schwedischen Zeiten war selbiges ein Privat-Haus, und da Se. Kaiserliche Majestät PETER der Große, ewig glorwürdigen Andenkens, an desselben guter Lage, und reitzenden Aussicht nach der Düna, ein Gefallen fanden: so wurde der Bau davon zu der gegenwärtigen Bestimmung 1711 unternommen.

2) Das Schloß, von 1494 bis 1515, von dem Ordens-Meister Wolter von Plettenberg erbauet, ist ein großes und weitläuftiges Gebäude. In demselben hat der Gouverneur seine Wohnung. Außer der oben angezeigten Rußischen Kirche, befinden sich darin ein Arsenal, und verschiedene Canzelleyen, als

die Rußische und Deutsche General-Gouvernements-Canzelley, die Oeconomie und Renterey-Kammer, das Hof-Gericht und das Rigische Land-Gericht mit ihren Canzelleyen.

3) Des Vice-Gouverneurs Haus, ist anfänglich als ein Privat-Gebäude von der hiesigen Ritterschaft erkauft und ausgebauet worden. Die hohe Krone hat selbiges 1752 zu seiner gegenwärtigen Bestimmung eigenthümlich an sich gebracht.

4) Das Licent-Haus, ist bereits zu Schwedischen Zeiten 1683 von der Krone, als ein ehemahliges Privat-Haus, eingezogen, und zum Gebrauch des Zoll-Wesens bestimmet worden. Der Ober-Inspector hat eine beständige Wohnung darin, und nebst der Ober-Inspectors-Canzelley, befinden sich auch die Licent-Zoll-Contoire in demselben. Das Zoll-Haus am Markte, oder die sogenannte Anlage, gehöret zwar auch der Krone, ist aber eingefallen, und lieget seit vielen Jahren wüste; das darin gewesene Zoll-Contoir ist ins Licent-Haus verlegt.

5) Die Feld-Apotheke, war ehedem ein Privat-Haus, und ist vor wenig Jahren von der Krone erkauft, und zum jetzigen Gebrauche eingerichtet worden.

6) Fünf Speicher, welche die Krone, gleichfalls von Privat-Personen, besonders in diesen letztern

tern Jahren, bey Gelegenheit des letzten Krieges an sich gebracht hat, sind verschiedentlich belegen.

7) Das Stock-Haus, ist ein Behältniß solcher Delinquenten, deren Bestrafung von den Deutschen Kron-Richter-Stühlen abhänget, und stehet selbiges unter der Aufsicht eines Gewaltigers, der auch darin seine Wohnung hat.

In der Citadelle sind keine andere als Kron-Gebäude, nämlich

1). Das Commendanten-Haus.

2) Die Casernen der Officiere und Gemeinen, und andere geringe Gebäude, jetzt nur von Holze.

3) Zwey große Korn-Magazine von Stein. In selbigen wird das Getreide, welches aus dem Lande an Abgaben entrichtet wird, unter der Aufsicht und Berechnung der Rentey verwahret, und ist ersteres bey der Citadelle-Wasser-Pforte 1722, letzteres aber bey sogenannten Königs-Pforte 1724, auf Kosten der Krone erbauet worden.

Außerhalb der Stadt und Citadelle, befinden sich noch verschiedene Kron-Gebäude, die alle von Holze aufgeführet sind, als die Garnisons-Hospitäler, Garnisons-Schulen u. s. w. Vorzüglich verdienen hiebey angemerket zu werden,

den, zwey Kaiserliche Gärten, welche auf allerhöchsten Befehl Kaisers PETERS I. ewig glorwürdigsten Andenkens, im Jahre 1721, auf dem Stadt-Grunde, angeleget worden, und auf Kosten der Krone unterhalten werden; wie auch das vor wenig Jahren auf Kosten der Krone erbauete General-Feld-Hospital, auf Stadt-Weyden-Grunde belegen, welches in seinem weitläuftigen Bezirke eine Menge von Gebäuden zu verschiedentlichem Gebrauche, und besonders eine der heiligen Dreyfaltigkeit gewidmete Rußische Kirche, in sich schließet.

Außer diesen der Krone gehörigen Gebäuden, sind noch andere öffentliche Land- und Stadt-Gebäude innerhalb den Ring-Mauren der Stadt anzumerken. Das Ritter-Hauß, ist ein vor kurzer Zeit erkauftes Eigenthum des Landes, in welchem die Land-Täge gehalten werden, auf welchen auch der Magistrat Sitz und Stimme hat, und jedesmal durch Deputirte die Gerechtsame der Stadt wahrnimmt. Außer den Land-Tagen wird alles angelegentliche in Landes-Sachen daselbst, entweder von dem aus 12 Personen bestehenden Land-Raths-Collegio, oder auch von dem für jeden Monat hier residirenden Landrathe, und in wichtigen Fällen mit Zuziehung des Land-Marschalls, und einiger ausdrücklich dazu berufenen Ritterschafts-Deputirten, abgehandelt. Das Archiv und die Canzelley haben in diesem Hause ihren beständigen Verbleib.

Die

Die Stadt bestehet, von Alters her, aus drey Ständen, als erstlich dem obrigkeitlichen Stande, nämlich dem aus vier Bürgermeistern und vierzehn Rathsherren bestehenden, und für beständig im Jahre 1660 in den Adel-Stand erhobenen Magistrate, nebst denen dazu gehörigen Canzelley-Personen; hiernächst aus der Kaufmannschaft, oder der Bürgerschaft großer Gilde; und drittens aus den sämmtlichen Handwerks-Zünften, oder der Bürgerschaft kleiner Gilde, davon eine jede Gilde ihren Aeltermann und ihre Aeltesten-Bank hat. Sie hat ihre eigene privilegirte Verfassung, und daher auch, wegen mancherley Verrichtungen, verschiedene in der Stadt Solde stehende Bedienten, und verschiedene öffentliche Gebäude. Unter dem Magistrate stehet das Ministerium und die gesammte Priesterschaft, die Canzelley, Schulen, Armen- Wittwen- und Waisen-Häuser. Von demselben werden alle sowohl geistliche als weltliche Bedienten der Stadt zu ihren Aemtern bestellet. Die Raths-Glieder werden aus der Canzelley, die aus Literatis bestehet, und der Kaufmannschaft erwählet. Der Magistrat besitzt durch allerhuldreichste Kaiserliche Bestätigung der Privilegien, und durch allerhöchste Gnade der großen Monarchin, die welt- und geistliche Gerichtbarkeit, die Direction der Commercien, des Policey-Wesens, der Stadt-Munsterey, oder der Fortifications- und Artillerie-Angelegenheiten rc. Die

Oeco-

Oeconomie und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, ist unter gewissen Personen aus allen drey Ständten, welche das Cassa-Collegium ausmachen, vertheilet. Die Kirchen- und Schul-Sachen verwaltet der Magistrat, mit Zuziehung des Ministerii. Wegen der oben angemerkten lateinischen Dom-Schule, ist ein Collegium Scholarchale verordnet, das aus dem Ober-Pastor, zweyen Ratsgliedern und dem Rector der Schule bestehet. Zur Entscheidung der vorkommenden Matrimonial-Sachen ist das Stadt-Consistorium, dessen Urtheile, laut Privilegien, inappellable sind. Darin präsidirt ein Bürgermeister, und die Beysitzer sind drey Glieder des Magistrats, der Ober-Pastor und zwey Stadt-Prediger. Die Seßionen geschehen in der Sacrystey der Dom-Kirche. Die ordentliche Jurisdiction wird in der Ober-Instanz von dem ganzen Magistrate, sowohl über Fremde, als Bürger, und andere Ein- und Beywohner, desgleichen über den Patrimonial-District, oder das Stadt-Weichbild, ohne Unterscheid verwaltet. In Criminal-Sachen, wenn sie auch Leben und Todt betreffen, findet nach den Privilegien der Stadt, keine weitere Erkänntniß, als des Magistrats, statt, und nur von desselben Aussprüchen in bestimmten Civil-Sachen, gehet die Appellation an das Kaiserliche Reichs-Justiz-Collegium zu St. Petersburg, so wie zu ehemaligen Schwedischen Zeiten an das Revisions-

Colle-

Collegium zu Stockholm. Verschiedene Unter-Instanzen bestehen aus zwey oder mehreren Mitgliedern des Raths, die, außer denen zwey Raths-Tägen, in den übrigen Tagen der Woche beständige Sessiones halten. Solche sind das Stadt-Vogtey-Gericht für den Bezirk der Stadt, und das Land-Vogtey-Gericht für die Vorstadt und den Patrimonial-District. Diese haben alle Criminal- und Civil-Sachen, wie auch die zur öffentlichen Sicherheit gehörigen, und sonst in das Policey-Wesen einschlagenden Sachen, zu verwalten. Unter letzterem stehet insonderheit der Piloten-Capitain, mit denen demselben zugeordneten Piloten. Die Münsterey hat die Aufsicht über die Zeughäuser, die Stadt-Artillerie, und was dem anhängig ist, über die Artillerie-Officiere und Gemeinen, wie auch über das ganze Commando der Stadt-Soldaten, mit ihren Ober- und Unter-Officieren. Die Bau-Herren aus dem Magistrate besorgen, gemeinschaftlich mit dem von der Stadt besoldeten Ingenieur-Officier, alles, was bey dem Festungs-Bau vorfällt. Das Waysen-Gericht verwaltet alle Pupillen-Vormundschafts- und Erbschafts-Sachen, alle vormundschaftliche Rechnungen werden daselbst abgeleget, untersuchet und quitiret, und das Stadt-Waysen-Haus ist ihrer vorzüglichen Vorsorge anbefohlen. Das Wett-Gericht entscheidet alle bey der Handlung, aus Kauf- und Verkauf entstehende Zwistigkeiten, hat auf die allerhuld-

reichst bestätigte Handlungs-Verordnungen, und daß nichts dawider vorgenommen werde, wie auch auf die Aufrechthaltung der hiesigen Krämer-Compagnie, und ihre privilegirte Verfassungen zu sehen, besorget die Ordnung bey dem freyen Verkaufe der Victualien auf dem Markte, und die Mäkler sind, wegen ihrer Amts-Verrichtungen, an dasselbe besonders gewiesen. Die Kämmerey hat mit der publiquen Waage und Wraake, und mit denen dabey verordneten Bedienten, auch mit Maaß und Gewicht, und mit der Münze, zu thun. Alle zum Transport, Abmessen und Reinigen verschiedener Kaufmanns-Waaren, in gewissen eingetheilten Aemtern bestellte und beeydigte Letten, und andere Arbeitsleute, sind in Vorfällen, die diese ihre Verrichtungen betreffen, derselben gerichtlichen Verfügungen unterworfen. Alle Stadt-Gebäude stehen unter der Kämmerey, aller Bau daran, wird von derselben veranstaltet, und in allen Bau- und Servitut-Sachen wird von dem Kämmerey-Gerichte, als in der ersten Instanz, das Urtheil gesprochen; wie dann auch dasselbe allen Privat-Bau in der Stadt, unter der Aufsicht des Stadt-Kunst- und Stadt-Werkmeisters, zu dirigiren hat. Das Gesetz-Gericht siehet auf die Beybehaltung guter Ordnung, bey allen feyerlichen Hochzeiten, Begräbnissen, 2c. und stehet unter selbigen das hiesige Musicanten-Corps. Das Amts-Gericht ist die erste Instanz

stänz in allen Sachen, welche die Streitigkeiten der Handwerks-Zünfte und die Gerechtsame ihrer Schraagen betreffen. Das Apotheken-Gericht hat auf die Aufrechthaltung der hiesigen Apotheken, und bey fleißiger Untersuchung derselben von den beyden Stadt-Physicis, auf ihre gute Ordnung, so wie in übrigen Medicinal-Sachen, wegen der Stadt-Hebammen und sonst, das oben bemerkte Vogteyliche-Gericht, zu sehen. In Einquartierungs-Sachen in und außer der Stadt, wird alles von denen, aus dem Mittel des Magistrats bestellten, Quartier-Herren, besorget. Bey dem Kaiserlichen Portorio, wovon die Stadt, laut allerhuldreichst bestätigten Privilegien, den halben Zoll-Antheil, so wie bey der Kaiserlichen Recognitions-Kammer, und auch bey der Accise, ihre Revenüen, zu Bestreitung des Stadt-Festungs-Baues, Unterhaltung der Stadt-Artillerie, Kirchen und Schulen, und Besoldung aller Stadt-Bedienten 2c. zu genießen hat, sind Mitglieder des Magistrats, zur Verwaltung, und auch zur Aufsicht über die daselbst bestellten Unter-Bedienten, angeordnet. Die Handlungs-Cassa, alle Armen-Wittwen- und Waysen-Häuser, haben nebst den Unter-Bedienten, aus dem Mittel der Bürgerschaft, so wie die Kirchen, ihre Vorsteher, außerdem aber noch, von Seiten des Magistrats, ihre Ober- und Unter-Inspectores. Einer gleichen Aufsicht ist das hiesige Zuchthaus unterworfen.

Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt verdienet billig das Rathhaus den ersten Platz, welches am Markte aus Quader-Steinen im Jahre 1750 ganz regulair zu bauen angefangen worden. In demselben sind, nebst der im unteren Stockwerke desselben, zum Behuf der Kaufmannschaft, angelegten Börse, sowohl zu den Geschäften des ganzen Magistrats, als aller oben bemerkten Untergerichte, Departements, und Zoll-Contoirs, die erforderlichen Gemächer, nebst behörigen Wach-Stuben, Gefängnissen und andern Behältnissen eingerichtet, und ist dieses in seiner äußeren Gestalt fast völlig zu Stande gebrachte Gebäude, die grössește Zierde dieser Stadt.

Hiernächst folgen die zwey Gilden-Stuben-Häuser, davon eines der großen, das andere der kleinen Gilde, eigenthümlich gehöret. Diese dienen der Bürgerschaft zu ihren Zusammenkünften, die allemal mit Vorwissen und Genehmigung des Magistrats angestellet werden. Außer denen auf ihren Wohlstand gerichteten Berathschlagungen, wird von einer jeden Gilde die Wahl ihrer Aeltermänner, und Aeltesten, welche bey der Bank großer Gilde aus 40, bey der Bank kleiner Gilde aber, aus 30 Mitgliedern, als den angesehensten Bürgern beyder Gilden, bestehen, so wie von der großen Gilde die Ernennung der Kirchen- und verschiedener Stiftungen-Vorsteher, von beyden Gilden aber die Bestellung der

Bey-

Beysitzer bey der Accise ꝛc. welche sämtlich von dem Magistrate die Bestätigung erhalten, veranstaltet.

Ferner das Neue Haus der unverheyratheten Kaufmannschaft, oder der sogenannten Compagnie der schwarzen Häupter. Diese verbrüderte Gesellschaft erwählet ihre Mitbrüder, Aeltesten, und den Aeltermann, nimmt aber an den öffentlichen Angelegenheiten keinen Theil. In den ersteren Zeiten bediente sich die Kaufmannschaft dieses Gebäudes, statt einer Börse, so wie noch zu Danzig und Königsberg geschiehet. Es war auch daselbst für Fremde eine öffentliche Schenke, wie solches die alten Compagnie-Schraagen anzeigen.

Zwey Zeughäuser sind im Jahre 1648 auf Kosten der Stadt erbauet worden, nebst denen auf gleiche Kosten neuangelegten großen Pulver-Kellern, und dem alten Pulver-Thurme.

Das Korn-Magazin hat die Stadt im Jahre 1640 erbauet.

Zwey Waag- und Wraak-Gebäude am Markte, davon eines im Jahre 1554 zuerst erbauet, und nachher wieder restauriret; das andere aber 1762, an die Stelle des alten untauglichen, ganz neu aufgeführet worden.

Das Waysen-Haus ist im Jahre 1651 gestiftet. In selbigem wird aus den Stiftungs-

Einkünften eine gewisse Anzahl Vater= und Mutterloser Waysen, beyderley Geschlechts, mit freyer Wohnung, Beköstigung und Kleidung unterhalten, die zugleich den erforderlichen Unterricht in der dabey angeordneten Schule genießen.

Das Hospital zu St. Georg, eine uralte Stiftung. Das gegenwärtige steinerne Gebäude ist im Jahre 1751 erbauet worden. Darin wird, von den Einkünften dieser Stiftung, eine gewisse Anzahl armer und unvermögender Personen, deutscher und lettischer Nation, beyderley Geschlechts, mit Kost, Wohnung und Holze verpfleget.

Das Convent des heiligen Geistes. In den Gebäuden dieser Stiftung, genießet eine gewisse Anzahl Bürger=Wittwen, von der großen Gilde, die sich zuvor in das Stift mit einer geringen Recognition einkaufen müssen, aus den Einkünften des Convents, auf Lebens=Zeit, freye Kost, Holz und Wohnung.

Campenhausens Elend. Das gegenwärtige Gebäude, welches 1746 den 28. Februar neu erbauet worden, ist zur freyen Wohnung einer gewissen Anzahl armer Frauenspersonen, die nebst freyem Holze etwas gewisses an Gelde zu genießen haben, aptiret, und den 7 Julius 1749 eingeweihet worden.

Neustädts-Convent, worin das Theatrum Anatomicum befindlich, von einem hiesigen Bürgermeister Nahmens Neustädt, 1594, und

Ecken-Convent, 1615, von dem Bürgermeister von Ecken fundiret, sind zwar zwey verschiedene Stiftungen, davon ein jedes Gebäude für sich bestehet, und an verschiedenen Orten belegen ist; jedoch kommen selbige darin überein, daß in beyden Häusern eine gewisse Anzahl armer Wittwen, bey einigem Geld-Genuß, einen freyen Aufenthalt genießen.

Die Wasser-Kunst, wodurch das Düna-Wasser, zum beständigen Gebrauche der Einwohner, in ihre Häuser geleitet wird, ist 1663 angeleget worden.

Das Zuchthaus hat im Jahre 1642 seinen Anfang genommen.

Nach Inhalt der bereits in Schwedischen Zeiten ergangenen, und mehrmals erneuerten hochobrigkeitlichen Verordnungen, wird in der Stadt von dem 20ten Junius bis den 10ten Julius ein Jahrmarkt gehalten, welcher von verschiedenen Krämern aus Deutschland, und von Manufacturisten aus den benachbarten Gegenden, besuchet wird. Zum Verkaufe der Victualien ist kein bestimmter Markt-Tag angesetzt; sondern selbige werden täglich auf öffentlichen Plätzen zu jedermans Behuf feil geboten. Zur Beför-

derung der Commercien sind, außer denen oben angezeigten beyden Waag- und Wraak-Gebäuden, an dem Düna-Strohme, außerhalb der Festung, im Jahre 1733 drey Wraak-Scheunen, für den auf Strusen zugeführten Hanf, auch eine dergleichen Scheune für Asche, errichtet. Der eigentliche Verkehr des Handels aber wird auf dem Markte in der Stadt, und auf der im Rathhause angelegten Börse, getrieben. Die Gastwirthschaft wird, außer einigen öffentlichen Gasthäusern, sowohl in der Stadt, als Vorstadt, denen hieher kommenden Fremden zum Besten, von verschiedenen Bürgern in ihren eigenen Häusern getrieben; an den Landstraßen aber sind, sowohl im Patrimonial-Districte, als in dem übrigen Land-Eigenthum der Stadt, verschiedene mit dem Nothdürftigen versehene Schenken und Herbergen vorhanden.

Aus ganz Liefland und allen benachbarten Gegenden, bis auf 100 und mehr Meilen weit, aus Rußland, Polen, und Curland, werden sowohl zur Consumtion der hiesigen Einwohner allerley Victualien, als auch in Absicht der Handlung und zum Verschiffen, nach allen Theilen von Europa, allerley Hanf- und Flachs-Waaren, Weid- und Pott-Asche, Hanf- und Lein-Saat, Wachs, Talch, Teer, Rußisch Eisen, Seegel-Tuch, allerley Gattungen von Eichen-Holz, Masten, Spieren, Balken und Bretter, wie auch

ver-

verschiedenes Getreide, besonders Roggen, anhero gebracht. Die Zufuhr dieser Waaren geschiehet eines Theils zur Winters-Zeit, durch Vorschub einer guten Schlittenbahn; das meiste aber kömmt aus Rußland und Polen zur Frühjahrs-Zeit auf der Düna in großbäuchigten platten Fahrzeugen an, die 500 bis 1200 Schiffpfund schwer beladen sind, und Strusen genennet werden. Derselben Anzahl pfleget sich in guten Jahren auf 200 bis 300 zu belaufen. Das Holz wird in gebundenen Flößen den offenen Düna-Strohm herunter gebracht. Dagegen bringen sowohl zum Behuf der hiesigen Einwohner, als zum weitern Transport und Debit in alle benachbarte Gegenden, die aus verschiedenen Häven von ganz Europa ankommenden Schiffe, deren Anzahl man in guten Jahren zwischen 5 bis 700, auch wohl drüber, berechnen kann, Spanisch und Französisch, auch Lüneburger Salz, Heringe, Hopfen, allerley Weine, Specereyen, Zucker, Coffee, Thee, Käse, Schwedisch Eisen, Stahl, Glas, Zinn, Bley, Kupfer, Meßing, Steinkohlen, Tobak, mancherley Kram und Manufactur-Waaren, auch Obst und sonst allerley Erfrischungen, hieher, und solchergestalt geschiehet hier zu allen Zeiten eine große An- und Abfuhr aller solchen Kaufmanns-Güter, jedoch, nach den Umständen der Zeiten, bald mehr, bald weniger.

Der Verkehr und Handel mit allen obbemeldeten Waaren und Sachen ist für die hiesigen Einwohner das vorzüglichste Gewerbe. Der Vortheil eines jeden verbindet sich damit, und durch sie schläget gleichsam, als durchs Herz, zu allen Theilen des Staats-Körpers, ein ernährendes und Leben verschaffendes Blut. Wie heilig und ehrwürdig sind nicht jene alten Zeiten für Riga, da dieselbe, laut denen annoch im Archiv vorhandenen Urkunden, ihres schon damals ausgebreiteten Handels halber, den Vorzug erhielte, mit in dem berühmten Hansischen Städte-Bund aufgenommen zu werden. Die Kaufmannschaft und Bürgerschaft großer Gilde hat also zu allen Zeiten den Flor dieser Stadt vorzüglich befördert und unterhalten, und bey ihren gemeinnützigen Geschäften wird ein jeder in Bewegung, in Brodt und Nahrung gesetzet. Solchergestalt findet auch der Handwerksmann, oder die, aus verschiedenen Zünften und Gewerken bestehende Bürgerschaft kleiner Gilde, durch Vorschub der Handlung einen zureichlichen Unterhalt. Die mancherley Bedürfnisse, sowohl zum Behuf der hiesigen Einwohner, als der ankommenden Fremden, und sonst in verschiedenen andern Vorfällen, werden durch die Hände-Arbeit derselben verschaffet, und bey dem durch die Handlung allenthalben sich ausbreitenden Vortheile, wird, so wie der Privat-Nutzen eines jeden, also auch das Interesse der hohen Krone,

ne, durch die hiesigen beträchtlichen Zoll-Einkünfte, befördert.

Außer den Privat-Werkstädten der hiesigen Handwerker, und einigen hin und wieder im Lande befindlichen Weber-Stühle, und vor wenig Jahren angelegten Glas-Hütten, wie auch einer Leder- und Leinen-Fabrik, sind weder andere Fabriken, noch Erz-Gruben, in und bey der Stadt, so wenig als im ganzen Lande, befindlich. Indessen giebt es, im Stadt-Eigenthume, nebst einem vom Wasser getriebenen Kupfer-Hammer-Werke, wo, zum Behuf des hiesigen Kupferschmiede-Gewerks, die Kupfer-Platen, zur Verfertigung allerley Gefäße, willkürlich gehämmert werden, eine Ziegel-Brennerey, und im Kirchholm- und Uexküllschen Gebiete eine Kalk-Brennerey, die beyde der Stadt gehören, auch finden sich daselbst überall gute Brüche von Bruch- und Kalk-Steinen. Die dasigen Gips-Gruben sind nicht sehr erheblich. Der mäßige Vorrath von Thon daselbst, sowohl an gemeinen, als auch blauen Leimen, ist von guter Art. Andere Naturalia sind zwar nicht anzugeben; vielleicht aber sind selbige nur aus Mangel der Liebhaber und Kenner allhier, bis hierzu unbekannt geblieben. Es ist wahrscheinlich, daß besonders im Uexküllschen und Kirchholmischen Gebiete, versteinerte Sachen vorhanden seyn mögen, weil die

die daselbst gebrochenen röthlichen Mauersteine, ihre Versteinerung und anfängliche Bildung aus kleinen Wasser-Schnecken, ganz deutlich verrathen.

Außer einigen jenseits der Düna nahe an einander bebauten Stellen, als Hagenshof, Jürgenshof, Hilgeszeem, Thoren, und andern, mit wenigen zusammenhängenden Bauer-Gesindern, als Oley, versehenen Gegenden, giebt es in dem ganzen Eigenthume der Stadt, so wie in ganz Lettland, eigentlich keine Dörfer, wie in Rußland und andern Reichen. Ein jeder herrschaftlicher Hof auf dem Lande bestehet mit seinen Gebäuden und angränzenden Feldern und Wiesen für sich, und der Bauer lebet in seinem Gesinde, oder in dem Umfange seiner Wirthschafts-Gebäude, hin und wieder zerstreuet, oder allenfalls in Gesellschaft etlicher wenigen ihm benachbarten Gesinder.

Kaufbuden finden sich nur in Städten. In dem Flecken und Hakelwerk Lemsal wird jährlich auf Laurentius Tag, als den 10ten August, ein geringer Kram- und Vieh-Markt gehalten, wobey nur die benachbarten Bauern ihr Gewerbe haben. Sonst giebt es in dem übrigen Eigenthume der Stadt keine Land-Jahrmärkte.

In der Stadt und Vorstadt sind keine Wasser-Mühlen, wohl aber Wind-Mühlen, auf welchen alles Getreide gemahlen wird.

Salz-

Salz-Siedereyen und Berg-Salz-Gruben sind in hiesiger Gegend so wenig, als in ganz Liefland, und man findet auch von ihrem ehemaligen Daseyn nicht die geringste Spur.

Zu Aus- und Einladung der Schiffe, und wegen des täglichen Transports verschiedener andern Bedürfnisse, werden die sogenannten Uebersetzer-Böthe, deren Anzahl sich auf 80 bis 85 beläuft, und die zu 3 Last, oder 6 Schiffpfund, einnehmen, von dem bey der Stadt befindlichen Lettischen Uebersetzer-Amte gehalten. Da auch nicht alle Schiffe, ihrer Größe halber, bis an die Stadt herauf kommen können, sondern in der rothen Düna, welcher Arm des Flusses eine gute Meile von der Stadt entfernt ist, oder weiter unten, ihre Ladung löschen, und einnehmen, müssen: so werden die von hiesigen Bürgern gehaltenen Bordinge, und Schmaken, zu der Absicht gebraucht. Indessen würde mit allen diesen Fahrzeugen der bey offenem Wasser erforderliche große Transport in allen Vorfällen unmöglich bestritten werden können, wenn nicht die längst dem Strohme hinlaufende Kaye von der Stadt-Seite, besonders den Strusen, zum Ausladen ihrer Waaren, auf die bequemste Weise diente, und wenn nicht die hiesige Floß-Brücke, welche mehrentheils im April oder im May-Monat über den Strohm geschlagen, und von eingerammten Pfäh-

len gehalten, nachmals aber, wenn die erste starke Kälte einfällt, im October oder November Monat, in den Soode-Graben, einen kleinen Arm der Düna, in Sicherheit gebracht wird, das Aus- und Einladen der Schiffe, als welche zu dem Ende auf beyden Seiten besagter Floß-Brücke anlegen, gar sehr erleichterte.

Am Strande der Ost-See, werden Dörsche, Butten, Brettlinge, und am häufigsten Strömlinge, in der Düna aber, die aus der See hinaufsteigenden Lächse, Neunaugen und Taime, in der Stint-See zu gewisser Jahrs-Zeit häufig die Stinte, und hiernächst sowohl in diesen, als in allen übrigen Gewässern, die sowohl hier als in den benachbarten Gegenden, überall bekannten Fische, als Hechte, Sandarten, Radauen, Schleye, Wemgallen, Alante, Brachsen, Barsen, und mit Unterscheide mancher Gewässer, Karauschen, Aale, Quappen, Kulbarse, Lachsforellen, Schmerlinge und Krebse gefangen. Man kann nicht sagen, daß es zu gewissen Jahres-Zeiten bey der Stadt an Fischen fehlen sollte. Die Lachse und Butten, die die Letten bey der Stadt sehr gut zu räuchern wissen, sind sehr beliebt, und werden häufig verschickt, und die in gesegneten Zeiten in großer Menge sich einfindenden Neunaugen, Strömlinge und Stinte, dienen besonders dem gemeinen Mann, zu einem wohlfeilen Nahrungs-Mittel.

Da die Ufer der Düna, so weit der Stadt Gerechtigkeit gehet, nicht mit Wäldern und Bäumen bewachsen sind: so wird auch dadurch keine Hinderniß in der Farth verursachet; hingegen ist die Farth der Strusen und Flösse auf der Düna, ohne die oberwerts in Liefland und Polen im Strohme befindliche Wasserfälle zu rechnen, von **Uexküll** bis an den **Rummel**, im Frühjahre, wenn das Wasser niedrig ist, wegen vieler hin und wieder im Flusse liegenden großen Steine, deren einige man bereits von Seiten der Stadt gesprenget hat, und selbst wegen des merklichen Falls beym gedachten Rummel, oft beschwerlich und gefährlich; daher große und schwer beladene Strusen, und tief gehende Flösse, zur Frühjahrs-Zeit beym ersten offenen Wasser, sich zeitig zur Abreise anschicken müssen. Mit denen den Strohm heraufwerts an die Stadt kommenden Schiffen, welche jedoch, wegen vieler die Farth verhindernden Sandbänke, nicht über 10 bis 11 Fuß tief gehen können, und sich vorher eines Theils ihrer Ladung entledigen müssen, ereignen sich, besonders bey einer großen Sommer-Dürre, viele Beschwerlichkeiten.

Es ist bereits oben bemerket worden, daß die Strusen an die Stadt-Kaye anlegen, und daselbst ausladen, und daß die Schiffe grössestentheils auf dem Srohme an der Floß-Brücke ihre Anfarth haben; indessen aber liegen auch ver-

verschiedene Schiffe und Strusen an der Kaye, längst der Citadelle, woselbst sie gleichfalls alle Bequemlichkeit zum Aus- und Einladen genießen. Von allen aus Rußland kommenden Strusen, die größer sind, als die Polnischen, und in grösserer Anzahl, als letztere, ankommen, gehet keine einzige zurück. So bald sie ihre Waaren ausgeladen haben, und völlig leer sind, wird das Holz von diesen Fahrzeugen zum Gebrauche der hiesigen Einwohner verkauft, und von allen aus dem Polnischen Gebiete kommenden Strusen gehen etwa 30 bis 40 von verschiedener Größe wiederum nach Polen zurück. Die Retour-Strusen nehmen vornämlich in Tonnen gepacktes Salz, etwas an Weine, Heringe, Kram- und andere Waaren, mit sich. Die Rückreise ist höchst beschwerlich und langsam, zumal da dieselbe zu einer solchen Zeit geschiehet, da das Wasser in der Düna sich am meisten verlaufen hat. Die Fahrzeuge werden mühsam von Menschen den Strohm aufwerts gezogen, und bey vielen schweren Stellen, wo Wasserfälle und andere Verhinderungen sind, müssen sie einen Theil ihrer Ladung, um herüber zu kommen, durch Hülfe der in der Gegend wohnhaften Bauern, löschen, und hernach wieder einnehmen. Fällt der Winter zeitiger als gewöhnlich ein, so frieren diese Retour-Strusen oft im Strohme ein, und muß alsdann die Ladung auf Schlitten nach dem Bestimmungs-Orte hingebracht werden.

Meh-

Mehrentheils zu Anfange des Novembers leget sich die Düna, und oft innerhalb 48 Stunden, mit dickem Eiße zu, und wird wiederum im März, oder längstens zu Anfange des Aprils, schiffbar. Wenn nach einem gehabten harten Winter, bey schleunig einfallender warmen Witterung, das Eiß oberwerts zeitiger, als in der untern Gegend bey der Stadt, losbricht, auch nach der Mündung zu noch alles fest ist, und dergestalt im Herunterschießen des Eißes von oben, alles bey der Stadt, und in denen unterwerts liegenden Gegenden, im Strohme sich stauet, und in die Höhe thürmet; das von allen Seiten oberwerts zusammenschießende Wasser aber dadurch in seinem Fortlaufe auf einmal gehemmet wird: so kann es nicht fehlen, daß alsdann zum Nachtheile der niedrigen Stadt-Gegenden, große Ueberschwemmungen erfolgen. Das 1744. Jahr hat dieserhalb ein trauriges Andenken zurück gelaßen. Denn bey dem damals am 29. März erfolgten Eißgange, drang das Wasser dergestalt mit Gewalt herein, daß nicht allein fast die ganze Vorstadt damit angefüllet wurde, sondern auch selbiges, nachdem die mit Mist verdämmten Stadt-Thore der eindringenden Gewalt des Wassers nicht widerstehen konnten, sich in der ganzen Citadelle, und in die niedrig liegenden Gassen der Stadt ergoß, wodurch viele Menschen dem Verluste ihrer Güter, und sogar ihres Lebens, ausgesetzet gewesen. Die nord-westliche

Herbst=Winde, verursachen zuweilen auch einen Austritt des Wassers im Strohme, wodurch gewisse Heuschläge, die man Spilwen nennet, und die Stadtweide unter Wasser gesetzet werden; weitere Folgen aber hat es damit nicht, und das Wasser pflegt alsdann, bey der geringsten Aenderung des Windes, sich gar bald wieder zu verlieren.

Die Entfernung der benachbarten Städte von Riga anzuzeigen, dienet folgendes Verzeichniß:

Wolmar = = = =	102	Werste
Walck = = = =	147	= =
Dörpat = = = =	226	= =
Narva = = = =	400	= =
St. Petersburg = =	544	= =
Pernau = = = =	172	= =
Reval = = = =	310	= =
Mietau = = = =	7	Meilen
Bauske = = = =	9	= =
Fridrichsstadt = = =	9	= =
Goldingen = = = =	18	= =
Windau = = = =	24	= =
Liebau = = = =	30	= =

Von allem Getreide wird der Roggen in hiesigen Gegenden am meisten gebauet; und von den besten Feldern, die unter guter Cultur und Düngung gehalten werden, wird in den gesegnetesten Zeiten, das 8te, 9te und 10te Korn über

die

die Aussaat eingeerndtet. Der Boden ist mehrentheils locker und sandig.

Das Hornvieh, welches, der guten Düngung und anderer Vortheile halber, bey der hiesigen Land-Wirthschaft am nützbarsten befunden wird, wird auch auf allen Stadt-Ländereyen am meisten unterhalten; und hiernächst folget die Pferde-Zucht, jedoch nur von geringen kleinen Bauer-Kleppern, als welche sich am besten ziehen lassen. Die Zucht von Schaafen und Ziegen ist hier, in Vergleichung mit andern Ländern, von weniger Erheblichkeit.

Der Patrimonial-District, und die übrigen Stadt-Güter, haben in Ansehung der wilden Thiere, Vögel und Insecten, welche in ganz Liefland gemein sind, nichts besonderes; nur daß in einer Entfernung, etwa von einer Meile um die Stadt, da alles bebauet, und mit Menschen besetzt ist, gar selten wilde Thiere und einiges Wildpret angetroffen werden. Es sind auch derselben in denen der Stadt gehörigen, mehrentheils ausgehauenen, Wäldern, die bald aus Erlen und Birken, bald aus Tannen und Gränen, auch hin und wieder nur aus schlechten Weyden, und wenigen Linden, bestehen, weit weniger, als in den großen waldichten Gegenden, womit Liefland an einigen Orten versehen ist. Es giebt Elendthiere, Bären, Lüchse, Marder, Füchse, und Wölfe, wovon die letzten

 überall

überall in ganz Liefland die häufigsten sind, und dem Landmanne, so wie hin und wieder auch die Bären, großen Schaden zufügen. Von eßbaren Wald-Vögeln hat man die in manchen Jahren sehr häufig sich einfindende Repp- oder Feld-Hüner, die Auer-Hüner, Birk- und Hasel-Hüner, auch allerley Arten von kleinen Vögeln, als Droßeln, Staare, Krammets-Vögel ꝛc. die aber in Vergleich der hiesigen Raub-Vögel, der Habichte, Krähen, und Raben ꝛc. weit weniger zahlreich sind. Außer vielen andern See- und Wasser-Vögeln, sind die wilden Gänse und Endten, auch mancherley Schneppen, die gemeinsten. Die Zucht von zahmen Feder-Vieh, Hünern, Welschen-Hünern, Gänsen und Endten, pfleget mehrentheils gut einzuschlagen. Von besonders schädlichen und in großer Menge sich einfindenden Insecten, wodurch eine allgemeine Land-Plage verursachet würde, weiß man hier nicht.

Spuren von eingegangenen alten Städten, oder auch Merkmale von eingetrockneten und verwachsenen Flüssen und Gewässern, sind hier nicht zu finden. Indessen ist nicht unberührt zu laßen, daß ehedem ein Arm der Düna sich in die Stadt erstrecket hat, welcher Ryghe geheißen, und wovon die Stadt ihren Nahmen bekommen. Nachmals ist er, vermuthlich durch eine verdorbene Schreibart und Aussprache, Riesing genannt worden. Da dieser Arm, wegen seiner

Ver-

Verschlemmung und seines ganz unreinen Wassers, denen daran wohnenden Einwohnern die grösseste Unbequemlichkeit verursachte, und sonst der Stadt keinen Nutzen brachte: so wurde selbiger, mit allerhöchster Bewilligung, im Jahre 1733 auf Kosten der Stadt zugeworfen, und zum Ablaufe des Wassers aus den Häusern, der annoch vorhandene, so genannte Riesings-Canal angeleget. Auf denen der Stadt gehörigen Gütern sind noch die in altem Mauer-Werke bestehende Ruinen der Schlösser Uexküll, Kirchholm und Lemsal zu sehen. Wie denn auch die Ueberbleibsel der ersten Christlichen Kirche auf dem sogenannten Martings-Holm, von welcher die dasige Gegend den Namen von Kirchholm bekommen, als das ehrwürdigste Stück des Alterthums von ganz Liefland, verdienet bemerket zu werden.

Die ersten National-Einwohner des Landes waren, in dem oberen Theile die Esten, und in dem unteren Theile von Liefland, worzu auch ganz Curland gehörte, die Letten, oder Lieven; welche beyde Völkerschaften in beyden Gegenden ihre Nachkommen ausgebreitet haben, daher, nach der Verschiedenheit ihrer Sprachen, der eine Theil des Landes, Estland, der andere aber Lettland, genannt worden. Der gemeine Mann in und um Riga bestehet grössestentheils aus solchen Abkömmlingen der alten

Letten, oder Lieven. Viele derselben dienen als Dienstboten, Tagelöner, und besonders in verschiedenen, obrigkeitlich angeordneten Brüderschaften und Aemtern, zu mancherley, bey der Handlung vorfallenden, Arbeiten und Verrichtungen; auch viele von ihnen leben in der Nähe der Stadt von der Fischerey, Vieh-Zucht, von dem Garten-Bau, und sonst auf mancherley Art. Alle diese in und bey der Stadt wohnende Letten sind zwar freye Leute, die keinem Erbrechte unterworfen sind; indessen sind sie der Stadt mit gewissen Frohndiensten, und Oneribus Servilibus, als mit Reinigung der Stadt-Kaye, Auf- und Abbringen der Floß-Brücke, die Canonen auf die Wälle, und von den Wällen zu schaffen, desgleichen mit Einrammen der Pfähle zum Behuf der Stadt-Kaye, Aufeißung der Düna, Bestellung des Vorspanns, u. s. w. verpflichtet; dahingegen die übrigen Letten, auf den Patrimonial- und andern Land-Gütern der Stadt, so wie überhaupt die gesammte Bauerschaft in ganz Lett- und Estland, den herrschaftlichen Eigenthümern der Güter, folglich auch der Stadt, erb- und eigen sind. Die Deutschen, welche ein bloßer Zufall vor 600 Jahren zuerst nach Liefland brachte, wurden, nach vielem Blutvergießen, die Bezwinger der Lieven, und erste Eroberer des Landes. Diese sind es auch, welche bey der ersten Bekanntmachung und Ausbreitung des Christenthums, zur Unterstützung

stützung ihrer Herrschaft, die nunmehr in ihren Ruinen liegenden Schlösser, und die annoch, wiewohl mehrentheils in veränderter Gestalt, vorhandenen Städte, nicht allein angeleget und bevölkert, sondern auch ihre Nachkommen, adelichen und bürgerlichen Standes, bis auf diese Zeiten überall fortgepflanzet haben. Solchergestalt wird von diesen in Stadten und auf dem Lande wohnenden Völkerschaften, theils Deutsch, theils Lettisch, theils Estnisch gesprochen. Hierzu kömmt noch die Rußische Sprache, welche nach der Eroberung Lieflandes von Kaiser PETER dem Großen, ewig glorwürdigsten Andenkens, auch hier überall in Uebung gebracht worden. Die Zahl derer, die sich von Rußischer Nation bey Riga nach und nach niedergelaßen haben, ist sehr beträchtlich, und die meisten von ihnen finden, durch den Verkauf verschiedener, aus Rußland gebrachten Waaren, und sonst durch verschiedenes Gewerbe, bey der Stadt ihren Unterhalt. Von Polnischen Tagelönern, Dienstboten, und andern hier seßhaften, freyen, geringen Leuten Polnischer Nation, giebt es mehrere, als von Schwedischer, Finnischer und Estnischer Abkunft; und obwohl diese verschiedene Völkerschaften in und bey der Stadt vermischt unter einander wohnen, so behält doch eine jede ihre eigene Muttersprache bey; indessen ist hier fast ein jeder der drey herrschenden Sprachen, als der Rußischen, Deutschen und Lettischen, zu-

gleich kündig. Der Gottesdienst einer jeden Gemeine aber wird in der ihr besonders eigenen Sprache, wie oben bey Anzeige der Kirchen bemerket worden, gehalten.



Geographische und historische

Nachricht

Von der Stadt Pernau, und derselben Stadt- und Patrimonial-Gütern.

Verfasset im Jahre 1760 von Herrn Friedrich Thomas Zange, damals Syndico und Secretario, jeßt Bürgermeister, der Stadt Pernau.

Der Ursprung des Namens der Stadt Pernau ist zwar nicht eigentlich bekannt, es möchte aber solcher Name aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Estnischen, wie anderer alten Städte und Schlösser im Lande, als z. E. von Rehhe-al Reval, Haabe-al Habsal, Löhma-al Leal, Wällinelin Fellin, u. s. w. herzuleiten seyn.

seyn. Pärn heißet auf Estnisch eine Linde. Die Esten setzen das Vorwort al, unter, hinter das Nenn-Wort; daher Pärnal soviel bedeutet, als unter der Linde. Hieraus kann auf deutsch, nach Verwandlung des Ende-Buchstabens l in u, Pernau entstanden seyn. Lin heisset bey den Esten eine Stadt, wo ein Schloß gebauet worden. Daher wird Pernau auf Estnisch Pernalin, das ist Lindenstadt, oder die Stadt unter den Linden, genannt, so wie die Esten Reval Talin, d. i. der Dänen Stadt, weil sie in christlichen Zeiten von den Dänen gebauet worden; Riga Rigalin; Dörpat Tartolin; Neuhausen Wastalin; u. s. w. nennen. Die Ableitung des Namens der Stadt Pernau von Pärn, eine Linde, wird um soviel wahrscheinlicher, weil der von dem Gute Fennern herfließende, und mit andern zusammenstoßende Bach, welcher hiernächst bey Pernau in den großen Pernau-Strohm fällt, Pärna jõggi, der Pernau-Bach, genennet wird, wie dann auch noch viele dies- und jenseits des Pernau-Strohms, nahe bey der Stadt, unter dem Pernauischen Stadt-Gute Sauk, und dem Commendanten-Gute Zintenhoff, belegene Bauer-Gesinder die Benennung von Pärn führen, weil vermuthlich ehemahls in diesen Gegenden viel Linden gestanden haben, wovon man aber jetzt keine mehr findet.

In der Geschichte unterscheidet man die Stadt in Alt= und Neu=Pernau. Jene hat in alten Zeiten auf der nordlichen Seite des Pernau=Strohms, an der Revalschen Landstraße, längst dem kleinen in den Pernau=Strohm einfließenden, jetzt sogenannten Saukischen Bache, gegen N W, bis 1599 gestanden. Damals wurde von den verordneten Polnischen General=Commissarien, laut Beylage A, befohlen, daß die Stadt Alt=Pernau geschleifet werden, und derselben Bürger sich nach der Neuen Pernau, mit ihren Häusern und Gütern, innerhalb 5 Jahren begeben sollten, welches auch geschehen. Darauf ist der Neuen Pernau von dem Könige in Schweden Carl dem IX. den 19ten August 1607 per Priuilegium die Versicherung gegeben worden, daß die Alte Pernau zu keinen Zeiten wieder aufgebauet werden sollte; wie dann auch nachher von eben diesem Könige alle Länder, Wiesen, Aecker ꝛc. die vorhin nach Alt Pernau gehöret, der Neuen Pernau übertragen und geschenket worden, welche jetzt einen Theil des Patrimonial=Guts Sauk und deren Bauerschaft ausmachen. Wann aber eigentlich die alte Stadt Pernau, desgleichen die jetzige Stadt Pernau, welche schon in alten Zeiten gewesen, und zum Unterscheide der alten Pernau, die neue Pernau genennet worden, erbauet sey, davon findet man in dem hiesigen Archive keine Nachricht.

Die

Die jetzige Stadt Pernau ist, nach Beylage B, in dem Jahre 1488, desgleichen in den Jahren 1513, 1524, und endlich durch einen Mordbrenner, der durch einen Pfaffen aus der alten Pernau dazu erkauft gewesen, 1533, grössestentheils in die Asche geleget, und insonderheit in der 1524 entstandenen Feuersbrunst das ganze Rathhaus verbrannt worden. Dadurch sind die alten Urkunden dieser Stadt verlohren gegangen. So viel findet sich aus des Königs in Polen Sigismund August der jetzigen Stadt Pernau den 26ten November 1561 ertheilten Bestätigungs-Briefe, Beylage C, daß der Ordensmeister Conrad von Mandern dem neuen Schlosse Pernau und den Bürgern zur Embeck, welches Pernau ist, im Jahre 1265 den 5ten April zu Fellin ein Privilegium gegeben habe, woraus erhellet, daß diese Stadt, eben wie die alte Pernau, sehr alt ist, und beyde vielleicht schon in heidnischen Zeiten, an dem Ausflusse der Embeck (auf Estnisch Emmajöggi, Mutter-Bach, zum Unterscheide des kleinern Saukischen Baches) errichtet und bewohnt gewesen sind.

In alten Zeiten vor der Kirchen-Reformation ist in der alten Pernau ein bischöflicher Sitz gewesen, und hat der Dom die Thomas-Kirche, der letzte Bischof aber Mönnickhusen, geheißen. Die Bischöfe, nebst den Domherren, waren Herren dieser alten Pernau, so lange, bis

das

das Bißthum nach Habsal, und so weiter nach Oesel, verlegt worden; wie dann einige zu dem Patrimonial-Gute Sauk gehörige Dörfer, als Papesaar, Kurnen, Riddalep, Wöhakus, Ullast, Salm, u. s. w. in den ehemaligen Königlichen Belehnungs-Briefen, des Dom-Herrn, d. i. des Bischofs, Gut genannt werden. Nachher ist diese Dom-Kirche in Kriegeszeiten zerstöret worden. Die Steine hat man, vermöge einer dem Magistrate der Neuen Pernau von der Königin von Schweden Hedwig Eleonora im Jahre 1660 den 29. November ertheilten Conceßion, zum Bau der Schule und des Hospitals gebrauchet. Daher sind jetzt kaum noch einige wenige Ueberbleibsel davon zu sehen. Der dabey befindliche Kirchhof aber dienet bis hierzu noch zu Begrabung der jenseits des Pernau-Strohms gestorbenen Bauren. So ist auch von den Ruinen der alten Stadt Pernau nichts mehr übrig, als ein Hügel von alten Mauerschutt, an dem Ausflusse des Pernau-Strohms, welchen man die Polnische Schanze nennet.

Die jetzige Stadt Pernau, welche, wie oben erwehnet, zum Unterscheide jener alten Pernau, die neue Pernau benannt worden, hat erstlich unter der Bothmäßigkeit der Ordensmeister gestanden, von welchen der Magistrat dieser Stadt viele herrliche Privilegia erhalten hat,

die

die aber meistens durch unglückliche Zufälle verloren gegangen sind. Im Namen der Ordensmeister haben die Comthure in dieser Stadt, und über derselben weit und breit umliegendes Gebiet, den Oberbefehl geführet, welche in einem besondern gemauerten, und mit besondern Thürmen und Gräben befestigten, Comthur-Hofe, gewohnet haben. Die Stadt aber und derselben Bürgerschaft ist von einem gewissen Magistrate, welcher aus zwey Bürgermeistern, und 4 bis 6 Rathsherren, auch einem Secretario, bestanden, regieret worden, welche meistentheils aus adlichen Geschlechtern derer von Lincen, Vietinghof, Dücker, Aschenberg, Wittenberg, Barenfeld, Ermes, Schenking, Aderkas, Dossow u. a. m. erwählet worden. Hernach ist diese Stadt Pernau, wie das ganze Land, von dem letzten Ordensmeister Gotthard Kettler der Krone Polen übergeben worden. Im Jahre 1575 den 9. Julius kam sie unter Rußische Bothmäßigkeit, worunter sie sieben Jahre gestanden hat. Der König in Polen Stephanus bekam sie in dem Sapolischen Friedensschlusse zurück, worauf der König in Schweden Carl der IX. sich ihrer bemächtigte. Nun hatte zwar der König in Polen Sigmund der III. die Stadt wieder an Polen gebracht: allein der König in Schweden Gustav Adolph bezwang sie aufs neue, und ertheilte ihr den 28ten November 1617 das erste Privilegium. Nachgehends haben die Polen

Pernau

Pernau im Jahre 1658 belagert, sich aber, nach verschiedenen abgeschlagenen Stürmen, zurückbegeben müssen. Im Jahre 1710 den 13. August ist diese Stadt durch die glorreiche Waffen des großen Kaisers PETERS des I. durch Capitulation erobert, und unter den Rußischen Scepter gebracht worden.

In der Stadt stehet ein Brigadier, als Commendant, welcher von Seiten der hohen Krone das Commando über ein Garnison-Regiment und über die Festung führet, sonst aber mit dem Magistrate und der Bürgerschaft nichts zu schaffen hat. Nächstdem sind hier von Seiten der hohen Krone eine Anzahl Artilleristen und Fortifications-Bedienten, die von gewissen Artillerie- und Ingenieur-Officieren commandiret werden. Die Stadt hat selbst weder Zeughaus, noch eigene Stadt-Soldaten, sondern es wird dem Magistrate auf bedürfenden Fall die Wache, nach vorgängiger Requisition, in Kraft gewisser Privilegien, von dem Commendanten gegeben. Nächstdem befindet sich auch hieselbst von der hohen Krone ein Port-Officier, welcher die Aufsicht über den Hafen, und alle einkommende und ausgehende Schiffe hat.

Der Magistrat dieser Stadt bestehet ordentlicher Weise, nach alter Verfassung, aus zehen Gliedern, nämlich aus zweyen Bürgermeistern und acht Rathsherren. Die Canzelley desselben

selben wird von einem Secretario, einem Notario, und einem Actuario, verwaltet. Dieser Magistrat hat die Ober- und Unter-Gerichte in der Stadt und über derselben Vorstädte, wie auch über die Stadt- und Patrimonial-Güter, in Civil- und Criminal-Sachen. Die Unter-Instanzien dieser Stadt bestehen in dem Waysen-Vogtey- Wett- und Amts-Gerichten, von welchen die Appellationes an den Magistrat ergehen, und von diesem an das Kaiserliche Hofgericht zu Riga. Von andern Freyheiten und Gerechtigkeiten der Stadt wird unten mehrere Nachricht gegeben werden.

Das Consistorium dieser Stadt, welches im Jahre 1649 erneuert worden, und sich nach einer von dem Magistrate verfasseten, und von dem Könige von Schweden Carl dem XIten den 28ten September 1682 bestätigten, Consistorial-Ordnung richtet, bestehet eines Theils aus dem Ministerio dieser Stadt, nämlich dem Oberpastor, dem Estnischen Prediger und dem Diacono, andern Theils aber aus dem Justiz-Bürgermeister, einem Rathsherrn und dem Raths-Secretario. Den Vorsitz führet jederzeit der Justiz-Büraermeister, das Protocoll aber der Consistorial-Notarius. Die Appellationes ergehen an das Kaiserliche Ober-Consistorium nach Riga.

Die Geistlichkeit in dieser Stadt bestehet aus nicht mehr, als den erwehnten drey Predi-

gern,

gern, nämlich dem Ober-Pastor, dem Estnischen Prediger und dem Diacono. Ersterer und letzterer verrichten die Gottesdienstlichen Handlungen in der deutschen St. Nicolai Kirche, und der zweyte in der Estnischen Gemeine der St. Elisabeths Kirche. Alle drey empfangen die Besoldung von dem Cassa-Collegio der Stadt, aus den Gefällen der Patrimonial-Güter, und aus dem halben Portorio.

Die Bürgerschaft dieser Stadt theilet sich in zwey Gilden, nämlich in die große Gilde und die Marien-Magdalenen, oder kleine Gilde. Beyde sind mit besondern, von dem Magistrate bestätigten, so genannten Schraagen versehen. Die erstere bestehet in Bürgern von Kaufmanns-Stande, welche vorzüglich privilegiret sind, daß sie alleine, zum Verkaufe, Bier brauen, und Branntwein brennen dürfen. Letztere hat ihre Benennung von einem secularisirten Kloster, St. Marien-Magdalenen erhalten, welches derselben vormals zum Gilde-Hause eingeräumet worden. Beyde Gilden erwählen sich ihre Aeltermänner und Aeltesten, welche von dem Magistrate bestätiget werden, wie dann auch der Magistrat die Bürger-Officiers und Rottmeisterstellen unter ihnen vertheilet. Der älteste Aeltermann der großen Gilde ist allezeit Bürger-Capitain, bey welchem auch die Bürger-Fahne in Verwahrung ist, und der aus den Magistrats-Gliedern erwählte Ober-

Käm-

Kämmerer commandiret die Bürgerschaft bey nöthigen Vorfällen und Aufzügen, als Major.

Das von dem Kaiserlichen General-Gouvernement zu Riga im Jahre 1755 angeordnete Cassa-Collegium dieser Stadt bestehet aus 10 Personen, nämlich aus dem Policey-Bürgermeister, als Ober-Cassa-Herrn, den Aelterleuten beyder Gilden, zweyen Bürgern, als Beysitzern, und einem Buchhalter. Dieses Cassa-Collegium administriret die Einkünfte der Stadt, und leget jährlich davon vor dem Magistrate die Rechnung ab, hat auch gewisser Maßen die Aufsicht über die Patrimonial-Güter und derselben Verpachtung.

Ferner ist bey dieser Stadt ein Quartier-Collegium angeordnet, welches aus einem Raths- und Quartier-Herrn und den Aelterleuten beyder Gilden bestehet. Dasselbe reguliret die Einquartierung in der Stadt und Vorstadt, und leget jährlich vor dem Magistrate Rechnung ab.

Die Schule dieser Stadt ist ordentlicher Weise mit vier Lehrern besetzt, und hat vier Classen, in deren ersten der Rector, in der andern der Conrector, in der dritten der Collega Tertius und Cantor, und in der vierten der Schreib- und Rechenmeister Unterricht geben. Der Inspector über diese Schule ist jederzeit der

Oberpastor. Alle Schul-Lehrer werden von dem Magistrate berufen, und aus dem gemeinschaftlichen Aerario besoldet. Ueberdem ist auch eine Schule für Kinder des weiblichen Geschlechts angeleget, bey welcher der Organist an der St. Nicolai Kirche zum Lehrer gesetzet worden. Sie stehet gleichfalls unter der Inspection des Oberpastors. Der Lehrer wird von dem Magistrate eingesetzet, und aus der allgemeinen Stadt-Cassa besoldet. In der hiesigen Undeutschen, oder Estnischen Schule werden die Bauer-Kinder von dem Küster der Estnischen Kirche unterrichtet, und zwar unter der Aufsicht des Predigers der Estnischen Gemeine.

Von der Krone werden zu Pernau folgende Bedienungen besetzt:

1) Das Post-Amt, welches von einem Postmeister verwaltet wird.

2) Die Renterey, welcher ein Rent- und Proviant-Meister vorgesetzet ist.

3) Ein Licent- und Portorien-Zoll-Contoir, dem ein Licent-Verwalter vorstehet, und

4) eine Accis- und Recognitions-Kammer, in welcher der Recognitions-Inspector die Accis- und Recognitions-Gelder, für Bier, Meth und Branntwein, zugleich mit dem Stadt-Notario, erhebet.

Bey

Bey den beyden letztern Aemtern, werden in Confiscations-Fällen Gerichte geheeget, welche in drey Personen: in dem Licent-Verwalter, oder Recognitions-Inspector, einem Rathsgliede und dem Stadt-Notario bestehen.

Das Wapen der Stadt Pernau ist uralt, man weiß nicht, wer es dieser Stadt verliehen hat. Man siehet darin einen aus den Wolken hervorragenden Arm, der ein Kreutz in der Hand hält, daneben stehet ein Schlüssel. Das Feld ist blau, die Wolken feuerroth, der Arm mit einem rothen Ermel, und die Hand mit einem gelben Handschuh, und oben an der Ermelbinde geharnischt. Das Kreutz und der Schlüssel sind gülden. In solchen Farben ist dieses Wapen vormals in einer alten Fenster-Scheibe in der St. Nicolai-Kirche eingebrannt gefunden, und darnach abgezeichnet worden. Man kann ganz wahrscheinlich schließen, daß dieses Stadt-Wapen noch von den Zeiten des Ordens herrühre, weil es in einem Kreutze bestehet; denn der Orden führte selbst ein Kreutz im Wapen, und pflegte dieses Zeichen denen zu selbigen Zeiten erbaueten Städten zum Wapen zu geben.

Die jetzige Stadt Pernau, welche vormals die neue Pernau benannt worden, liget an der S O Seite des Pernau-Strohms an dem Einflusse desselben in die Ost-See, so, daß wenn in der See ein großer Sturm ist, insonderheit

zur Herbst-Zeit, die Wellen bis an die Revalsche äußerste Ravelins-Pforte und noch weiter spühlen, und die ganze Viehweide überschwemmen. Sie ist mit einem Erdwalle, sechs Bastionen, zwey Ravelinen, tiefen Wassergräben, gewissen Caponieres, und andern Festungswerken umgeben.

Im Jahre 1642 hat man den Anfang gemacht, die Stadt Pernau nach der modernen Art zu befestigen, womit man 1670, und in den folgenden Jahren bis 1710, fortgefahren hat. Die sogenannte Neustadt und die gegenwärtigen Festungs-Werke tragen etwas ansehnliches zu derselben Vergrößerung bey.

In Pernau sind drey steinerne Kirchen und und eine hölzerne. Die vornehmste ist die deutsche St. Nicolai Kirche. Sie ist schon in alten Catholischen Zeiten gebauet, aber durch öftere Feuersbrünste eingeäschert, und nachmals aus ihren Ruinen wieder hergestellet worden. Im Jahre 1590 den 12ten August hat man aufs neue den Grundstein dazu geleget, und dieselbe den 12ten August 1649 eingeweihet. Im Jahre 1748 ist der Thurm und das Gewölbe in der Kirche repariret, und 1750 die Sacristey verhöhet und gewölbet worden.

Die zweyte steinerne Kirche ist die Estnische neue Kirche, welche man zum Andenken der gesegneten Regierung Ihro Majestät der

Kaise-

Kaiserin Elisabeth, mit dem Namen der St. Elisabeth-Kirche beleget hat. Diese Kirche ist anstatt der ehemaligen Estnischen St. Johannis-Kirche, worin seit der Eroberung der Griechische Gottesdienst für die Russen gehalten wird, von 1744 bis 1750 neu aufgebauet, und in eben diesem Jahre feyerlich eingeweihet worden.

Die dritte steinerne Kirche ist vorgedachte Rußische Kirche, welche vorhin die St. Johannis-Kirche hieß, jetzt aber von dem Feste Uspenia Bogorodizi (d. i. Mariä Himmelfahrt) den Namen hat. Derselben Stiftung wird, wiewohl mit Ungewißheit, in das Jahr 1590 gesetzet. Nach vielen Brandschäden ist sie 1672 erneuert, und mit einem neuen Thurme, Glocken und Uhr versehen worden.

Eine hölzerne Kirche ist für die Besatzung, welche insonderheit zur Winterszeit den Gottesdienst darin hält. Sie ist dem heiligen Alexander Newski gewidmet.

In der Vorstadt vor dem Rigaischen Thore ist der St. Jacobs-Kirchhof, worauf die verstorbenen Bauren aus der Vorstadt und von Reidenhoff begraben werden. Es soll auch daselbst eine Kirche gewesen seyn, die aber vor undenklichen Jahren, vielleicht in irgend einer Belagerung, durch Brand verloren gegangen ist.

Es hat zwar in Pernau hinter der Comthurey in alten Zeiten noch eine steinerne Kirche, zu St. Gertrud genannt, gestanden; diese aber ist bereits zu der Könige in Schweden Carls des IXten und Gustav Adolphs Zeiten in den Schwedischen Belagerungen durch das Geschütz ruiniret, und der Ort hernach in die Festungswerke gezogen worden.

Sonst sind zu Pernau vier alte, der Krone gehörige, Gebäude, von Steinen aufgeführet, vorhanden, deren eines ehemals der Universität, die hieselbst vom Jahre 1699 bis 1710 gewesen ist, zum academischen Gebrauche gedienet hat; die drey übrigen sind Magazine für Getreide. Jenes ist ein vortrefliches großes Gebäude ins Viereck, von drey Stockwerken. Zu den Zeiten des Ordens war es ein Schloß und Sitz der Comthuren. Nachdem es viele betrübte Schicksale gehabt, und aus seinen Ruinen wieder aufgerichtet worden, so haben unter der Königlichen Polnischen und Schwedischen Beherrschung die damaligen Castellane und Commendanten ihre Wohnung darin gehabt; es ist auch zu des Königs Gustav Adolphs Zeit die Residenz der Grafen von Thurn gewesen, und zur Zeit der Regierung des Königs Carls des XI. ist es zur Universität mit sehr schönen geräumlichen Auditoriis und andern Zimmern bequem gemacht, auch eine überaus schöne Kirche darin angeleget worden.

den. Gegenwärtig wird dieses vortrefliche Schloß und academische Gebäude von der Besatzung und Renterey zum Ammunition-Mehl- und Korn-Magazin gebrauchet.

Von den drey Getreide-Magazinen lieget das erste und grössеste ganz nahe beym Universitäts-Gebäude, zu dem es auch ehemals gehöret hat, und ist mit demselben von gleichem Alter. Das zweyte, unweit der Wasser-Pforte, ist 1645 erbauet worden. Das dritte, welches ein Privat-Haus gewesen, hat die hohe Krone vor nicht gar langer Zeit gekaufet, und zum Korn-Magazin bequem machen lassen.

Außer diesen vier steinernen Gebäuden, besitzet die Krone in der Stadt auch zwey hölzerne Casernen, worin die Besatzung einquartieret ist, und dann ist auch der Artillerie- und Ingenieur-Hof von Holze. Auf dem Markte stehet das Rathhaus von Stein, und auf dem neuen Markte die Hauptwache von Holz. Das Stadt Hospital und das neue Schul-Haus sind von Stein gebauet.

In der Stadt befinden sich jetzt 43 steinerne Privat-Häuser, 9 steinerne Speicher, 138 hölzerne Privat-Häuser, 16 hölzerne Speicher, und 61 wüste Hausplätze.

Zu der Stadt führen drey Pforten, die Rigaische Pforte, die Revalsche Pforte und die Wasser-Pforte.

Zwey ziemlich große Vorstädte liegen, die eine vor der Rigaischen Pforte, und die andere an dem See-Strande. Innerhalb und seitwerts der ersten, gegen S. und NW, sind Gärten.

Nahe bey der, vor der Rigaischen Pforte belegenen, Vorstadt an dem Pernau-Strohme gegen N. befindet sich eine der Stadt gehörige Ziegelbrennerey, unten aber vor der Wasser-Pforte an gedachtem Strohme lieget ein Bollwerk, oder die so genannte Schiffbrücke, wo die einkommenden Schiffe anlegen, und allda löschen und laden. Sie gehöret der Stadt, und wird von den Brücken- und Zoll-Geldern unterhalten.

Der Hafen bey dieser Stadt wird durch den Ausfluß des Pernau-Strohms in die Ost-See formiret. Vor der Mündung dieses Strohmes lieget eine Bank, welche verhindert, daß Schiffe, die über 7 Fuß tief gehen, nicht einlaufen können, sondern auf der Rheede gelöschet und geladen werden müssen.

Vor der Revolschen Pforte ist eine Ueberfarth mit einer Floß-Prahme, oder Fähre, auch mit einem Boote, von dem Presbergischen Wirthshause an über den Pernau-Strohm bis zu dem auf der andern Seite bey Alt-Pernau belegenen Wirthshause, wobey zur Sicherheit eine

eine Wache gehalten wird. Solches ist der Landstraße wegen, die nach Reval, nach der Insel Oesel, nach Habsal, und nach der Wyck gehet. Die Fähre und beyde Wirthshäuser werden von der Stadt unterhalten, und zugleich mit dem unweit davon belegenen Stadt-Gute Sauk verpachtet. Die Landstraßen kommen von Riga, Dörpat, Fellin und andern Orten.

Es ist oben angemerket worden, daß man im Jahre 1670, die alte Stadt Pernau mit einer neuen Stadt zu vergrößern, und beyde zusammen in gewisse Festungs-Werke einzuschliessen, angefangen hat. Von dieser Zeit an ist die Benennung der alten und neuen Stadt Pernau eingeführet worden, wobey nun nicht mehr auf die Alte Pernau, die jenseits des Pernau-Strohms gelegen gewesen, gesehen wird, sondern diese Eintheilung gehöret für die jetzige Stadt Pernau, welche vordem die Neue Pernau hieß. Sie ist nöthig in acht zu nehmen, in Ansehung der darinnen belegenen Häuser, Plätze und Märkte, derer zwey sind, nämlich der alte und neue Markt; wie dann auch gewisse Grund-Risse davon vorhanden sind, nach welchen sich die Stadt-Kämmerey, bey Einweisung der Plätze in Ansehung des Ruthen-Maaßes richtet, obgleich die Mauer zwischen der alten und neuen Stadt gänzlich abgebrochen, und die neue Stadt mit der alten, was die Straßen

und Festungs-Werke betrift, regelmäßig vereiniget worden ist. Man kann sagen, daß weder in Liefland, noch Estland, eine Stadt, die so regelmäßig, als Pernau, gebauet ist, gefunden werde.

In der alten Stadt stehet das Rathhaus am alten Markte. Dieses ist ein altes steinernes Gebäude, zwey Stockwerke hoch, das aber, obängemerkter maßen, durch Feuersbrünste oft ruiniret worden. Im Jahre 1551 hat man solches, nach Anzeigung eines unter der Vogteyl. Gerichtsstube außerhalb über einer alten Thür eingemauerten Steins, aus den Trümmern wieder angefangen aufzuführen. Im Jahre 1707 ist der Rathhaus-Thurm, mit der Uhr abgenommen, und im Jahre 1733 die große Raths-Seßions-Stube ausgebauet worden.

Unter dem Rathhause befindet sich die öffentliche Stadt-Waage, welche von der Stadt unterhalten wird. Die Einkünfte davon fließen, nach Abzug der Besoldung für die dabey befindlichen Bedienten, in die allgemeine Stadt-Cassa.

Sonst ist noch unter diesem Rathhause die Accis- und Recognitions-Kammer, wo von Bier und Branntwein die Zoll-Gelder eingehoben werden, und gewisse Buden und Keller, die man an Rußische Kaufleute vermietet.

Wann

Wann das obengedachte Hospital-und Armen-Haus dieser Stadt gestiftet worden, solches ist, wegen des im Feuer verlohrnen Archivs, nicht bekannt; so viel aber weiß man, daß es, nach der im Jahre 1658 geschehenen Belagerung, aus den Trümmern der Thomas Kirche in der alten Pernau, wieder aufgebauet worden. Es werden darin eine gewisse Anzahl armer Leute, deutscher und estnischer Nation, männlichen und weiblichen Geschlechts, frey unterhalten. Die Einkünfte dieses Armenhauses fließen theils aus den Sammlungen des zweyten Klingelbeutels in den Kirchen, theils aber aus denen, in der von dem Magistrate 1723 gemachten Armenhauses-Verordnung, fest gesetzten Collecten, und andern Abaiften von Testamenten, Vergleichen, u. s. w. Alle drey Jahre wird ein Bürger von der großen Gilde zum Vorsteher dieses Hospitals und der darin befindlichen Armen gesetzet, welcher jährlich bey dem Magistrate Rechnung ableget. Die Visitation desselben geschichet von dem Ober-Kämmerer, dem Estnischen Prediger, und dem Notario, welche schriftlichen Bericht davon bey dem Magistrate abstatten.

Das Territorium dieser Stadt erstrecket sich, der Charte nach, von der Stadt nach Estland zu, oder von S nach N, längst der Revalschen Landstraße, auf 29250 schwedische Ellen, nach Riga zu, oder von N nach S, bis an

die Gränze des Kron=Guts Uhla, auf 19300 schwedische Ellen, und von eben derselben Seite auf dem Wege nach Dörpat, auf 20400 schwedische Ellen. In der Breite nach N wird dieses Stadt=Territorium durch die unmittelbar unter der Krone stehenden, so genannten Bremerseitschen Fischerbauern, durch das zu Audern gehörige kleine Dorf Rawasar, und durch das Gut Fammist unterbrochen. Die Breite nach S W. nach dem See=Strande, und längst demselben, machet einen Theil der Vorstadt und Viehweide aus, und beträget gegen 17 bis 18000 schwedische Ellen.

Die Stadt Pernau hat jährlich nur einen Jahrmarkt, welcher drey Wochen nach Johannis anfänget, und vier Wochen dauret. Bey der jetzigen schlechten Nahrung der Stadt ist dieser Jahrmarkt von weniger Erheblichkeit. Nürnberger Waaren und Leinewand sind das meiste, was zu Kaufe gebracht wird. Eine Börse ist gegenwärtig in der Stadt nicht vorhanden. Die Kaufmannschaft pfleget auf dem neuen Markte zusammen zu kommen. In der Vorstadt sind gewisse Herbergen für Fuhrleute und Durchreisende angeordnet.

Wochenmärkte werden hier nicht gehalten. Die Landleute und Bauern bringen, zu der Zeit, wenn es ihnen möglich ist, sonderlich im Winter, die Victualien, nebst Holz und Heu, in die Stadt

Stadt zum Verkaufe. Dazu dienen die Marktplätze. Kaufmanns-Waaren aber führen sie zu ihren bekannten Handelsleuten, oder so genannten Söbbern, in die Häuser. Diese Kaufmanns-Waaren bestehen meist in Flachs, Hanf, Getreide, Leinsaat, Hanfsaat, Wachs, Hopfen und rohen Leder.

Ohnerachtet die Stadt zur Land- und See-Handlung vortreflich gelegen ist, so ist doch die Handlung zu der Zeit, wenn es verboten ist, Balken, Breter, Getreide und Fleisch auszuschiffen, von geringer Erheblichkeit. Die Nahrung der großen Gilde bestehet in solchen Fällen in Bier- und Branntwein-Schenken, im Wein- und Salz-Handel, und in Verschiffung von Flachs, Hanf, Leinsaat, Hanfsaat, wenig Wachs und Hopfen, nebst gegerbten Rind- und Bockleder. Die Bürger der kleinen Gilde ernähren sich von ihren Gewerken und Handthierungen.

Fabriquen, Manufacturen und Erzgruben giebt es in der Stadt und deren Territorio gar nicht. Sechs holländische Wind- und Säge-Mühlen, welche von Privat-Kaufleuten erbauet sind, gehören doch zu dieser Art von Nahrungs-Mitteln. Davon stehen fünfe an dem großen Pernau-Strohme auf Stadt-Grunde vor der Vorstadt, und die sechste befindet sich an dem kleinen Bache bey alt Pernau auf Kron-Grunde, bey den Bremerseitischen Fischer-Bauern.

Wasser-

Wasser = Mühlen, so wenig zum Mahlen als Sägen, sind in und bey der Stadt nicht befindlich, wohl aber vier Wind-Mahl-Mühlen. Eine stehet in der Stadt auf dem Bastion nach dem See = Strande zu, und gehöret der hohen Krone. Die andern drey stehen außerhalb der Vorstadt auf Stadt-Grunde, und sind gewissen Bürgern zuständig.

Auf dem Pernau = Strohme gehen, außer dem Floß-Prahme und Uebersetzungs-Bote, noch einige Fahrzeuge, welche zum Löschen und Laden der Schiffe auf der Rheede gebrauchet werden. Vor Alters soll man auch allerley Kaufmanns-Güter aus Rußland, über den See Peipus nach Dörpat, und von dort durch die Wurz = Jerwe in den Fluß von Fellin, hiernächst aber den Strohm abwerts nach Pernau, im Frühlinge bey hohem Wasser, wie es in Riga mit den Strusen geschiehet, zum Verschiffen gebracht haben. Diese Fahrt aber ist seit vielen Jahren, zu des Commercii dieser Stadt und des damit verknüpften Kron-Interesses grossen Schaden, nicht mehr im Gange. Man will, daß solche zu Krieges = und Pest-Zeiten versenket und verschlämmet sey. Nach Inhalt der Beylagen D, E und F, ist man zur Zeit der Königlich = Schwedischen Regierung Willens gewesen, diese dem Lande über die Maßen nützliche Fahrt reinigen, und die Flüsse wiederum schifbar machen

chen

chen zu lassen: allein die darzwischen gekommenen Kriegesläufte haben solches verhindert, unerachtet der Magistrat zu Pernau, nach den Beylagen G und H, sich dieses Werks Bestens angenommen, und was ansehnliches dazu vorgeschossen hatte.

Der Fischfang in dem Pernauischen Meerbusem und Strohme bestehet des Frühjahrs in viel Stinten, Seinen, Rothaugen, Baarßen, Sandarten, Kaulbaarsen, Hechten und Wemgallen. Butten sind hier selten. Im Sommer werfen die Fischer ihre Netze in der See auf Strömlinge aus, und mit Waden werden Bleyer, Baarse und Hechte gefangen. Des Herbstes fischen sie Wimmen, Sieken, Weißfische, Rolljen, stechen Aaale, und schlagen, absonderlich oberhalb Pernau, in dem Pernau-Strohme, zu Paixt und Forjell, Lächse, Im Winter aber werden Kaulbaarse, Bleyer, Hechte und Baarse, auch manchmal Sandarte, aber gar keine Karauschen, gefangen. Der Seehundsfang wird von den Bauern der unweit der Pernauischen Rheede liegenden Insul Küno, wie auch zu Gudmannsbach, getrieben.

Der große Pernau-Strohm gefrieret mehrentheils gegen die Mitte des November-Monats, und gehet gemeiniglich im Anfange des April-Monats auf. Von Austretung dieses Flusses und dadurch verursachter Ueberschwemmung

mung des Landes weiß man hier nichts, weil er nahe bey Pernau breit und flach an den Ufern in die Ost-See fließet. Allein von Austretung der Ost-See um Pernau herum hat man zuweilen im Herbste betrübte Beyspiele gehabt; wie dann im 1752. Jahre, durch einen entsetzlichen Sturm aus der See, die ganze Gegend um die Stadt unter Wasser gesetzet, verschiedene Schiffe von der Rheede auf den Strand gesetzet und zerscheitert, eine Menge Menschen und Vieh ersäufet, und viele Häuser und Wohnungen umgeworfen und weggespület worden sind.

Pernau ist die Hauptstadt eines der vier Kreise des Herzogthums Liefland, welcher davon den Namen des Pernauischen Kreises führet. Sie lieget in einer Ebene, fast in der Mitte zwischen Lief- und Estland, 20 schwedische Meilen von Reval, und 25 von Riga.

Die Patrimonial-Güter dieser Stadt sind folgende:

1) Das Gut Sauk mit der Appertinenz Neuhoff.

2) Das Gut Reidenhoff.

3) Das Gut Kastna, oder, wie es in alten Zeiten genannt worden, Kasken, und

4) das Gut Willofer.

Die beyden erstern liegen in dem Pernauischen Kirchspiele, unweit der Stadt, und machen

chen einen Theil des dieß- und jenseitigen Stadt-Territorii aus. Das dritte lieget im Testamaischen Kirchspiele, 7 Meilen von Pernau, und das vierte im Fennernschen Kirchspiele, auch 7 Meilen von Pernau. Alle zusammen aber liegen in dem Pernauischen Kreise.

Sauk hat seine Benennung von dem Estnischen Worte Sau, welches Leimen bedeutet, weil an den Ufern des alten Pernau-Baches, woran es lieget, und sonst hin und wieder viel Leimen gegraben wird. Dieses Gut, nebst dessen Acceßionen, ist vor Alters theils Kaufs- theils Donations-weise ad pios vsus acquiriret worden. Es erstrecket sich von S nach N auf 25300 schwedische Ellen, långst der Revalschen Landstrasse 29250 Ellen, und von O nach W 28900 Ellen.

Reidenhof ist allererst im Jahre 1703 zu einem besondern Landgute eingerichtet, und der Hof an dem Bache Reidesrô, welcher unterhalb Zintenhof in den großen Pernau-Strohm fållt, an einem Orte, wo vorher zwey Reidische Bauern gewohnet haben, 1¼ Meilen von Pernau, angeleget worden. Der Name Reidesrô kômmt bereits in der Beylage C, in dem Privilegio des Ordensmeisters Conrad von Mandern, vor. Die zu diesem Gute gehôrigen Bauern wohnten vorher in- und außerhalb des eigentlichen Stadt-Territorii an verschiedenen Orten zerstreuet, und leisteten zum Theil an die

Stadt-Kämmerey, zum Theil aber nach Sauk, ihre Dienste.

Kastna, oder, wie es in alten Urkunden genennet wird, Kasken, hat ohne Zweifel seine Benennung von dem Estnischen Wort Kask, eine Birke, Kaskne von Birken, weil vielleicht viel Birken-Waldung daselbst gewesen; wie dann noch heut zu Tage der kleine allda befindliche Wald meistentheils aus Birken-Bäumen bestehet. Der Magistrat hat dieses Gut zu Zeiten des Ordens von des Ordensmeisters Hofleute einem, Namens Bartholomäus Melis, gekauft. Es ist seit dem Jahre 1675 zu Testama eingepfarret.

Willowere scheinet den Namen aus dem Estnischen, von Willo, kühle, und Weriasma, oder Weerwadma, abhängig Land, wo das Wasser ablaufen kann, bekommen zu haben; denn dieses Gut lieget mitten in einem grossen kühlen Walde, auf einem erhabenen Lande, rund um mit großen und fast unwegsamen Morästen und Sümpfen umgeben, wegen welcher, und wegen seiner großen Waldung, es einen weiten Umfang hat. Es ist zu Fennern eingepfarret.

Die Einkünfte der Stadt Pernau bestehen

1) In der Verpachtung obberegter vier Patrimonial-Güter, und eines bey Pernau belegenen Stück Landes Pappeniet, das gleichfalls auf Pacht ausgethan wird.

2) In dem halben Portorio von ein- und ausgehenden Waaren zur See.

3) In der Stadt-Zulage von eben denselben Waaren.

4) In der halben Accise von Bier, Meth und Branntwein.

5) In hundert Rthlr. Alb. aus dem Kron-See-Zoll für den Estnischen Prediger.

6) In den Grund-Zinse-Geldern von den Zins-Plätzen.

7) In den Waage-Geldern.

8) In den Klingelbeutel-Geldern und den Weynacht- und Pfingst-Collecten für die Kirchen und das Armenhaus.

9) In den Leinsaats-Tonnen-Brenn-Geldern.

10) In den Bürger-Geldern.

11) In den Heuer-Geldern von den Stadt-Buden.

12) In dem Abzugs-Zehenden von alle dem, was aus der Stadt nach fremden Orten geerbet und weggebracht wird.

13) In den caducirten Gütern.

14 In den Straf-Geldern.

15) In den Schitsbrücken-Geldern, die zu Unterhaltung der Schifsbrücke verwandt werden.

16) In den Einkünften aus der Stadt-Ziegelbrennerey zum Behuf der Estnischen Kirche.

Dieses ist der Fond zu Besoldung des Magistrats-Collegii und dessen Canzelley, des Ministerii, der Kirchen-Schul- und aller andern Stadt-Bedienten, zum Bau und Unterhalte derer Kirchen und Schulen, des Rathhauses, des Armenhauses, und aller andern öffentlichen Gebäude und Häuser, welcher aber zu jetziger Zeit bey der schlechten Nahrung und Handlung dieser Stadt nicht zureichen will.

Die übrigen Gerechtsame, Prärogativen, Rechte und Freyheiten der Stadt Pernau und des Magistrats daselbst bestehen in folgenden:

1) hat diese Stadt ihre eigene vollkommene Gerichtsbarkeit über die Stadt und Vorstadt, wie auch über ihre Patrimonial-Güter, und ist von dem Gerichts-Zwange des Landgerichts völlig frey.

2) Das Kaiserliche Hofgericht und das Ober-Consistorium zu Riga sind nicht befugt, andere unter dieser Stadt Jurisdiction gehörige Sachen aufzunehmen, als welche durch die Appellationes und Querelen an sie gelangen.

3) Dieser Jurisdiction sind alle in dieser Stadt befindliche adeliche Häuser, und alle und jede, die in der Stadt wohnen, sie stehen gleich in Kron-Diensten, oder nicht, unterworfen.

4) Die

4) Die Jurisdiction des Raths in dieser Stadt erstrecket sich so weit, daß derselbe die vom Lande einkommenden Bauern, welche jemanden mit Schulden verhaftet sind, so lange in Verhaft behalten kann, bis sie bezahlet haben.

5) Die Stadt hat das Statutum, welches wegen der von Edelleuten in der Stadt verübten Gewaltthaten zu Thorn gemacht ist, zu genießen.

6) Die Stadt heget ihre eigene Gerichte nach den Rigischen Stadt-Rechten, und wenn diese nicht zureichen, auch keine besondere Kaiserliche und Königliche Verordnungen deshalb vorhanden sind, nach den allgemeinen deutschen Rechten.

7) Dieser Stadt und deren Bürgerschaft ist die freye und ungehinderte Bierbrauerey und Branntweinsbrennerey allein, cum iure prohibendi, vergönnet.

8) Außer der Bürgerschaft großer Gilde hat niemand, er sey von Adel, oder nicht, die Befugniß, den Kaufhandel, zu Lande, oder zur See, allhier zu treiben.

9) Die Stadt ist von allen Contributionen und Vorschuß, wie auch von allem Vorspann, befreyet.

10) Sie hat die Freyheit, aus den nahe gelegenen Wäldern, die nicht zu ad-

lichen Gütern gehören, das benöthigte Holz zu fällen.

11) In dem großen und kleinen Strohme, wie auch in der Ostsee, kann sie weit und breit ungehindert, und ohne Erlegung eines Zolls, fischen, dergestalt, daß der Commendant und die Besatzung darin keinen Eindrang, oder Verhinderung, thun und machen soll.

12) Die hiesigen Handwerksleute sind dergestalt privilegiret, daß wenn ja einer von Adel einen Gesellen in seinem Hause hat, derselbe nicht außerhalb desselben für Fremde arbeiten darf.

13) Alle, die in der Stadt bauen, müßen diese Arbeit von Bürgern verrichten laßen.

14) Zu den Festungs-Werken sollen keine Raasen von der Stadt- und deren Güter-Weiden, sondern aus dem Lande, gestochen und zugeführet werden.

15) Die Patrimonial-Güter dieser Stadt sind von Station, Roßdienst und allen andern Lasten gänzlich befreyet.

16) Kein Bürger dieser Stadt mag nach höhern Gerichts-Orten gefordert, und daselbst verklaget werden, ehe dessen Sache auf dem Rathhause untersuchet worden.

17) Es stehet einzig und alleine bey dem Magistrate, den Rathsstuhl, auf gleiche Weise, wie

wie es zu Riga und Reval geschiehet, durch eine freye Wahl zu besetzen, und alle und jede bey der Stadt nöthige Officianten und Bediente, wie sie immer Namen haben mögen, zu erwählen und anzunehmen.

18) Der Magistrat hat die Freyheit, das Stadt-Consistorium aus dessen Gliedern und der Stadt-Priesterschaft anzuordnen.

19) Er ist keinesweges verbunden, von den Kirchen-Mitteln dem Ober-Consistorio zu Riga Rechnung zu thun.

20) Der Magistrat disponiret alle zum gottseligen Gebrauche bestimmte Mittel.

21) Die Glieder des Magistrats sind von aller Einquartierung befreyet.

22) Sie haben alle gerichtliche Straf-Gelder zu genießen, welche sie aber jetzt in die allgemeine Stadt-Cassa, zu Vermehrung des Fonds, einfließen laßen.

23) Der Magistrat hat die Freyheit, Aemter zu errichten, und Schraagen, Statuta und gute Verordnungen bey dieser Stadt und derselben Bürgerschaft zu machen.

24) Der Magistrat hat das Ius patronatus über die hiesige Deutsche- und Estnische Kirche, und exerciret das Scholarchat über die hiesige Stadt-Schule.

 25)

25) Des Magistrats Sprüche sind in Geldsachen unter 500 Rthlr. inappellabel.

26) Die Reformirten haben zwar eine freye Uebung der Religion, können aber nicht in den Magistrat erkohren werden.

27) Von der weiland Königin Hedwig Eleonora von Schweden ist versprochen worden, den Magistrat in den Adelstand zu erheben.

28) Niemand soll in des Magistrats Jurisdiction, in desselben Rechte und in der Stadt Gerechtsame, Eindrang thun, sondern der Commendant hiesigen Ortes ist gehalten, der Stadt und dem Magistrate zu ungekränkter Erhaltung Beystand und Hülfe wiederfahren zu laßen.

29) Auf den adlichen Gütern des Pernauischen Kreises, und sonst auf dem Lande, kann kein Handwerksmann arbeiten, der nicht in dieser Stadt das Meister-Recht erworben hat.

30) Der Magistrat hat das Recht Deputirte aus dessen Mittel nach den Liefländischen Landtägen zu schicken, allwo sie Sitz und Stimme haben.

31) Die Stadt ist von dem Festungs-Bau gänzlich befreyet.

32) Der Magistrat hat vormals das Recht gehabt, die Schlüssel der Stadt-Thore in Verwahrung zu halten, welches aber in der Capitulation nicht vorbehalten worden.

33)

33) Die Stadt Pernau hat mit im Hansischen=Städte=Bunde, und zwar unter dem Danziger Departement, gestanden, und ist noch im Jahre 1662 von dem Danziger Magistrate dahin eingeladen worden.

34) Die Stadt hat in den Schwedischen Regierungszeiten Burggrafen gehabt, die aus den Bürgermeistern erwählet worden; an deren Stelle sind hernach Consules litterati et Iustitiae gewählet und bestätiget worden.

35) Der Magistrat hat die Disposition über die Grundplätze und die Oberaufsicht über das Bauwesen dieser Stadt.

36) Das Ius circa Sacra ist demselben alleine vorbehalten.

Alle vorbeschriebene Besitzungen, Einkünfte, Rechte, Gerechtsame, Freyheiten, Prärogativen und Immunitäten dieser Stadt und des Magistrats sind auf verschiedene von Alters her erworbene Privilegia, Gnadenbriefe, Resolutiones und Urtheile kräftigst gegründet, und von Regierungen zu Regierungen, auch letzlich von Ihro glorwürdigst regierenden Kaiserlichen Majestät allerhuldreichst bestätiget worden, davon wir eine vidimirte Abschrift der Uebersetzung, nebst der aus E. hohen Erl. dirigirenden Reichs=Senat deshalb ergangenen Ukase, in gleichmäßiger beglaubten Form, in den Beylagen J und K, beyfügen.

Unter die betrübten Schicksale der Stadt Pernau ist mit zu rechnen, daß in den Jahren 1566, 1567 und 1710 die Pest hieselbst graßiret hat; wie dann in dem letzten Jahre der ganze Magistrat bis auf den jüngsten Rathsherrn und Secretaire, und 1151 Menschen, sowohl in der Stadt, als Vorstadt, die Besatzung ungerechnet, daran gestorben sind.



Beylagen
zu der Nachricht von Pernau.

Beylage A.

Aus der Königlichen Polnischen General-Commißion der Stadt Pernau 1599 den 1. October zu Riga ertheilten Resolution.

Quatenus praedictae ciuitati antiquae Pernauien: contra priuilegia Actorum, nouae ciuitatis Pernauiensis nullam mercaturam omnino, tam aperte, quam occulte, cum extraneis mercatoribus, terra et aqua, sub amissione illarum mercium, ex nunc iam amplius non exerceant, nec braxationes et propinationes cereuisiae vlliusque liquoris sub amis-

amiſſione illius cereuiſiae, toties, quoties id auſi fuerint, ibidem in antiqua Pernauia faciant, nullamque tabernam in poſterum in rem ſuam ibidem inſtituant, imo totum illud oppidum inde penitus tollant, ac nouam Pernauiam, ſe vna cum aedificiis et facultatibus ſuis omnibus transferant et commigrent. Ad transferendum vero et commigrandum cum poſſeſſionibus ſuis, quinquennium rumationis, a dato praeſentium litterarum noſtrarum, ipſis conceſſimus et aſſignauimus.

* * * * * * * * * * * * * * *

Beylage B.

Aus dem Pergamentenen Denk- und Tagebuche der Stadt Pernau. fol. 156.

Anno 1488 ahm Sanct Gertruden Dage was vnnſer Stadt ein gruſam Fuer tho gefallenn, alſo dat dat meiſte Deel der Stadt vthgebranth, vnnd de Burgere nehmen grotenn ſchadenn, ock was vpdatmal de Kumpenye afgebrant, vnnd wås merklich groth ſchade geſcheen.

Im Jare 1513 des Sondages vor Pingeſtenn Inn der Nacht twiſchen x und xi do verbrande dat Gadeshus mit deme thorne de ſeyger

ger Klocke und aue Marie Klocke des Hilligen Geistes Kereke Inde Grunth vnnd Sanct Gertruden Kercke, vnnd de Stadt vann der Karryportenn ahn uvveke ann de Slottes porthenn inn de grunth, vnnd hir geschah schadenn vnnd Jamer groth, biddet Godt dat wy nimmer kamen Jnn sodaner noth.

Im Jare 1524 Frigdages na Sanct Bartholomei des Morgens tho dren vrnn enthstundt auermals ein grusam Fuer, dath lechtenn ahnn twe derns, do vorbrande auermals de thornn vnnd Kercke, twe Spitzenn de stunden auer twe dusent Mark. Jnn dissem Brande vorbrande dath Radthus ock de beidenn flas perßenn, dat Gewelfte inn der Kercken vell daell, de Klockenn vnnd seiger wordenn vth der Erde mith Bodrofnisse gegrauen.

Anno 1533 des Midweckens na Exaudi vnnd ock sunst ethlige mall dar na Jnn densuluigenn sommer warth vnnse Stadt Jamerlich gemortbranth durch einenn Barbierer Knecht vnnd eyne Derne, de weren hir tho gekoft vann einen Papenn genomet Johann Droste, was vth Westualenn, ein Bastert vann den Drosten was Kerckherr thor Oldenn Pernow, lechtenn tho vile malenn Fuer ahnn, vnnd vorbranden vnnse Stadt Jamerlicken, dath Radthus af ock den Gilde stouenn vann der Karryeportenn ahnn beth

ann

ann dath Sloth. Idt vorbranndenn ahn minschen Dirzschen vnnd vndutzschen xxxiiij. Idt was eynn Klegeliek morthbranth, de thorne vp dem orde (dar nu Gode sy Loff vnnd Dannk de nye thorne wedder gebuwet is) dar Inne was vnß Bussenn Krudt de thorne floch vann ein andern In de Luft dath enenn nicht wetenn Kunde wor de bleff. Disse dre Mortbrenners de alle dre hir tho gekoft werenn, wordenn gerichtet vnnd ann dreen pösten vorschmocket, latet vnns Godt vann Hemmel vnnsernen Schepper vnnd Salichmacker vann gantzenn Hertenn Flitehlick biddenn, dat vnns vnnd alle vnnße Nakamelinge syne Godtlicke Maytt. vor sodanene swaren Jamer gnediglick bohodenn vnnd bewaren will. Amen.

* * * * * * * * * * * * * * *

Beylage L.

Confirmatio Priuilegiorum Sigismundi Augusti de Anno MDLXI.

Sigismundus Augustus Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiaeque etc. Dominus et heres. Significamus praesentibus litteris nostris, vniuersis et singulis, quorum interest, exhibitas esse nobis per quosdam consiliarios nostros certas litteras in perga-

pergamento ſcriptas, ſub titulo et ſigillo olim piae memoriae fratris Seufridi Landeren a Spanheim, Teuthonici ordinis in Liuonia Magiſtri, certas immunitates, donationes et conceſſiones nouae ciuitati Pernouienſi factas in ſe continentes, nobisque per eosdem conſiliarios noſtros et per famatos Nicolaum Barnfeldium et Stephanum Vettern plenipotentes eiusdem ciuitatis, ad conteſtandam et profitendam ſubjectionem ſuam, hoc tempore ad nos miſſos, quo reliqua Liuonia fidem noſtram ſequuta poteſtati ſe noſtrae dedidit, humiliter ſupplicatum exiſtit quatenus easdem litteras renouare omniaque in eis contenta, donationes et conceſſiones in omnibus earundem litterarum clauſulis, conditionibus et articulis confirmare, approbare et ratificare dignaremur. Quarum quidem litterarum germanico ſermone confectarum tenor de verbo ad verbum ſequitur et eſt talis:

Wir Broder Seufriedt Landern von Spanheim, Meiſter teutſches Ordenns zu Lieflanndt, bekennen vndt bezeugen offenbar in dieſem Brieſe, das vor vns zu Wennden, als wir ein geſprach mit vnſeren gebiettigern dar hielten, gekommen ſein, die beſcheiden Leuthe herr Marcus Reuentlo, Vogt, vndt herr Heineman von Benen, Rathmann der Stadt zur Pernow, vndt zeigeten dar für vns vndt vnſern gebiettigern, einen offenen lateiniſchen brief, der vollenkomlich in dem teutſchen lautet alſo hernach ſtehett geſchrieben. Bru-

Bruder Gerhartt von Joerck, meister der bruder teutsches Ordenns in Lieflandt, Entbeut allen gemeinen Christglaubigen, Heile in dem jenigen die da will das niemandt verderbe, vndt begeren ihnen allen wissentlichen zu sein, das wir gesehen haben des Junigen mans bruder Conrads von Manderen, ettwan meister vber das vorgeschrieben Liflandt, offenen brief der nicht verseriget was, vnndt denselbigen brief mit volbort vnserer bescheidenen bruder alls bei nahmen Cumpthur vnndt Vogtt vnndt anderer in unserem Capittel versamlett zu Wenden gehabt vnndt gesetzt haben in diese Wortt.

Wir Bruder Conradt von Mandern meister der bruder des teutschen hauses in Liflandt, entbietten allenn, die diese Schrieft sehenn heil in dem nahmen Jesu Christi. Wissenntlich sey euch allenn gemeinlichenn, das wir nach rahtt vnndt vulbortt bruder O. Compthur zu Vellin, bruder O. Commenthur zu Newennschloß, zur Embeck, bruder R. Vogt zu Schakle, bruder zu Sigin, Vogts zu Wegle vndt anderer vnser bruder, den burgerenn zu Embeck, wohnhaftig vor dem Schloß, das landt das belegen ist an dem strandt, da das Schloß gebawett ist, bis zu Reidesrö vnndt Wachterspe, vnndt von Wachterspe bey dem strandt des Meers bis in die Embecke, an Ackern Wiesen vnndt bömen, das sie deren gebrauchen, mit den

den bruderen gegeben haben, frey zu besitzen zu ewigen Zeittenn, doch in solchem das ein Iglicher das seine das er gekauft, oder von seinem eigenen Kosten bawett, oder von Erbschaft wegen besitzt, oder welcherley weise das redlichen erworben, oder nach volge vnndt behalte frey vnndt rhuiglichen, vnndt das verkaufe wem er will, sofern alls der Kaufer, daselbsten wohnhaftig sey, oder mit vullbortt der bruder anders wor wohnen, das zugelegtt, das der vorkaufer des klarentlichen Tages sein gutt soll verkaufen, vnndt ehe er von der vorgeschriebenen stete entweichett seinen schuldenern, denen er schuldig ist, soll vollthun, vor die schuldt die er ihnen schuldig ist.

Ist auch jemandt der sonder Wissen der bruder, vnndt seiner mitburger, heimblich stillschweigendt von der Stadt entwiche, Oder daselbst Jemand ohne rechte erben verstörbe, so sollen die bruder deßelbigen schult bezahlen von seinem nachgelaßenem Guth, das ander so etwann vbrig bleibt sich selbst zu behaltten.

Auch haben wir ihnen gegeben frey zu fischen in der Embeck vnndt in dem Meere.

Fortmehr auch das dritte partt des gerichts der vorgeschriebenen Stadtt, in der weise gegeben, das sie von dem nutz vnndt güttern, die sie dauon empfangen, vnter des, das nott were,

re, ihre Stadt bawen, vnnde beßeren, vnndt darnach wen der beuestigunge nicht nott were, dieselbigen gütter zu nutz vnseres landes kehren, mit der Bruder Raht vnndt vulwortt, vnndt das diese vnsere gift ein stettigkeit ewieger begiftigunge bleibe, so sein wir zu rahtt geworden, diesen Brief mit anhengung vnsers ingesiegels zu beuestigenn. Gegebenn zu Vellin in den Jahre vnsers Herren, tausendt zwei hundert vnndt fünf vnndt sechtzig des fünften Aprilis.

Hierumb wann wir gedacht haben, derselbigen bürger sedigheit, der trew vnndt bereittwilligen dienste, So haben wir nach raht vnndt vulbort der vorgeschrieben vnser bruder, in dem vorgemelten Capittel versamblet, denselbigen gegeben, das halbe theil des gerichts, da sie zum ersten das dritte partt hatten, zu ewigen Zeitten zu behaltenn, Doch in dieser weiß, das sie vnsere leuht vor gelttschuldtt in der vorgeschriebenen Stadt Embeek die nun Pernow heist, nicht besaten sollen, noch in banden gefangen halten, Es sey dan das sie die erst vorklagenn vor ihrem Herrn.

Item geproch in geproch in handt vnndt halls, die in der vorgeschriebenen Stadt geschehenn, sollen die, vorgenandten Burger nicht richten, sondern der Comptur.

Da aber vnder den vorgenannten bürgeren Zanck oder Irrung, vber etzlich recht, oder

vrtell vfftunde, daruon mögen sie sich in der Stadtt Riga frey bescheiden.

In welchen Dingen Zeugniß vnndt stärker Beweißung wir diesen Brief bestetiget haben, mit vnsers ingesiegels bilde. Gegeben zu Wenden, in den Jarenn vnsers Herrn tausendt dreihundert, vnndt in dem Achtzehenden Jare, den Funftzehenden des Monats Novembris.

Als wir Meister Seifridt vorgenandt dißen lateinischen brief gesehenn vnndt gehöret haten, mit vnseren gebiettigern, so was der lateinische brief verfaulet, das das Jngesiegel abgefallenn was, doch sahen wir das Jngesiegel bei dem brief, der verseumnus angeschehen waß sonder Bescheidtt.

So haben wir mit raht vnndt vulbortt vnser Ersamer gebietiger, vmb bintt vnndt guttes Verdienstes willenn ihnen den Brief nun vfs teutschs gesatzett, erneuertt vnndt bestettiget, in dieser weiß.

Darzu wir ihnen auß sonderlichen genaden vmb ihrer trawen Dienste willenn, mit vulbortt vnndt raht, vnser Ersamen mittgebiettiger, geben vnndt verleihenn, die helfte alles guttes, das nach taggebung dieses Briefes verfellet von denen die Erbloß versterben, das ihnen doch zuuohren in ihren alttenn brieffen nicht gegönnet, noch gegeben was, vnndt noch davor ausgedrucket

drucket was vnseren bruderen gantz zu behaltenn, das wir nun den bürgeren vorgeschrieben halb gebenn. Zu mehrer beßerung vnndt beunstiunge der Stadt, vnndt damit diese gift vnndt vnsere genade ihnnen von vnns vnndt vnserem Orden stede vnndt vnverbrochenn bleibe, so haben wir nach Raht vnndt vulbortt vnser Ersamen Mittgebiettiger, vnser Ingesiegell an diesen brief laßen hengen, darüber vnndt an werenn die Ersamen vnsers Ordens gebiettiger vnndt brüder, Goßwin vom Polen, vnndt Dietterich Ducker Comptur zu Vellin vnndt Reuell, Hellwich von Gilsen, Vogt zu Wittenstein, Albrecht Tork vnndt Willhelm von Schaphusen, Comptur zu Goldingen, vnde zur Pernow, Johann von Trecht, Vogt zu Wendenn, Johann Schwarzhof vnndt Gilbrecht von Rutenberg, Comptur zu Aschenrodt vnndt Marienburg, Lamprecht von Mercknicht, Vogt zu Karckhuß, Dietterich Kraa, Comptur zur Mittow, Adolf von der Heide, Heinrich von Gimeters, Johann Veßinger zu Oberpale, Narue vnndt zu Wesenberg Vogtt, vnsers Ordens vnndt ander gutte Leuth. Geschrieben zu Wenden am Tage Beati Calixti Papae. Nach Gottes geburtt tausendt vierhundert Jahr, vnndt in dem zweintzwesten Jare.

Nos itaque Sigismundus Augustus Poloniae Rex et Magnus Dux Lithuaniae etc. prae insertas litteras, et omnia in eis contenta, in omnibus

earundem litterarum claufulis, articulis et conditionibus confirmandas, approbandas et ratificandas esse duximus. Prout confirmamus, approbamus et ratificamus per hasce praesentes litteras nostras, decernentes eas robor debitae et perpetuae firmitatis obtinere debere. Harum testimonio litterarum quibus in fidem praemissorum, Sigillum nostrum praesentibus est subappensum.

Datum Vilnae vigesima sexta mensis Novembris Anno Domini Millesimo Quingentesimo sexagesimo primo. Regni vero nostri Trigesimo secundo.

Sigismundus Augustus
Rex ff.



Beylage D.

Aus dem der Stadt Pernau im Jahre 1650 den 26 Novemb. von der Königin Christina gegebenen Privilegio.

Sidst huru Embecken then nu myckit åhr förwuxin må igen kunna opprödias och göras navigabell, befinner Kongl. Maijtt wara nödigt att so wäll bägge Städer Pernow och Dorptt som och Adelen hwilke här uthi äga Interesse, mätte

se medh flijtig cooperation wara oppå betänckte äffter som Kongl. Maijtt förnimmande theras alfwar häruthinnan måh ej will underlåta detta wärkedh medh sin nådige adsistence att secundera.

* * * * * * * * * * * * * * *

Beylage E.

Aus dem der Stadt Pernau im Jahre 1660 den 29. November von der Königin Hedewig Eleonora gegebenen Privilegio.

10.

För Stadens reale fortificerende så ock Embeckens Rumation will Konungl. Maijtt nådigst draga Förjorg, och sådant hafwa i god Minne när tyderna will Gudh ther til lära skicka sigh.

* * * * * * * * * * * * * * *

Beylage F.

Aus des General-Gouverneurs Grafen Hastser der Stadt Pernau im Jahre 1688 d. 27. Febr. ertheilten Resolution.

3.

Und damit E. E. Rath destomehr versichert seyn müge, wie geneigt Ihro Königliche

Majestät sey, diesen Ort durch Herbeybringung des zerfallenen Handels wieder aufzuhelfen: So haben Ihro Königliche Majestät allergnädigst vor gut befunden, daß der Strohm wo nicht gar navigabel, doch aller Orten meabel gemacht werden möge, so daß es nur allein an solchen Leuten fehle, welche diß Werk entrepreniren und zum Effect befördern mögen.

* * * * * * * * * * * * * * *

Beylage G.

Aus dem Protocoll der Stadt Pernau vom 29. October 1667.

Den 29. October.

Ward von E. E. Rath an Ihr Hochgräfl. Excellenz den Herrn General-Gouverneurn auf Riga wegen des Kunstmeisters Caspar von Aken zur Reinigung der Embach zwischen hie und Fellin geschrieben, wie im Mißiven-Protocoll die Copia befindlich.

Beylage H.

Aus demselben Protocoll vom 1. October 1668.

Den 1. October.

Eod. accordirte E. E. Rath mit dem Werkmeister, oder Landmesser, Caspar von Aken, daß Er die Bache von Pernau biß an Fellin hinauf, Königlicher Verordnung nach, reinigen, sich selbsten unterhalten, die Hülfe von der Krone nehmen, und sonsten ein mehreres von E. E. Rath nicht fordern sollte, als 400 Rthlr. die Bestallung lautet folgender maßen:

Wir Bürgermeister und Rath der Königlichen Stadt Pernau, vhrkunden Kraft dieses; Demnach Wir in letztem Landtage zu Riga uns mit E. Edl. Ritter- und Landschaft vereiniget, daß wir zur rumation und Reinigung der Embache von dieser Stadt ab, bis an Fellin, den Werkmeister zu Heb- und Räumung der Steine und Grandes, wie auch Brechung des Glindtß salariren und besolden wollen, und dann des Herrn General-Gouverneurn Se. Hochgräfl. Excellenz den vorgeschlagenen Werkmeister Herrn Caspar von Aken beliebet, welcher auch, wann die Instrumenta und Zubehör nur fertig, künftigen Sommer Gotthelfend den Anfang machen will; Als haben wir in Dato uns mit demsel-

ben dergestalt vereiniget, daß er hoher obrigkeitlicher Verordnung gemeß mit der Reinigung besagter Embache bis an Fellin verfahren, solch hochnützlich Werk mit allem Fleiße, eifer und ernst, seines höchsten Verstandes aufs schleunigste immer möglich angreifen, continuiren und endigen soll, so daß die Perfection erfolge, E. E. Rath ohne Beschuldigung bleibe und Er selbst Ruhm davon habe; Für solche seine Mühwaltung und eigene Bekostigung, wollen wir Ihme eins für alles vierhundert Reichsthaler gangbarer Münze als 400 Fl. beym Anfang, 400 Fl. im Mittel und die letzten 400 Fl. bey Endigung des Werks und völliger perfection zahlen; Zu mehrerer Festhaltung, haben wir dieses mit der Stadt Insiegel wissentlich befästigen laßen. Pernau den 1ten October Anno 1668.



Beylage J.

Translat.

Von Gottes zuvorkommender Gnade, Wir ELISABETH die Erste, Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland, von Moscau, von Kiow, von Wolodimer, von Novgorod, Zarin von Casan, Zarin von Astrachan und Zarin von Sibirien, Souveraine Frau von Plescow und Großherzogin von Smolensk, Herzogin von Estland,

land, von Liefland, von Carelen, von Twer, von Jugorien, von Permien, von Wiatka, von der Bulgarey und mehrerer anderer Gebieterin, Großherzogin von Unter-Novgorod, von Tschernigow, von Resan, von Rostow, von Jaroslaw, von Belosero, von Udorien, Obdorien und Condinien, Souveraine Beherrscherin der mitternächtigen Länder, Souveraine über Iwerien, über die Cartalinischen und Grusinischen Zaren, über die Cabardinischen Länder, über die Tscherkaßischen und Gorischen Fürsten, wie auch mehrerer erbliche Souveraine Beherrscherin; thun hiemit kund und zu wissen: Demnach die Stadt Pernau nach dem Willen Gottes zur Zeit des vorigen Krieges zwischen dem Rußischen Reiche und der Krone Schweden im Jahre 1710 Unserm theuresten Herrn Vater, dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten PETER dem Großen, Kaiser und Souverainen Beherrscher von ganz Rußland höchstseligen und ewig glorwürdigsten Andenkens durch höchstgedachte Ihro Kaiserliche Majestät gerechte und sieghafte Waffen sich auf Capitulation ergeben hat und bothmäßig geworden, hiernächst vermöge des zwischen dem Rußischen Reiche und der Krone Schweden im Jahre 1721 den 30ten August zu Nystädt geschlossenen ewigen Friedens, Unserm Reiche zum immerwährenden Besitz verblieben, auch solchergestalt bey Unserer Kaiserlichen Souverainen Betretung Unsers Väterlichen erblichen

ange-

angestammten Kaiser-Thrones gedachter Stadt Pernau Bürgermeister, Rath, Bürgerschaft und sämmtliche der Stadt Eingesessene Uns als ihrer Souverainen wirklich erblich angebohrnen Monarchin und Kaiserin, imgleichen Unsern wahren Kaiserlichen hohen Erbfolgern den allerunterthänigsten Eyd der Treue feyerlichst abgestattet, woneben ermeldeter Unserer Stadt Pernau getreue Unterthanen, Bürgermeister, Rath und sämmtliche Bürgerschaft, und in derselben Namen bevollmächtigte Deputirte Unsere besonders getreue, Rathsherr Christian Bremer und Secretarius Friedrich Thomas Zange, Uns allerunterthänigst zu erkennen gegeben, was maßen Unsere allerdurchlauchtigste glorwürdigste Vorfahren und Monarchen alle ihre von Regierung zu Regierung uralte wohlhergebrachte Stadt-Privilegia, bürgerliche Statuta, Rechte, Gerichte, Gilden, Zünfte, Freyheiten, löbliche Gewohnheiten, Prärogativen, Besitzungen, Patrimonial-Rechte über die Stadt- und Patrimonial-Güter, sowohl in geistlichen, weltlichen, als auch Criminal- und andern Stadt-Sachen allergnägigst durch ein General-Privilegium zu confirmiren geruhen wollen; allerunterthänigst implorirend, daß auch Wir gleichergestalt nach der von Gott, als dem unaussprechlichen Schatz der Gnaden, Uns verliehenen Mildigkeit, ermeldte Unsere getreue Unterthanen mit einer allergnädigsten Confirmation zu beglücken geruhen möchten; so haben Wir aus

beson-

besonderer allerhöchsten Kaiserlichen Gunst und Gnade, in Ansehung ihrer denen vorigen Beherrschern, insbesondere aber unserm höchstgedachten höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens theuresten Herrn Vater, wie nicht weniger Unserer herzlich geliebtesten Frau Mutter Ihro Kaiserlichen Majestät Catharina Alexiewna, Selbstherrscherin aller Reußen, imgleichen Unserm Vetter, Kaisern Peter dem Andern, und Unserer Muhme, Kaiserin Anna Iwanowna erzeigten aufrichtigen Treue und guten Dienste, in ungezweifelter Hofnung, daß ermeldete Unsere getreue Unterthanen auf gleiche Weise Uns und Unserer Kaiserlichen Majest. als auch Unsern wahren Kaiserlichen hohen Erbfolgern gleichmäßig und bey allen Begebenheiten die Pflicht treuer Unterthanen, wie dieselben solches mit einem theuren Eyde versprochen haben, jederzeit zu beweisen und aufrichtig nachzukommen, nicht ermangeln werden, solches ihnen nicht verweigern wollen, damit dadurch vorerwehnter Stadt sämmtliche Einwohner nebst ihren Nachkommen um soviel mehr ermuntert werden mögen, ihren allerunterthänigsten Eyd der Treue gegen Uns und Unser Reich mit allem Eifer und guten Diensten, auch in erforderndem Fall mit ihrem Blut und Leben zu bestätigen. Des Endes Wir hiermit und in Kraft dieses alle ihre von Uralters her, und von Regierung zu Regierung wohlerworbene und Unserm theuresten

Herrn

Herrn Vater zugebrachte Privilegia, Stadtrechte, Statuta, Gerichte, Zünfte, Freyheiten, löbliche Gewohnheiten, Prärogativen, Gerichtbarkeiten, Besitzungen, wie solches alles von Unserer höchstgemeldeten geliebtesten Frau Muhme höchstseligen Andenkens, Kaiserin Anna Iwanowna, im Jahre 1731 den 28ten März bestätiget worden, confirmiren und bekräftigen, anbey dieselben allergnädigst versichern, daß sie nebst ihren Erben bey allem dem unveränderlich erhalten und gehandhabet werden sollen. Und solchergestalt befehlen Wir hierdurch allen Unsern hohen und niedrigen daselbst Commando habenden auch künftig dahin gelangenden, imgleichen allen denen, die Uns mit unterthänigster Pflicht und Unterthänigkeit verbunden sind, daß sie dawider ihnen keine Hinderniß oder Schaden weder zufügen, noch zufügen laßen, vielmehr aber in erforderndem Fall selbige dabey schützen und handhaben sollen. Zu mehrerer Beglaubigung und kräftigster Festhaltung dessen, haben Wir dieses eigenhändig zu unterschreiben geruhet, und mit Unserm Kaiserlichen Insiegel bekraftigen laßen. Gegeben Moscau den 27. October 1742, Unserer Regierung im ersten Jahre.

Elisabeth.

Fürst Alexei Tscherkaski.

Beyla-

Beylage K.

Translat.

Ihro Kaiserlichen Majestät und Souverainen Beherrscherin von ganz Rußland Befehl aus dem dirigirenden Senat an das Justiz-Collegium, der Lief- und Estländischen Rechts-Sachen. Es haben beym dirigirenden Senat die Deputirten des Magistrats der Stadt Pernau, Rathsherr Christian Bremer und Secretarius Friedrich Thomas Zange, supplicirend angebracht, was maßen Ihre Kaiserliche Majestät erwehnter Stadt Privilegia, Rechte, Gewohnheiten rc. mit welchen selbige Stadt unter Rußische Bothmäßigkeit gediehen, allergnädigst zu confirmiren geruhen wollen: Wann aber sowohl bey dem Rigischen Gouvernement und Liefländischen Hofgericht, als auch in den Collegiis, von dieser Confirmation keine Nachricht vorhanden wäre, als bitten selbige, daß nicht allein an das Rigische Gouvernement, Liefländische Hofgericht, sondern auch an das Commerz-Collegium die Copeyen von gedachter Confirmation nebst einer Ukase abgesandt werden möchten, damit in allen Stücken nach Inhalt erwehnter Confirmation dieselben gehandhabet, und sowohl der Magistrat bey seinen Rechten und Privilegien geschützet, als auch die Einwohner den Privilegien zuwider keinesweges beunruhiget, noch gekränket, vielmehr aber bey aller Gelegenheit

und

und gerichtlichen Aussprüchen gehandhabet werden möchten: Als haben zu Folge Ihro Kaiserlichen Majestät Befehl der dirigirende Senat befohlen, daß vermittelst Ukasen die Copeyen von gedachter Confirmation, wohin es gehöret abgesandt, und dabey intimiret werden soll, daß die Stadt bey ermeldeter Confirmation unveränderlich geschützet werden möge; des Endes das Justiz-Collegium der Lief- und Estländischen Rechts-Sachen diesem Ihro Kaiserlichen Majestät Befehl nachzuleben hat, wie denn auch von erwehnter Confirmation die Copey anbey folget, zugleich aber auch die Ukasen nebst denen Abschriften erwehnter Confirmation, wohin es gehöret, aus dem Senat ergangen sind. Den 23ten April 1743.

Ober-Secretarius Paul Sewergin
Secretarius Johann Krock.

(L. S.)

Canzellist Alexander Wnukow.

IV.

IV.

Nachrichten

Von der Stadt Dörpat.

Von dem Magistrate derselben verfasset und eingesandt.

Die Stadt Dörpat ist mit einer Ringmauer von Ziegelsteinen und einem Graben umgeben gewesen. Die Mauer aber ist sowohl durch die Krieges-Zeiten und oftmaligen Belagerungen, als auch durch die Länge der Zeit, da sie nicht gebessert, wohl aber Steine davon abgebrochen worden, an vielen Stellen eingefallen, und der Wasser-Graben theils verwachsen, theils aber durch die benachbarten Einwohner, denen die Erlaubniß dazu aus der Kaiserlichen Oeconomie ertheilet worden, darauf zu bauen und Gärten anzulegen, verschüttet und ausgefüllet worden. Auf der Seite gegen Techelfer ist nur ein trockener Graben gewesen. Bey der Deutschen, ingleichen bey der Rußischen Pforte, sind in den vorigen Kriegszeiten einige Bastionen von Erde aufgeworfen gewesen, und auf der andern Seite der Brücke, jenseits des Flusses Embach, hat man im letzten Kriege eine Redoute aufgeworfen, und mit einem Graben aus der Embach verwahret, die aber jetzt nicht mehr sind, und wovon der Grund den Erben der

der vorigen Eigenthümer auf hohen obrigkeitlichen Befehl restituiret worden. Die Stadt hat ehemals vier Thore gehabt, als das Deutsche, Rußische, das Jacobs- und Andreas-Thor, welches auch das Drens-Thor heißet. Diese sind gänzlich verfallen.

Auf dem Domberge hat ehemals die ansehnliche bischöfliche Domkirche, St. Dionysii, gestanden, welche ein vortrefliches großes langes Gebäude gewesen, das auf 24 Pfeilern geruhet, und zwey hohe Thürme gehabt. In den letzten bischöflichen Zeiten ist dieser Dom durch Verwahrlosung eines Johannis-Feuers abgebrannt, und nachher nie wieder angebauet worden. Neben der Kirche sind die Häuser der Domherren gewesen, davon noch einige Ruinen zu sehen. Auf dem daneben liegenden Berge, welcher durch eine starke steinerne Brücke, die aber auch jetzt bis auf die Ruinen verfallen, mit dem Domberge vereiniget gewesen, hat das bischöfliche Schloß gestanden. Von diesem sind auch nur noch wenige Mauerstücke übrig. Beyde Berge, sowohl der Schloß- als Domberg, scheinen nicht von Natur, sondern durch Menschen Arbeit aufgetragen zu seyn. Sie sind mit der Stadt zusammen von einer Mauer eingeschlossen gewesen.

Die zweyte Kirche, St. Marien, war in der Stadt, und nach der Kirchen-Verbesserung die Deutsche Kirche der Evangelischen Stadt-Gemeine,

meine. Sie war anfänglich, mit vier Predigern versehen, unter denen Herrmann Marskow der erste gewesen, der aber wegen seines unruhigen Gemüths des Kirchendienstes entlassen worden. Venator S. 272. gedenket dieses Mannes, als eines ausgesprungenen Mönches, welcher hernach in Verzweifelung gestorben. Nach der im Jahre 1582 von dem Könige in Polen, Stephano, geschehenen Erneuerung der Stadt, wurde diese Kirche den Jesuiten eingeräumet, die in derselben den Catholischen Gottesdienst wieder einführten. Als aber im Jahre 1625 die Stadt unter Schwedische Hoheit kam, wurde sie der Stadt entzogen, und zur Königlich-Schwedischen Garnisons-Kirche, nachmals aber zur Academischen Kirche, verordnet, auch daselbst der Gottesdienst in Schwedischer und Finnischer Sprache gehalten. Seit der Rußischen Eroberung hat sie wüste gestanden, und ist gänzlich bis auf die Mauren verfallen. Jetzt soll auf ihren Grund das Arsenal aufgebauet werden.

Die dritte Kirche in der Stadt, ist die St. Johannis-Kirche, welche ehmals den Dominicanern gehöret hat. Als diese noch zu bischöflichen Zeiten abzogen, hat man sie der Estnischen Gemeine gewidmet, und ist darin der Gottesdienst von dreyen Kirchenlehrern gehalten worden. Nachdem die Stadt unter die Krone Polen gekommen, und die St. Marien-Kirche den Je-

suiten eingeräumet worden, hat man in dieser den Gottesdienst, sowohl für die Deutsche, als Estnische Gemeine, gehalten. In der Belagerung vom Jahre 1704, und währender folgenden Gefangenschaft der Dörpatischen Einwohner, ist sie sehr beschädiget und ruiniret worden. Es hat deswegen nach erfolgtem Frieden, und nach der Zurückkunft der deutschen Bürger aus der Gefangenschaft, der Gottesdienst anfänglich eine Zeitlang in der Vorstadt, in einem Privat-Hause, müssen gehalten werden, bis endlich diese Kirche wieder repariret, und zu Verrichtung des Gottesdienstes aufs neue bequem gemachet worden. Sie will aber jetzt für die Eingepfarrten, welche sich seitdem stark vermehret haben, fast zu klein werden. An dieser deutschen Gemeine arbeiten zwey Lehrer, nämlich der Pastor ordinarius und der Diaconus. Die Estnische Gemeine hat auch ihren Pastor.

Die vierte Kirche in der Stadt war die sogenannte Mönchen- oder St. Mauritii-Kirche, wobey die Barfüßer-Mönche, oder Franciscaner, ein Kloster gehabt, das sie aber zur Zeit der Reformation verlaßen haben. Seitdem hat selbige wüste gestanden, und sind nur wenige Ruinen davon mehr zu sehen. Unter der Königlich-Schwedischen Regierung in den letzten Jahren ward von der Stadt die Veranstaltung gemachet, selbige zum Dienste der Estnischen Gemeine

ne wieder zuzurichten, welches aber die Krieges-Unruhen verhinderten. An derselben Stelle hat man im Jahre 1743, auf Befehl Ihro Kaiserlichen Majestät Elisabeth höchstseligen Andenkens, eine Rußische Kirche zu Ehren der Geburth der Mutter Gottes erbauet.

Es hat auch die Stadt zu bischöflichen Zeiten ein reiches Nonnen-Kloster, für adeliche und bürgerliche Personen, gehabt, worüber allezeit einer von Adel und ein Mitglied des Raths die Aufsicht gehabt. Dieses ist aber völlig eingegangen, und der Grund in der breiten Straße von Privat-Personen bebauet worden. Außerhalb der Stadt ist eine kleine Kirche von Holze für den Rußischen Gottesdienst, gleich nach Uebergabe der Stadt, im Jahre 1704 erbauet worden, welche aber jetzt nicht mehr gebrauchet wird.

Ein Jesuiter-Collegium hat in der Stein-Straße der Vorstadt gestanden. Nachdem dasselbe gänzlich eingegangen, so sind die Plätze an Privat-Personen vergeben worden.

Von öffentlichen Gebäuden, die der Krone gehören, sind jetzt nur drey vorhanden, die im Stande erhalten werden. Das erste ist das Magazin in der breiten Straße neben der Rußischen Pforte, ein festes uraltes steinernes Gebäude, welches in alten Zeiten, das Lagerhauß der Stadt gewesen, als dieselbe noch den Sta-

pel von allen Rußischen Waaren gehabt, und der Handel mit denselben einzig und allein über Dörpat geführet werden müssen, welcher die Stadt in selbigen Zeiten groß und reich gemachet hat. Das andere ist das Canzeley-Hauß der Kaiserlichen Oeconomie, und das dritte die Pricase, oder das Gefängniß. Jenes ist von Stein, eines Stockwerks hoch, und vormalen das Schwedische Pfarrhauß der St. Marien-Kirche gewesen; dieses aber ist an der Mauer neben der Rußischen Pforte von Holze in einem alten Thurme erbauet.

In der Stadt ist die combinirte Kron- und Stadt-Schule. Zwey Wohnungen des Rectoris und Conrectoris werden von der hohen Krone unterhalten, und sind nach der Gefangenschaft im Jahre 1732 erbauet worden. Für die Wohnungen der übrigen Schulbedienten sorget die Stadt. Sonst sind noch zwey verfallene öffentliche Gebäude, nämlich das Hauß worin im vorigen Jahrhunderte das Königlich-Schwedische Hofgericht seinen Sitz gehabt, und das ehemalige Universitäts-Hauß. Ersteres lieget in der breiten Straße, das andere in der St. Johannis-Straße, der Kirche gegen über. Beyde sind steinerne Gebäude, und etwa im Jahre tausend sechshundert etliche achtzig erbauet, oder repariret worden.

Von öffentlichen Gebäuden, die der Stadt gehören, ist, außer der Kirche, das alte Rath-

hauß,

hauß, welches nicht lange vor der letzten Belagerung von Steinen neu erbauet worden. Es lieget an dem Markte, der deutschen Pforte gegen über; es ist aber ganz verfallen, und sind nur einige Mauern davon übrig, in deren Bezirk jetzt das Stadtgefängniß von Holze erbauet worden.

Das jetzige Rathhauß ist gleichfalls am Markte, auf dem Waage-Hause, und über etlichen gemauerten Krambuden, von Holze aufgesetzet.

Die übrigen öffentlichen Gebäude, welche von der Stadt unterhalten werden, sind

1) das Pfarrhauß bey der St. Johannis-Kirche. Desselben eine Hälfte ist von Stein, die andere Hälfte aber von Holze.

2) Die Hälfte des combinirten Schulgebäudes, mit den Wohnungen des dritten Schul-Collegen, und des Rechenmeisters, welcher zugleich Vorsänger in der Deutschen Gemeine ist.

4) Die Deutsche Mägdgen-Schule.

5) Die Deutsche Küster-Wohnung.

6) Die Estnische Küster-Wohnung, welche Häuser insgesammt von Holze erbauet sind.

Die meisten Einwohner wohnen in hölzernen Häusern, welche alle seit 1718, nachdem die in die Gefangenschaft geführte Bürgerschaft aus

derselben entlaßen worden, wieder erbauet worden, und zwar sowohl innerhalb den Ringmauern, als außerhalb denselben in einer von den Vorstädten, da vorher, in Schwedischen und ältern Zeiten, kein Bürger in der Vorstadt wohnen, und in solcher kein Handel, oder bürgerliche Nahrung, getrieben werden dörfen.

Jedoch sind nach der Zeit auch einige steinerne Häuser, 31 an der Zahl, aufgeführet worden, wovon jedoch die wenigsten von Bürgern besessen werden.

In der Vorstadt waren auch zwey von Steinen aufgeführte Häuser, die aber durch den letzten Brand in die Asche geleget worden.

Außer diesen sind noch vier Häuser von Fachwerk erbauet.

Ueberhaupt sind in der Stadt bey 200 Häuser, und in den Vorstädten, einige Bauerhütten mit eingerechnet, eben so viel, so daß ihre Zahl überhaupt auf 400 beträget.

* Die Stadt lieget an dem Flusse Embach, welcher in Nordost dieselbe unter den Mauern vorbey fließet, und die eine Vorstadt von der Stadt selbst scheidet. Ueber den Fluß ist eine hölzerne Brücke erbauet, und zwar gerade gegen der Deutschen Pforte über. Man siehet auch noch die Ueberbleibsel einer alten Brücke, welche etwas höher über den Fluß, gegen der Russischen

sischen Pforte über, gewesen ist. In Schwedischen Zeiten ist aus der Embach ein großer Graben gezogen worden, wo bey der Belagerung 1704 einige Verschanzungen angeleget worden. Ueber diesen Graben, welcher Kohl-Jegge genannt wird, werden noch zwey hölzerne Brücken von der Stadt unterhalten. Das von diesem Graben und dem Fluße eingeschlossene Land, wird der Holm genannt.

In der Stadt Dörpat sind vier privilegierte Jahrmärkte. Der erste und wichtigste hat seinen Anfang am Tage nach drey Könige. Dieser ist vorzeiten von vielen ausländischen Kaufleuten mit ihren Waaren besuchet worden, jetzt aber kommen mehrentheils nur Rigische, und selten Revalische Kaufleute, mit Seiden- und andern Waaren hieher, welche die Freyheit haben, drey Wochen lang auszustehen, und ihre Waaren zu veräußern. In der Jahrmarktszeit ist ein starker Zusammenfluß des Adels und von Rußischen Kaufleuten aus den benachbarten Städten, wovon einige Bürger durch Beherbergung einen kleinen Nutzen haben.

Der zweyte Jahrmarkt, welcher nur drey Tage währet, nimmt auf Petri Pauli Tag, oder den 29ten Junius, seinen Anfang. Auf diesem geschiehet eine Zufuhr von gesalzenen und getrockneten Fischen, von denen um den See Peipus wohnenden Rußischen Fischern; auch pflegen

wohl aus andern Rußischen Städten Kaufleute mit Eisen und eisernen Grapen, auch Töpferwerk, sich einzufinden.

Der dritte Jahrmarkt ist am 8ten September, oder am Tage Mariä Geburth, auf welchen die Bauern vom Lande Butter, Heu und Korn zum Verkaufe bringen.

Der vierte ist am Tage Michaelis, oder den 29ten September, da Vieh, Pferde und allerley Getreide feil sind. Das meiste Getreide wird den Rußischen Fischern zugeführet, als welche sowohl am Strande, als auf dem zweyten Jahrmarkte, den Bauern Fische creditiren, welche diese ihnen dann mit Korn bezahlen.

In der vorigen Schwedischen Regierungs-Zeit ist hier ein Rußisches Kaufhauß, oder sogenannter Gasthof, gewesen, in welchem die aus Rußland kommenden Kaufleute mit ihren Waaren eingekehret sind, die Waaren aber nicht anders, als im Großen veräußern dörfen. Bey der Belagerung von 1704 ist dieser Gasthof eingegangen, und nachdem die Stadt unter Rußische Bothmäßigkeit gekommen, nicht wieder erbauet worden. Kein besonderer Markttag wird in der Woche gehalten, sondern der Landmann fähret alle Tage nach seinem Belieben auf den Markt, und verkäuft die zur Stadt gebrachten Victualien.

Die

Die Einwohner sind in zwey Gilden getheilt, als in die grosse, oder St. Marien, und in die kleine, oder St. Antonii Gilde. Zu der ersten gehören die Kaufleute und Brauer, zu der zweyten die Handwerker.

Als in den ältern Zeiten der ganze Russische Handel nach der Ostsee über Dörpat geführet, auch keine andere Straße aus Rußland, als über Dörpat, nach Riga und Reval befahren wurde, war hier die Handlung in grossem Flor, und die Stadt in dem besten Wohlstande, daher sie auch einen Platz unter den Hanse-Städten hatte, zu deren Versammlung sie noch unter dem 12ten Julius 1651, nach Danzig eingeladen worden. Weil die Stadt, als der dritte Stand des Bißthums, angesehen wurde: so hatte sie auch Sitz und Stimme bey der Bischofswahl. Sie erschien auf allen Landtägen, und in den folgenden Polnischen und Schwedischen Zeiten, hielten die drey Städte, Riga, Reval und Dörpat, ihre besondere Zusammenkünfte, in welchen sie über die Wohlfarth der Stände, und vorzüglich über Sachen die Commercia betreffend, rathschlagten, und solche gemeinschaftlich betrieben. Seitdem aber die Rußischen Waaren grössestentheils einen andern Weg genommen haben, so ist die Handlung dieser Stadt völlig in Abnahme gerathen, so daß sie jetzt kein anderes Auskommen mehr hat, als die Braue-

rey und die Krämerey im Kleinen zu treiben, worin sie noch, durch den Handel im Lande, vielen Nachtheil leidet. Vor einiger Zeit gab die Tobackspinnerey einigen Kaufleuten einen Anschein zur Verbesserung; als aber die reichsten von Adel um die Stadt dieselbe Nahrung auch erwählten, und die Arbeiter umsonst hatten, auch in größerem Vermögen waren, sich mit einer ansehnlichen Quantität Tobaks-Blätter zu versehen: so musten die meisten in der Stadt ihre Tobak-Fabriquen aufgeben. Auf eben diese Weise verhält es sich auch mit den Leder-Gärbereyen, die deswegen, weil man solche auch häufig auf dem Lande treibt, in der Stadt nicht in Aufnahme kommen können.

Insonderheit ist auf dem Gute Oberpalen, zehn Meilen von Dörpat gegen Reval, eine sehr starke Leder-Gärberey, und von Tobak-Spinnereyen ist die zu Rathshof, gerade vor der Stadt, die beträchtlichste.

Bey dem vorgedachten Hofe Oberpalen, ist von einem Rußischen Kaufmanne, eine vollständige Krambude angeleget, wo alle Bedürfnisse des Landes feil gehalten werden. Jahrmärkte werden fast in allen großen Kirchspielen gehalten, vornämlich bey der Kirche zu Rauge, neun Meilen von der Stadt, welcher der grösseste und volkreichste ist.

Bey

Bey der Stadt ist eine kleine Wassermühle von zwey Gängen. Das Wasser wird aus einigen Quellen dazu gesammlet, und fällt in die Embach. Sie dienet nur das Malz zu mahlen, wird auch daher die Malzmühle genannt. In den vorigen alten Zeiten sind noch zwey andere gewesen, wovon man aber jetzt nicht einmal die Stellen mehr kennet. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war man beschäftiget, ein großes Mühlwerk auf dem Flusse Embach, neben der großen Stadt-Brücke, anzulegen; allein das Werk ist nicht zu Stande gekommen, und alles mit denen darauf verwandten großen Kosten verlohren gangen.

Unter dem Stadt-Gute Sotaga, ist eine Wassermühle, neun Werste von der Stadt, an der Land-Straße nach St. Petersburg gelegen, Lubja Mühle genannt. Dieselbe wird von einem aus Osten gegen Westen fließenden Bache getrieben, welcher noch verschiedene andere Mühlen treibt, und bey Falckenau in die Embach fließet.

Neben der Stadt, unweit der Rigischen Land-Straße, hat das Gräfliche Sieversche Gut Techefer eine große Windmühle, und eine obwohl geringere stehet auf einer Bastion, neben der Rußischen Pforte, die einem hiesigen Einwohner gehöret. Imgleichen hat der Besitzer des Guts Rathshof eine an der Revalschen Landstrasse am Ende der Stadt-Gränzen erbauet.

Man

Man hat hier keine Salzsiedereyen. In Schwedischen Zeiten ist eine Privat-Salpeter-Siederey gewesen, die aber auch bald wieder eingegangen.

Auf der Embach gehen nur mittelmäßige Böthe, ohne Verdeck, über den See Peipus, theils nach Plescow, theils auch nach Narva, wovon die grössesten nicht über 10 Last tragen.

Von der vorigen Fahrt, welche in den bischöflichen Zeiten von hier nach Pernau gewesen, findet sich in den Stadt-Nachrichten nicht die geringste Anzeige.

Die Embach ist jederzeit ein sehr fischreicher Fluß, absonderlich an Brachsen, Hechten, Baarsen, Yäsen und andern gemeinen großen und kleinen Fischen gewesen. Da aber unzählige Wehren, den Privilegien der Stadt zuwider, in dem Flusse geschlagen worden: so leidet die Stadt jetzt an Fischen einen großen Mangel, und der Preiß derselben ist fast zehen mal theurer, als er in den ersten Zeiten gewesen.

Auf der Embach finden sich in der Fahrt große Hindernisse, nicht nur durch den in den Fluß getriebenen Unrath, sondern vornämlich durch die vorbemeldete Fischwehren, welche, absonderlich bey niedrigem Wasser, grosse Unbequemlichkeiten verursachen. Man hält dafür, daß die verwachsenen Wehren eine Haupthinderniß

der

der versenkten und vergangenen Fahrt nach Pernau sind.

Gemeiniglich wird der Fluß um das Ende des Novembers, oder auch wohl erst im December, mit Eiße beleget, und das Eiß gehet zu Ende des März, oder zu Anfange des Aprils, wieder auf. Man will bemerket haben, daß die Embach und die Aa zugleicher Zeit gefrieren und aufgehen.

Ueberschwemmungen geschehen fast allein im Frühjahre. Man hat noch nicht bemerket, daß im Herbste jemals das Wasser so hoch gestiegen, daß es sein Bette überschritten, oder Schaden gethan hätte. Im Frühlinge des 1762ten Jahrs ist, so viel sich die ältesten Menschen erinnern, das Wasser am allerhöchsten gestiegen, und die Ueberschwemmung so stark gewesen, daß davon zwey feste Brücken, und etliche an dem Flusse gestandene hölzerne Häuser, weggespület worden. Zu der Dauer der Ueberschwemmungen träget viel bey, wenn der Eißgang durch die Menge der in der Embach befindlichen fest gedämmten und verwachsenen Fischwehren gehemmet, und der Abfluß des Wassers in den See Peipus aufgehalten wird.

Im Jahre 1558 ist die Stadt zum ersten male unter Rußische Oberherrschaft gekommen, und durch Veranlaßung einer fremden Verrätherey

therey fast gänzlich zerstöret worden. Bey der Belagerung von 1602 ist das Rathhauß sammt der Kanzley im Rauche aufgegangen, und im Jahre 1707, bey der allgemeinen Gefangenschaft der Einwohner, ist die ganze Kanzelley und das Archiv verlohren gegangen.

In der Stadt ist die Bürgerschaft von Deutscher Nation, und werden auch keine andere, als Deutsche, zum Bürgerrechte gelaßen, daneben aber wohnen hier auch viele Russen, welche Kaufmannschaft und andere Handthierungen treiben, deren Anzahl den Deutschen Einwohnern ziemlich gleich seyn wird. Die Einwohner der Vorstädte sind der Stadt unterthan, und nähren sich vom Landbau und anderer Arbeit.

V.

Nachrichten,

die im Herzogthum Liefland und dessen Wendenschen Kreise gelegene Stadt Wenden betreffend.

Von dem Magistrate derselben Stadt eingesandt.

Die Stadt Wenden, im Herzogthum Liefland, und dessen Wendenschen Kreise, ist von Riga Nordostwerts 11¾ Meilen, von Wolmar Westsüdwest 4 Meilen, von der Lenzenhofschen Postirung Südsüdwest 7/4 Meilen, von dem alten Schlosse Arrasch Nordwerts ¾ Meilen, von Serben Nordwest 4, und von Ronnenburg Westwerts 3 Meilen, entlegen. Sie lieget in einer erhabenen, theils ebenen, theils bergigten, und mit einem Gebirge umgebenen Gegend, deren Umkreiß über 3 Meilen beträget. Rund umher siehet man, nebst dem Schlosse Wenden, die Hoflagen des Kron-Guts Freudenberg und der Privat-Güter Dubinski, Bumbern, Seltekaln, welche zwey letztere Schloß-Wendensche Hoflagen sind, wie auch Rutzki, Seklershof, Duckern, Lubbert, Renzen, imgleichen das Pastorat, und das Stadt- und Hospital-

spital-Gut Jürgenshof, dessen Bauerschaft ehedem, vor der Schwedischen Reduction, und zur Polnischen Regierungszeit, wie solches aus klaren Urkunden und aus andern kennbaren Merkmalen erhellet, grössestentheils der Stadt gehöret haben.

Besagtes Gebirge ist an einigen Orten, und vornämlich gegen Nordost, felsicht, und giebet Kalck- und Bruchsteine, von welchen die Stadt und das Schloß aufgeführet worden.

Aus dieser Gegend entspringen schöne Wasser-Quellen. Die vorzüglichste, welche einen kleinen Wasserfall hat, führet den Namen Stinkul, das ist Steinkule, oder Steingrube. Eine andere Quelle entspringet gegen Südwest aus einer Grube, die in einem weißen Sandfelsen, gleich einem Gewölbe, befindlich ist. Daselbst ist zu heidnischen Zeiten eine berühmte Opferstelle gewesen, die auch noch heutiges Tages von abergläubischen Bauern in Krankheitsfällen besuchet, und die Eiserne Pforte genannt wird. Woher das zum Verbrauche der Stadt, von der Ronnenburgischen Seite her, durch hölzerne Röhren, in zwey Brunnen, auf beyden Marktplätzen, eingeleitete, vorzüglich schöne Wasser, die Schinbeck, oder Schönbach, seinen Ursprung hat, ist unbekannt.

Von Mineralien ist in diesem Gebirge weiter nichts bemerket worden, als daß zuweilen

Schwe-

Schwefelkies und schlechte Bergdrüsen sich finden. Von Thon und feinen Erden aber giebt es in der Gegend von Wenden verschiedene Arten.

Die Stadt Wenden liegt an der Nordwestlichen Seite dieses Gebirges, und neben derselben gegen Norden das Schloß, der alte Sitz der Ordens-Meister. Sie ist ohne Widerspruch eine der ältesten in Liefland, da sie aber seit mehr als 200 Jahren vielen feindlichen Ueberzügen und Verheerungen durch Krieg und Brand ausgesetzt gewesen, sonderlich aber in dem letzteren den 3ten August 1748 entstandenen Brande, der die ganze Stadt bis auf einige wenige schlechte Häuser in der abgelegensten Gegend in einen Aschhaufen verwandelt hat, das ganze Stadt-Archiv verlohren worden: so weiß man von ihren Geschichten nichts mehr, als aus der Tradition zu sagen. Wenden soll eher als Riga den Namen einer Stadt geführet haben, und durch die von dem Bischofe Meinert ins Land gezogene Pilgrime erbauet und behauptet worden seyn. Sie hat schon vor Ankunft des Ordens herrliche Vorrechte genossen, und ist von dem Orden, dem das Schloß, als der damaligen Landesherrschaft, zur Residenz gedienet, sonderlich von dem Ordens-Meister Wolter von Plettenberg, mit ansehnlichen Privilegien und Freyheiten versehen worden, wie solches die zur Polnischen Beherrschungs-Zeit der Stadt verliehenen Privilegia an-

zeigen. Von Polnischen Zeiten erhellet aus dem der Stadt von Sigismund August im Jahre 1561, und von Stephan Bathori im Jahre 1582 ertheilten Privilegiis, und aus andern verschiedenen Urkunden, daß **Wenden** sich damals in vorzüglichem Flore befunden hat, mit hohen und starken Mauern befestiget, und mit großen Vorstädten umgeben gewesen, daß der Magistrat sowohl, als die Bürgerschaft, alle denenselben per Priuilegia verliehene Rechte und Freyheiten wirklich genossen und ausgeübet, daß die feuda ciuica, durch Verleihung verschiedener denenselben zugelegten Bauer - Gesinder, welche, wie alle Stadt-Ländereyen, auch auf die weibliche Nachkommenschaft geerbet, und nach Abgange der Geschlechter Iure caduci dem Magistrate hinfällig gewesen, verbessert worden. Zwar haben der König Sigmund der III. im Jahre 1616, und zu Schwedischer Regierungs-Zeit Gustav Adolph 1626, und die Königin **Christina** 1636, wie die von diesen Herrschaften erhaltenen wichtigen Privilegia zu erkennen geben, die Stadt zu ihrem vorigen Wohlstande aufzuhelfen sich angelegen seyn laßen; wie aber diese Absicht bey den anhaltenden Kriegsunruhen nicht gänzlich erreichet werden konnte: so kam hingegen dazu, daß die Nachkommenschaft des Schwedischen Reichskanzlers Grafen Axel Oxenstierna, als welchem der König Gustav Adolph mit der Starostey **Wenden** die Vorsorge für das Aufnehmen der Stadt an-

vertrauet

vertrauet hatte, diese Absicht so wenig befolgten, daß selbige vielmehr die durch neue Calamitäten von Krieg und Brand, und durch die mit ihrem ausschweifenden Prediger Lotichio gehabte, weitläuftige Händel, gänzlich entkräftete Stadt sich unterwürfig zu machen bemühet gewesen. Wegen dieses Bedrucks war die Stadt genöget, fast beständig zu Stockholm Deputirte zu halten, die auch ihren gänzlichen Untergang zurück hielten. Hernach wurde selbige durch die gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Liefland erfolgte Schwedische Reduction von dem Oxenstiernischen Bedruck gänzlich befreyet, und bis auf einige reducirte Ländereyen wieder in den ungehinderten Genuß ihrer vorigen Rechte und Gerechtigkeiten eingesetzet. Kaum aber hatte sie den Anfang sich zu erhohlen machen können, so muste sie im Jahre 1694 abermals eine große Feuersbrunst ausstehen, und bald darauf giengen mit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Krieges-Unruhen von neuem an. Mittlerweile hatte diese Stadt bis zu der glücklichen Unterwerfung unter den Rußischen Scepter verschiedene feindliche Ueberzüge und Plünderungen, die Pest, und sodann abermals eine große Feuersbrunst auszustehen. Die gnädige Regierung des ewig ruhmwürdigen großen Kaisers PETERS des I. machte solches vergessen, indem dieser Ort auf die dem ganzen Lande geschehene Erneuerung und Bestätigung seiner vormaligen

Rechte und Privilegien sich wieder einiger maassen aus seinen Ruinen sammlen und aufrichten konnte. Zum grössesten Unglücke muste der im Jahre 1748 entstandene entsetzliche Brand, dessen Veranlaßung, alles angewandten Fleißes unerachtet, nicht in Erfahrung gebracht werden können, alles wieder bis auf den Grund vernichten. Dieses erschreckliche Schicksal nahm so schnell überhand, daß die ganze Stadt, bis auf wenige und die schlechtesten Häuser an der westlichen Seite desselben, desgleichen auch die Kirche, und das daneben liegende Schloß mit allen Wirthschafts-Gebäuden, in Zeit von einer viertel Stunde von den Flammen verzehret, oder in einen Stein- und Aschen-Haufen verwandelt wurden, ohne daß jemand von den Einwohnern etwas hätte retten oder bergen können. 34 Menschen kamen in den Flammen um. Gleich nach diesem Unglück, welches die nachgebliebenen Einwohner von allem Vermögen entblößet hatte, wurde das ganze Stadt-Territorium zum Schlosse eingezogen, den verarmten Bürgern aber, mit Beybehaltung des unter die Dependence der Schloß-Herrschaft gesetzten Magistrats, sich in der Stadt, als einem zum Schlosse gehörigen Grundstücke, mit gewissen Bedingungen wieder anzubauen, und Nahrung zu treiben verstattet. Jedoch auch dieses der Stadt sehr schweres Schicksal ist überstanden. Ein allergnädigster Befehl der in Gott ruhenden Kaiserin Elisabeth

Ma-

Majestät aus dem hohen dirigirenden Senate untern 29ten September des 1759 Jahrs hat den Einwohnern ihre Ländereyen wieder zuwege gebracht, und die Stadt in alle Rechte und Besitzungen, die sie vor dem Brande gehabt, wieder eingesetzet. Was sie jetzt noch zu ihrem Wiederaufkommen und Wohlstande wünschen möchte, darüber verspricht ihr die allenthalben in und ausserhalb des Rußischen Reichs sich verherrlichende Weißheit, Gerechtigkeit und Gnade, der zur wahren Glückseligkeit ihrer Völker herrschenden Großen Kaiserin CATHARINA ALEXIEWNA der II., zur gehörigen Zeit die ohnfehlbare Gewährung.

Zu Anfange dieses Jahrhunderts soll die Stadt noch mit Mauern, Thürmen und Thoren versehen, und zu verschließen gewesen seyn. Nach dem letzten Kriege aber sind selbige nicht mehr ergänzet worden. Ein Theil der Mauern ist allmälig von selbst verfallen. Ein Theil ist auch, sonderlich nach dem letzten Brande, zum Nutzen verwandt, und abgebrochen worden. Die Stadt hat zwey Hauptthore und drey Pforten gehabt, nämlich das Rigische und das Ronnenburgische Thor, die Catharinen- die Wasser- und die Schloß-Pforte, von welchen nur noch die Catharinen und die Schloß-Pforte, und zwar in baufälliger Beschaffenheit, vorhanden sind. Von den verfallenen Thürmen stehet der soge-

nannte Peinthurm, als das ehemalige Stadt-Gefängniß, neben dem Markte, gegen Süden. Der Gießthurm, worin bey Menschen Gedenken noch Glocken ꝛc. gegossen worden, und welcher der Stadt zugleich zur Vertheidigung gedienet hat, stehet gegen Nordwesten, und der Wachthurm gegen Osten.

Die in der Stadt zunächst dem Schlosse gelegene St. Johannis-Kirche, welche zu Polnischen Zeiten, als hier ein bischöflicher Sitz war, auch die Domkirche genannt wurde, ist ein altes und wohl aufgeführtes steinernes Gebäude, dessen Gewölbe mit 4 paar Pfeilern unterstützet wird. Kelch S. 100 schreibt, der Ordensmeister Wilhelm von Schurburg und der Erzbischof von Riga haben selbige seit dem Jahre 1281 erbauet. Durch den 1748 gewesenen großen Brand gieng darin alles, bis auf das Mauerwerk, verlohren, und selbst das Gewölbe litte große Beschädigungen. Sie ist aber nunmehr großentheils von denen für die Stadt nach dem Brande eingekommenen Collecten-Geldern, wovon der Kirche nicht nur der 10te Theil gewidmet, sondern auch noch eins so viel zur Reparation derselben verwendet worden, wie auch durch anderweiten Beytrag der Bürgerschaft zur Kanzel, zum Altar und zu einer Kirchen-Uhr, wieder in ordentlichen Stand gesetzet worden. Von denen aus dem Brande noch übergebliebenen

nen alten Denkmählern sind sonderlich merkwürdig die im Chor der Kirche befindlichen, obgleich sehr beschädigten, Leichen-Steine der Ordensmeister Freitag von Loringhofen, Wolter von Plettenberg und Herrmann von Brüggeney. Ferner ein zur linken des Altars in Stein gehauenes Monument, welches einen Bischof in priesterlicher Kleidung auf einem Parade-Bette vorstellet. Der Name dieses Bischofs ist zwar nirgends angezeiget; man kann aber aus sichern Gründen schließen, daß es Johannes Patricius, der erste Bischof von Wenden sey, der im Jahre 1583 vom Könige Stephano eingesetzet worden. Denn Wenden hat niemals mehr, als zwey Bischöfe gehabt, Johann Patricius und Otto Schenking. Von letzterem ist ein Geschenk eines meßingenen Altar-Leuchters mit seinem Namen und Wapen vorhanden, dieses Wapen aber ist von jenem, das auf dem obigen Monumente vorkömmt, gänzlich unterschieden. Ueberdem nennet die Tradition diesen in Stein gehauenen Bischof den alten Johannes. Unter den übrigen alten Leichen-Steinen siehet man einen beym Eingange in die Kirche unter dem Glockenthurme, worauf die Jahrzahl 1373 deutlich zu lesen ist, und vor dem Altare lieget ein Leichen-Stein eines Wendenschen Bürgers Tiedes Riemann vom Jahre 1388.

Außer der Johannis-Kirche soll nach Anzeige des zu Schwedischen Zeiten aufgenommenen

Plans der Stadt, vor Alters unweit dem Gießthurme eine Rußische Kirche gestanden haben; es ist aber dieser Platz schon damals zu Haußplätzen vertheilet worden.

Außerhalb der Catharinen-Pforte Nordwestwärts ist auf dem sogenannten Catharinen-Kirchhofe noch das Mauerwerk von der Catharinen-Kirche, in welcher zu Polnischen Zeiten die Protestanten ihren Gottesdienst gehalten, anzutreffen.

Von dem am Markte Nordwestwärts gelegenen Rathhause sind nur noch einige kennbare Ruinen übrig. Die gerichtliche Zusammenkünfte werden bis zu Wiedererbauung desselben nach Gelegenheit bey einem der Magistrats-Personen gehalten.

Die Stadt ist gegenwärtig nur für die Hälfte bebauet, und bestehet aus 70 Häusern, deren 24 von Steinen, die übrige aber von Holze sind.

Gebäude, die der hohen Krone zuständig, oder Rudera von selbigen, sind hier gar nicht vorhanden.

Der Magistrat bestehet jetzt aus zwey Bürgermeistern, aus drey, sonsten aber aus vier, Rathsherren, und einem Secretario, deren jeder neben den collegialischen Verrichtungen sein besonderes Amt, als Kirchen-Vorsteher, Waisenherr,

herr, Gerichts-Vogt, Kämmerer, Amtsherr und Quartier-Herr, wahrzunehmen hat.

Ehedem bestund der Magistrat aus mehreren Rathsgliedern, und hegte ordentliche Ober- und Unter-Gerichte. Bey dem gegenwärtigen geschwächten Zustande aber werden alle Vorfallenheiten vor dem gesammten Rathe behandelt, und nur geringere Sachen von den beamteten Magistrats-Personen mündlich vernommen und abgethan.

Die Anzahl aller Einwohner der Stadt beyderley Geschlechts bestehet ungefähr in 600 Menschen.

Die Bürgerschaft ist in zwey Gilden getheilet. Zur großen Gilde gehören Kaufleute, Krämer, Wundärzte und Goldschmiede, zur kleinen hingegen allerley Handwerker und Profeßions-Verwandte. Jede Gilde hat ihren Aeltermann und Aeltesten, und hält alle Vierteljahr ihre Zusammenkünfte. Auch haben hier die Schuster und Schneider ihre ordentlich eingerichtete und mit Schragen versehene Zünfte.

Wenden ist zum Handel mit den Landes-Producten, als Flachs, Hanf, Leinsaat, Hopfen, Häute, Wachs, Honig rc. wohl gelegen, kann sich auch zu Frühlings- und Herbstzeiten bey hohem Wasser der Farth mit Strusen auf der Aa bis Langenbergen, drey Meilen von Riga, und weiter bis zum Ausflusse der Aa, bedie-

nen, und würde eine beträchtliche Anzahl wohlbehaltener Bürger ernähren können, wenn nicht im Lande auf den adlichen Höfen, ja selbst von vielen Bauern, mit Vergünstigung ihrer Herrschaft, Handel getrieben, und die nach den Städten bestimmte Waaren von selbigen nicht intercipiret würden. Das Herumschwärmen der Handwerksbursche auf dem Lande ist gleichfalls den hiesigen Zünften nachtheilig.

Fabriquen sind in Wenden nicht befindlich. Es fehlet zwar nicht an Vorschlägen dergleichen zu errichten, wohl aber an dem dazu erforderlichen Vermögen.

Oeffentliche Märkte werden jährlich zwey, nämlich zu Johannis und Michaelis, gehalten, sie sind aber von keiner Erheblichkeit. Gewisse Wochenmärkte sind gar nicht eingeführet.

Das Gebiet der Stadt erstrecket sich Westwärts bis an die Aa auf eine halbe Meile nach Riga hinaus, Südwestwärts bis an den zum Wendenschen Gebirge gehörigen Berg Wahle Kalne auf $\frac{3}{4}$ Meilen, nach Süden hin ebenfalls bis an dieses Gebirge $\frac{1}{2}$ Meile, gegen Südost und Ostwärts aber gleichfalls auf eine kleine halbe Meile.

Von Ströhmen und Bächen ist kein anderer, als die Aa, welche die Stadt von Norden und Westen in einem Abstande von drey

Vier-

Viertel, auch einer halben Meile, und darunter, gleichsam umgiebt. Sie ist ziemlich fischreich. Ihr mehrentheils seichter und felsichter Grund verursachet, daß sie nicht anders, als bey hohem Wasser, mit Strusen befahren werden kann.

Indem sich einige bey der Stadt entspringende Quellen mit dem überfließenden Wasser der Schönbach vereinigen, so entstehet daraus der Mühlen-Bach, welcher sich anfänglich nach Norden wendet, nachher aber Westwerts in die Aa fließet. An dem Ausflusse hat die Stadt eine Korn-Mühle. Ein anderes kleines Wasser, die Mellupe genannt, entspringet in Südwest zwischen den Stadt-Ländereyen, fließet bey Jürgenshof in Westen vorbey, und vereiniget sich sodann weiter Nordwerts mit dem Mühlen-Bache.

Waldungen sind in dem Stadt-Gebiete nicht befindlich, der Stadtbusch ist ausgehauen, und der zu dem Stadt- und Hospital-Gute Jürgenshof gehörige Wald, welcher auch nicht gehörig geschonet worden, ist über zwey Meilen von Wenden entlegen. Er lieget an der Rigischen Land-Straße, und stößet an die Aa.

Prahmen und Ueberfahrten über die Aa giebt es zwar nicht im Stadt-Gebiete; es sind aber deren drey in der Nähe, namentlich der Schloß-

Schloß-Prahm ¾ Meilen von der Stadt in Nordosten, der Prahm von Lenzenhof in eben der Ferne in Norden, und der Prahm von Raiskum eine kleine halbe Meile in Westnordwest.

Die Stadt Ländereyen haben zum Theil einen leimigten, zum Theil einen sandigten Grund, sind aber fruchtbar, wenn sie mit guter Düngung unterhalten werden.

* * * * * * * * * * * * * * *

VI.

Nachricht Von der Stadt Wolmar.

Von dem Aeltesten derselben Jonas Riekhof.

Die Stadt Wolmar, welche, nach einiger Schriftsteller Berichte, im Jahre 1219 von dem Könige Waldemar dem II. in Dännemark, nach einer glücklich gehaltenen Schlacht mit den ungläubigen Liefländern, oder, nach anderer Meynung, von dem achtzehenden Ordens-Meister Wilhelm von Schauerburg im Jahre 1283 erbauet seyn soll, lieget in Lettland an dem bekann-

bekannten Flusse Aa, welcher an der Süd-Seite derselben vorbey fließet. Man rechnet gegen Abend 16 Meilen bis **Riga**, und 4 Meilen nach **Wenden**, gegen Morgen sind bis **Walk** 7 Meilen. Sie wird von dem Gute **Wolmarshof** gegen Osten und Norden, und gegen Westen von dem Gute **Rookenhof** umgränzet.

In den älteren Zeiten ist **Wolmar** eine ziemliche Festung gewesen. Von einer hohen Mauer, und einem Wall und tiefen trockenen Graben, sind noch die Spuren zu sehen. Ueber den Graben haben zwey Zugbrücken durch die beyden Thore, das Rigische und das Dörptische, zur Stadt geführet. An der Östlichen Seite der Stadt hat das Schloß gestanden, welches auf gleiche Art befestiget gewesen, und an beyden Seiten einen festen Thurm gehabt hat.

Mitten in der Stadt stehet eine steinerne ziemlich große und hohe Kirche, die sich jetzt durch Gottes Hülfe in dem besten Stande befindet. In derselben wird in Deutscher und Lettischer Sprache Gottesdienst gehalten. Vor der Stadt, nach Norden zu, hat in ältern Zeiten noch eine hölzerne Kirche gestanden, welche die St. Annen-Kirche geheißen, und für die Letten erbauet gewesen. Von derselben sind noch einige Ueberbleibsel vom Fundament zu sehen. Es ist auch daselbst noch der St. Annen-Kirchhof, auf welchem die Letten aus der umliegenden Gegend begraben werden.

Die

Die Festungswerke der Stadt und das Schloß sind im 16ten und 17ten Jahrhunderte durch die öftern feindlichen Einbrüche zerstöhret worden. Was davon noch übrig gewesen, das hat im Jahre 1681 der Oberste Thummius auf Königlichen Befehl demoliret, und die bis dahin hieselbst gestandene Besatzung herausgezogen.

Man zählet hieselbst 150 Häuser, welche alle von Holze erbauet sind.

Im vorigen Jahrhunderte ist ein Magistrat, welcher aus einem Bürgermeister und vier Rathsherren bestanden, hier gewesen: Seitdem aber ist ein Aeltester der Bürgerschaft, der die Verlegung der Einzuquartirenden, und die außerordentliche Ruhe besorget, verordnet. Uebrigens stehet die Stadt in Rechts-Sachen unter dem Kaiserlichen Landgerichte.

Die Einwohner nähren sich, theils vom Handel, theils von derjenigen Profeßion, die ein jeder erlernet hat. Es sind Kaufleute, Schneider, Schuster, Grob- und Klein-Schmiede, Tischler, Zimmermann, Drechsler, Paruquenmacher, Glaser, Huthmacher, Bader, Fleischer, Goldschmiede, Uhrmacher, Knopfmacher, Maurer, Töpfer, Stellmacher und Sattler.

Fabriquen sind hier keine bisher angeleget gewesen.

Am

Am St. Annen-Tage wird ein Jahrmarkt gehalten, welcher ein paar Tage währet, und auf welchen auch fremde Kaufleute kommen.

Die Stadt selbst hat keine Mühle, das Gut **Wolmarshof** aber hat eine, die ganz nahe bey derselben gegen Osten zu an der Landstraße erbauet ist.

* * * * * * * * * * * * * * *

VII.

Historische und geographische Beschreibung der Stadt Fellin.

Von dem Aeltesten derselben Johann Gustav Linde.

Fellin, eine Stadt, mit einem ruinirten Schlosse, in dem Pernauischen Kreise, in dem Kirchspiele, welches nach der Stadt das Fellinische genennet wird, lieget $30\frac{1}{2}$ Meile von Riga, $22\frac{1}{2}$ Meile von Reval, 16 Meilen von Pernau und 19 Meilen von Dörpat, an der Landstraße, die von Riga nach Reval führet. In vorigen

rigen Zeiten war die Stadt mit einer Ringmauer von Feld- und Ziegelsteinen, und mit einem tiefen Wasser-Graben umgeben. Von der Mauer sind jetzt nur noch wenige Ueberbleibsel an einigen Stellen der Stadt zu sehen. Der Graben aber ist noch vorhanden, obgleich nur eine kleine Stelle desselben auf der nordlichen Seite mit Wasser angefüllet ist.

Eine von Steinen erbauete Kirche, welche die St. Johannis Kirche genennet wird, ist jetzt die einzige in dieser Stadt. Es sind derselben aber ehedem noch fünf andere gewesen, nämlich die St. Catharinen-Kirche, die Kloster-Kirche, die Schloß-Kirche, die Kirche in der Vorstadt und die Hospital-Kirche, zu welcher letztern, und zu Verpflegung der Armen in dem Hospital, das Gut Nieskenshof, auf Estnisch Pittalimois, gehöret hat.

Das zerstörte Schloß lieget auf einem Berge, und ist von der Landseite gegen Westen durch einen dreyfachen, tiefen Graben von der Stadt abgesondert. Auf der andern Seite gegen Süden wird es von einem auf zwey Werste langen, aber schmalen See, gedecket, so daß es theils von Natur, theils durch Kunst, wohl verwahret gewesen ist. Schurtzfleisch in Historia Ensiferorum ordinis Teutonici Liuonorum pag. 5. hat also Recht gehabt, dasselbe Arcem ex situ loci et operibus firmam zu nennen.

Wer

Wer eigentlich der Erbauer der Stadt und des Schlosses gewesen, und woher der Name Fellin, oder Vellin, oder, wie es einige Schriftsteller nennen, Viliende und Volgin, entstanden, ist nicht bekannt. Daß aber die Stadt und das Schloß unter die altesten Oerter in Liefland zu rechnen seyen, ergiebt sich aus den alten Liefländischen Geschichten, und gedenket Gruber in seinen Originibus Liuoniae sacrae et ciuilis pag. 71. §. 10. daß die Rigenser mit Beyhülfe der Lieven, oder Letten, das Schloß Fellin, oder, wie es daselbst genennet wird, Viliende, schon im Jahre 1209 belagern wollen, und pag. 72. §. 1. saget er, das Schloß Fellin wäre 1210 von den Deutschen, Lieven und Letten zuerst belagert und erobert worden. Im Jahre 1223 hätte man an besseren Befestigungswerken des Schlosses gearbeitet: 1224 aber sey das Schloß in einen vollkommenen Vertheidigungsstand gesetzt gewesen, wodurch sehr viele Deutsche bewogen worden, sich an diesem Orte nieder zu laßen.

Das Schloß ist allezeit der Sitz eines Commenthurs gewesen, und es hat dieser Ort auch die Ehre gehabt, daß verschiedene der Commenthure, z. E. Conrad von Vietinghof, Wilhelm von Fürstenberg und Gotthard Kettler, zu Ordensmeistern sind erwählet worden. Wilhelm von Fürstenberg hat an Fellin einen

solchen Gefallen gehabt, daß er auf dem Schlosse daselbst, nach abgelegter Ordensmeister-Würde, seine übrige Lebenszeit zubringen wollen.

Im Jahre 1482 den 1ten März ist ermeldetes Schloß, nachdem Tages vorher der Ordensmeister die Stadt verlaßen hatte, von den Russen zum ersten male erobert worden. Im Jahre 1560 den 22ten Julius geschahe die zweyte Rußische Eroberung, wobey das Feuer in der Stadt dermaßen überhand nahm, daß nur fünf Häuser übrig blieben. Das Schloß aber, auf welchem sich damals der Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg befunden, hat sich noch vier Wochen lang gehalten, und nicht eher, als den 22ten August desselben Jahrs, ergeben. Im Jahre 1582 ist Fellin an Polen abgetreten worden, und 1600 haben es die Schweden den Polen abgenommen. Im Jahre 1602 thaten die Polen einen neuen Versuch, und nachdem das Schloß, währender Belagerung, von dem in Brand gerathenen Pulver, in die Luft gesprenget worden, so war es ihnen ein leichtes, sich abermals von der Stadt Meister zu machen. Sie musten aber solche im Jahre 1608 wieder an die Schweden abtreten, und 1710 erfolgte die letzte Rußische Eroberung.

Von dem Schlosse ist nichts mehr übrig, als hin und wieder etwas von der Mauer, und

in

in der Stadt befinden sich nur 45 Häuser, die schlecht und von Holze erbauet sind. Die vormaligen Häuser aber sind von Steinen und Fachwerk gewesen.

Die Stadt lieget dem Schlosse gegen Süden, und, so wie dasselbe, an einem See, welcher der Fellinische See genennet wird. Dieser See hat zwey Ausflüsse, wovon der eine Westwärts die Güter Minigall, Pujat und Köppo vorbey fließet, bey dem Dorfe Aeso im Torgelschen Gebiete mit dem Flusse von Nawast und Weissenstein sich vereiniget, und darauf den Pernauischen Fluß 6½ Meile von der Stadt Pernau ausmachet, worauf er die Stadt Pernau vorbey in die Ostsee fällt. Der andere Ausfluß wendet sich gegen Süden, fließet gegen Osten die Güter Woidema, und alt und neu Tennasielm vorbey, und fällt bey dem zu Woidema gehörigen Dörfe Oyo in den See Wurz Jerwe, oder in den Wurzner See. Hier vereiniget er sich mit dem durch selbigen See fließenden Flusse Embach, welcher die Stadt Dörpat vorbey in den See Peipus sich ergiesset. Vermittelst dieser Ausflüsse und dazu kommenden Ströhme, welche aber jetzt sehr verwachsen sind, hat ehedem der Handel zwischen den Städten Pernau, Fellin und Dörpat zu Wasser unterhalten werden können.

Die Gerichtspersonen in dieser Stadt sind jetziger Zeit zwey Aeltesten, welche von der Bürgerschaft erwählet, und von der Kaiserlichen Regierung zu Riga bestätiget werden. Das Präsidium in diesem Stadtgerichte führet jetzt der Besitzer des Schlosses.

In vorigen Zeiten hat die Stadt, nach den vorhandenen Privilegien und Urkunden, ihren eigenen Magistrat gehabt, der aus zwölf Personen bestanden hat. Dieser Magistrat hat auch das Ius vitae et necis ausgeübet. Die ehedem mit den übrigen Städten des Landes gemein gehabten Gerechtsame und Freyheiten zu beweisen, ist die Stadt mit hinlänglichen Privilegien versehen.

Die jetzigen Bürger und Einwohner sind theils einige wenige Kaufleute, die aber eine sehr eingeschränkte Handlung treiben, theils aber und meistens Handwerksleute, die von ihrer Händearbeit sich ernähren. Aemter, oder Zünfte, sind keine bey der Stadt, sondern es müssen sich die hieselbst wohnenden Handwerker in den Städten Pernau, Riga, Reval, oder Dörpat, abfinden. In den vorigen Zeiten aber hat die Stadt ihre eigene Zünfte und Aemter gehabt.

Von Jahrmärkten wird jetziger Zeit nur einer, und zwar acht Tage vor Michaelis, gehalten. Zu des Polnischen Königs Sigmund

des

des III. Zeiten aber sind jährlich zwey große Jahrmärkte, ohne die Wochenmärkte, gehalten worden.

Gangbare Mühlen, die der Stadt zugehören, sind keine vorhanden, wohl aber ist noch eine Stelle unweit der Stadt, unter dem Namen Kiwiweste, bekannt, wo vormals eine der Stadt zuständig gewesene steinerne Mühle gestanden hat. Diese Stelle ist nunmehr in die Schloß-Felder eingezogen.

* * * * * * * * * * * * * * *

VIII.

Eines Liefländischen Patrioten (*) Beschreibung der Leibeigenschaft, wie solche in Liefland über die Bauern eingeführet ist.

Liefland, und eben also auch Estland, nebst denen dazu gehörigen Insuln Oesel, Dago, u. a. bestehet, wenn man die wenigen darin gele-

(*) Wer dieser Patriote sey, ist eine Sache von geringer Erheblichkeit. Es kömmt vielmehr darauf an,

gelegenen Städte ausnimmt, aus Kron- und adlichen Gütern, deren Bauern den Herren der Güter, auf die allerstrengste Art, als man sich nur vorstellen kann, leibeigen sind. Der Rußische Adel hat auch leibeigene Bauern. Man muß aber gestehen, daß diese für jenen viele Vorzüge besitzen. Wenn die Engelländer ihre Negres, im Christenthum zu unterrichten, Bedenken tragen; weil sie solches mit der Sklaverey nicht reimen können: so zweifelt man in Liefland so wenig an der Uebereinstimmung dieser zwey Sachen, daß so gar die Leibeigenschaft der Einführung des Christenthums ihren Ursprung zuzuschreiben hat. Die deutschen Ritter hatten kein anderes Recht, das Volk sich unterwürfig zu machen, als weil sie von den Predigern des Evangelii gegen die Widerspänstigen und Abtrünnigen zu Hülfe gerufen wurden. Was für ein scheinbarer Vorwand, für die Sache des Himmels zufechten? Sollte man für die Wohlthat, die man dem Volke that, dasselbe nicht unters Joch bringen? War man nicht, mit Grotius zu urtheilen, berechtiget, diejenigen, die man

an, ob seine Vorschläge und Wünsche Beyfall finden werden, und so leicht sind, als er sich selbige vorstellet. Wir haben diesem Aufsatze, vornemlich der darin enthaltenen guten Nachrichten wegen, einen Platz in unserer Sammlung nicht versagen wollen.

man hätte umbringen können, zu Knechten zu machen? Wie hätte man das Volk anders von der Widerkehr zum Heidenthum abhalten, und selbst vor ihnen sicher seyn können? Das waren in der That die Grundsätze, wornach man in selbigen Zeiten verfuhr, wenn gleich der Eigennutz die vornehmste Triebfeder solches Verfahrens seyn mochte. Heut zu Tage aber denket man billiger. Es ist deswegen der Mühe werth, die Liefländische Leibeigenschaft etwas genauer zu betrachten.

Ein Liefländischer Bauer ist seinem Herrn dergestalt eigen, daß ihm selbst keine Art von Eigenthum mehr übrig bleibt. Seine Frau und Kinder stehen in eben derselben Verbindung, als er selbst. Der Bauerhof, den er bewohnet, diese elende Hütte, worin er kaum für Frost und Regen sicher ist, das Land, das er bearbeitet, alles dieses ist nicht sein eigen, sondern ein Eigenthum des Herrn, dem er dienet. Der Edelhof und die Bauerhöfe sind als eine einzige Wirthschaft anzusehen, wo der Herr für alles sorget, und die Bauern, als Knechte, bloß desselben Willen zu erfüllen, und demselben sein Vermögen zu verschaffen, zu erhalten, und zu vermehren, selbst mit ihrem grössesten Nachtheil, verbunden sind. Der Herr kann einen Bauer von einer Bauer-Stelle auf eine andere versetzen. Er kann ihn gar ohne Land lassen, daß er, als ein

Tagelöhner, sein Brod bey andern verdienen muß. Er kann ihn zu allen willkührlichen Verrichtungen, auch als einen Handwerker, u. s. w. gebrauchen. Er beschweret ihn dergestalt mit Arbeit, daß der Bauer weder Tag, noch Nacht, Ruhe hat. Des Tages lässet er ihn Frohndienste thun, und des Nachts muß der Bauer für sich dreschen. (S. Herrn Archiat. von Fischer Liefländisches Landwirthschafts-Buch S. 63.) Es kömmt nur auf den Herrn an, was er dem Bauern von desselben Habseligkeit nehmen oder laßen will; dieser kann ihn deswegen nicht vor Gerichte verklagen. Die Bauer-Söhne erben zwar von ihrem Vater, weil sie in desselben Verbindlichkeit treten: bleibt aber nur eine Tochter nach, die in ein fremdes Gebiet verheirathet wird, so kann solche nicht mehr mit sich nehmen, als was ihre Eltern an Kleidern und Gelde, welches sehr wenig zu seyn pfleget, verlaßen haben. Was hingegen an Getreide, Vieh und Hausgeräthe vorhanden ist, das bleibt dem Erbherrn. (S. Liefl. Landes-Ordnung Riga 1707. 4. S. 24.) Ja auch in Ansehung der Kleider einer anderswo hin verheiratheten Braut gehet selten etwas verloren. Der Erbherr suchet dafür eine eben so gut ausstaffirte Braut für einen seiner Bauern zurück zu bekommen, und richtet mit den Nachbaren deshalb Verträge auf. Das Geld scheinet nur deswegen ausgenommen zu seyn, weil der Bauer solches heimlich

lich halten kann, ohne daß es dem Erbherrn bekannt wird. Was würde es helfen, wenn man befehlen wollte, solches dem Erbherrn zurück zu laßen? Der Herr kann endlich den Bauer, oder desselben Kinder, oder das ganze Gesinde, verkaufen, an wen er will, und der Käufer tritt in eben dieselben Rechte, welche der erste Besitzer gehabt hat. Mit einem Worte: der Bauer, mit allen seinen Trieben, Fähigkeiten und Vermögen, gehöret dem Herrn, der Herr sey ein wirklicher von Adel, oder nur ein Besitzer eines adlichen Guts. Und eben also ist es auch mit denenjenigen Leibeigenen beschaffen, die bey einigen Bürgern in den Städten dienen, und daher entstehen, wenn ein Edelmann, entweder aus Armuth, oder von seinem Ueberflusse, ganze Bauer-Gesinde, oder einzelne Knaben und Mädgen, verkauft, die alsdann ihr Geschlecht in den Städten, als eben solche Leibeigene, fortpflanzen. Nur allein das Recht über Leben und Tod dieser Leibeigenen haben ihre Herren nicht. Der Land-Adel hat zwar solches ehemals auch gehabt, es ist aber unter Schwedischer Regierung beliebt worden, solches abzuschaffen, und Hals-Sachen der ordentlichen Obrigkeit vorzubehalten. Leibes-Strafen hingegen, die mit Ruthen-Streichen geschehen, werden über die Missethäter von dem Herrn eines jeden Guts selbst verhänget. Und obgleich die Gesetze auch darin eine gewisse Maaße vorschreiben: so behält doch

der Eigenthumsherr so viel Freyheit, daß, wenn er den ihm erlaubten Grad der Strafe scharf vollziehen lässet, jemand das Leben darüber einbüßen kann. Man bindet die Missethäter an einen Pfahl, und schläget sie mit zwey dünnen Stecken, die entweder grün vom Baume geschnitten, oder vorher im Wasser geweichet, und, nach Art der Rußischen Batoggen, etwan eine Arschin lang sind, auf den bloßen Rücken, so lange, bis die Stecken zersplittern. Dieses nennet man ein Paar Ruthen geben. Je größer das Verbrechen ist, oder je strafbarer es der Erbherr ansiehet, destomehr häufet er die Anzahl der Ruthen. Und dieses geht bis auf 10 Paar, als den höchsten Grad der Strafe, wozu ein Erbherr nach den Gesetzen schreiten darf. Wollte er mehr geben laßen, so könnte der Bauer sich bey den Gerichten über ihn beklagen. Davon aber hat man wenig Beyspiele. Die Furcht, bey anderer Gelegenheit noch ärger bestrafet zu werden, schrecket einen jeden von Klagen ab. Denn der Herr darf nur den Ueberfluß der Strafe auf eine andere geringe Gelegenheit, die bey einem Leibeigenen nicht schwer zu finden ist, verschieben, so bleibt er ohne Vorwurf. Zwar sind auch noch andere obrigkeitliche Verordnungen, nämlich die sogenannten Wacken-Bücher, vorhanden, worin die von den Bauern an ihre Herrschaft abzutragende Gefälle, und die Zahl der Tage, an welchen sie für

den

den Erbherrn arbeiten sollen, bestimmet sind: diese aber verbinden hauptsächlich nur die Pächter der Kron-Güter, damit sie ein Gut, das sie nur auf eine gewisse Zeit im Besitze haben, nicht aussaugen können; und hiernächst werden auch die Kron-Gefälle darnach berechnet. Ein Eigenthumsherr hingegen, zumal der in Estland Güter besitzt, (wie denn ein solcher, wegen der von den Königen in Dännemark dem Estnischen Adel verliehenen Vorrechte, noch uneingeschränkter ist, als ein Liefländer,) richtet sich darnach wenig. Man hält es um so viel unnöthiger, ihn dazu anzuhalten, weil es sein eigener Schade ist, wenn er die Bauern zu Grunde richtet; daher er die gute Meynung vor sich hat, daß er vielmehr sein Volk schonen, und dadurch seinen eigenen Nutzen zu befördern, suchen werde.

Aus dieser Knechtschaft entstehen in Liefland sehr betrübte Folgen.

1) Ein Prediger hat nicht nöthig den Bauern von der im Evangelio verbotenen Nahrungs-Sorge zu predigen. Nichts ist sorgloser, als ein Liefländischer Bauer. Warum soll er sich was zu erwerben suchen, da er nicht sicher ist, daß solches ihm und seinen Kindern zu Nutze kommen werde? Er befürchtet vielmehr durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit sich noch dienstbarer zu machen. Sein Vermögen bestehet gewöhnlicher Weise in nichts mehr, als einem Paar Pferde,

einer

einer Milchen-Kuh, einigen Schaafen und Hühnern, wenigen und schlechten Kleidern, geringem Hausrathe und den nöthigsten Acker-Werkzeugen. Stirbt ihm das Vieh, wie bey der herrschenden Vieh-Seuche an vielen Orten geschehen ist: so ist er selbst nicht im Stande, sich anderes anzuschaffen; der Herr muß es ihm geben. Ist ein Mißwachs: so muß ihn der Herr bis zur folgenden Erndte ernähren. Er muß ihm die neue Einsaat geben. Er rechnet solche dem Bauern an, und machet sich für den Vorschuß bey einer gesegneten Erndte bezahlt. Diese Erndte aber muß bloß von des Himmels Güte, ohne Beyhülfe des Bauern, erwartet werden. Wenn der Bauer seinem Herrn auch noch so viel schuldig ist, so macht ihn solches dennoch nicht sorgfältiger, noch fleißiger. So viel Getreide, als er zu seinem Unterhalte gebraucht, wächset ihm ohne viele Mühe. Hat er nichts übrig, so darf er auch nichts bezahlen. Er muß sein Vieh mit Futter versorgen. Fehlet es aber daran, und das Vieh stirbt für Hunger: so ist der Schade nicht sein, sondern des Herrn. Die schlechten Kleider, die er und sein Weib und seine Kinder gebrauchen, machet er selbst, wozu ihm die Viehzucht und der Ackerbau alle Materialien verschaffen. Denn wenn der Bauer Leder, Wolle und Leinewand hat, so braucht er nichts weiter. Aber das Weiber-Volk verlangt noch Zierathen. Es trägt gerne silberne Münzen auf den

Hau-

Hauben, und vor der Brust eine silberne Schnalle. Dazu giebt der Herr nichts. Ja wenn der Bauer gar keine Kleider hätte, so wäre der Herr nicht schuldig, ihn damit zu versorgen. Das ist also fast der einzige Gegenstand seiner Sorgfalt. Bleibt sonst dem Bauern was an Getreide übrig, so kauft er dafür von seinem Herrn Salz, Eisen und Tobak; oder er vertrinket es in der von seinem Herrn errichteten Schenke. Solchergestalt muß endlich alles dem Herrn zufließen, welcher ungern erlaubet, daß der Bauer sein Korn an jemand anders verkaufet, oder zur Stadt führet. Fragt man den Bauer: wie viel Lof, oder Külmet, (Scheffel oder Maaß) Korn er eingeerndtet? Wie viel Heu oder Stroh er in Vorrathe hat? so lachet er; denn er misset nichts, und schätzet seinen Vorrath niemals.

2) Hieraus folget nun weiter bey den Bauern eine fast durchgaängige Armuth. Man wird nur wenige Landgüter, deren Besitzer den Ruhm der Mildthätigkeit haben, ausnehmen können, und nur die, da diese Tugend bey der Familie von Alters her für erblich gehalten wird, wo der Bauer zuweilen mehr Ackerland und Viehzucht hat, als ihm zu seinem unumgänglichen Unterhalte nöthig ist. Da lässet man ihm seine Kinder, die ihm in der Arbeit helfen können. Da kann er zuweilen noch etwas Geld

bey

bey Seite legen. Kann aber der Bauer wohl darauf rechnen, daß solches immer sofort dauren werde? Wie wenn der Erbe des adlichen Wapens und Guts aus der Art schlägt? wenn er die Ausgaben nicht nach der Einnahme einrichtet? möchte er sich nicht zuletzt an den Bauern erhohlen wollen? Man kann nicht verlangen, daß die Leibeigenschaft in Liefland bessere Wirkungen hervor bringen solle, als anderwerts. Ist die Armuth nicht auch in Polen und Böhmen der Bauern Erbtheil? Man vergleiche die unter einerley Hoheit stehenden Lausnitzischen und Thüringischen Bauern mit einander; und sehe, wie jene, in Ansehung dieser, so arm und elend sind. Nur darin hat Liefland für andern Ländern einen Vorzug, daß man auf Kron-Gütern, die verpachtet werden, noch eher begüterte Bauern antrift. Die Ursache ist klar. Wenn ein Pachter mehr von den Bauern nimmt, als die Waken-Bücher erlauben: so kann der Bauer darüber klagen, und der Pachter stehet in Gefahr, seinen Pacht zu verlieren.

3) Diese Armuth und die Unterdrückung, der die Bauern von strengen Herren ausgesetzt sind, haben manchen verleitet, seine Heymath mit dem Rücken anzusehen, und bey gelinderen Herrschaften Zuflucht zu suchen. Indem aber die Liefländischen Gesetze dawider scharfe Verfügungen enthalten, (S. Liefl. Landes-Ordnungen

1707.

1707. S. 21. sqq.) und sich im Lande nicht leicht jemand unterstehet, einen verloffenen Bauer anzunehmen: so stehen hauptsächlich nur die an der Pleskowischen und Polnischen Gränze liegenden Güter deshalb in Gefahr; daher pflegen auch die Herren derselben mit ihren Bauern einiger Maaßen gelinder umzugehen.

4) Man möchte fast sagen: der Bauer habe der Haupteigenschaft und vornehmsten Beschäftigung eines vernünftigen Geschöpfs, welches die Gedanken sind, entsaget. Eines Theils ist seine natürliche Trägheit daran schuld; andern Theils aber die Liefländische Wirthschafts-Verfassung. Er darf nicht sorgen, weil der Herr so gut für ihn, als für sein Vieh, sorgen muß, wenn er nicht will, daß der Bauer Hungers sterben, oder weglaufen soll. Es fehlet dem Bauern an einem Triebe Gutes zu thun; weil er dafür weder Ruhm, noch Belohnung, zu gewarten hat. Alles was er thut, ist Schuldigkeit. Er kann seine Beschäftigung nicht darin setzen, worauf er etwan durch Nachsinnen gerathen könnte. Der Herr denket für ihn. Die Hände des Bauern müssen nur das ausrichten, was der Herr gedacht hat. Er wird von Jugend auf zu keiner Arbeit vernünftig angeführet. Der Unterricht ist nicht viel anders beschaffen, als die Abrichtung eines Pferdes auf der Reitbahn, oder eines Hundes, den man Künste lehret. Hat man jemals

mals von einer einfältigern Kätzerey gehöret, als die ein Estländischer Bauer ausgedacht hat, und welche gleichwohl bey den übrigen Bauern tiefen Eindruck gehabt? Russow und Kelch ad annum 1564 beschreiben dieselbe, zu einem klaren Beweise, wie wenig sich der Bauer mit Nachdenken bemühet.

5) Dieses scheinet ferner den Bauer zu veranlassen, daß er so wenig gewissenhaft ist. Man mag ihm predigen, was man will, er bleibt des Gewissens wegen ohne Empfindung. Es kömmt aber noch hinzu, daß er sich in dem Rechte, welches ihm die Natur gegeben, durch den hohen Grad der Leibeigenschaft gar sehr beeinträchtiget hält, und deswegen nicht glaubt, demjenigen, der daran schuld ist, mit einigen Pflichten, außer durch Zwang, verbunden zu seyn. Will er gewissenhaft seyn, so machet er sich dem Herrn, den er hasset, nur noch nützlicher, und folglich, weil er leibeigen ist, noch dienstbarer. Der Herr bestellt ihn zum Aufseher über die Scheunen, oder sogenannten Rigen. Er gebraucht ihn zum Malzmachen, zum Branntweinbrennen, zur Bestellung anderer häuslicher Angelegenheiten. Da hat er nur noch mehr zu thun, und mehr zu verantworten. Uebernimmt er es aber, so ist die Versuchung vor der Thür. Der gute Vorsatz, gewissenhaft zu seyn, wird leicht wieder ersticket. Indes ist nicht zu läugnen, daß

zuwei-

zuweilen noch treue Leute sich finden. Es trift nur dabey ein, was man zu sagen pfleget: daß Ehrlichkeit und Dummheit nicht weit von einander herbergen.

6) Anstatt gewißenhaft zu seyn, ist vielmehr eine herrschende Neigung zur Dieberey dem Liefländischen Bauern gleichsam angebohren. Er siehet das Stehlen als ein Mittel an, wieder zu seinem verlohrnen Rechte zu gelangen. Manchen verführet die Armuth, manchen die harte Begegnung seines Herrn, der ihn für jeden Fehler scharf peitschen läßet. Wenn er hieran schon gewöhnt ist, so kömmt es ihm nicht darauf an, bey Entdeckung des Diebstahls eine neue Strafe auszustehen. Unter hundert Bauern, die sonst alle für recht gute Christen gehalten werden, sind nicht zehen, die nicht stehlen sollten, wenn sich eine gute und sichere Gelegenheit dazu anbietet. Man nimmt deswegen wahr, daß, wenn ein Bauer eines Diebstahls wegen bestrafet wird, solches unter seinen Mitbrüdern ein allgemeines Mitleiden erwecket. In alten Zeiten waren die Herren für ihren Bauern des Lebens nicht sicher. Daher sind zum Theil die vielen Schlösser in Liefland entstanden. In den neuern Zeiten aber hat diese Unsicherheit, obgleich die Schlösser durch die öftern Kriege meistens eingegangen, oder sonst verfallen sind, gänzlich aufgehöret.

7) Die Niederträchtigkeit, welche aus dem strengen Verfahren der Herrschaft gegen ihre Bauern entstehet, kann nicht leicht größer gedacht werden. Dieser sonst bey verständigen Menschen so fruchtbare Trieb zu guten Handlungen, die Ehrbegierde, ist dem Liefländischen Bauern gänzlich unbekannt. Er ist schon gewöhnt, wenn er sich auch noch so wohl verhält, für einen Schelm gehalten zu werden. Es rührt ihn also keine Schande. Man sollte es kaum glauben, mit was für einer Gleichgültigkeit die Hurer und Ehebrecher öffentliche Kirchen-Buße thun. Der König Stephan von Polen wollte das Geißeln mit Ruthen abschaffen, und die Bauern dafür mit einer Geld-Buße belegen. Sie baten aber, daß man es bey der alten Weise laßen möchte. (Kelch S. 377.) Es würde auch die Geldstrafe mehr den Herrn, als den Leibeigenen, treffen. Also ist der Bauer bloß der Leibes-Strafe fähig, an die er bald gewehnt wird; welche daher immer schärfer werden muß, aber auch dadurch seine Hartnäckigkeit und Niederträchtigkeit bey jedem Grade vermehret. Wird ein Bräutigam mit einer geschwängerten Braut betrogen, so behält er selbige so gerne, als er eine Entehrte mit einem Kinde nimmt. Denn die Kinder machen des Bauern Reichthum aus, indem sie ihm seine Arbeit erleichtern. Daher siehet er die vorläufige Fruchtbarkeit als einen Vortheil an, und ist desto gewisser in seiner Hofnung,

nung, daß es ihm mit seiner Frau an Kindern nicht fehlen werde.

8) Was kann ferner daraus folgen, als eine unaufhörliche Faulheit und Verdrossenheit des Bauern zu aller Arbeit? Bey den Frohndiensten für den Herrn müssen beständig Aufseher seyn, oder die Arbeit muß genau ausgetheilet werden, da sie dann, aus Furcht für der Strafe, noch so ziemlich verrichtet wird. Wo keine Bestimmung geschehen kann, da hat man nicht zu erwarten, daß der Bauer sich selbst antreibe. Er faulenzet lieber so viel er immer kann. Der Herr muß ihn sogar zwingen, seine eigene Felder ordentlich zu bearbeiten. Er denkt: was habe ichs nöthig? Wächset mir nichts: so habe ich doch meinen Unterhalt.

9) Es entstehet gleichfalls daher dasjenige Mißtrauen des Bauern gegen seine Herrschaft, welches fast überall bemerket wird, und sich auch durch die beste Begegnung nicht heben läßet. Wie kann es anders seyn? Die Begierde zum Eigenthum ist dem Menschen natürlich. Ein Bauer aber hat von seinem Herrn keine Sicherheit, sein erworbenes Gut zu behalten, oder auf seine Kinder zu bringen. Erwirbt er daher etwas, so läßet er es dem Herrn nicht erfahren. Es muß in baarem Gelde bestehen, damit es in der Erde könne verwahret werden. Diese ist aller Bauern Geld-Kasten. Das

Vergraben aber gehet so furchtsam zu, daß oft Weiber und Kinder nichts davon wissen. Wie manches mag noch von alten Zeiten her in der Erde verscharret liegen, davon die Eigenthümer in Krieges- oder Pest-Zeiten umgekommen sind?

10) Die Völlerey ist auch eines von den Hauptlastern, denen der Liefländische Bauer mit vorzüglicher Neigung ergeben ist. Man kann dieses zum Theil als eine allgemeine Eigenschaft des ungesitteten Pöbels ansehen, zum Theil aber auch der Sorglosigkeit und dem Mangel des Eigenthums, wie nicht weniger den schweren Frohndiensten, auf die eine Erfrischung erfolgen soll, zuschreiben. Eben deswegen ist der Bauer, wenn er einen Ueberfluß hat, gastfrey und verschwenderisch. Daher siehet man ihn und sein ganzes Haus, nebst Vieh und Pferden, im Herbste stark und gesund. Im Frühlinge hingegen ist alles mager. Da lebt der Bauer von Brodte, das grössestentheils mit Spreu untermenget ist; er bestreuet es mit ein wenig Salze, und trinkt Wasser darauf. Sein Vieh aber muß mit verfaultem Stroh vorlieb nehmen.

11) Will man weiter den Einfluß der Liefländischen Leibeigenschaft in die dortige Landwirthschaft, und ins besondere in den Ackerbau, betrachten: so findet sich überall eine so große Nachläßigkeit und Versäumung, als nur zu erdenken ist. Würde mancher Bauer nicht von

seinem Herrn dazu gezwungen, so würde er schwerlich die Hand an den Pflug legen. Den Dung wohl zuzubereiten und zu vermehren zu suchen, das ist eine in Liefland unbekannte Sache. Gleichwohl hat, nach so öftern Viehsterben, als das Land die letzten 20 Jahre her erlitten hat, selten jemand so viel Dung, als die Felder jährlich erfordern, und am wenigsten der Bauer, dessen Viehzucht ohnedem niemals beträchtlich gewesen. Ohne eine scharfe Aufsicht geschiehet das Pflügen und Eggen meistens nur überhin. Der Bauer ist nicht gewohnt, mit mechanischen Vortheilen zu arbeiten. Niemals setzet er den Vortheil im ganzen zu seinem Augenmerke, sondern ist zufrieden, dasjenige einfach zu nehmen, was er nach zwey oder drey Jahren zehnfach haben könnte. Wozu soll er weit aussehende Verbesserungen vornehmen, da er nicht auf ein Jahr gesichert ist, daß ihn der Herr auf derselben Stelle werde wohnen laßen, oder daß er von seinen Verbesserungen selbst Nutzen haben werde? Die Verbesserung eines adlichen Guts bestehet, außer der eigenen Landwirthschaft des Besitzers, selten in etwas andern, als in dem Zuwachse der Menschen, um mehr Land aufnehmen und bearbeiten zu können; welches in Liefland heißet: die Haken-Zahl vermehren. Das Korn bleibt auf dem Felde in Haufen liegen, bis es gedroschen wird, welches oft bis Weynachten währet, wobey sich

die Feld-Mäuse, Krähen, Dahlen und Elster am besten befinden. Kömmt des Bauern Vieh zu diesen Korn-Haufen, so achtet er solches nicht. Das Korn scheinet ihm überhaupt nicht eher Aufmersamkeit zu verdienen, als bis es gedroschen ist. Bis dahin empfindet er keine Versuchung, davon zu stehlen. Beym Dreschen aber und Reinigen hat sich der Herr in acht zu nehmen. Da die sogenannten Kubiasse, oder Aufseher über die Arbeiter, aus dem Mittel der Bauern pflegen genommen zu werden: so kann der Herr nicht ohne einen deutschen Haus-Vogt, oder nach Liefländischer Art zu reden, nicht ohne Amtmann seyn, der wieder auf die Kubiasse Acht giebt, der den ganzen Landbau übersiehet, und die Einnahme und Ausgabe besorget. Wer da keinen treuen Menschen hat, oder ein so kleines Gut besitzet, daß es sich nicht der Mühe verlohnt, einen Amtmann zu halten, der muß es sich nicht verdrießen laßen, selbst sein eigener Amtmann zu seyn. Aus dieser Ursache wird mancher Edelmann seines Eigenthums nicht froh, weil er immer hinter den Bauern her seyn muß, damit sie ihre Schuldigkeit verrichten. Ein Fremder, bevor er der Liefländischen Umstände völlig kundig ist, möchte dergleichen Edelleute mit den Ober-Bauern auf großen Deutschen Rittersitzen in eine Klasse setzen. So wenig sind sie dem äusserlichen Scheine nach von denselben unterschieden. Wenn aber diesem also ist, wie geschieht

schieht es dann, daß Liefland noch so viel Korn ausschiffen kann, als es zuweilen gethan hat? ein Umstand, der ihm den Nahmen der Nordischen Korn-Kammer zuwege gebracht hat. Daran ist wohl vornämlich Ursache, daß so wenig Städte im Lande sind, die das in Liefland gebauete Korn verbrauchen können. Was sind Riga, Pernau, Dörpat, Reval und Narva für ein so großes Land? und wie wenig bewohnt sind sie nicht, in Ansehung ihrer vortheilhaften Lage, Handlung und Alters? Die kleinen Land-Städte Wenden, Wolmar, Walk, Lemsal, Fellin, Wittenstein rc. sind nicht zu rechnen, weil einige derselben fast zu adlichen Gütern geworden, alle aber eher kleinen Flecken, als Städten, ähnlich sind. Dahin ist auch Hapsal zu rechnen, obgleich dieser Ort an einem Busem der See liegt, und eine Schiffarth dahin ist, oder doch seyn könnte. Hiernächst wächset das Korn, was Liefland auszuschiffen pfleget, nicht alles in Liefland; sondern einige Rußische Provinzen, und insonderheit Litthauen, tragen dazu ein beträchtliches bey. Das geschiehet vermittelst der Düna, welcher schiffbare Strohm in der Provinz Weliki luki des Nowgorodischen Gouvernements entspringt, und schon in der Nähe von Toropez Lastschiffe zu tragen anfängt, hiernächst das Gebiet von Bela des Smolenskischen Gouvernements, darauf ganz Polnisch Liefland, und einen Theil von Litthauen, vorbey läuft, wo

überall fruchtbare Korn-Länder sind, deren Einwohner sich glücklich schätzen, daß sie den Ueberfluß ihres Getreides auf diesem Flusse nach Riga versenden, und daselbst zu Gelde machen können. Daher ist es auch geschehen, daß Riga zu allen Zeiten vielmehr Korn, als Pernau und Reval, ausgeschiffet hat, welches sonst nicht begreiflich wäre. Man hat sogar gesehen, daß, wenn die Ausfuhr des Getreides verbothen gewesen, dennoch die Kron-Preise in Liefland, obgleich in fruchtbaren Jahren, nicht merklich gefallen sind. Denn da hat fast alles zum Bierbrauen und Branntweinbrennen angewandt werden können, wovon der Adel, zumal wenn auch Regimenter im Lande stehen, fast noch mehr Nutzen, als vom Ausschiffen, hat. Ob aber dieser besondere Vortheil dem Lande überhaupt Nutzen bringet, das ist eine andere Frage, die wohl nicht leicht jemand, dem die Gründe der allgemeinen Staats-Wirthschaft bekannt sind, bejahen wird.

12) Beym Wiesewachse sind folgende Hindernisse: Der Bauer hat nicht mehr Heuschläge, als die äußerste Noth erfordert. Ihm bleibt selten so viel Zeit übrig, das Heu zu rechter Zeit zu machen und einzuerndten; denn die Herren-Dienste gehen vor. Die Wiesen werden von Strauch, Mooß und Graßhübeln nicht gehörig gereiniget, noch, wo sie morastig sind, das Wasser abgeleitet. Grummet zu machen ist gar nicht

nicht gebräuchlich. Daher rühret der große Mangel an Futter, daß der Bauer sein Vieh einen guten Theil des Winters, oder wenigstens, wenn es gegen den Frühling gehet, mit schlechtem Stroh durchzubringen suchen muß.

13) Von der Gärtnerey weiß der Liefländische Bauer so wenig, daß in Estland fast nichts mehr, als gemeiner weißer Kohl und Rüben, von den Letten aber auch Rettige, und hin und wieder gelbe Möhren, gesäet werden. Auf 2 bis 3 Meilen mag man kaum einen Bauer finden, der ein Paar Aepfel-Bäume hat. Wo soll die Sorgfalt herkommen, die zur jungen Baumzucht erfordert wird? Hopfen wächst in Wierland sehr gut und ist von trefflicher Art. Bey den Letten ist er weniger und schlechter. Diese pflegen ihn für Faulheit nicht einmal abzupflücken, sondern von den Ranken abzudreschen. Ueberhaupt bauet Liefland nicht so viel Hopfen, als es nöthig hat. Theils wird Braunschweigischer verschrieben, theils Rußischer Hopfen eingeführet; zum augenscheinlichen Beweise, wie weit man noch von einer guten Landwirthschaft entfernet ist. Man lese die Erinnerungen des Herrn Archiaters von Fischer im Liefländischen Landwirthschafts-Buche S. 81. Die Schuld ist dem Lande, oder dessen Lage, nicht beyzumessen. Einige von Adel haben durch Anlegung schöner Lust- Obst- und Küchen-Gärten in der

That gezeiget, daß bey ihnen alles nicht schlechter, als in dem Nordlichen Theile von Deutschland, fortkömmt.

14) Aus obigen Gründen kann man sich auch nicht viel gutes von der Liefländischen Viehzucht, und insbesondere von der Pferde-Zucht, versprechen. Der Bauer striegelt sein Pferd niemals, legt ihm auch, weil es ohnedem fromm ist, kein Gebiß ins Maul: sondern leitet es mit einer Halfter. Die Wiesen sind fast durchgehends wässericht, welches zu ändern man sich nicht die Mühe nimmt. Folglich ist das Heu mager, sauer und unrein. Beym Belegen siehet es vollends schlecht aus. Der Bauer hat das Vermögen nicht, einen Hengst auf dem Stalle zu halten: sondern derselbe wird zur Arbeit gebraucht, wie die übrigen Pferde, und läuft abgemattet und mager mit den Stuten auf der Weide. Wenn das junge Pferd kaum zwey Jahr alt ist: so wird es schon mit angespannet. Daher trift man nicht leicht eine gute Pferde-Zucht an, als auf einigen Edelhöfen, deren Besitzer selbst besondere Liebhaber von Pferden sind, und deutsche Leute bey den Pferden zur Warte haben. Ja auch da hält es schon schwer; weil der ungetreue Leibeigene den Pferden das Futter vor dem Maule wegstielet, und sich in der Schenke dafür was zu gute thut.

15) Ein gleiches ist von dem Rindvieh zu sagen, welches bey den Bauern, aus schon angezeigten Ursachen alle Frühjahr ganz mager und matt wird. Die Ställe werden nicht eher ausgemistet, als bis die Felder sollen gedünget werden. Ob nun gleich dieses, wie der Herr Archiater von Fischer S. 14. bezeuget, den besten Mist giebt: so hält man doch dafür, daß es dem Viehe nicht zum Vortheile gereichet. Für die Schaafe ist das Liefländische Morast-Heu zu schlecht, daher sie niemals recht gedeyen. Der Bauer läßet Schaafe und Ziegen unter einander laufen, welches das meiste beytragen soll, daß die Liefländische Wolle so starre ist. Allein sollte solches nicht auch von der wenigen Sorgfalt beym Scheeren, wie nicht weniger von Unterlaßung des Sortirens der Wolle, herrühren? Wie in Schweden die Schaafe gewartet werden, ist aus dem Hastferschen Tractate bekannt. Dessen Nachahmung möchte vielleicht in Liefland nicht ohne Nutzen seyn. Bey den Schweinen wird gemeiniglich versehen, daß sie sich zu früh belaufen; wie dann eine Sau oft trächtig wird, ehe sie noch ein Jahr alt ist. Das Ferkelhäusgen den Säuen auszuschneiden, ist in Liefland gar nicht gebräuchlich. Die Gänse-Zucht ist so schlecht, daß, obgleich der Bauer kein Feder-Bette braucht, Liefland dennoch für die wenigen darin wohnenden Deutschen nicht den vierten Theil Federn liefert.

16)

16) Eben so ist es auch mit der Bienen-Zucht beschaffen. Hat der Bauer die Bienen zahm, oder im Garten, so dringet ihn die Armuth, selbige alle Jahr bis auf zwey, höchstens vier, Körbe abzuschlachten. Die Letten bedienen sich, anstatt der Körbe, ausgehohlter Klötze, die nicht auf Brettern, sondern im Grase stehen, oder liegen, und bey weitem nicht so bequem, als die Körbe, sind. Siehe Herr von Fischer S. 313. Nächstdem verwahret der Bauer seine Bienen nicht genug wieder die Spechte, Sperlinge, Hüner, Mäuse, Würmer, Raubbienen, Hornisse, Fäulniß, Kälte ꝛc. und wartet dem Schwärmen schlecht ab, so daß die Schwärme meist nach den Wäldern ziehen. Ist die Zucht wild, so gehet sie zwar besser von statten. Man kann sie aber dennoch mit Recht die Zucht eines Leibeigenen nennen.

17) Die Wartung der Wälder geschiehet auch mit so vieler Nachläßigkeit, daß solche fast nicht höher steigen kann. Die vielen Rödungen haben den grössesten Theil von Liefland von Holze entblößet, nicht daß es ohne diese an Ackerlande gefehlet hätte, sondern weil die Trägheit nicht Dung genug verschaffen können, um das Land fruchtbar zu erhalten. Man hat sich deswegen mit dem Küttisbrennen, wie man es in Estland nennet, zu helfen gesucht, und das schönste Holz für die Felder zu Asche verbrandt; hier-

hiernächst aber, wo die Wälder schon dünne geworden, vollends alles Holz umgehauen, und verbrannt, um für ein Paar Jahre ohne Dung erndten zu können. Jetzt muß man schon das Brennholz an vielen Orten auf 5 bis 6 Meilen weit, das Bauholz aber noch weiter, holen. Der Bauer hauet, weil er kein Eigenthum besitzet, immer auf gemeinschaftliche Rechnung. Er siehet nicht darauf, ob es gut Bauholz ist. Wenn es sich nur gut spalten läßet, und dadurch seiner Faulheit schmeichelt: so ist es zu Brenn-oder Küttisholze vollkommen tüchtig.

18) Der Mangel, welchen das Land an Künstlern und Handwerkern hat, ist eben dieser Quelle zuzuschreiben. Der Zwang an Leibeigenen macht selten gute Meister. Die meisten müssen ihr Handwerk mehr von sich selbst, als nach einer guten Anführung, lernen. Man hat nichts, als Lehrjungen und Meister. Der Gesellen-Stand fehlet, in welchem doch die Handwerks-Bursche ihre beste Geschicklichkeit erlangen. Und wie kann auch ein Handwerks-Geselle arbeiten, wo mancher, auch ohne einmal ausgelernet zu haben, und ohne Lehrbrief, von seiner Herrschaft zum Meister erkläret wird? Es fehlet an guter Handwerks-Geräthschaft. Mancher Handwerker bekömmt von seiner Herrschaft nicht vielmehr, als etwan einen Trunk Bier, oder Branntwein, zur Vergeltung für seine Arbeit. Davon vergeht

geht ihm der Muth; er wird lüderlich. Große adliche Güter haben zwar ihre Leineweber: die machen aber nicht leicht mehr Leinwand, als zum Haus-Gebrauche erfordert wird, und dieses noch von ziemlich grober Gattung. Der Bauer giebt sich nicht die Mühe, den Flachs fein genug zu verarbeiten, und der Weber weiß mit feinem Gárn nicht recht umzugehen. Man hat versucht, zu Rapin, einem Kron-Gute im Dörptischen Kreise, unweit des Sees Peipus, und auf einem adlichen Gute in der Wik große Leinwands-Fabriquen anzulegen: sie sind aber bald wieder eingegangen, welches auch verschiedenen Glas-Hütten wiederfahren ist, nachdem dadurch den Wäldern unsäglicher Schaden zugefüget worden.

19) Vielleicht läßet sich auch behaupten, daß die Leibeigenschaft der Bauern selbst dem Bürgerstande nicht ohne Schaden sey, oder daß sie wenigstens in Ansehung desselben viel Gutes verhindere, was dem Staate aus einer bessern Einrichtung erwachsen könnte. Wo die Ungleichheit der Stände gar zu groß ist, da kann die so nöthige Verbindung unter denselben keine Statt finden. Der Bauer ist eben so tief unter dem Bürger erniedriget, als der Edelmann sich über diesen erhaben zu seyn einbildet. Indem aber daraus nichts anders, als Verachtung, Eifersucht und Zwietracht entstehet: so ist kein Theil bemü-

bemühet, zu Beförderung des allgemeinen Nutzens dem andern freudig und mit gutem Herzen die Hand zu bieten.

So ist es mit der Leibeigenschaft in Liefland beschaffen. Man siehet, daß ein so hoher Grad derselben selbst dem Erbherrn, noch mehr aber dem ganzen Staate, schädlich ist. Es kömmt demnach darauf an, Mittel auszufinden, wie dem Mißbrauche abzuhelfen, wie der Bauer zum Fleiße ermuntert, Handel und Wandel befördert, und das Land überhaupt in einen blühendern, und sowohl der Krone, als allen Ständen, vortheilhaftern Zustand versetzet werden möchte. Ich will hiervon noch etwas weniges beyfügen, das vielleicht andern zu mehrerem Nachdenken Anlaß geben kann.

Kein Eigenthum ist durch Gesetze und Herkommen so fest gegründet, daß der Landes-Herr, bey etwan vermerktem und dem Staate selbst zum Nachtheile gereichendem Mißbrauche deßelben, nicht darin eine Einsicht zu haben, und, dem Eigenthümer unbeschadet, nützliche Veränderungen desfalls einzuführen berechtiget sey. (*) Es ist eine

(*) Instit. L. I. Tit. VIII. §. 2. Si intolerabilis videatur saeuitia Dominorum, cogantur, seruos suos bonis conditionibus vendere, vt pretium Dominis daretur, et recte. Expedit enim reipublicae, ne sua ro

eine bekannte Regul, daß der Bauerstand wegen des beträchtlichen Beytrages, den er durch den Landbau zu Erhaltung aller Stände liefert, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth sey. Noch mehr aber wird man in Liefland hieran erinnert, wenn man die Zahl der Bauern betrachtet, als welche sich gegen den Adel wohl nicht weniger, als etwan, wie 99 gegen 1. verhalten möchte. Mich dünkt, es wäre nicht schwer zu erweisen, daß ein so hoher Grad der Leibeigenschaft, als in Liefland eingeführet ist, eher ein Mißbrauch, als rechter Gebrauch, derjenigen Gewalt zu nennen sey, die durch göttliche und menschliche Gesetze dem einen Menschen über den andern verstattet ist. Mißbräuche aber können und sollen in einem wohleingerichteten Staate mit Rechte abgeschaffet werden, zumal wenn sie, wie hier, viel Gutes hindern, und noch mehr Uebel nach sich ziehen.

Gleichwohl halte ich nicht dafür, daß die Leibeigenschaft durch einen obrigkeitlichen Befehl auf einmal

---

re quis male vtatur. *Seneca* VII. Benef. c. 4. Iure ciuili omnia Regis sunt: et tamen illa, quorum ad Regem pertinet vniuersa possessio, in singulos dominos descripta sunt, et vnaquaeque res habet possessorem suum. Itaque dare Regi et domum et mancipium et pecuniam possumus: nec donare illi de suo dicimur. Ad Reges enim potestas omnium pertinet, ad singulos proprietas.

einmal gänzlich aufzuheben sey? Es würde manchem dadurch Weh geschehen, der vielleicht in dieser Erniedrigung des Bauerstandes seine Vorzüge setzet. Die zum Bösen vorzüglich geneigte und in dieser Neigung gleichsam verhärtete Gemüths-Art der Bauern würde vielleicht dadurch nicht gebessert werden. Es wäre schon ein großer Nutzen für das Land, wenn vors erste nur der Strenge einiger von Adel Einhalt geschähe, und dasjenige abgeschaffet und ernstlich verboten würde, dessen sich ein grausamer und eigennütziger Herr von selbst anmaßet, ohne daß ihn Gesetze und Vorrechte dazu berechtigen. Man könnte der Leibeigenschaft durch allerhöchste Verordnungen gewisse billige Gränzen setzen, über welche niemand schreiten dürfte; Gränzen, die so wenig des Eigenthumsherrn, als der Krone, Einkünfte verringerten, im Gegentheil aber dazu dienten, daß der Bauer zum Guten, zur Sorgfalt, zum Fleiße, zur Nüchternheit, zur Sparsamkeit, zur Treue, zur Liebe gegen seinen Herrn rc. ermuntert, und in den Stand gesetzet würde, eher mit mehreren, als wenigern, Abgaben, der Krone und dem Eigenthumsherrn gerecht zu werden. Wenn dieses möglich ist, und ich getraue mir, die Möglichkeit zu zeigen: so wird vermuthlich Niemand etwas darwider einzuwenden haben.

Es überschreitet bey Ausländern, die der Liefländischen Landwirthschaft nicht kündig sind,

allen Glauben, daß manches Gut, von 3 bis 4 Meilen im Umkreise, nicht mehr, als 2 bis 300 Rubel jährliche Einkünfte, dem Eigenthumsherrn liefert. Was ist davon die Ursache? Nichts anders, als die Armuth und Faulheit der Bauern, die übermäßigen Frohndienste, wegen welcher die meisten ihren eigenen Acker versäumen; der Mangel des Eigenthums, daß es ihnen nicht zustatten kömmt, wenn sie auch was vor sich bringen wollten; die Verhinderung, den Ueberfluß ihrer Erndte auf eine vortheilhafte Art zu Gelde zu machen. Der Grundsatz in der allgemeinen Staats-Wirthschaft, daß ein Landesherr in dem Maaße sein Land verbessert, als er seinen Unterthanen mehr Arbeit und Nahrung verschaffet, als er ihnen beförderlich ist, ihr baares Vermögen zu vermehren, hat unstreitig auch in der besondern Landwirthschaft seine Richtigkeit. Denn ein reicher Bauer kann seinem Herrn mit mehrerem gerecht werden, als ein armer. Was dieser mit Seufzen giebt, daß kann jener doppelt, vierfach, sechsfach, ohne seine Beschwerden entrichten.

Wir wollen ein Beyspiel von Rußland nehmen. Ein Rußischer Edelmann könnte seine Leibeigene eben so sehr, wie dieser, einschränken, und so sclavisch halten, als er wollte. Allein das findet er nicht vortheilhaft. Seine Klugheit überläßet lieber dem Bauern alle billi-

ge Freyheit und Gelegenheit, sich was zu erwerben, und was der Bauer erwirbt, darauf kann er Staat machen, daß es sein ist. Wie viel sind nicht in Rußland Bauern die Handlung treiben? Wie viel ernähren sich nicht von Handwerken, als Zimmerleute, Maurer, Töpfer, Leinweber, Kalck- und Ziegelbrenner ꝛc. Der Edelmann versagt nicht leicht einem seiner Unterthanen die Erlaubniß, ganze Jahre abwesend zu seyn, und seinen Nahrungs-Geschäften in den Residenz- und See-Städten nachzugehen, worüber er einem jeden, der es verlangt, einen Paß ausfertiget. Dafür empfängt er von ihnen größere Abgaben, und das Land genießet den Vortheil, daß der Bauer, nach verflossenem Termine, seine Heymath mit dem abwesend erworbenen Vermögen bereichert. Dadurch fliesset das Geld, welches theils durch die Schatzung, theils durch den Aufwand der Vornehmen, aus den Provinzen nach den Residenz- und See-Städten gebracht worden, wieder nach den Provinzen zurück, nicht anders, als wie das Blut in dem menschlichen Körper seinen Kreißlauf hält, und indem es alle Gliedmaaßen belebet, ein jedes zu seinem bestimmten Endzwecke geschickt machet. Eine gleiche Freyheit könnte auch dem Liefländischen Bauer, nicht eben einem jeden, der es verlangen möchte, sondern solchen, die eine vorzügliche Geschicklichkeit äußern, und von so zahlreicher Familie sind, daß diese in ihrer Ab-

wesenheit dem Landbau zulänglich vorstehen kann, verstattet werden.

Es möchte ferner nicht undienlich seyn, wenn die, den Liefländischen Bauer hauptsächlich drückende Frohndienste abgeschaffet würden. Manche adliche Güter sind von gar weitem Umfange, so daß es Bauern giebt, die wöchentlich 3 bis 4 Meilen, und öfters durch unwegsame Moräste, nach dem Edelhofe auf die Arbeit wandern. Einem solchen kostet ein Arbeits-Tag mit der Hin- und Rückreise drey Tage. Was versäumet er indessen nicht zu Hause? und wie schadet er nicht seinem Vorspanne? Er muß sich, wie unterwegs, so auch auf dem Edelhofe, selbst beköstigen. Zur Heu-Zeit schicket jedes Bauer-Gesinde 2 bis 3 Menschen nach dem Edelhofe, die, wenn regnigt Wetter einfällt, zuweilen acht Tage länger ausbleiben, und eben auch von dem Bauer beköstiget werden müssen, welches ihm doppelt und dreyfach soviel kostet, als wenn sie mit ihm zu Hause äßen. Stehet aber wohl der Nutzen, den der Edelmann davon hat, mit dem Schaden und der Versäumung des Bauern in einem billigen Verhältnisse? Wenn wir den Edelhof, mit allen dazu gehörigen Bauern, als eine einzige Wirthschaft ansehen, worin keines dem andern verhinderlich seyn, sondern alles zu dem allgemeinen Endzwecke einer Wirthschaft, ich will sagen, der Vermehrung des baaren Vermögens, übereinstim-

stimmen und behülflich seyn sollte, so können wir nicht anders, als den Schaden, den hier der Eigenthumsherr sich selbst thut, beklagen. Wie wenig auf dem Edelhofe durch die Frohndienste, wegen der Faulheit und widerstrebenden Gesinnung der Bauern, ausgerichtet werde, ist schon oben angemerket worden. Hier ist kein Vortheil, dort aber Verlust. Folglich können die Frohndienste mit den Reguln einer guten Wirthschaft nicht bestehen. Wenn der Liefländische Edelmann, nach Art des Rußischen Adels, mehr Hofleute hielte, und durch dieselben seine Hof- und Feld-Arbeit bestellen ließe: so würde er unstreitig weit besser fahren; er möchte nun diese Hofleute für Lohn miethen, oder unter seinen eigenen Bauern aus den zahlreichsten Gesindern aussuchen, nur daß dieselbe Jahr aus Jahr ein bey ihm auf dem Edelhofe wohnen, und auch von ihm, als Hausgenossen, unterhalten werden müßten. Die Bauern wünschen dieses so sehr, daß sie auch dem Herrn ein ansehnliches an Gelde zu zinsen, dafür er dergleichen beständige Tagelöhner halten könne, erböthig sind, wenn sie nur dafür mit der beschwerlichen Frohn-Arbeit verschonet bleiben möchten. Die Stadt Riga nimmt dergleichen Frohnzins von den Bauern ihrer Patrimonial-Güter, und findet keine Ursache, dafür wirkliche Frohndienste zu fordern.

Ferner, da es ein Grundsatz ist, daß ein Land an Macht und Reichthum zunimmt, in

dem Maaße, als der Landbau in demselben sich vermehret; in Liefland aber noch viel unbebauete, oder auch morastige, Gegenden sind, die mit Mühe und Fleiß fruchtbar gemacht werden könnten: so giebet dieses zu einem Vorschlage Anlaß, der vielleicht unter allen am leichtesten auszuführen ist, und von überschwenglichen Nutzen seyn würde. Nach der gemeinen Meynung fehlet es an Leuten, dergleichen unbebauetes Land aufzunehmen. Die wahre Ursache aber ist, weil die Bauern ein mehreres, als wozu sie nach der Strenge verbunden sind, zu beackern, wegen Mangels des Eigenthums, keine Reitzung haben. Es müßte demnach einem jeden Bauern so viel Land aufzunehmen erlaubt seyn, als er zu bearbeiten sich getrauete, mit der festen Versicherung des Eigenthums für ihn und seine Nachkommen, ohne daß der Erbherr befugt wäre, ihn von seiner Bauer-Stelle wegzunehmen, und auf eine andere zu versetzen, noch auch dasselbe Land gegen ein anderes zu vertauschen. Eben also könnten alle Bauer-Stellen und Ländereyen dem Bauern eigenthümlich und erblich überlaßen werden. Und wenn ein Bauer das ihm angeerbte Land alles zu bearbeiten nicht im Stande seyn sollte: so müßte ihm frey stehen, davon soviel, als ihm übrig, an andere Bauern, jedoch in desselben Edelmanns Gebiete, zu verkaufen, oder zu vermiethen. Dadurch würde der Bauer gereitzet werden, an Verbesserung seiner Ländereyen zu geden-

gedenken, und auch für die dazu gehörige Waldung, daß sie nicht ganz ausgerottet würde, Sorge zu tragen. Man hat hierüber Bauern befragt, und zur Antwort erhalten, daß sie für so viel unbebauetes Land, als wovon der Krone, wenn es bebauet wird, jährlich sechs Rubel gezahlet werden, gerne zehn Rubel zahlen wollten, wenn ihnen solches auf obgesetzte Bedingungen eigenthümlich angewiesen werden sollte.

Hätte nun auch der Bauer eine gesegnete Erndte, so müßte ihm erlaubt seyn, den Ueberfluß seines Getreides nach bestem Vermögen, entweder auf dem Lande, an wen er wollte, zu verkaufen, oder auch nach den Städten zu verführen, und allerley ihm nothwendige Waaren zurück zu nehmen. Der Adel müßte sich des niederträchtigen Tobak- Salz- und Eisen-Handels enthalten, und solchen den Bürgern in den kleinen Land-Städten, deren Zahl ehe zu vermehren, als zu vermindern, und wo solche eingegangen sind, mit neuen bürgerlichen Einwohnern zu versehen wären, oder auch, in weiter Entfernung von diesen Städten, begüterten Bauern, die dazu Lust hätten, überlaßen. Aus kleinen Handelsleuten würden mit der Zeit auch Manufacturisten werden. Der Adel müßte den übrigen Ständen mit gutem Exempel vorgehen. Er müßte Meister von allen Handwerken und Gewerben, die in Liefland mit Nutzen getrieben werden können, ins Land ziehen, und dieselbe so hal-

 ten,

ten, daß sie ihre Lebenszeit mit Vergnügen im Lande zubringen könnten. Diese Meister müßten ihre Handwerke Gesetz- und Zunftmäßig treiben, und darin von Seiten des Adels so wenig Hindernisse finden, daß man ihnen vielmehr ihre Handwerks-Gebräuche, wenn gleich dieselben in vielen Stücken unnütz scheinen, der Verbindung halber mit andern Ländern, wo solche eingeführet sind, zu handhaben beförderlich seyn sollte. Hätte nun ein Liefländischer Bauer ein Handwerk gelernet, so müßte ihm frey stehen, innerhalb Rußlands Gränzen, als Geselle, zu dienen, wo er wollte, um sich ferner in seinem Handwerke geschickt zu machen. Die Meister hingegen könnten von den Edelleuten vorzüglich für ihre eigene Güter behalten werden, wo sie wiederum andere Lehrlinge zuziehen müßten, wodurch endlich das Land mit allerley Arten von Fabriquen und Manufacturen angefüllet werden würde.

Man siehet, daß der Adel bey diesen Freyheiten keine Schmählerung seiner Einkünfte zu befürchten; wohl aber eine ansehnliche Vermehrung derselben zu hoffen hat. Die Krone würde ebenfalls wegen der Vortheile, die Land und Leute, durch bessere Betreibung des Landbaues, Beförderung der Handwerke und Gewerbe, durch Manufacturen und Handlung, genießen würden, gewiß seyn. Woran lieget es nun aber, daß man nicht diese Vortheile schon lange ein-

gesehen,

gesehen, und auf eine oder die andere Art zu erhalten gesuchet hat? Als ein Patriot muß ich nichts sagen, was jemand beleidigen könnte, und wovon der gewisse Nutzen nicht offenbar ist. Es kömmt auf Proben an, da etwan ein Eigenthumsherr, oder auch die Krone, gewisse Güter nach obigen Grundsätzen frey erklären, und den Bauern ein Eigenthumsrecht, das Niemand ihnen und ihren Nachkommen bestreiten könnte, zugestehen wollte. Ich zweifele nicht, der Vortheil der Länder würde sich in wenig Jahren äußern. Ein solches Gut würde in kurzer Zeit einen starken Zuwachs von Einwohnern bekommen. Viele Fremde würden sich dahin einfinden. Es würde kein Stück Landes unbebauet bleiben. Wie würden aber nicht dadurch die Kron- und Landes-Einkünfte, und nicht weniger die Einkünfte eines Eigenthumsherrn, zunehmen? Wenn man alsdann die Wirkung dieses Vorschlages im Kleinen sähe: so könnte man ihn immer weiter ausdehnen, und das so falsche als schädliche Vorurtheil, als ob die vornehmsten und wichtigsten Vorrechte des Adels in der Leibeigenschaft der Bauern bestünden, mit der Zeit gänzlich ausrotten. Viele Europäische Staaten sind uns schon seit einigen 100 Jahren mit Aufhebung der Leibeigenschaft vorgegangen, und man weiß nicht, daß noch irgendwo solches bereuet worden.

IX.

Kurzer Auszug der Privilegien und vornehmsten öffentlichen Verbriefungen der Liefländischen Ritterschaft.

I.

Des Erzbischofs Sylvesters Privilegium, datiret zu Marienburg an der Mittwoche in den heiligen Ostertagen 1449. Er verspricht und gelobet der Ritterschaft, daß Er, weil es von Alters her und in vorigen Zeiten also gewesen, keine Kriege anders, als mit Rath und Willen der Ritterschaft, belieben oder anfangen wolle, bestätiget dabey überhaupt alle alte Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten.

2) Desselben Erzbischofs Privilegium, die neue Gnade genannt, der Ritterschaft ertheilet, worin das Succeßions- und Erbrecht in das fünfte Glied in der Seiten-Linie, von beyden Theilen, so männlichen als weiblichen Geschlechts, in allen Gütern zu erben bestimmet wird, so wie es der Adel unter dem Meister zu Liefland, und unter den Bischöfen zu Dörpt und Oesel damals bereits gehabt, und wird unter andern die Ursache

Ursache solcher Begnadigung angeführet, weil die Ritterschaft des Erzstifts dem Erzbischof eine merkliche Summa Geldes zu Befreyung der schweren Last der Schulden, mit welcher die Kirche, oder des Erzbischofs Güter, behaftet gewesen, verschrieben und gegeben hatte. In diesem Privilegio verordnet der Erzbischof auch, wie der Adel des Erzstifts mit den Familien, welche unter dem Meister deutschen Ordens das Recht der samenden (gesammten) Hand gehabt, erben und succediren sollen, und behält sich dabey vor, daß die von seinem Vorfahren dem Erzbischofe Henning verlehnte Kirchen- und Tafel-Güter nur auf die Kinder männlichen Geschlechts alleine, und nicht von Bruder auf Bruder, oder von Freund auf Freund, verfallen und geerbet werden sollen, damit solche Güter mit der Zeit wieder erlediget an die Kirche kommen, und bey derselben alsdann ewig verbleiben könnten.

3) Kaisers Carls V. Bestätigung vom Jahre 1528. sowohl über Sylvesters Gnaden-Recht insgemein, als auch über die Vereinigung der Erzstiftischen Ritterschaft, wider die Familien aus der samenden Hand unter dem Meister, daß sie die Güter aus der neuen Gnade nicht in ihre Familien erheirathen sollen, welche Vereinigung von den Erzbischöfen Jaspar und Johannes vorhin allbereits in zweyen Urkunden bestätiget gewesen.

4)

4) Des Erzbischofs Thomas Bestätigung vom Jahre 1531 aller Privilegien, Siegel und Briefe, gesamender Hand, neuer Gnade, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und Gerichte, in welcher er auch verspricht, die Ritterschaft hiewider zu nichts zu dringen, oder dringen zu laßen, auch nichts wichtiges zu thun, oder fortzustellen, als neben den Aeltesten der Ritterschaft im sitzenden Rathe (d. i. den Landräthen). Er gelobet ferner, daß sie freye Ritter und Edle seyn und bleiben, auch alles was die Ritterschaft in den Stiftern Oesel und Dörpt, auch in Harrien und Wierland, zu genießen hätten und gebrauchten, zu genießen und zu gebrauchen haben sollten, und dieses unter der Formul: so wahr ihm Gott helfe, und das heilige Evangelium.

NB. Von Ordensmeisterlichen Privilegien findet man hin und wieder etwas in den Erzbischöflichen angeführet. Sie sind in den Kriegs-Unruhen verloren gegangen, und hat die Ritterschaft von den Ordensmeistern nichts anders aufzuweisen, als 1) speciale Diplomata und Verbriefungen über verlehnte Güter, die ein jeder bey sich in privater Verwahrung hat, und wovon auch bey der Ritterschafts-Canzelley vidimirte Copeyen vorhanden sind. 2) Das Liefländische Ritterrecht, welches der Ordensmeister Wolter von Plettenberg, mit dem Erzbischofe Michael Hildebrand, hat ausgehen laßen, und noch gedruckt

gedruckt vorhanden ist. Man hat zwar auch 3) vor einigen Jahren des Ordensmeisters Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, herrliches Privilegium in Originali wieder bekommen; es hat aber ein gewisser Liefländischer Edelmann selbiges mit sich aus dem Lande genommen, und man glaubt, daß es noch in Curland vorhanden und verwahret seyn werde.

5) Königs Sigmund August Privilegium der gesammten Liefländischen Ritterschaft gegeben zu Vilna den 6. Tag nach St. Catharinä im Jahre 1561, bestehet aus 27 Artikuln, welche kürzlich folgendes enthalten:

1) Daß im ganzen Lande die Religions-Freyheit nach der Augsburgischen Confeßion seyn, und dieselbe durchgehends unverbrüchlich gehalten werden solle.

2) Daß für Erbauung und Erhaltung der Kirchen, und für den Unterhalt der Prediger, gesorget werden solle.

3) Daß Fräuen- und Jungfern-Klöster aufgerichtet werden sollen, damit die durch den Krieg verarmten aus dem Adel unterhalten und erzogen werden können.

4) Daß keine andere als eine deutsche Obrigkeit seyn, und ein allgemeines deutsches Landrecht durch Königliche Autorität, und mit Bewilligung aller Stände von Liefland, zusammen getragen werden solle.

5)

5) Daß alle Aemter und Bedienungen im Lande dem einheimischen Adel aufgetragen werden sollen.

6) Daß die Appellations-Sachen zu Riga von den Einheimischen, welche durch den Adel erwählet worden, abgethan werden sollen.

7) Daß allen sowohl das Erbrecht, die neue Gnade, als das Recht der samenden Hand gemein seyn, und sie vollkommen und gänzlich bemächtiget seyn sollen, über ihre Güter nach Belieben zu disponiren, dieselbige zu zu vergeben, zu verschenken und zu verkaufen, nach eigenem Nutzen und Gefallen, ohne der Königlichen Majestät, oder sonst eines andern Oberherrn, Bewilligung zu suchen.

8) Daß die Briefschaften, Privilegien und Obligationen, welche durch den Krieg von Handenge kommen, erneuert werden sollen.

9) Daß der Adel in Liefland der Freyheiten des Polnischen Adels theilhaftig seyn solle.

10) Daß auch das weibliche Geschlecht, wo keine männliche nahen Erben vorhanden, in allen Gütern succediren solle; nur behält Se. Königliche Majestät das Ius fisci, oder das Caduc-Recht, vor sich, d. i. daß die Güter, zu welchen keine Erben vorhanden sind, an die Krone verfallen.

11) Daß die Liefländer, wegen der Subjection unter Polen, bey dem Römischen Reiche schadlos gehalten werden,

12) Wider alle Feinde vertheidiget,

13) Die Gränzen der Güter beobachtet und erneuert werden sollen.

14) Daß den Liefländern erlaubt seyn solle, freye Reisen durch Polen und Litthauen, ohne Erlegung eines Zolls oder Recognition, für sich und ihre bey sich habende Güter, zu thun.

15) Daß die Landstraßen in Liefland gehalten, und andere Wege, die dem gemeinen Wesen und Besten nicht dienlich sind, gesperret werden sollen.

16) Daß die vom Feinde Gefangene, sowohl des Iuris postliminii, oder des Rechts der Widerkehr, als der Ranzionirung, von Königlicher Majestät zu genießen haben sollen.

17) Daß der Roßdienst nach damaligen des Adels verarmten Vermögen geleistet werden solle.

18) Daß Niemand, ohne ordentliche Erkenntniß der Sachen, aus seinen Gütern gesetzet, oder derselben beraubet werden solle.

19) Daß die Gewaltthäter, sowohl an Manns- als Frauens-Personen, am Leben gestrafet werden sollen.

20) Daß die Kaufleute keine Freyheit haben sollen, in adlichen Gütern verbothene Handlung und Verkäufereyen zu treiben.

21) Daß dem Adel die Freyheit verbleibe, der Jagden, des Aschbrandes, des Pechsiedens, der Genießung des Honigs, der Nutzung der Wälder, des Bierbrauens und Verkaufens in ihren Krügen sich zu bedienen.

22) Daß die verloffenen Bauern einem jeden auf Erfordern wieder ausgeantwortet werden sollen.

23) Daß die Bauern des Adels zu keinen andern Diensten, als ihrer Herren, gezwungen werden sollen.

24) Daß auf den Gränzen gute Obacht gehalten werde, damit keine Räuber ungestraft herum streifen mögen.

25) Daß die vorigen Rechtssprüche und Urtheile in ihrem Werthe verbleiben sollen.

26) Daß der Adel bemächtiget seyn solle, in seinen Höfen Criminal- und Civil-Gerichte zu hegen.

27) Daß die Münze in Liefland, nach dem Werthe, wie in Polen und Litthauen, geschlagen werden solle. Welches alles durch den hohen Eyd dieses Königs, der bey der Unterwerfung in ein umständliches Formular abgefaßet, und körperlich vor Gott und auf die heil. Evangelia abgelegt ist, so viel mehr bestätiget worden.

6) Bestätigung des Königs Sigmund Augusts über die vorher aufgerichtete Vereinigung des Adels und Landstaats von Liefland, mit dem Großherzogthum Litthauen und dessen Staat, auf allgemeiner Versammlung, oder General-Convent, des Großfürstenthums Litthauen, zu Grodno ertheilet den 26. December 1566, deren weitläuftiger Inhalt in der Kürze dieser ist:

1) Es wird fast alles wiederholet, was im vorhergehenden Privilegio des Königes enthalten ist. Daher man nur eines und das andere, was darin noch besonderes vorkömmt, anführen will. Als aus der Vorrede und aus dem 1ten und 2ten Artikul, nämlich:

2) Daß die Stände von Liefland und Litthauen durch ein allgemeines Band der Freund- und Brüderschaft vereiniget und verknüpfet seyn, mit vereinigten Kräften wider den allgemeinen Feind sich schützen, und von solcher Brüderschaft und Vereinigung sich nimmer trennen, und absondern wollen. Aus dem 3ten Artikul

3) Daß auf den Todesfall des Königs Sigmund Augusts neben dem Großfürstenthum Litthauen die Liefländischen Stände keinen andern Herrn oder Fürsten annehmen, und erkennen wollen, ohne allein denjenigen, der von Ihro Königlichen Majestät Erben, Geschlecht und Nachkommen von Gott ihnen rechtmäßig

bescheret seyn wird. Dabey die Liefländischen Stände aller Privilegien, Freyheiten, Prärogativen und Begnadigungen der Stände des Großfürstenthums Litthauen sich zu erfreuen, und solche zu genießen haben sollen.

4) Nach dem 5ten Artikul wollen diese beyden vereinigten Provinzen allezeit gemeinschaftliche Zusammenkünfte, Landtäge und Berathschlagung halten, auf welchen Versammlungen den Liefländischen Landräthen und Abgeordneten ein gebührender, anständiger Sitz und Stelle zugeeignet, und ohne deren Beyseyn und Vorwissen in Liefländischen Sachen nichts vorgenommen oder beschlossen werden soll.

5) In dem 7ten Artikul wird weitläuftig wiederholet, daß die Evangelische Religion in Liefland bey Kirchen und Schulen, ohne jemals einige Veränderung darinn vorzunehmen, zu ewigen Zeiten erhalten werden solle. Dabey auch die Stiftung eines Evangelischen Collegii zum Studieren, desgleichen eines Fräulein-Stifts für Jungfrauen adelichen Standes, auch Stiftungen für alte Männer und betagte Matronen, wie nicht weniger Hospitäler und Armenhäuser, mit reichlichen Einkommen zu begaben, bedungen und versprochen worden.

6) Nach dem 9ten Artikul wird Liefland in vier Districte getheilet, deren jeglichem, neben den

bestellten Gerichten, auch ein vornehmer Land-Rath aus dem eingesessenen Adel, vorstehen solle.

7) Sollen die Liefländischen Land-Räthe als Mitglieder und Miträthe des Großfürstenthums Litthauen geachtet und respectiret werden.

8) Nach dem 12ten Artikul sollen die Appellations-Sachen aus der Provinz Liefland nirgends hin gezogen, sondern durch den Administrator und vier Landräthe der Kreise darin erkannt und gesprochen werden.

9) Nach dem 14ten Articul sollen alle Acta in deutscher Sprache verfaßet und ausgegeben werden.

10) Nach dem 17ten Artikul sollen auf die Liefländischen Stände, als Mitbrüder der Stände des Großfürstenthums Litthauen, alle Freyheiten, die etwa Litthauen mehr als die Liefländer hätten, extendiret werden, und ihnen beyden gemein seyn.

11) Nach dem 18ten Artikul soll zum Administrator mit beyder Provinzen Stände Einwilligung ein geschickter, eingebohrner, oder eingeseßener Liefländer, oder in Ermangelung dessen, einer aus dem Großfürstenthum Litthauen, welcher der deutschen Sprache kundig, und solch Amt zu führen geschickt, und darinnen ohne

Fehl oder Mangel sey, erwählet und verordnet werden.

12) Nach dem 22ten Artikul wird letztlich dem Fürstenthum Liefland ein eigenes Wapen nach dem dabey gesetzten Abriße beygeleget.

7) Carls des IX. Resolution auf gewisse von der Ritter- und Landschaft des Wendischen und Pernauischen Kreises durch Deputirte übergebene Puncte, abgefaßet zu Stockholm den 12. Julius 1602. Diese hält zwar meistens verschiedene particulaire Erklärungen auf particulaire Vorstellungen in sich; Man findet aber auch im 3ten Artikul eine General-Confirmation aller der Ritter- und Landschaft beyder Kreise uralten versiegelten und verbrieften Privilegien und Immunitäten, wie dann solche bey allen ihren alten Verträgen und Beliebungen, Rechten, Gerichten, Gerechtigkeiten, Recessen, Statuten, christlichen Landes-Gewohnheiten und Gebräuchen verbleibt, welche nach erhaltener Landes-Ruhe übersehen und verbessert, und benannte Ritter- und Landschaft mit den Privilegien Harriens und Wierlands, deren Rechten und Gerichten, wie es die Ritter- und Landschaft des Stiftes Dörpt allbereits erhalten, gleichfalls begnadiget und versehen werden sollen.

8) Carls des IX. Privilegium der Ritterschaft im Stifte Dörpt, Stockholm den 13. Julius

1602

1602, bestätiget alle derselben Privilegia mit eben den Ausdrücken, als vorhergehende Resolution, versichert sie aller ihrer Besitzungen, welche sie von Alters her gehabt und genossen, eignet derselben zu die Privilegia, Freyheiten und Rechte der Lande Harrien und Wierland, deputiret zum ersten male in dem Stifte Dörpt sechs Landräthe, und bestätiget denselben auch die Halsgerichte nach damaliger Art und Gewohnheit in Harrien und Wierland, verspricht, daß niemals kein Proceß mit einem Edelmanne von Arrest oder Execution angefangen, sondern vorher alles wohl verhöret, und nach obgedachten Rechten ordentlich verfahren werden solle, giebt dem Adel solches Recht an dem Dom zu Dörpt, als die Landsaßen in Harrien und Wierland damals an dem Dom zu Reval gehabt, caviret letztlich, daß die Königliche Befehlshaber auf dem Schlosse zu Dörpt über die Ritter- und Landschaft daselbst nicht weiter zu gebieten haben sollen, als was billig und der Landschaft Freyheiten und Rechten nicht zuwider sey, item, daß keine Revision sowohl der Kron- als adelichen Güter, Briefe und Siegel anders, als durch Schwedische und Liefländische von Adel, bestellet und verrichtet werden solle, erbietet sich auch schlüßlich dem Adel nach Gelegenheit, oder auf ihr Ansuchen, mehr zu ertheilen und genießen zu laßen, daß sie sammt und sonders jederzeit dafür zu danken haben sollen.

9) Des Königs Gustav Adolphs allgemeine Bestätigung, aller des Adels alten Freyheiten und Besitzungen, gegeben auf der Flotte in Dahlhafen den 18. May 1629.

10) Die Königin Christina bestätiget überhaupt der Ritter- und Landschaft, alle alte und neue Privilegia, Immunitäten und Freyheiten, Besitzungen und Eigenthum, Stockholm den 17ten August 1648.

11) Der König Carl Gustav verspricht der Ritterschaft in Liefland die Privilegia zu bestätigen, so bald die Revisions-Commißion im Lande zu Ende gebracht worden. Cronenburg-Schloß den 26ten November 1658.

12) Des Königs Carls des XI. von dessen Königlicher Frau Mutter Hedwig Eleonora und des Königs und Reichs-Vormündern unterschriebene allgemeine Bestätigung, Stockholm den 23. November 1660, erstrecket sich auf alle der Liefländischen Ritterschaft vorige und alte Privilegia, Immunitäten, Freyheiten, rechtmäßige Besitzungen und Eigenthüme, welche sie sowohl von voriger Obrigkeit, als nachgehends von den Königen in Schweden, erhalten haben.

13) Carl der XI. schenket der Ritterschaft in Liefland einen Platz zum Hause in der Citadelle, oder Schloß-Fortification. Stockholm den 28ten August 1671.

14) Carl der XI ertheilet, auf der Liefländischen Ritterschaft durch ihre Deputirte demüthigst angebrachte Vorstellungen, eine weitläuftige gnädigste Resolution von 32 Artikuln, welche auf den damaligen Zustand des Landes gerichtet, und in gar gnädigen Ausdrücken abgefasset sind; gegeben im Hauptquartier zu Lungby vor Christianstadt den 10. May 1678. aus welcher man Kürze halber nur den 3ten Artikul von Wort zu Wort hiehersetzet.

Art. 3.

Was die Ritter- und Landschaft im 3ten Puncte in Unterthänigkeit verlanget, welches ist, daß sie möge einer ruhigen und unturbirten Poßeßion ihrer vorigen Herrschaft in Liefland und hernacher von Königlicher Majestät Vorfahren, der Schwedischen Königen verbrieften und bestätigten Güter versichert seyn, und daß die in Schweden ergangene Reduction, womit man sie gedrohet hatte, sie nicht möge wider die Billigkeit graviren: so befinden Se. Königliche Majestät solches Desiderium nicht anders als billig, und werden nicht zugeben, daß sie in ihren wohlerworbenen Poßeßionen auf einige Weise mögen turbiret werden, und annulliren derohalben auch die Bedrohung, daß die Reduction über sie ergehen solle, welche die Stände des Reichs in Schweden bewilliget haben, nach denen in selbigen Reichstages Beschluß ausdrücklich feste gesetzet ist, daß eine jegliche von den acquirirten

Provinzen nach seinem Rechte, Gewohnheiten, und eigener Bewilligung solle consideriret werden. Derowegen Se. Königliche Majestät der Ritter- und Landschaft in Liefland, was den Punct dieser Reduction oder Revision betrift, nichts anders werden anmuthen laßen, als was ihren Privilegien und des Landes Sicherheit gleichförmig ist, und worüber mit ihr etwas gewisses abgehandelt und geschlossen worden.

15) Der König Carl der XI. giebt der Liefländischen Ritterschaft eine allgemeine Bestätigung aller ihrer Erb- oder Allodial- oder Pfand-Güter und Eigenthum, datirt in dem Hauptquartier zu Lungby vor Christianstadt den 10ten May 1678, und sollen selbige nicht nöthig haben, noch von ihnen erfordert werden, um eine Special-Bestätigung anzusuchen, bis eines jeden Zustand und Gelegenheit es nach vorigen Gebrauch leiden könnte.

16) An eben demselben Orte und Tage ertheilet der König der Ritter- und Landschaft in Liefland und zwar in Ansehung ihrer vielfältigen treu geleitesten Dienste eine weitläuftige allgemeine Confirmation aller ihrer vorigen und alten Privilegien, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Freyheiten, rechtmäßigen und ruhigen Besitzungen und Eigenthüme, welche sie ordentlich und mit gutem Titul sowohl von vori-

ger Herrschaft, als nachher von Schwedischen Königen, desgleichen von der confirmirenden Majestät selbst, bis auf selbige Zeit erhalten und wirklich genossen, ferner und forthin zu genießen, zu gebrauchen, und zu behalten, auch dabey vollkommen, wie es recht und billig ist, gehalten und gehandhabet zu werden, Se. Majestät und des Reichs Hoheit und Recht in allen vorbehältlich, und außer Präjudiz, oder Schaden.

17) König Carl der XI. giebt eine Resolution und Erklärung über Sylvesters Gnaden-Recht, Stockholm den 19ten May 1691. in welcher 1) gesagt wird, daß selbiges durch Königs Sigmund Augusts Privilegium keinesweges verändert worden, sondern es sey das durch den Hochmeister Conrad von Jungingen verbesserte Harriesche und Wierische Recht, welches die Estländer genießen, außer was das Recht der samenden Hand betrift. 2) Daß die Resolution, und Sylvesters Gnadenbrief, ein verbessertes Lehnrecht sey, welches sich beydes auf männ- und weibliches Geschlecht erstrecke, und habe folgends die Ritterschaft eine freye Disposition über solchergestalt possedirte Güter, so lange einige Erben vorhanden, welche auf männ- und weibliches Geschlecht sich erstrecken, in der Seiten-Linie in das 5te Glied inclusive, nach dem Comput des Römischen Iuris Ciuilis und des Schwedischen Rechts, welches 5te Glied das Erbe antritt, und auf seine Erben mit glei-

chem Rechte transportiret. 3) Wenn aber einer der letzte in dem Geschlechte sey, und keine Erben habe, so verbleibe es bey dem alten Mannlehn- und Ritterschafts-Rechte, dergestalt, daß derselbe ein solches Gut nicht möge verkaufen, oder verpfänden, ohne Königlicher Majestät Zulaß und Vorwissen. 4) Soll es mit dem samenden Hand-Gütern nach obbemeldten Sylvesters, und darüber nachher erfolgten, wie auch von andern Erzbischöfen und von Kaiser Carls des V. confirmirten Vereinigungs-Einhalt, verbleiben. 5) Erkläret sich der König, daß ein jeder von der Ritterschaft nicht nöthig haben solle, bey Veränderung der Herrschaft durch Todesfall, in specie vor sich, über solche ihre Güter das Lehn zu empfangen, sondern daß es durch gewisse Deputirte geschehen könne.

So weit gehet dieser Auszug, welcher dem Herausgeber von sicherer Hand mitgetheilet worden, und völligen Glauben verdienet. Wenn es der Ritterschaft belieben sollte, ihre übrigen nach der Zeit erhaltenen Privilegien auf eben diese Weise bekannt zu machen: so bietet man dazu seine Dienste an. Ein Liebhaber der Geschichte wird in dergleichen Urkunden allezeit etwas zu seinem Zwecke dientliches finden. Und Liefland wird dadurch andern Ländern ähnlich werden, wo man sich um die Wette bemühet, alle alte Schriften der Welt durch den Druck bekannt zu machen.

Register

Register
Des neunten Bandes.

A.

B.

C.

D.

Dau,

E.

F.

G.

Galen

Jeren=

K.

L.

Letten,

M.

Moller,

N.

O.

P.

Q.

R.

Riga,

S.

Ser=

Süßholz,

T.

U.

Unge-

V.

W.

Warli,

Z.



